

1./8. 1914.

Die Kohlenversorgung der Industrie.

Wien, 31. Juli.

Im Durchschnitt ist die österreichische Industrie mit Kohle gut versorgt. Die meisten Produzenten haben aus früherer Zeit Vorräte, die um so mehr ausreichen, als im Kriegsfalle mit einer Verringerung der industriellen Erzeugung zu rechnen ist. Immerhin zeigt sich jetzt an Stellen, die bisher ihren Bedarf nicht genügend gedeckt haben, eine stärkere Nachfrage. Weich starke Vorräte die öffentlichen Betriebe besitzen, geht daraus hervor, daß heuer die übliche Kohlensubmision der Staatsbahnen entfallen konnte.

Eine unmittelbare Wirkung haben die bisherigen Vorgänge in der Richtung gezeigt, daß Transporte nach Ungarn nicht mehr im früheren Umfange möglich sind und die Versendung von Koks nach Rußland vollständig eingestellt ist, da auf russischer Seite diese Sendungen nicht mehr übernommen werden. Infolgedessen wird eine Betriebseinschränkung der Kokereien erfolgen, die auch die Tätigkeit der Gruben beeinflussen wird. Die Führung des Kohlengeschäftes ist jedenfalls schwieriger geworden, weil sichere Dispositionen derzeit nicht getroffen werden können.

4

23./8. 1914.

Die Kohlenversorgung der Industrie.

In der Handels- und Gewerbekammer war Freitag eine Besprechung über die Kohlenversorgung der Industrie. Der Vertreter des Eisenbahnministeriums, Regierungsrat **Stärs**, gab folgende Erläuterungen: Der Verkehr aus den böhmischen Braunkohlenrevieren ist bereits ziemlich günstig; die Eisenbahnverwaltung tut alles, um den Bezug von Ostrauer, oberschlesischer und niederschlesischer Kohle zu ermöglichen. Es ist auch zu erwarten, daß in der nächsten Zeit bereits eine weitere Lockerung des Verkehrs auf jetzt noch schwer benutzbaren Linien eintreten werde. Auch in der Frage der Wagenstandsgelder wird das möglichste Entgegenkommen der Regierung zu erwarten sein.

23./8. 1914.

Der Krieg und die Kohlenproduktion.

Ueber die Rückwirkung des Krieges auf die Kohlenindustrie erhalten wir von sachlicher Seite folgende Darstellung:

Die Kohlenproduktion in Oberschlesien dürfte bis vor wenigen Tagen nahezu gänzlich eingestellt gewesen sein, da der Bahnverkehr für Gütertransporte nicht nur im Auslande, sondern dort auch im Inlande sistiert war. Der Absatz der ober-schlesischen Gruben kann zur Stunde nur insoweit, als er das dortige Inland betrifft, in Frage kommen. Da Oberschlesien zirka 45 Prozent seiner Produktion exportiert, andererseits infolge von Einberufungen der Arbeiter nur etwa 60 Prozent des normalen Quantum bei freiem Verkehre im dortigen Inlande fördern dürfte, so könnte der Absatz dormalen nur mit etwa einem Drittel der normalen Expeditionen veranschlagt werden. Was die Produktion im Ostrau-Karwiner Reviere anbelangt, so beträgt sie einerseits infolge der Einrückung von Arbeitern, andererseits der Stockung im Eisenbahnbetriebe und der verringerten Waggonbeistellung zirka 55 bis 60 Prozent des normalen Quantum. Der Absatz selbst ist bei den beschränkten Verkehrsverhältnissen im laufenden Monate mit zirka 25 bis 30 Prozent zu veranschlagen, da mehr seitens der in Betracht kommenden Bahnen nicht abtransportiert werden konnte. Der Holzverkehr ruht nahezu vollständig, einerseits wegen der Grenzperren, andererseits infolge der Unmöglichkeit oder der Schwierigkeiten der Versendung. Die wesentlich eingeschränkte Produktion mußte auf Bestand gestützt werden. In den letzten Tagen hat sich die Situation, insbesondere im Osten des Reviers wegen der Transportverhältnisse zu ungunsten des Bergbaues verschlechtert. Die Preislage blieb, insoweit es sich um inländische Kohlen und Holz handelt, unverändert.

Die Kohlenversorgung der Industrie.

Ueber Einladung des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer fand gestern eine Konferenz von Vertretern fast aller größeren Industriezweige und des Kohlenhandels statt, um die die Kohlenversorgung der Industrie betreffenden Fragen einer Erörterung zu unterziehen. An der Besprechung nahmen auch Delegierte des Handelsministeriums und des Eisenbahnministeriums teil. Die einzelnen Industrien äußerten sich zunächst über den gegenwärtigen Stand ihrer Versorgung und über ihre Vorräte. Weiter wurden insbesondere die Verkehrsfragen erörtert. In dieser Beziehung gab der Vertreter des Eisenbahnministeriums Regierungsrat Stärg. eingehende Aufklärungen. Daraus ist zu entnehmen, daß insbesondere der Verkehr aus den böhmischen Braunkohlen- und Steinkohlenrevieren sich bereits ziemlich günstig gestaltet, daß aber auch seitens der Eisenbahnverwaltung alles geschieht, um den Bezug von Ostrauer, ober-schlesischer und nieder-schlesischer Kohle zu ermöglichen, daß der Frage der Eröffnung von Hilfsrouten im Inlande sowie im Anschlusse an die deutschen Bahnen die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird, desgleichen der Beschaffung des notwendigen Wagenmaterials. Es ist auch zu erwarten, daß in der nächsten Zeit bereits eine weitere Lockerung des Verkehrs auf jetzt noch schwer durchführbaren Linien eintreten werde. Auch in der Frage der Wagenstandsgelder wird das möglichste Entgegenkommen der Regierung zu erwarten sein. In der Sitzung wurde auch die Frage der Zahlungen an Deutschland in Markwährung zur Sprache gebracht. Es wurde beschlossen, daß zunächst von den einzelnen Industrien, beziehungsweise deren Fachorganisationen genauestens in aller kürzester Frist die Vorräte und der Bedarf ihrer Branchen festzustellen sind. Dieses Material soll dann bei der Wiener Handels- und Gewerbekammer gesammelt und einem aus Vertretern der Kohlen konsumierenden Industrien, der Kohlenproduktion und des Kohlenhandels gebildeten Komitee vorgelegt werden, welches sich mit allen die Kohlenversorgung betreffenden Fragen weiter befassen

und namentlich auch, soweit es nötig erscheint, einen Ausgleich der zur Verfügung stehenden Quantitäten unter den Industrien selbst herbeizuführen trachten wird. Die Vertreter der Regierung erklärten sich bereit, an dieser Tätigkeit des Komitees bereitwilligst mitzuwirken.

Der Zentralverein für die Rübenzuckerindustrie empfiehlt allen österreichischen Zuckerfabriken dringendst, den Bedarf an Kohle, Holz und Kalkstein sobald als möglich zu decken.

Die Kohlenversorgung der Industrie.

Auf Einladung des Präsidiums der Handels- und Gewerbekammer fand vorgestern eine Konferenz von Vertretern fast aller größeren Industriezweige und des Kohlenhandels statt, um die die Kohlenversorgung der Industrie betreffenden Fragen einer Erörterung zu unterziehen. An der Besprechung nahmen auch Delegierte des Handelsministeriums und des Eisenbahnministeriums teil. Die einzelnen Industrien äußerten sich zunächst über den gegenwärtigen Stand ihrer Versorgung und über ihre Vorräte. Weiter wurden insbesondere die Verkehrsfragen erörtert, in welcher Beziehung der Vertreter des Eisenbahnministeriums Regierungsrat Stürz eingehende Aufklärungen gab. Aus diesen ist zu entnehmen, daß insbesondere

der Verkehr aus den böhmischen Braun- und Steinkohlenrevieren sich bereits ziemlich günstig gestaltet, daß aber auch seitens der Eisenbahnverwaltung alles geschieht, um den Bezug von Ostrauer, oberschlesischer und niederschlesischer Kohle zu ermöglichen, daß der Frage der Eröffnung von Hilfsrouten im Inlande sowie im Anschluß an die deutschen Bahnen die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird und desgleichen der Beschaffung des notwendigen Wagenmaterials. Es ist auch zu erwarten, daß in der nächsten Zeit bereits eine weitere Lockerung des Verkehrs auf jetzt noch schwer benützbaren Linien eintreten werde. Auch in der Frage der Wagenstandsgelder wird das möglichste Entgegenkommen der Regierung zu erwarten sein.

In der Sitzung wurde auch die Frage der Zahlungen an Deutschland in Markwährung zur Sprache gebracht. Es wurde beschlossen, daß zunächst von den einzelnen Industrien, beziehungsweise deren Fachorganisation, genauestens in aller kürzester Frist die Vorräte und der Bedarf ihrer Branchen festzustellen sind. Dieses Material soll dann bei der Wiener Handelskammer gesammelt und einem aus Vertretern der Kohlen konsumierenden Industrie, der Kohlenproduktion und des Kohlenhandels gebildeten Komitee vorgelegt werden, welches sich mit allen die Kohlenversorgung der Industrie betreffenden Fragen weiter befassen und namentlich auch, soweit es nötig erscheint, einen Ausgleich der zur Verfügung stehenden Quantitäten unter den Industrien selbst herbeizuführen trachten wird. Die Vertreter der Regierung erklärten sich bereit, an dieser Tätigkeit des Komitees bereitwilligst mitzuwirken.

Der Krieg und der böhmische Braunkohlenmarkt.

Ueber die Lage des böhmischen Braunkohlenmarktes berichtet der „Kohleninteressent“: Die nordwestböhmischen Kohlenwerke, die bis Ende Juli voll gearbeitet hatten, mußten während der Mobilisierungstage ihre Förderung wesentlich einschränken, weil die großen Verkehrslinien für militärische Zwecke voll in Anspruch genommen waren und gegen die höchste Anforderung des Augenblicks alle Bedürfnisse eines friedlichen Bürgers vorerst zurückzutreten hatten. Während dieser Zeit stockten auch die unterwegs befindlichen Sendungen, deren Umkartierung nach leichter erreichbaren Bestimmungstationen abseits der Hauptverkehrswege sehr große Mühe machte. Das Ausfuhrverbot für Kohle und die vollständige Einstellung des Elbeverkehrs wirkten natürlich gleichfalls auf die Förderungen ein, zumal die glänzend gerüsteten Staatsbahnen kaum mehr Kohle bezogen, als dem ganzjährigen Durchschnitt entsprach. Die große Stockung hat aber die Abnehmer nur wenig betroffen, denn allenthalben waren genügende Vorräte da, um selbst eine längere Unterbindung der Kohlenzufuhr durchzuhalten. Dagegen hat ja die Unterbrechung nicht gedauert. Die Kohlenausfuhr zur Elbe wurde rasch wieder freigegeben, so daß in Aussig bloß durch drei Tage keine Verladungen stattfanden, in Kosjowiz allerdings begannen die Kohlenverladungen erst einige Tage später, am 13. d. Was die Ausfuhr nach dem Deutschen Reich auf dem Bahnwege betrifft, so können vom Finanzministerium fallweise, oder nach Mengen begrenzte Ausnahmen vom Ausfuhrverbote gestattet werden. Da aber am 12. d. das Deutsche Reich das dort gleichfalls erlassene Ausfuhrverbot für die österreichisch-ungarischen Länder aufgehoben hat, so dürfte auch die österreichische Regierung in der gleichen Weise vorgehen und den Kohlentransport nach dem Deutschen Reich auch auf dem Bahnwege freigeben. Bei dem eingeschränkten Bedarfe der Industrie diesseits und jenseits der Grenze ist nicht anzunehmen, daß dadurch der heimische Verbraucher geschädigt werden könnte. Für das nordwestböhmische Revier ist aber die Ausfuhr nach dem Deutschen Reich auch heute noch von großer Bedeutung, sie ermöglicht die gleichmäßige Aufrechterhaltung der Förderung. Der Verkehr nach dem Inlande wurde nur insofern behindert, als es der Vorrang der militärischen Bedürfnisse verlangte. Der Verkehr des allgemeinen Verkehrs ständen bis zum Ablaufe der ersten Monatshälfte große Güterstauungen in den Hauptstationen im Wege, doch sind auch hier wieder normale Verhältnisse in der allerhöchsten Zeit zu erwarten, so daß der Betrieb der Kohlenwerke trotz der durch Einberufungen verringerten Belegschaften im mäßigen Umfange gewährleistet ist.

Kohlenbezüge aus Oberschlesien.

Die Eisenbahndirektion in Rattowitz hat sich, wie wir hören, bereit erklärt, täglich gegen 250 Waggons Kohle nach Wien zu verladen. Die Direktion stellt jedoch die Bedingung, daß durchlaufende Kohlenzüge eingeleitet und die Wagen somit ohne Verzögerung rasch wieder nach Oberberg gebracht werden. In einer diesbezüglichen Konferenz in Ober-

berg wurde übrigens festgestellt, daß durch österreichische Braunkohlentransporte eine ungefähr gleich große Anzahl österreichischer Wagen in Anspruch genommen wird.

4./9. 1914.

Oberschlesische Kohlenbezüge und Kohlenpreise.

Die Kohlenbezüge aus Oberschlesien sind, wie wir hören, seit 28. August eingeleitet, und es gelangen pro Tag gegen 200 Waggons nach Wien. Die oberchlesische Kohlenkonvention hat indessen vom 1. September ab den üblichen Winterzuschlag von 5 Mark pro Tonne eintreten lassen, der auch in den heimischen Preisen für Hausbrandkohle zum Ausdruck gebracht wurde. Es ist jedoch darüber hinaus eine Erhöhung der Kohlenpreise, im ganzen von 16 S. pro Meterzentner, vorgenommen worden, und zwar im Zusammenhang mit der Verteuerung der deutschen Valuta, die zur Begleichung der Forderungen für die Kohlenbezüge beschafft werden muß.

8/9 1914.

* (Hausbrandkohle aus den staatlichen Schächten für Wien.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat vor einigen Jahren eine Aktion eingeleitet, um der Bevölkerung Wiens den Bezug guter Braunkohle aus den staatlichen Schächten bei Brüx zu billigen Preisen zu ermöglichen. Seit dem Vorjahre wird auch Steinkohle aus dem staatlichen Kohlenbergbaue in Brzesze für diesen Zweck herangezogen. Die Rutschanlagen am Kaiser Franz Joseph-Bahnhof in Wien haben in letzter Zeit eine wesentliche Ausgestaltung erfahren und hiedurch eine solche Leistungsfähigkeit erlangt, daß gegenwärtig auch größeren Anforderungen im ausgedehntesten Maße entsprochen werden kann. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat die Verfügung getroffen, daß auch während der Kriegsbauer die bisherigen niedrigen Preise ungeändert aufrecht bleiben, wodurch sich der Wiener Bevölkerung die Gelegenheit bietet, Kohle sehr guter Qualität zu günstigen Preisen zu erwerben. Dieselben betragen per 100 Kg.: Für staatliche Braunkohle a) bei Selbstabholung 1 Krone 60 Heller, b) in Säcken loco Haus 2 Kronen 38 Heller, c) offen zugeführt je nach Entfernung Kr. 1.91, 1.99 oder 2.04; für staatliche Steinkohle a) bei Selbstabholung Kr. 2.80, b) in Säcken loco Haus Kr. 3.40, c) offen zugeführt je nach Entfernung Kr. 3.04 bis Kr. 3.20. Der Verschleiß erfolgt auf der staatlichen Kohlenrutsche am Kaiser Franz Joseph-Bahnhof in Wien. Die näheren Bestimmungen für die Kohlenabgabe sind aus den affichierten Plakaten zu ersehen.

Kohlenmarkt und Kohlenversorgung.

Aus Reichenberg wird uns geschrieben:

Die Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg veröffentlicht einen eingehenden Bericht über den Stand der Kohlenproduktion seit Beginn des Krieges und über die derzeitige Lage des Kohlenmarktes, dem Folgendes zu entnehmen ist:

A. Nordwestböhmisches Braunkohlenreviere.

Das Tepliz-Brüg-Komotauer Revier hatte in der ersten Hälfte des Monats August — sowie alle übrigen Reviere — mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Abgesehen von der Einberufung eines großen Teiles der Belegschaften wurden die Kohlenwerke durch die Einstellung des Güterverkehrs im Inlande und in Deutschland in eine äußerst schwierige Lage veretzt. Hierzu kam noch das Ausführverbot für Kohle. Der größte Teil der Förderung mußte daher bei den Schächten auf Lager genommen werden. Eine wenn auch nur geringe Erleichterung wurde durch die in den ersten Tagen des Monats August wieder gestattete Ausfuhr per Elbe herbeigeführt.

Die zweite Hälfte August brachte eine ausgiebige Klärung der Verhältnisse. Die Bahnen Böhmens und Sachsens gaben bis auf die Uebergänge Klingental, Moldau, Tetschen, Sebnitz, Bernsdorf und Warnsdorf den größten Teil der gesperrten Strecken frei; am 25. August wurde die Ausfuhr von Braunkohle nach Deutschland auch bei Bahnbeförderung zugelassen. Dennoch bewegte sich die Ausfuhr bisher in engen Grenzen. Die Befürchtung, daß durch die Ausfuhr das Inland in der Deckung seines Kohlenbedarfes beeinträchtigt werden könnte, erwies sich als nicht zutreffend; das Ausland ist schon in normalen Zeiten ein nicht unbedeutender Abnehmer unsrer Braunkohle, während das Inland selbst bei eingeschränkter Förderung die geförderten Mengen und Sorten nicht voll aufzunehmen in der Lage ist. Hierzu kommt noch, daß ein großer Teil der inländischen Industrie infolge des Krieges zum Stillstand gekommen ist; zum Beispiel haben fast sämtliche Glasfabriken Nordwestböhmens ihren Betrieb eingestellt. Die Förderung der Schächte hat sich auf annähernd 60 Prozent der normalen Leistung gehoben. Sobald genügend Jahrbetriebsmittel zur Verfügung stehen werden, werden nicht nur die Ansprüche jener Kundschaft, die auch sonst Braunkohle bezieht, voll auf befriedigt werden, sondern es wird auch eine hinreichende Versorgung jener Verbraucher möglich sein, die sonst ihren Kohlenbedarf aus andern Revieren decken. Allerdings wird es zweckmäßig sein, daß Kohlenhandel und Industrie die nächste Zeit dazu benützen, sich reichlicher mit Braunkohle zu versorgen, weil binnen drei bis vier Wochen die Zuckerkampagne beginnt und die Rübentransporte auf die Beistellung der Waggons zweifellos von störendem Einfluß sein dürften.

Die Verhältnisse im Elbogen-Falkenauer Revier sind, soweit die Produktion der Werke in Frage kommt, die gleichen. Der Elbeverkehr war durch schlechten Wasserstand und durch Kohlenmangel ungünstig beeinflusst. Die böhmischen Braunkohlexporte auf der Elbe betragen im August rund 220,000 Meterzentner, gegen 1-6 Millionen Meterzentner im Vorjahre. Die tägliche Durchschnittsleistung betrug in Lusitz 320, in Rosawitz 70 Wagen.

B. Inländische Steinkohlenreviere.

Bei den Werken des Buschtiehrad-Kladskoer Steinkohlenrevieres haben sich die eingetretenen Verbesserungen in den Verkehrsverhältnissen wie im nordwestböhmisches Braunkohlen-

revier gleichfalls in günstiger Weise geäußert. Die Rohzuckerfabriken des mittleren Böhmens, welche aus diesem Revier versorgt werden, haben die für die bevorstehende Kampagne notwendigen Mengen beinahe zur Gänze angefahren, und es ist anzunehmen, daß die Lieferungen an diese Industrie in allernächster Zeit schon wesentlich verringert werden können. Infolge des Ausschleißens ober- und niederschlesischer Kohle wird auch dieses Revier zu weitgehenden Ausbühllieferungen herangezogen, und soweit es die Verhältnisse gestatten, ist es den oft nicht leicht zu erfüllenden Wünschen nachzukommen. Die gegenwärtigen ungünstigen Förderverhältnisse wirken auf die Produktion der einzelnen Sorten, insbesondere aber auf den Sortenfall, so daß dieses Revier gegenwärtig eine größere Produktion in Staubkohle und ungesiebter Grieskohle zu verzeichnen hat. Die Wagenbeistellung läßt im großen und ganzen nichts zu wünschen übrig. Die Preise im Reviere wurden unverändert gelassen.

Bei den Schächten des Schachlar-Schwadowitzer Revieres konnte der Betrieb in vollem Umfange aufrechterhalten werden, obwohl 20 Prozent des gesamten Arbeiterstandes einberufen wurden. Im Schachlar-Schwadowitzer Revier wurden im August 343,000 Meterzentner Steinkohle gefördert, gegenüber einer durchschnittlichen Monatsförderung von 394,000 Meterzentner im ersten Semester. Die Vorräte beliefen sich Anfang August auf 133,200 Meterzentner Steinkohle und 10,000 Meterzentner Koks, am Ende des Monats auf 67,300 Meterzentner Steinkohle und 2000 Meterzentner Koks.

Aus dem Roffitzer Steinkohlenreviere wird berichtet, daß infolge der Einberufungen sich der Mannschäftsstand nach und nach um zirka 28 Prozent vermindert hat. Förderung und Ober-tagsbetriebe werden nach Maßgabe der zur Verfügung gebliebenen Mannschaft in beschränktem Maße ausreicht gehalten. Der Abtransport der Bergbauprodukte aus dem Reviere geht in ungeförter Weise vor sich, zumal bisher auch kein Waggonmangel eingetreten ist.

Von allen inländischen Revieren hat das Mährisch-Osttrauer Steinkohlenreviere unter den Transportschwierigkeiten des abgelaufenen Monats am empfindlichsten gelitten, weil die für dieses Reviere hauptsächlich in Frage kommenden Strecken der k. k. Nordbahndirektion seitens der Militärverwaltung am stärksten in Anspruch genommen worden sind. Die Förderung hat bedeutende Einschränkungen erfahren müssen, weil auch in der zweiten Hälfte des Monats die Möglichkeit gefehlt hat, die geförderte Kohle in größeren Mengen zu verfrachten. Infolgedessen ist das Reviere zu Beständen gekommen, die mit rund 20,000 Waggon geschätzt werden und die nach Maßgabe der Transportmöglichkeit erst jetzt dem Verkehr zugeführt werden können. Da das Mährisch-Osttrauer Reviere zumest, abgesehen von den ungarischen Absatzgebieten, vornehmlich zur Deckung des Bedarfes der an den Linien der Nordbahn gelegenen Industrien in Anspruch genommen wird, ist anzunehmen, daß ernste Verlegenheiten bei jenem Teil des Konsums, der sich aus dem Osttrauer Reviere zu versorgen pflegt, nicht erwachsen werden. Nachdem die Ausfuhr von Koks aus dem Osttrauer Reviere nach Rußland unterbrochen ist, ist auch eine Koksnot nicht anzunehmen, um so mehr als sich während der Sperre schon bedeutende Vorräte an Koks angesammelt haben.

Strommarkt und Stromerzeugung.

C. Schlesiſche Steinkohlenreviere.

Im niederschlesiſchen Kohlenreviere laſſen ſich ſowohl aus der Förderung als aus dem Verſand im Monat Auguſt irgendwelche Rückſchlüſſe für die Zukunft nicht ziehen. Nach dem Stand der zurückgebliebenen Belegſchaft der einzelnen Gruben darf man die Anſchauung hegen, daß etwa 70 bis 75 Prozent der regulären Förderung aufrecht erhalten werden können. Es iſt indes nicht ausgeſchloſſen, daß durch Einſtellung weiterer Arbeiter, die erfolgen kann, ſobald über die Abſatzverhältniſſe mehr Klarheit herrſchen wird, die Förderung wieder geſteigert werden kann. Da auf der andern Seite durch Einſtellung mancher Betriebe eine Einſchränkung in dem Verbrauch im Abſatzgebiete der niederschleiſchen Kohle erfolgen wird, kann wohl angenommen werden, daß ein Mangel an dieſen Steinkohlen nicht eintreten dürfte. Die Koksproduktion wird ſchon mit Rückſicht auf die Gewinnung der Nebenprodukte im vollen Umfange aufrecht erhalten, ſo daß Beſorgniſſe über die Verſorgung der Verbraucher von Koks auch für das ſich immer weiter entwickelnde Heizkoksgeſchäft nicht beſtehen.

Das mit 31. Juli erlaſſene Verbot der Aus- und Durchfuhr von Steinkohlen, Braunkohlen und Koks ſowie Brekthohlen wurde von der deutſchen Reichsregierung mit 12. Auguſt aufgehoben und gilt nur noch für Schiffsmaschinenſtückkohle und Torpedobootſtöble. In der Freigabe des Kohlen-

verkehrs nach Oeſterreich-Ungarn iſt ein großes Entgegenkommen der deutſchen Regierung gelegen, da inmitten der rückgängigen Förderungen auch noch damit gerechnet werden muß, daß ſieben Millionen Tonnen engliſche Kohlen, die in normalen Zeiten nach den deutſchen Küſtenplätzen gehen, gegenwärtig durch deutſche Kohle aus den verſchiedenen Revieren erſetzt werden müſſen.

Die Verladung hat bis über die erſte Hälfte des Auguſt hinaus vollſtändig geruht, und ſie iſt erſt nach und nach in geregelte Bahnen gekommen.

Mit 8. d. wurden endlich die preußiſchen Uebergangſtationen Grünthal und Heinersdorf a. L. für den Güterübergang freigegeben. Die Verhältniſſe werden zweifellos eine Erhöhung der Geſtehungskosten mit ſich bringen, ſo daß die Bergwerksinduſtrie in den deutſchen Bergbaubezirken dem Vernehmen nach in der nächſten Zeit zu Preiserhöhungen gezwungen ſein wird.

Infolge des Kriegsausbruches haben die Verladungen auch im obern ſchleiſchen Revier für Induſtrie, Händler und andre Konſumenten vom 1. bis 20. Auguſt vollſtändig geruht. Die Förderung wurde in ganz geringem Umfange einerſeits zur Befriedigung der eigenen Hütenwerke, anderſeits, um der Eiſenbahn Kohle zuzuführen, aufrechterhalten, und wurden nach der Wagengeſtellungsliſte der Eiſenbahndirektion Kattowitz vom 1. bis 3. Auguſt ſein Wagen, vom 4. bis 15. Auguſt 12,928 Wagen zu 10 Tonnen verladen. Seit 31. Auguſt finden bereits Verladungen nach Oeſterreich ſtatt, vorläufig allerdings nur nach Wien. Die Eiſenbahndirektion Kattowitz ſtellte überdies die Bedingung, daß durchlaufende Kohlenzüge eingeleitet und die Wagen ſomit ohne Verzögerung raſch wieder nach Oberberg gebracht werden. In einer dieſbezüglichen Konferenz in Oberberg wurde übrigens feſtgeſtellt, daß durch öſterreichiſche Braunkohlentransporte eine ungefähre gleich große Anzahl öſterreichiſcher Wagen in Anſpruch genommen wird.

16. 12. 1912

(Die Kohlenbezüge aus Oberschlesien.) Die Kohlentransporte aus dem oberschlesischen Revier nach Oesterreich-Ungarn belaufen sich gegenwärtig auf etwa 700 Waggon pro Tag, wovon gegen 200 Waggon pro Tag nach Wien gelangen. Die oberschlesischen Kohlengruben haben sich bereit erklärt, den Export nach Oesterreich-Ungarn auf 1000 Waggon pro Tag zu erhöhen, wenn ihnen die hinreichenden Wagen aus Oesterreich beigelegt werden.

**Die Kohlenförderung im Ostrauer und
österreichisch-schlesischen Revier unter
militärischem Schutz.**

Wie uns aus montanistischen Kreisen bestätigt wird, erfolgt gegenwärtig die Kohlenförderung im Mährisch-Ostrauer und schlesischen Revier unter militärischer Oberaufsicht. Die gesamte Bergmannschaft der Kohlenreviere wurde unter militärischen Eid genommen nach Art des Fahneneides und dieselbe als unter militärische Gerichtsbarkeit gestellt erklärt. An den einzelnen Kohlenschächten ist je eine Abteilung Landsturmänner detachiert; das Kommando der Abteilungen führt ein Offizier, der für die volle Durchführung der erlassenen, den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Anordnungen Sorge zu tragen hat und diesbezügliche Rapporte an das vorgelegte Kommando erstattet. Hunderte von

Bergleuten und Hüttenmännern, die militärpflichtig sind und bereits im Felde standen, wurden über militärische Anordnung beurlaubt, um die nötigen Arbeiten in den Bergwerken und den Eisengießereien gleich aufzunehmen. Daraus erklärt es sich, daß die Gesamtlage der Montanindustrien in diesen Revieren trotz des Krieges keine besonders abnormale ist. Demgemäß ist wohl auch eine reguläre Kohlenversorgung aus diesen Gebieten zu gewärtigen.

8./X. 1914.

Der Krieg und die Kohle.

Die deutsche Steinkohlenindustrie ist durch den Krieg insofern schwer betroffen worden, als ihr durch die Mobilmachung etwa 30 bis 40 % der Belegschaft entzogen worden ist und der Verkehr eines Massengutes wie Steinkohle durch die Mobilmachung außerordentlich beschränkt wurde. Infolgedessen konnte die Förderung bei den meisten der rheinisch-westfälischen Werke nur etwa auf der halben Höhe der bisherigen gehalten werden. Es war dies auch nur dadurch möglich, daß der Landsturm nicht einberufen worden war. Eine weitere Entziehung von Arbeitskräften durch Mobilmachung des Landsturms würde die Betriebe verhältnismäßig noch empfindlicher treffen als die bisherige. Nach Äußerungen aus industriellen Kreisen wird der verminderten Förderung der Ausfall an Bedarf (für das Ausland und stillgelegte Betriebe im Inlande) nicht ganz entsprechen, so daß mit steigenden Kohlenpreisen zu rechnen sein wird. Auf Grund früherer Abschlüsse wird noch zu normalen Preisen, jedoch nur in dem durch die „höhere Gewalt“ bedingten beschränkten Umfange geliefert. Darüber hinaus treten erhöhte Preise in Kraft.

Da für die Kriegsmarine und die Eisenbahnen in der Hauptsache Stückkohlen geliefert werden müssen, wird sich, wie wir den „Monatl. Mitteilungen“ der kgl. Geologischen Landesanstalt zu Berlin entnehmen, ein relativer Ueberschuß an Feinkohlen ergeben. Diese werden am besten zur Kohlerzeugung Verwendung finden (insbesondere auch zwecks Erzeugung von Benzol), so daß an Koks voraussichtlich viel weniger Mangel eintreten wird. Der Verbrauch wird sich hier bis zu einem gewissen Grade der Erzeugung anpassen müssen. Die schon in hohem Maße angeammelten Koksdepotiräte sollen bei den Darlehnsstellen lombardiert werden mit etwa 50 %, ebenso möglichst auch die Kohlenvorräte.

Ueber den lebhaften Wettbewerb, den die westfälische Kohle vor dem Kriege der schottischen bereitetete, berichtet das kaiserliche Generalkonsulat in London. Danach ist die Ausfuhr schottischer Kohle seit 1907 nur fast gleich geblieben. Die geringe Steigerung von 10 146 631 To. auf 10 437 197 To. ist nicht nennenswert. Der Absatz schottischer Export- und Bunkerkohle ist seit 1911 sogar zurückgegangen. Ganz Großbritannien hatte von 1911 bis 1913 darin eine Steigerung von 12,5 % gegenüber Deutschland, das eine solche von 25 % aufwies. Die dänischen, schwedischen und finnischen Staatseisenbahnen, sogar die Londoner Gaswerke, die bisher sämtlich Abnehmer schottischer Kohlen waren, haben Lieferungsverträge mit westfälischen Gruben abgeschlossen. Allein die deutsche Ausfuhr über Rotterdam ist von 1 834 381 To. in 1910 auf 2 924 018 To. in 1913 gestiegen. Diese ungünstigen wirtschaftlichen Umstände in Verbindung mit dem Mindestlohngesetz (seit 1912 gültig) und andere der Kohलगewinnung aufgelegten Lasten führten zur Absicht einer Lohnreduktion, die unter der Arbeiterkassast eine lebhafte Gärung hervorgerufen hat.

Im belgischen Campinebezirk hat der erste Schacht, und zwar der Schacht I Winterlag der Gesellschaft Reffain am 29. Juli in 484 Mtr. Tiefe das Steinkohlengebirge erreicht. Die Einnahme von Lüttich ist für die französische Kohlenversorgung von Bedeutung. Belgien hat im vergangenen Jahre 5 596 000 To. Kohle und Koks an Frankreich geliefert, an Deutschland nur 833 000 To., wogegen es aus Deutschland 6 664 000 To. bezogen hat.

Belgisches Kapital ist hauptsächlich im serbischen Kohlenbergbau vertreten. Die Bergwerke befinden sich in Vuška Gula, Senj, Alexinac und Kostolac (Vignit). Schon in Friedenszeiten litt die Kohlenförderung sehr unter schlechten Transportverhältnissen. Die serbische Kohlenförderung beträgt etwa 350 000 To. im Jahr. Im übrigen ist Serbien auf Einfuhr ausländischer Kohlen, Fünflirchener, Totiser, ober-schlesischer angewiesen.

Eine Ausfuhr ober-schlesischer Kohlen nach Oesterreich-Ungarn ist in beschränktem Umfange wieder zugelassen. Das tägliche Kontingent beträgt etwa 1000 To., ein Drittel von dem Export in Friedenszeiten.

*** Kohlenverschwendung.** Ein Leser schreibt uns: Der Beginn der Heizperiode zeigt, wie wenig ernst vielfach die pflichtmäßige Sparsamkeit mit Brennmaterial in Kriegszeiten genommen wird. Wer Gelegenheit hat, Kämter und Bureauz aufzusuchen, wird oft von der ganz übermäßig hohen Temperatur dieser Räume unangenehm berührt, jene aber, die sich länger darin aufhalten müssen, werden an ihrer Gesundheit geschädigt. Dasselbe gilt von vielen öffentlichen Versammlungsräumen, von Schulen, Konzerts- und Vortragssälen etc. Zahllose Erkältungen sind die Folgen des Heraustretens aus solch überhitzter Zimmerluft in die kalte Außenluft. Durch solch übermäßiges Heizen den Kohlenvorrat zu vergeuden ist nicht nur unsinnig, sondern unter den gegenwärtigen Verhältnissen unverantwortlich, wenn bedacht wird, daß wir vielleicht einem langen und strengen Winter entgegengehen, in welchem viele Tausende unserer Mitbürger durch die Kriegslage in Bedrängnis geraten, nur mit den empfindlichsten Opfern sich vor Kälte schützen können, wenn aber die Kohlenpreise durch übermäßigen Verbrauch noch emporgedriven werden, vielleicht die Heizung überhaupt nicht mehr erschwingen können und mit hungernden Kindern am kalten Herd frieren müssen. Die gesunde Zimmertemperatur beträgt 15 Grad Reaumur oder 19 Grad Celsius; was darüber ist, ist von Uebel und beraubt die Frierenden!

* (Behördliche Maßnahmen gegen Kohlen-
teuerung.) In dankenswerter Weise wendet die
Behörde ihr Augenmerk in der gegenwärtigen Zeit
auch den Marktpreisen zu und ist bemüht, ungerech-
t fertigte Preissteigerungen für Lebensmittel und
sonstige Bedürfnisse hintanzuhalten. Nunmehr hat
das Ministerium des Innern auch verfügt, daß die
ihm unterstehenden Behörden etwaige Preis-
treibereien im Kleinhandel mit Kohle
wahrzunehmen haben, und in dem Erlasse wird ver-
fügt, daß die Polizeibehörden in krassen Fällen der-
artiger Preistreibereien unmissichtlich mit der Er-
stattung der Strafanzeige gegen die Schuldigen bei
der Staatsanwaltschaft vorzugehen haben.

Die Kohlennot.

Verteuerung um 10 Prozent.

Seit dem 1. September ist der Wiener Detailpreis für Hausbrandkohle um rund 10 Prozent gestiegen. Der Wiener Zentner zu 50 Kilogramm, der im August noch 1 Krone 88 Heller kostete, wird heute samt der Hauszustellungsgebühr mit 2 Kronen 4 Heller berechnet. In zwei Tagen soll der Kohlenpreis abermals um 6 Heller erhöht werden, so daß vorläufig, sofern keine Verschlimmerung der Verhältnisse eintritt, mit einem Winterpreis von 2 Kronen 10 Heller pro 50 Kilogramm gerechnet werden muß. Es ist deshalb begreiflich, daß allenthalben Klagen über die Kohlennot laut werden. Bekanntlich hat auch schon die Hausfrauenorganisation in dieser Angelegenheit im Rathaus gesprochen und die fühlbar gewordenen Mißstände dargelegt.

Es ist nun zunächst höchst auffallend, daß trotz der Verteuerung weder von einem Kohlenmangel noch von irgendwelchen erheblichen Schwierigkeiten in der Kohlenförderung gesprochen werden kann. Die Kohlengruben in Preußisch-Schlesien und im Ostrau-Märwiner Revier arbeiten zwar infolge der Einberufungen mit erheblich beschränkter Arbeiterzahl, doch genügen die alten Vorräte und die jetzige Produktion vollaus, um den Bedarf an Hausbrand- und Industriekohle zu decken. Die Anforderungen, die jetzt an die Kohlengruben gestellt werden, sind nämlich bedeutend geringer als in Friedenszeiten. Viele industrielle Betriebe liegen still oder arbeiten in verkürzten Schichten. Dann hat der früher sehr erhebliche Kohlenexport nahezu ganz aufgehört. Die jetzige Produktion genügt also vollaus. Ganz besonders gilt dies von der Förderung im reichsdeutschen Oberschlesien, das für die Versorgung Wiens mit Hausbrandkohle fast ausschließlich in Betracht kommt. Ueberdies sorgen unsere Behörden dafür, daß auf den Kohlenrutschen der Nordbahn jederzeit ein so großer Vorrat lagert, daß niemals Schwierigkeiten in der Versorgung entstehen können. So betrug das am Ende der Vorwoche auf der Nordbahn lagernde Quantum 1,310,000 Zentner (Stein- und Braunkohle). Da nun der Kohlenbedarf in Wien im strengsten Winter rund 100,000 Zentner pro Tag beträgt, wovon 90,000 Zentner auf die Bedürfnisse der Haushaltungen und 10,000 Zentner auf die Industrie entfallen, so reicht der Vorrat für reichlich zehn Tage. Daß die Zufuhren nicht nachlassen und daß auch die Produktion in Oberschlesien und Ostrau auf gleicher Höhe bleibt, so daß immer ein zehntägiger Vorrat vorhanden ist, dafür ist gesorgt. Die Behörden haben in diesem Punkt vollaus ihre Pflicht getan.

Die Großkohlenhändler begründen daher auch die Verteuerung durchaus nicht mit einem etwaigen Kohlenmangel. Sie erklären, daß zunächst am 1. September der auch in Friedenszeiten übliche Winterzuschlag von 6 Heller pro Zentner eintreten mußte, weil um diese Zeit auch jedesmal die ober-schlesischen Kohlenproduzenten einen gleich hohen Zuschlag aufrechnen. Die Verteuerung um weitere 10 Heller wird mit der Verteuerung des reichsdeutschen Geldes begründet. Im Juli noch wurde bei Zahlungen nach Deutschland eine Mark gleich 117 Heller berechnet. Im September wurden für eine Mark 125 Heller verlangt. Da die Wiener Großkohlenhändler nach Schlesien in deutscher Währung bezahlen müssen, überwälzten sie die Geldverteuerung auf das Publikum. Es ergab sich daher ein Aufschlag von $8 + 6 = 14$ Heller. Die restlichen zwei Heller, um die der Kohlenpreis erhöht wurde, wurden mit der Verteuerung der Zufuhr vom Bahnhof ins Haus infolge des Pferdemangels begründet. Tatsächlich sind die Zustreifungsschwierigkeiten sehr groß. So wurden einem Großkohlenhändler von sechzig Pferden fünfzig wegassentiert. Das fehlende Pferdmaterial muß, wenn es überhaupt aufzutreiben ist, teuer gemietet werden.

Der Bürgermeister will nun, um diesem Mißstand abzuwehren, die Kohlenlagerung dezentralisieren. Es sollen auf dem Heiligenstädter- und auf dem Michelbeuern-Bahnhof Kohlenrutschen errichtet werden, dann will die Gemeinde in der ganzen Stadt leere Bauplätze für die Kohlenlagerung benützen. Die Großhändler können dann die Kohle von dort den Parteien austreifen und, da die Fuhrwerke dann kleinere Wege zurückzulegen haben, voraussichtlich auch mit ihrem reduzierten Fahrpark den ganzen Dienst bewältigen.

Ob die Kohle dann billiger werden wird, ist eine andere Frage. Die Großkohlenhändler haben, wie schon bemerkt, den Beschluß gefaßt, in zwei Tagen den Preis neuerlich um 6 Heller zu erhöhen. Angeblich wegen einer weiteren Verteuerung des Wertes der Mark. Tatsächlich wurden vor vier Tagen für eine Mark 131 Heller, also um 6 Heller mehr berechnet. Inzwischen ist die Mark aber wieder, wie ja an anderer Stelle des Blattes zu ersehen ist, auf 126 Heller gesunken. Der neuerliche Zuschlag scheint daher nicht berechtigt, um so mehr als den Großhändlern in dem angeführten Zustreifungszuschlag von 2 Heller pro 50 Kilogramm genügender Spielraum für künftige kleine Schwankungen des Geldwertes bleibt.

Das Publikum wird sich gegen die beabsichtigte Kohlenverteuerung auch dadurch wirksam schützen, daß es keine Angstkäufe vornimmt. Leider sind solche überreichte Käufe auf Vorrat in den letzten zwei Monaten in überreicher Zahl vorgekommen. Zwischen dem 1. August und dieser Woche wurden von den Wiener Hausfrauen etwa eine Viertelmillion Zentner mehr eingekauft als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese Vorräte liegen jetzt in den Kellern und noch immer ist eine ängstliche Nachfrage nach Kohle zu beobachten. Es ist daher beargwöhnlich, wenn die

Gändler — die großen und die kleinen — die durch die Unkenntnis der Hausfrauen verursachte „Gausse“ auszunützen trachten, und wenn bei manchen Kleinhändlern 50 Kilogramm bereits 2 Kronen 14 Heller kosten. Daß dieser und auch der Großhändlerpreis übertrieben ist, dafür liefern der Konsumverein und die Reichsorganisation der Hausfrauen den Beweis. Die letztere berechnet 50 Kilogramm ins Haus gestellt mit 2 Kronen, der Konsumverein mit 2 Kronen 1 Heller. Dabei kann von einem Qualitätsunterschied gegenüber der teureren Kohle im allgemeinen nicht gesprochen werden.

187 X. 1914.

**Unterbleiben der Kohlenpreis-
erhöhung.**

Die beabsichtigte weitere Erhöhung der Preise für ober-schlesische Steinkohle um 5 S. pro Meterzentner ist, wie wir erfahren, unterblieben und wird nicht verwirklicht werden. Es ist dies auf die seither eingetretene wesentlich günstigere Gestaltung der Devisen- und Valutenpreise zurückzuführen. Die ober-schlesische Kohle muß mit Marknoten bezahlt werden. Dieselben bewegten sich noch kürzlich auf dem Niveau von ungefähr 130 K. für 100 Mark, sind aber seither auf etwa 124 gesunken, womit auch die Notwendigkeit geschwunden ist, den höheren Kurs der Valuta im Kohlenpreise zum Ausdruck zu bringen.

In der verflossenen Woche fand im Arbeitsministerium eine auf die Kohlenversorgung bezügliche Konferenz statt, in welcher den Vertretern der Kohlenfirmen die Anregung zur Gründung einer Einlagerungs-genossenschaft gegeben wurde. Diese Genossenschaft hätte 20,000 bis 30,000 Tonnen Kohle als eisernen Bestand einzulagern, was mit einem Kostenaufwand von etwa 4 Millionen Kronen verbunden wäre. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt. Die Kohlenbezüge aus Oberschlesien gestalten sich derzeit etwas umfangreicher, da mehr heimische Wagen für die Transporte zur Verfügung gestellt werden. In reicherm Maße wird für die Zufuhr böhmischer Kohle gesorgt und der Absatz der Braunkohle gefördert, so, wie bekannt, in erster Linie durch das Arbeitsministerium, welches einen Teil der ärarischen Kohlenproduktion zu billigen Preisen zum Verschleiß bringt.

Keine Kohlenpreiserhöhung.

Wir haben berichtet, daß die Wiener Kohlen-
großhändler beschlossen haben, den Kohlenpreis
vom Beginn dieser Woche an um 6 Seller pro
50 Kilogramm zu erhöhen. Dieser Beschluß
ist nun, wie uns mitgeteilt wird, zurückgenom-
men worden, so daß es beim alten Preis bleibt.
Die Kohlenfirmen hatten die Preiserhöhung zu
einer Zeit in Aussicht genommen, da sie selbst
ihre Kohlenbestellungen im ober-schlesischen
Kohlenrevier wegen der Verteuerung der
Markwährung höher bezahlen mußten. Eine
Mark wurde damals mit 130 und 131 Seller
berechnet. Inzwischen ist der Wert der Mark
auf 123 Seller zurückgegangen, so daß der für
die Kohlenpreiserhöhung maßgebende Grund
weggefallen ist.

Die Kohlenfrage.

Steigende Schwierigkeiten.

In einer kürzlich abgehaltenen Enquete des Eisenbahnministeriums über die Kohlenfrage wurde bekanntlich angeregt, durch Anhäufung von 20.000 bis 30.000 Waggons Kohle eine eiserne Meierbe zu schaffen. Die Kommune L. n erklärte sich bereit, Plätze beizustellen, Zufahrtsgleise errichten zu lassen usw. Die Kosten des Projektes sollten von einer zu errichtenden Einlagerungsgesellschaft getragen werden, die aus den am Kohlenhandel interessierten Firmen zu bilden wäre.

Wie wir erfahren, besteht in den Kreisen des Kohlengroßhandels keine Neigung, dem Projekt der Einlagerungsgesellschaft näherzutreten, da es als undurchführbar bezeichnet wird. Inzwischen wird die Kohlenfrage nach unseren Informationen immer unerquicklicher. Die Kohlenrutschen der großen Händler sind fast leer, und der Handel lebt buchstäblich von der Hand in den Mund. In Fachkreisen wird uns die Situation folgendermaßen geschildert: Der Bedarf an Hausbrandkohle wird bis zu 95 Prozent aus Oberschlesien gedeckt. Dort befinden sich große Vorräte, mit denen der Bedarf des Konsums leicht gedeckt werden kann. Die in Oberschlesien aufgespeicherte Kohle kann jedoch nicht nach Oesterreich verladen werden, da Waggons in genügender Anzahl nicht erhältlich sind. Die Versuche, die obereschlesische Kohle durch solche aus Mährieh-Ostrau und durch Braunkohle aus Westböhmen zu ersetzen, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die beiden Reviere sollen unter Hinweis darauf, daß sie ihre Produktion bereits erschlossen haben, ferner unter Bezugnahme auf den herrschenden Arbeiter- und Waggonmangel neue Schlüsse abgelehnt haben. Charakteristisch für den unhaltbaren Stand der Kohlenfrage sind wohl Briefe, die Kohlenarohändler von einer Bahnleitung erhalten haben, die die Aufhebung der Rutschenmietverträge für den Fall androhen, daß die leerstehenden Rutschen nicht gefüllt werden.

Wiens Kohlenversorgung während der Kriegszeit.

Seit längerer Zeit finden im Arbeitsministerium Beratungen der Ministerien über die Kohlenversorgung Wiens statt, denen auch der Bürgermeister beigezogen ist. Während aus anderen Teilen des Reiches bisher keine Klagen über die unzureichende Kohlenversorgung vorliegen, wurden von den großen Kohlenkonsumenten in Wien Beschwerden vorgebracht, die nicht unbeachtet bleiben konnten. Die mangelhafte Kohlenversorgung hängt zum Teil mit den geringen Zufuhren aus Oberschlesien zusammen, die jedoch in der allerletzten Zeit eine Steigerung erfahren haben. Wie berichtet wird, kommen nach Oesterreich-Ungarn derzeit täglich etwa fünfzehnhundert Waggons ober-schlesischer Kohle, während die Einfuhr in ruhigen Zeiten doppelt so groß ist. Es scheint, daß in den interministeriellen Konferenzen, die unter dem Vorsitz des Sektionschefs S o m a n n stattfinden und bisher kein Ergebnis zeitigten, auch davon gesprochen wurde, daß die Bergarbeiter sich gegen die Verfahrnung von Ueberschichten wenden und daß in der geringen Förderung auch zum großen Teil die Ursache der mangelnden Kohlenversorgung liege. Darauf deutete eine Aeußerung des Bürgermeisters in der letzten Sitzung der Klubobmänner des Wiener Gemeinderates hin, die dahin ging, die sozialdemokratischen Vertreter mögen auf die Bergarbeiter einwirken, damit durch Verfahrnung von Ueberschichten die Kohlenförderung beschleunigt werde, um so den Bedarf während der Kriegszeit wenigstens annähernd zu decken. Schon in der Sitzung der Klubobmänner wurde dem Bürgermeister begreiflich gemacht, daß die Bergarbeiter an dem herrschenden wirklichen oder nur vermeintlichen Kohlenmangel nicht das geringste Verschulden trifft und daß auch jetzt noch in vielen Kohlenbergbauen Feierschichten eingelegt werden, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind.

Wir haben nun bei unseren Genossen von der deutschen Bergarbeiterorganisation Erkundigungen eingezogen und es wurde uns die interessante Aufklärung zuteil, daß die Organisation alle Mühe aufwendet, daß Ueberschichten — soweit sie bei den größtenteils kontinuierlichen Betrieben gemacht werden können — nicht verfahren werden, so lange es noch eine sehr große Zahl von Arbeitslosen gibt. Die Kaliindustrie hat viele Hunderte von Bergarbeitern erwerbslos gemacht, von denen nach Westfalen, aber auch nach Oberschlesien genügend gelernte Bergarbeiter geschickt wurden. In Oberschlesien selbst gibt es eine Menge anfähiger Bergarbeiter, die arbeiten wollen, die aber nicht beschäftigt werden, weil sie tätige Verbands- oder Parteimitglieder sind und wahrscheinlich auf der schwarzen Liste stehen. Dagegen wurden viele ungelernete Arbeiter für die Zechen aufgenommen, die sich aber erst einarbeiten müssen.

In Westfalen werden auf einer großen Anzahl Zechen Ueberschichten verfahren, wozu die Bergarbeiter durch Androhung der Entlassung gezwungen werden, während zur selben Zeit auf einer anderen Anzahl von Zechen Feierschichten stattfinden. Deshalb sind auch in Westfalen die Arbeiter gegen Ueberschichten, wozu auch noch der Umstand geradezu aufreizt, daß die Werkbesitzer die Kriegszeit zu ausgiebigen Lohnrückereien benützen. Ueber Herabdrückung der Löhne klagen auch die Häuer im Ruhrrevier, wo im Monat August die meisten Feierschichten seit langer Zeit eingelegt wurden.

Wenn nun der ungeheure Wagenmangel berücksichtigt, wenn ferner erwogen wird, daß die englische Kohle fehlt, die in Friedenszeiten in Deutschland stark verbraucht wurde, dann begreift man, daß die Zufuhr ober-schlesischer Kohle nach Oesterreich einen starken Rückgang erleiden muß. Ueberschichten zu machen, wenn vorhandene Arbeitskräfte zum Feiern verdammt werden, weil die Werkbesitzer Feinde der Organisierten sind, kann man den beschäftigten Bergarbeitern nicht zumuten. Der österreichische Konsum wird sich nach diesen Aufklärungen mehr als bisher der heimischen Kohlenproduktion zuwenden müssen, bei der aber gleichfalls eine Reihe von Umständen zusammenwirkt, um die Deckung des Kohlenbedarfes bedeutend zu erschweren.

Sowohl die Stein- als auch die Braunkohlenproduktion des Reiches hat in dem Monat August durch

die Kriegseignisse eine sehr ansehnliche Verminderung, und zwar jene um dreißig, diese um vierzig Prozent erfahren. Während der großen Truppentransporte gab es überhaupt keine Kohlenverladung. Ein sehr großer Teil der Bergarbeiter wurde einberufen und erst gegen Ende August wurden die mittlerweile unter staatlichen Schutz gestellten Bergbaue von der Entziehung ihrer geschulten Arbeitskräfte befreit. Als der Güterverkehr auf den Bahnen wieder aufgenommen wurde, lag die Beistellung der Wagen sehr im argen, so daß der bereits stark ansteigende Bedarf, namentlich in den für den Krieg produzierenden Industrien, nicht gedeckt werden konnte. Den Bergarbeitern wurden Feierschichten eingelegt und im Braunkohlenrevier ist von der am 9. August kundgemachten Aufhebung der Sonntagsruhe vorläufig kein Gebrauch gemacht worden. Noch im zweiten Halbmonat August sind in den einzelnen Schächten sechs bis acht und auf einzelnen auch neun Schichten im Halbmonat verfahren worden. Nur im Ostau-Rarwiner Revier wurde voll gefördert und die Aufhebung der Sonntagsruhe ausgenützt. Die Zahl der Eingerrückten in den Bergwerksrevieren wird auf dreißig Prozent der normal beschäftigten Belegschaften geschätzt. Die meisten Bergbaue sind nun staatlich geschützt, die Löhne werden gedrückt und ein furchtbares Antreiber-system hat Platz gegriffen. Das Akkordgedinge sinkt stetig und die Bergarbeiter sind an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht worden.

Wir werden uns noch eingehender mit diesen Zuständen beschäftigen müssen, damit die interministerielle Konferenz erfahre, ob die Bergarbeiter noch mehr leisten können, ob sie Grund haben, sich für Ueberschichten zu begeistern.

Spart mit Kohlen!

Wir erhalten folgende Zuschrift: Mit Recht klagt einer Ihrer Leser über die Kohlenverschwendung, die fast in allen Aemtern getrieben wird. Schuld an dieser verwerflichen Schädigung des Volksvermögens sind meist nicht die Beamten, sondern fast immer die Heizer. Es scheint nämlich, daß man zu Heizern in Aemtern immer jene Leute aussucht, die vom Heizen am allertwenigsten verstehen. Für den gewöhnlichen, am grünen Mittel erkennbaren „Heizer“ gibt es nur zwei Möglichkeiten, entweder heizen, daß der Ofen fast springt, oder das Feuer sofort ausgehen lassen. Ein Erhalten mäßigen Feuers, ein Regeln der Wärme — ohne das übliche, gewiß höchst ungesunde Öffnen des Fensters — oder gar eine Rücksichtnahme auf die Außentemperatur gibt es für den Berufsheizer nicht. Ist es doch bekannt, daß man es an warmen Wintertagen in Konzert- oder dergleichen Sälen kaum aushalten kann, weil dort überall genau gleich geheizt wird, ob es draußen 10 Grad unter oder 10 Grad über Null hat. Will man also in einem Amtszimmer eine erträgliche Temperatur haben, so muß man fortwährend selbst Hand anlegen und den Heizer immer wieder befehlen. Und dazu hat der Beamte doch nicht die Zeit, noch den Beruf. So kommt es, daß der Bureauarbeiter sich schließlich, des nutzlosen Redens müde geworden, an die übermäßige Hitze gewöhnt, höchstens, wenn's über 20 Grad Reaumur hinaufgeht, das Fenster öffnet. Ich will gewiß keine k. k. Staatsprüfung für Heizer schaffen, aber ich glaube, dem geschilderten Uebelstand, der dem Staate und anderen Körperschaften gewiß schon Millionen gekostet hat, könnte man nur abhelfen, wenn man die Heizer ein wenig über die Behandlung von Ofen belehren und sie auch von Zeit zu Zeit kontrollieren würde. Vielleicht ließen sich auch Ersparungspreise aussetzen? Ein solches Vorgehen würde dem Staate gewiß Unsummen ersparen und heuer noch insbesondere dazu helfen, die Erhöhung der Kohlenpreise hinten zuhalten.

Keine Beschränkung der Gaslieferung, keine Gaspreiserhöhung.

Gegenüber Gerüchten über eine angeblich zu gewärtigende Beschränkung der Abgabe von Gas wird von zuständiger Stelle erklärt, daß diese Gerüchte ganz unbegründet sind. Desgleichen ist eine Verteuerung des Gases, im Gegensatz zu anderen Beleuchtungs- und Heizstoffen, vollständig ausgeschlossen.

Waggonmangel in der böhmischen Braunkohlenindustrie.

Aus den nordwestlichen Braunkohlenrevieren melden die Berichte rüchfichtlich der Nachfrage und der einlangenden Aufträge auch weiterhin eine lebhaftc Bewegung, doch wickelt sich die Lieferung selbst seit Eröffnung der Zuckcrfabrikskampagne, mithin seit Anfang Oktober, überaus schleppend ab, weil es an Waggonen ganz bedeutend mangelt. Die Werke sind nach keiner Verkehrsrelation, weder nach dem Inland, noch nach dem ausländischen Bahnverband, noch schließlich auf dem Wasserwege in der Lage, die normalen schlußbriefflich festgelegten Mengen zu schaffen und müssen angesichts der fehlenden Transportmittel sogar einen nennenswerten Teil der ohnedies durch die eingezogene Mannschafft verminderten Förderung bei den Schächten deponieren. Der Andrang an Aufträgen aus jenen Gebieten, die böhmische Braunkohle ersatzweise an Stelle der ausbleibenden Steinkohle verwenden wollen, ist ganz besonders groß. Es werden hiefür auch erhöhte Preise geboten, doch lehnen maßgebende Firmen ähnliche Offerten ab, nachdem sie vorerst ihren Verpflichtungen aus alten Kontrakten und gegenüber der angekamnten Kundschafft — im Verhältnis zur Förderung und Wagenstellung — gerecht zu werden bestrebt sind. Wenn die nächste Zeit eine

Besserung der Wagenverhältnisse nicht bringen und zudem weitere Belegschaft abrücken sollte, wird der Verband noch weiter ganz erheblich sinken.

Der Absatz der ungarischen Kohlenwerke.

Aus Budapest wird uns über den Geschäftsgang der ungarischen Kohlenwerke unter dem 23. d. geschrieben: Nach Kriegsausbruch, in der ersten Woche der Mobilisierung, verringerte sich die Produktion der ungarischen Kohlenwerke in dem Maße, daß Bedenken bezüglich der Versorgung der Industrie mit Kohle auftraten. Der Import ausländischer Kohle reduzierte sich auf ein Viertel. Der Oesterreich-Ungarn aufgezwungene Krieg rief nahezu 40 Prozent der Arbeiterschafft und eine große Zahl der Ingenieure, Maschinisten und Aufseher unter die Fahnen. Die zur Aufrechterhaltung des Bergbaubetriebes nötigen Rohmaterialien konnten infolge der eingetretenen Verkehrsschwierigkeiten nicht beschafft werden. All diese drückenden Umstände haben die ungarische Kohlenindustrie schwer betroffen. Mit den zurückgebliebenen Arbeitern konnten die Werke bloß ein Drittel ihrer früheren Produktion erreichen, nachdem ja gerade die kräftigsten Arbeiter in verhältnismäßig stärkster Anzahl einrücken mußten. Im Bewußtsein der wichtigen Interessen, die sich an die Aufrechterhaltung des Betriebes der Kohlenwerke knüpfen, haben sowohl die Zivil- als die Militärbehörden energische Verfügungen getroffen, durch welche die Schwierigkeiten teilweise beseitigt worden sind. Die nicht einberufenen Arbeiter wurden in Landsturmabteilungen unter militärischem Kommando bei den Gruben belassen. Durch Werbungen im Kreise der bei der Landwirtschaft frei gewordenen Arbeiter versuchten die Kohlenwerke, die Lücken in ihren Arbeiterständen — wenn auch nur zum Teile — auszufüllen. Bei den unter militärische Disziplin gestellten Arbeitern werden die Schichten genau eingehalten. Günstig wird die Produktion auch durch den Umstand beeinflusst, daß die Werke, auf einen großen Herbstbedarf rechnend, die Vorbauarbeiten schon früher forcierten und über eine erhebliche Zahl vorbereiteter Arbeitsorte verfügten, was zur Folge hatte, daß sich die Arbeitsleistung des einzelnen durch die gesteigerte Produktion aus den ausgiebigeren Abbauarbeiten entsprechend erhöhte. All diese Umstände bewirkten, daß kein einziges Kohlenwerk Ungarns gezwungen war, seinen Betrieb einzustellen; es dürfte den Werken sogar gelingen, 70 bis 80 Prozent ihrer früheren Produktion zu erreichen. Die solcherart verringerte Produktion, die Verteuerung wichtiger Rohmaterialien, die Unterweisung ungeschulter, neu angeworbener Arbeiter sowie die Unterstützung der Familien vieler Tausender der eingerückten Arbeiter, all dies verursachte eine beträchtliche Erhöhung der Produktionskosten. Bei dem heutigen Stande der Produktion erscheint die Gefahr, wonach die Industrie Ungarns einer Kohlenknappheit ausgesetzt sein könnte, beseitigt. Die ungarischen Kohlenwerke haben ihren Lieferungsverpflichtungen sowohl der Privatindustrie als den ungarischen Staatsbahnen gegenüber zu den in den Verträgen festgesetzten Preisen und Bedingungen bisher entsprochen. Die ungarischen Staatsbahnen haben die ihnen in ihren Verträgen gesicherten normalen Quantitäten unbeschränkt erhalten, ebenso wird der große Kohlenbedarf der an Zahl ziemlich ange-

wachsenen Zuckcrfabriken voll befriedigt. Infolge der Betriebs-einstellung einzelner wichtiger Kohlenkonsumierender Industriezweige übernahmen die ungarischen Kohlenwerke sogar die Aufgabe, einzelnen ausländischen Brennstoff verbrauchenden Industrien, die infolge Verringerung des Imports ohne Heizmaterial blieben, mit Kohle auszuhefzen. Der Rückgang des Imports verursachte daher in der ungarischen Industrie keine tiefer gehenden Störungen. 25 Prozent der nach Ungarn eingeführten Kohle stammen aus den österreichischen Kohlenwerken. Diese Kohle wird hauptsächlich für industrielle Zwecke verwendet und kann jetzt nach Beseitigung der während der Mobilisierung und des Aufmarsches bestandenen Verkehrsschwierigkeiten wieder ungeführt eingeführt werden. Größere Schwierigkeiten stehen dem Bezug preußischer Kohle entgegen. Ungarn konsumiert während des Winters monatlich zirka 230.000 Tonnen preußischer Kohle. Anfangs hatte es den Anschein, als ob die Einfuhr dieses namhaften Quantums infolge des preußischen Ausfuhrverbotes unmöglich gemacht worden wäre. Im Laufe der mit der preußischen Regierung geführten Verhandlungen gelang es jedoch, das Ausfuhrverbot für das Gebiet der Monarchie aufzuheben. Die preußische Regierung gab ihre Einwilligung dazu, daß von den in die Monarchie eingeführten Kohlenmengen täglich 500 Waggonen nach Ungarn abgegeben werden. Die nach Ungarn importierte preußische Kohle ist zum meist Stückkohle, die größtenteils für Hausbrandzwecke verwendet wird und für den Konsum von Industriekohle nur wenig in Betracht kommt. Der durch die preußische Regierung bewilligte Import wird zur Befriedigung des Bedarfes kaum genügen. Die ungarischen Kohlenwerke machen große Anstrengungen, um den Fehlbedarf zu decken; sie trachten, durch Gewährung besonderer Prämien an die Arbeiter die Stückkohlen-erzeugung zu erhöhen, und so ist zu hoffen, daß neben dem Kohlenbedarfe der Industrie auch der Bedarf der Hausbrandkohle Deckung finden wird. Die Verfrachtung der inländischen Kohle konnte bisher ungeführt bewerkstelligt werden. Die in der Herbstkampagne meist eintretenden Verkehrsstörungen, vor allem Waggonmangel, waren bisher nicht bemerkbar. Die ungarischen Kohlenwerke, die — wie bekannt — aus ihren reichen Erträgen der letzten Jahre große Beträge investierten, um die Erzeugungsfähigkeit ihrer Werke weiter zu erhöhen, sehen dem nach dem Kriege zu erwartenden allgemeinen industriellen Aufschwunge gerüstet entgegen.

Bedenkliche Pläne der Kohlenbarone.

Seit einigen Tagen verlautet, daß die oberschlesischen Kohlenpreise erhöht werden sollen. Eine „Kommission“, über deren nähere Zusammensetzung keine Meldung vorliegt, soll sich bereits mit der Frage beschäftigen, wann und in welchem Umfang eine derartige Preiserhöhung in Kraft treten soll. In der am 30. Oktober abgehaltenen Jahresversammlung der oberschlesischen Kohlenkonvention wurde festgestellt, daß die Nachfrage außerordentlich groß ist und die weitere, erhebliche Steigerung des Absatzes nur durch unregelmäßige Wagenbeistellung verhindert werde. Unter den derzeitigen Verhältnissen, die zu verbessern die Eisenbahnverwaltung bemüht ist, hatte gleichwohl die Versandziffer in der zweiten Hälfte Oktober so zugenommen, daß bereits 76 Prozent der vorjährigen Verladung erreicht werden konnten gegen 62 Prozent im Anfang Oktober. Die Besserung im Versand ging im oberschlesischen Industriebezirk den anderen Revieren voraus, denn im Ruhrbezirk waren diese Vergleichsziffern 68 Prozent gegen 71 Prozent (hier ist also eine Verschlechterung eingetreten), im Saarbezirk 51 Prozent gegen 50 Prozent, in Niederschlesien 82 Prozent gegen 81 Prozent. Die Versandbeteiligung ist folgende: Ruhrbezirk 64 Prozent, Oberschlesien 26 Prozent, Saarbezirk 7 Prozent und Niederschlesien 3 Prozent.

Zu der Verteuerung der oberschlesischen Kohle, die auch unsere Abnehmer der Hausbrandkohle empfindlich treffen würde, liegt nicht die geringste Ursache vor. Die Grubenbesitzer selbst haben in der Jahresversammlung der oberschlesischen Kohlenkonvention keinen stichhaltigen Grund für eine solche in der Kriegszeit um so unverworflichere Maßnahme anzugeben gewußt. Nur die starke Nachfrage reizt die Profitgier der in der Konvention kartellierten Grubenbesitzer, und darum sollen die Konsumenten mehr zahlen. Ob dadurch die Produktionskosten mancher Industrien so erhöht werden, daß sie stillgelegt werden müssen, und ob das verteuerte Feuerungsmaterial die Lebenslage vieler unbemittelter Familien verschlechtert, kümmert die Bergwerksbesitzer nicht. Sie scheuen sich nicht, in der Zeit der allgemeinen Not ihrer Profitgier zu fröhnen, die Profitrate zu erhöhen.

In den oberschlesischen und in den niederschlesischen Gruben werden die schlechtesten Bergarbeiterlöhne bezahlt. Nach den Mitteilungen des statistischen Jahrbuches für das Deutsche Reich zählte die Gesamtbelegschaft der oberschlesischen Steinkohlenwerke im Jahre 1913 insgesamt 121.617 Arbeitspersonen, und der reine Lohn für eine Arbeitsschicht betrug 3 Mark 63 Pfennig. In Niederschlesien, das eine Belegschaft von 27.864 Arbeitspersonen hatte, betrug der reine Lohn für eine Arbeitsschicht 3 Mark 43 Pfennig. Dagegen war der reine Lohn für eine Arbeitsschicht in den Revieren von Dortmund 5 Mark 18 Pfennig bis 5 Mark 42 Pfennig, in den Saarbrücker Staatswerken 4 Mark 43 Pfennig, in den linken Niederrheinrevieren 5 Mark 60 Pfennig, kurz, in ganz Deutschland sind die Löhne der Kohlenarbeiter höher als in den oberschlesischen Revieren. Dazu ist die Schichtdauer in Schlesien um eine, teilweise sogar um anderthalb Stunden länger als in den anderen Bergwerksrevieren. Wir haben bereits im Oktober, als in der Wiener interministeriellen Kommission die mangelnde Kohlenzufuhr auf den Widerstand der Arbeiter gegen Ueberschichten zurückzuführen versucht wurde, unter anderem auch über die Verhältnisse in dem oberschlesischen Bergbau Erhebungen gepflogen und es wurde uns von dort folgendes berichtet:

Die oberschlesischen Bergarbeiter, die zum geringsten Teil in der Organisation stehen, sind viel zu schwach, um einer Aufforderung, Ueberstunden zu machen, Widerstand leisten zu können. Es sind zumeist Arbeiter, die der polnischen Nation angehören, in den oberschlesischen Gruben bei zehnstündiger Schicht beschäftigt. Durchgebildete deutsche Bergarbeiter halten es in diesen Gruben, wo die Schichtdauer länger, der Schichtlohn niedriger als in anderen Revieren ist, nicht lange aus. Gegenwärtig werden in Oberschlesien viele Ueberstunden verfahren, da, nachdem in zwei Arbeitsschichten zu zehn Stunden gearbeitet wird, immerhin innerhalb vierundzwanzig Stunden noch vier Stunden zur Arbeit verfügbar sind. Die Kohlenförderung wurde im August und September durch den Waggonmangel sehr beengt. Starke Truppentransporte durch Oberschlesien nach Rußisch-Polen nahmen die Bahn sehr in Anspruch. Ende September gab es Tage, an welchen jede halbe Stunde ein Militärzug durch Kattowitz ging. Die Gruben haben trotzdem große Kohlenvorräte aufgestapelt und darin scheint eine bestimmte Absicht zu liegen. Die Winterpreise, die um fünfzig Pfennig per Tonne höher sind als die Sommerpreise, sollen aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere Preissteigerung erfahren. Gewiß ist, daß trotz Wagenmangel mehr Kohle verladen werden könnte, als gegenwärtig verladen wird. Es ist absichtlich von den Grubenbesitzern alles darauf angelegt worden, eine künstliche Kohlenknappheit zu erzeugen, damit die Preissteigerung leichter durchzuführen ist.

Der Brief, der das meldet, wurde am 22. Oktober von Kattowitz an uns abgesendet. Die Prophezeiung, daß die oberschlesischen Grubenbesitzer die Preise in die Höhe treiben wollen, scheint sich nun erfüllen zu wollen. An dieser Preistreiberie tragen aber nicht die Arbeiter die Schuld, denn ihre Löhne sind nicht gestiegen, sondern eher herabgedrückt worden. Bloß die Profitgier der Bergwerksbesitzer, die auch durch das Unglück eines Krieges von solch riesigem Umfang nicht gezügelt wurde, ist schuld, wenn zu all den Heimsuchungen, denen die Bevölkerung gegenwärtig ausgesetzt ist, noch die Erhöhung der an sich schon hohen Kohlenpreise tritt. Wir haben der interministeriellen Kommission in Wien gezeigt, daß ihre Annahme falsch ist und trotz Ueberstundenarbeit und großer Kohlenvorräte die Kohlenpreise erhöht werden sollen. Diese Absicht der Grubenbesitzer ist weder durch den Arbeitermangel noch durch den Wagenmangel gerechtfertigt. Gestern wurde nun aus Berlin gemeldet, daß in der letzten Sitzung der Kohlenkonvention der Antrag auf Erhöhung der Kohlenpreise bereits gestellt, aber von den Gewerkschaften nicht beschlossen wurde, weil „gegen eine Erhöhung der Kohlenpreise unter den jetzigen Umständen gewichtige Bedenken sprechen“. Das glauben wir auch, daß eine Kohlenpreiserhöhung für die Kohlenwerksbesitzer jetzt bedenklich wäre; denn man könnte vielleicht nicht nur für Getreide, sondern auch für Kohle Höchstpreise festsetzen oder gar Bergwerke in staatlichen Betrieb nehmen, wenn die Kohlenwerksbesitzer einen solch unverschämten Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung und des Staates, der ja jetzt auch so viele Kohlen braucht, unternehmen wollten. Auch von den Kohlenbaronen braucht man sich nicht alles bieten zu lassen.

Die Kohlenversorgung.

Die Oberschlesische Kohlenkonvention hat den Kohlenversand bis zur vollen Förderung freigegeben, allein der Versand ist selbstverständlich in seinem jeweiligen Umfange von den Transportverhältnissen abhängig und daher auch nach den ausländischen Relationen ziemlich irregulär.

Für Oesterreich-Ungarn kommt übrigens derzeit an Kohlenbezügen aus Oberschlesien nur ein Kontingent von 1200 Waggons pro Tag in Betracht, wovon 950 für Oesterreich und 250 Waggons für Ungarn bestimmt sind. Allein auch dieses Kontingent muß unter der Herrschaft der außerordentlichen Verhältnisse oft geschmälert werden. Gegenüber den normalen Kohlenbezügen des Vorjahres ergab sich für die Monate September und Oktober ein Ausfall von 60 Prozent. Gemildert wird jedoch die Sachlage durch den Umstand, daß man vielfach, so auch in den Privatwirtschaften, schon in einem früheren Stadium auf die Beschaffung von Vorräten bedacht und der Witterungsverlauf bisher ein günstiger war.

Die Oberschlesische Kohlenkonvention hat in einer vor wenigen Tagen abgehaltenen Sitzung von einer Aenderung der Preise abgesehen. Es lag zwar ein diesbezüglicher Antrag vor, es erfolgte jedoch keine Beschlußfassung.

13./XI. 1914.

Kohlenversorgung.

Ueber eine Verordnung des Gesamtministeriums, die morgen kundgemacht wird, wird amtlich mitgeteilt: Zweck dieser Verordnung ist in erster Linie, eine im öffentlichen Interesse notwendige Versorgung der Bevölkerung sowie die Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfs an Kohle auch während des gegenwärtigen Kriegszustandes sicherzustellen. Durch die Verordnung wird der Minister für öffentliche Arbeiten ermächtigt, alle Anordnungen zu treffen, die zur ungestörten Fortführung des Betriebes in Kohlenbergbauen notwendig sind, und wegen Steigerung der Kohlegewinnung besondere Maßnahmen dann vorzulehren, wenn die Deckung eines dringenden öffentlichen Bedarfs an Kohle in anderer Weise überhaupt nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen möglich wäre. Zur Sicherstellung der Befriedigung eines solchen Kohlenbedarfs hat sich die Festsetzung eines Anforderungsrechtes als notwendig erwiesen, kraft dessen der Minister für öffentliche Arbeiten bei Zutreffen bestimmter Voraussetzungen die Besitzer von Kohlenbergbauen zur Lieferung von Kohle in bestimmten Mengen und Sorten aus ihren Betrieben verpflichten kann. Die gleiche Verpflichtung soll auch Kohlenhändlern für ihre Vorräte an Inlandskohle auferlegt werden können. Weitere Bestimmungen betreffen die Festsetzung der Schadloshaltung für die angeforderte Kohle.

13./XI. 1914.

in Sicherung der Kohlenversorgung.

Die angekündigte Verordnung des Gesamtministeriums über die Sicherung der Kohlenversorgung hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Minister für öffentliche Arbeiten kann alle Anordnungen treffen, die zur ungestörten Fortführung des Betriebes in Kohlenbergbauen notwendig sind. Ist die Deckung eines dringenden Bedarfes an Kohle in anderer Weise überhaupt nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Preisen möglich, so kann der Minister für öffentliche Arbeiten verfügen, daß zur Steigerung der Kohlegewinnung gestriftete Bergbaue in Betrieb zu setzen, daß zur Gewinnung und Ablieferung von Kohle Ueberschichten zu verfahren oder die hierzu nötigen Arbeiten auch an Sonntagen vorzunehmen sind; auch kann er verordnen, daß der Betrieb bestehender Bergbaue auf Grund von Betriebsplänen zu führen ist, die seine Genehmigung erhalten haben oder von ihm vorgeschrieben wurden.

Für die Verfahrung von Ueber- und Sonntagschichten sind die Arbeiter besonders zu entlohnen.

§ 2. Im Falle drohenden Kohlenmangels kann der Minister für öffentliche Arbeiten bei Zutreffen der im § 1, Absatz 2, bestimmten Voraussetzungen behufs einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes die Be-

sitzer von Kohlenbergbauen zur Lieferung von Kohle in bestimmten Mengen und Sorten aus ihren Betrieben verpflichten. Die gleiche Verpflichtung kann Kohlenhändlern hinsichtlich ihrer Vorräte an Inlandskohle auferlegt werden. Bestehende Schüsse entheben nicht von der Verpflichtung zur Lieferung der angeforderten Kohle.

§ 3. Die angemessene Schadloshaltung für die gemäß § 2 angeforderte Kohle ist mangels eines gütlichen Uebereinkommens unter Hinzuhaltung jener, für welche die Kohle beansprucht wird, und womöglich der Besitzer der Betriebe, welche zur Lieferung verpflichtet wurden, vom Gerichte im außerstreitigen Verfahren nach Anhörung von beideten Sachverständigen festzusetzen. Zur Entscheidung ist das Bezirksgericht zuständig, in dessen Sprengel sich der Sitz des Betriebes befindet, der zur Lieferung verpflichtet wurde. Die Entscheidung kann binnen, acht Tagen mit Rekurs angefochten werden. Die Verpflichtung zur Lieferung wird dadurch nicht aufgeschoben. Gegen die Entscheidung der zweiten Instanz ist ein Rechtsmittel nicht zulässig. Sofern nicht ein anderes Uebereinkommen zustande kommt, ist der Preis vor der Uebergabe der Kohle bar zu bezahlen oder die binnen vierzehn Tagen vom Tage der Uebergabe zu leistende Zahlung sicherzustellen. In Fällen besonderer Dringlichkeit, namentlich zur Abwendung einer bereits eingetretenen oder unmittelbar bevorstehenden Kohlennot, kann ausnahmsweise der Minister für öffentliche Arbeiten anordnen, daß die Lieferung der angeforderten Kohle auch vor Festsetzung des Preises gegen Leistung einer gleichzeitig zu bestimmenden Sicherstellung zu erfolgen habe.

§ 4. Anlagen zur Lagerung und Verwahrung von Kohle können unter den im § 1 der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 284, bestimmten Voraussetzungen als begünstigte Bauten erklärt werden und sind dann nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu behandeln.

§ 5. 1. Wer die ihm auf Grund der §§ 1 und 2 auferlegten Pflichten verlegt, 2. wer die auf Grund des § 1 angeordneten Arbeiten nicht verrichtet oder andere von der Vornahme solcher Arbeiten abhält oder abzuhalten versucht, 3. wer die Gewinnung oder Lieferung von Kohle vereitelt oder gefährdet, wird mit Geld bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft, soferne die Handlung nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Strafe unterliegt. Das Verfahren wegen der in diesem Paragraphen angeführten Uebertretungen steht hinsichtlich der Bergwerksbesitzer und ihrer Bediensteten den Bergbehörden, in erster Instanz der Berghauptmannschaft, und hinsichtlich aller anderen Personen den politischen Behörden, in erster Instanz der politischen Bezirksbehörde, zu. Der Vollzug der bergbehördlichen Strafverurtheilungen ist im Wege der politischen Behörden und nötigenfalls im gerichtlichen Wege zu bewirken.

Eine Verordnung über die Kohlenversorgung.

Heute wird nachstehende Mitteilung verlautbart:
 Die morgige „Wiener Zeitung“ und das Reichsgesetzblatt enthalten eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, betreffend die Kohlenversorgung. Zweck dieser Verordnung ist in erster Linie, eine im öffentlichen Interesse notwendige Versorgung der Bevölkerung sowie die Befriedigung eines solchen dringenden öffentlichen Bedarfes an Kohle auch während des gegenwärtigen Kriegszustandes sicherzustellen. Durch die Verordnung wird der Minister für öffentliche Arbeiten ermächtigt, alle Anordnungen zu treffen, die zur ungehinderten Fortführung des Betriebes in Kohlenbergbauen notwendig sind, und behufs Steigerung der Kohलगewinnung besondere Maßnahmen dann vorzusehen, wenn die Deckung eines dringenden öffentlichen Bedarfes an Kohle in anderer Weise überhaupt nicht oder zu unvernünftigmäßig hohen Preisen möglich wäre. Zur Sicherstellung der Befriedigung eines solchen Kohlenbedarfes hat sich die Festsetzung eines Anfordersungsrechtes als notwendig erwiesen, kraft dessen der Minister für öffentliche Arbeiten bei Zutreffen bestimmter Voraussetzungen die Besitzer von Kohlenbergbauen zur Lieferung von Kohle in bestimmten Mengen und Sorten aus ihren Betrieben verpflichten kann. Die gleiche Verpflichtung soll auch Kohlenhändlern hinsichtlich ihrer Vorräte an Inlandkohle auferlegt werden können. Weitere Bestimmungen betreffen die Festsetzung der Schadloshaltung für die angeforderte Kohle. Was der durch die Verordnung eingeräumten Ermächtigung wird selbstverständlich nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn es das allgemeine Wohl unbedingt erheischen sollte, wobei bestehende Kohlenabschlüsse nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dadurch, daß die ganze Aktion in die Hand des für den Bergbau kompetenten Ressorts gelegt ist, ist die Gewähr dafür geboten, daß bei ihrer Durchführung auch die Interessen der Bergwerksindustrie und der Bergarbeiterschaft entsprechend gewahrt werden.“

Hiezu erhalten wir noch folgende Mitteilungen: Durch die Verordnung bekommt der Arbeitsminister die Ermächtigung, jene Maßnahmen zu treffen, die zur ungehinderten Fortführung der Kohlenbetriebe und zur Erhöhung der Kohlenproduktion notwendig sind. Der Arbeitsminister wird bei Zutreffen bestimmter Voraussetzungen die Besitzer von Kohlenbergwerken zur Lieferung von Kohle in bestimmten Mengen und Sorten aus ihren Betrieben verpflichten können. Zur Erhöhung der Kohlenproduktion ist beabsichtigt, auch gefristete Bergwerke, das sind solche, die im Hinblick auf ihre Produktionsverhältnisse bisher gar nicht oder nur teilweise im Betriebe standen, entsprechend ausbeuten zu können. Für andere Bergwerke kann die Staatsverwaltung gewisse Betriebspläne ausarbeiten, respektive die Vorlegung von Betriebsplänen verlangen. Die morgen im Reichsgesetzblatt zur Veröffentlichung gelangende Verordnung wird auch die Bestimmung enthalten, daß Ueberschichten und Sonntagsarbeit, für die eine spezielle Entlohnung festgesetzt werden muß, gestattet werden können. Unter die Voraussetzungen, an welche die Verpflichtung der Besitzer von Kohlenbergbauen und Kohlenhändler zur Lieferung von Kohle in bestimmten Mengen und Sorten geknüpft werden kann, zählen die Nichtlieferung von Kohle oder eine übermäßige Festsetzung der Preise. Wird einem Werke seitens der Staatsverwaltung die Lieferung von Kohle vorgeschrieben, so wird in erster Linie getrachtet werden, eine Verständigung bezüglich der Festlegung der Preise auf gutlichem Wege herbeizuführen. Sollte dies nicht möglich sein, so wird das betreffende Werk nach Ablieferung der Kohle den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten können. Sonst hat die Begleichung der Fatura für die Kohle nach Ablieferung, spätestens nach 14 Tagen, zu erfolgen. Für jene Werke, die auf Grund früherer Schlüsse besondere Lieferungen vorzunehmen haben und hiedurch nicht in der Lage wären, den Anforderungen der Staatsverwaltung nachzukommen, würde das Anfordersungsrecht des Staates als eine Vis major gelten, so daß sie in einem solchen Falle ihrer Lieferungsspflicht an den Kontrahenten in entsprechendem Ausmaße enthoben wären. Die Verordnung bezweckt auch, die Kommune Wien, den Provinzstädten und Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, im Interesse der Bewohner große Kohlenlager anzulegen, aus denen sie Kohle verschleifen können. Zwischen der Kommune Wien und den großen Kohlenhändlern haben in der letzten Zeit auch Besprechungen stattgefunden, welche die Anlage von Kohlenlagern in Wien für Rechnung der Gemeinde bezwecken. Die kaiserliche Verordnung wird auch eine Bestimmung enthalten, daß Plätze, welche zur Anlage von Kohlenlagern geeignet sind, enteignet werden können. Sollte sich in den Verhandlungen der Kommunen oder der Gemeinden mit den Kohlenhändlern und Kohlenproduzenten keine Verständigung erzielen lassen, so wird auf Grund der kaiserlichen Verordnung das Arbeitsministerium in die Lage versetzt sein, einzugreifen und den Kohlenwerken und Kohlenhändlern die Lieferung von Kohle an die Kommunen aufzutragen. Die kaiserliche Verordnung bestimmt, daß Uebertretungen gegen die Lieferungsspflicht und Nichterhaltung der Anordnungen der Staatsverwaltung mit Geldstrafen bis 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet werden können, sofern nicht ein nach den Bestimmungen des Strafgesetzes schwerer zu ahndendes Verbrechen vorliegt.

aus den Kreisen der Kohlenindustrie verlautet hiezu folgendes: Vor einigen Wochen haben im Arbeitsministerium Konferenzen mit den Bergwerksbesitzern und Kohlenhändlern wegen Schaffung eines großen Vorrates für die Stadt Wien stattgefunden. Den Führer der böhmischen Braunkohlenindustriellen wurden damals größere Kohlenmengen für Wien angeboten. Die Vertreter der Ostrauer Steinkohlenindustrie verwiesen darauf, daß sie zunächst die bereits bestehenden Verpflichtungen erfüllen müssen, daß jedoch der vom Ministerium angestrebte Zweck erreicht werden könne, wenn durch Ueberschichten eine Mehrförderung eintrete und auf die hiebei gewonnenen Mengen seitens des Staates gegriffen werden würde. Zugleich gaben die Industriellen bekannt, daß sie die Kohle zu den gegenwärtig geltenden Preisen ohne Aufschlag abgeben würden. Wenn beispielsweise täglich zwei Stunden Ueberschicht bewilligt werden sollten, könnte die jetzige Förderung noch etwa um ein Sechstel erhöht werden. Im Sinne des Verlaufs dieser Konferenzen wird nun die angeführte Verordnung in Kraft gesetzt, nach welcher der Staat unter gewissen Voraussetzungen ein Einforderungsrecht auf Kohle bekommt. Die durch Ueberschichten neugewonnene Kohle wird zur Ansammlung von Vorräten dienen. Im Kreise der Kohlenindustriellen nimmt man an, daß die in den Konferenzen genannten Preise agnosziert werden dürften.

Das Kohlenanforderungsrecht des Staates.

Von einem hervorragenden Fachmann.

Wien, 13. November.

Die Regierung hat eine Verordnung erlassen, welche die Kohlenversorgung zum Gegenstand hat. Die wesentlichsten Bestimmungen dieser Verordnung liegen darin, daß der Minister für öffentliche Arbeiten ermächtigt werden soll, bei Zutreffen gewisser Voraussetzungen besondere Maßnahmen anzuordnen, durch welche die Kohlegewinnung gesteigert werden kann, daß er weiter aber auch ermächtigt wird, sofern das öffentliche Interesse es erfordert, die Besitzer von Kohlenbergbauern und die Kohlenhändler — die letzteren hinsichtlich der Vorräte an Inlandkohle — zur Lieferung von Kohle in bestimmten Mengen und Sorten aus ihren Betrieben zu verpflichten. Weitere Bestimmungen betreffen die Festsetzung der Schadloshaltung für die angeforderte Kohle und das hierbei einzuhaltende Verfahren, die Behandlung der Anlagen zur Lagerung von Kohle als begünstigte Bauten gemäß der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 284. Die Verordnung der Regierung dürfte wohl das Ergebnis der Beratungen der im Ministerium für öffentliche Arbeiten tagenden Kohlenversorgungskommission bilden.

Durch die allgemeine Mobilisierung Anfang August dieses Jahres ist auch bei den österreichischen Bergbaubetrieben die Arbeiterzahl herabgesetzt worden, was begreiflicherweise auch eine Verringerung der Produktion der Kohle zur Folge hatte. Ist es schon Pflicht der Staatsverwaltung, in normalen Zeiten Vorsorge zu treffen, daß die Bevölkerung in ausreichendem Maße mit den unentbehrlichen Bedarfsgegenständen versorgt wird, so ist dies noch in viel höherem Maße ihre Pflicht unter den durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnissen. Wenn dagegen etwa eingewendet werden sollte, daß eine solche Verordnung in anderen Ländern bisher nicht erlassen wurde, so muß darauf erwidert werden, daß die Verhältnisse nicht in allen Ländern die gleichen sind und daß die Regelung den Bedürfnissen entsprechend erfolgen muß. Die durch die Verordnung getroffenen Verfügungen sind streng genommen selbstverständlich. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat Sorge zu tragen, daß die Kohlegewinnung derart gesteigert wird, daß ein dringender Bedarf an Kohle gedeckt werden kann, wenn er in anderer Weise überhaupt nicht oder zu unverhältnismäßig hohen Preisen befriedigt werden könnte. Die Maßnahmen, welche zu diesem Behufe getroffen werden sollen, ergeben sich aus der Natur der Sache, und insofern des Umstandes, daß der Minister für öffentliche Arbeiten befugt sein soll, unter andern auch die Versahrung von Ueber- und Sonntagschichten anordnen zu können, dürfte die Schlußfolgerung berechtigt sein, daß auch bei Auftreten eines dringenden Bedarfes die bestehenden Kohlenablässe nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen.

Das gleiche gilt vom Anforderungsrechte des Staates, dessen Ausübung in die Hand des Ministers gelegt worden ist. Die Voraussetzungen, unter welchen dieses Recht ausgeübt werden soll, sind in der Verordnung so zwingend festgesetzt, daß an die Ausübung dieses Rechtes nicht geschritten werden kann, wenn es nicht eine im öffentlichen Interesse notwendige Versorgung der Bevölkerung oder die Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes notwendig macht. Darin ist eine Gewähr dafür zu erblicken, daß in die bestehenden Privatverhältnisse nicht ohne zwingenden Grund eingegriffen werden wird. Für die angeforderte Kohle soll angemessene Schadloshaltung geleistet werden. Aus dieser

Bestimmung geht hervor, daß von der Regierung nicht beabsichtigt war, die Kohle etwa zu einem gedrückten Preise zuzuweisen, da mangels eines Uebereinkommens die Festsetzung der Vergütung für die angeforderte Kohle durch das Gericht im außerstreitigen Verfahren zu erfolgen hat. So ist die volle Gewähr für die objektive Beurteilung aller hierbei maßgebenden Verhältnisse gegeben.

Daß für die Anlagen zur Lagerung und Verwahrung von Kohle die Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung über begünstigte Bauten zur Anwendung kommen sollen, ergibt sich daraus, daß solche Anlagen im öffentlichen Interesse dringlich sind und daher mit Zuhilfenahme des in der kaiserlichen Verordnung vom 16. Oktober 1914, R. G. Bl. Nr. 284, vorgesehenen abgekürzten Verfahrens errichtet werden müssen. Wenn man die einzelnen Bestimmungen der Verordnung überblickt, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß in ihr keine Bestimmungen enthalten sind, durch welche sich die Interessenten, seien es nun Bergwerksbesitzer oder Industrielle, in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt fühlen können, daß vielmehr die Verordnung stets das öffentliche Interesse im Auge hat.

Gehört auch Oesterreich zu jenen Staaten, welche hinsichtlich der Kohlenenerzeugung nicht in erster Reihe stehen, so verfügt es doch in den einzelnen Ländern über Kohlenablagerungen in solchen Mengen, daß Schwierigkeiten in der Versorgung einzelner Städte mit Kohle nicht zu besorgen sind. Außer den ausgedehnten Kohlenfeldern des Ost- und Karwiner Steinkohlenreviers stehen die sehr produktiven Steinkohlengruben des Kossitzer, des Madnoer, des Pilsener und des Schwadowitzer Reviers zur Verfügung; ferner kann aber auch nicht nur aus Böhmen, und hier insbesondere aus dem Brüxer und Falkenauer Revier, sondern auch aus den steirischen Revieren Braunkohle in bedeutenden Mengen bezogen werden. Selbstverständlich wird dabei die Frage der Beistellung von Kohlenwagen in ausreichendem Maße die größte Rolle spielen, denn die Gewinnung größerer Kohlenmengen würde zwecklos sein, wenn die Möglichkeit nicht vorhanden wäre, sie laufend den Verbrauchsstätten zuzuführen. Das Eisenbahnministerium hat, wie anzunehmen ist, in richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung dieser Frage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Zufuhr der Kohle klaglos bewerkstelligen zu können.

Für die Deponierung der Kohle ist, insbesondere was Wien betrifft, mehr als hinlänglich vorgesorgt. Abgesehen von den Lagerungspätzen, die nächst den Eisenbahnanlagen vorhanden sind, befinden sich im Besitze der Gemeinde ausgedehnte Grundstücke, die zu diesem Behufe verwendet werden können.

**Die Kohlenproduktion bis zum
Kriegsausbruch.**

Nach den Nachweisungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten über die Gewinnung von Mineralkohlen nebst Briketten und Koks wurden im Juli 13,785,813 (— 701,795 gegen Juli 1913) Meterzentner Steinkohle und 21,294,678 (— 1,628,669 gegen Juli des Vorjahres) Meterzentner Braunkohle gefördert. Seit Jahresbeginn bis Ende Juli stellt sich die Gesamtförderung bei Steinkohlen auf 95,796,349 (— 236,214 im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres) Meterzentner und bei Braunkohlen auf 151,857,160 (— 8,699,260 gegen das Vorjahr) Meterzentner.

16. / XI. 1914

Die Wiener Hausfrauen und die Kohlenfrage.

Die einbrechende kalte Jahreszeit macht die Deckung des Kohlenbedarfes begreiflicherweise zum Mittelpunkt des hauswirtschaftlichen Interesses. Von industrieller Seite wird in den letzten Tagen nach dieser Richtung viel über Unduldsamkeit des Publikums geklagt, die aber sicherlich nur auf mangelnde Kenntnis der tatsächlich bestehenden Verhältnisse zurückzuführen ist.

Bestellungen und Lieferungen haben sich bisher ganz glatt abgewickelt. Genau wie in Friedenszeiten — so sagt uns einer unserer größten Kohlenindustriellen — bestellen die Hausfrauen aber auch weiterhin ihre Kohlen für ganz bestimmte Tage und sogar Stunden. Auf einer Karte wünscht man Kohlen zwischen 9 und 10 Uhr vormittags, auf der andern „präzis um 8 Uhr früh“, auf der dritten um 6 Uhr abends, und nicht minder zeitlich festgelegte Bestellungen kommen uns telephonisch zu. Daß solche Ersuchen in normalen Zeiten so viel als möglich berücksichtigt werden, ist selbstverständlich. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge vermag man ihnen jedoch nicht nachzukommen, denn, wenn Industrie und Regierung auch ihr Möglichstes tun, um den Betrieb störungsfrei aufrecht zu erhalten — einfache Zeitläuße sind es ja doch nicht, in denen wir leben.

Selbst wenn man an dieser Stelle von einer näheren Erörterung der naturgemäß eingetretenen Verkehrskomplikationen absieht, so bleibt, auch für den Laien verständlich, jedenfalls noch der Mangel an verfügbarem Streifwehrwerk und an Personal. Mindestens ein Drittel — in der Regel sogar weit mehr — der Pferde sind assentiert, und die Mehrzahl der Abträger ist eingerückt. Kohlenträger müssen ja kräftige, gesunde Männer sein, und man wird es begreiflich finden, daß sie jetzt zum größten Teil im Soldatenrock stecken.

Diese Umstände machen die Aufrechterhaltung des Betriebes vielfach zum Problem, und es wäre bitter unrecht, wollte man in verzögerten Lieferungen oder in bedauerlichem Zurückweisen von Bestellungen kaufmännische Nachlässigkeit oder gar — auch das kommt vor — irgendein spekulatives Moment erblicken.

Von dem Massieren oder Zurückhalten von Kohlenvorräten kann, — das muß zur Vermeidung von Mißverständnissen sehr nachdrücklich und ernsthaft betont werden — absolut und in gar keinem Sinne die Rede sein. Wer in die gegenwärtigen Verhältnisse der Kohlenindustrie nur einigermaßen Einblick hat, wird das energisch bestätigen müssen. Denn geschieht, wie wir ja erst kürzlich mitgeteilt haben, von kompetenter Seite auch alles, um Schwierigkeiten zu vermeiden, unsere Kohlenreserven sind doch nicht so bestell, daß man damit auch nur im entferntesten ans „Spekulieren“ denken könnte. Das sind naive Schlagworte, die unüberlegt ausgesprochen und weitergegeben werden.

Um diese Konstatierung zu illustrieren, muß man betonen, daß wir neben unserer inländischen Steinkohlenproduktion, die im Jahre 1913 163,366,000 Meterzentner betrug, auch noch 136,891,000 Meterzentner eingeführte Kohle konsumieren. Das heißt mit anderen Worten: nach Oesterreich-Ungarn werden fast ebensoviel Steinkohlen importiert als die heimischen Werke produzieren. Und in diesen Mengen spielt die oberschlesische Kohle gerade für Hausbrandzwecke eine bedeutende Rolle. Es ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen sicherlich durchaus nicht einfach, sie ins Land zu bekommen.

Man muß hier von sachlichen Einzelerörterungen absehen, jedenfalls aber mag es dem Publikum zur Beruhigung dienen, daß man mit Hochdruck daran arbeitet, genügend Vorräte von Brennmaterial herbeizuschaffen. Dennoch — und das soll den Hausfrauen ans Herz gelegt werden — empfiehlt es sich, das vernünftige System der Sparsamkeit, das beim Konsum von Lebensmitteln Platz gegriffen hat, auch auf das Heizen auszubehnen. Man darf in wirtschaftlich ernsten Epochen Kohle nicht verschwenden. Die Feuerung muß im Haushalt konzentriert werden. Man soll womöglich nicht in mehreren Zimmern zugleich heizen, soll Koch- und Zimmerfeuer tunlichst auch zum Wärgeln ausnützen und an Speisen denken, die nicht allzulanges Heizen bedingen — Hausfrauen sind ja nach dieser Richtung erfinderisch. Sie besitzen von Natur aus ökonomische Talente, die in Kriegzeiten nicht nur hinsichtlich der Lebensmittel, sondern auch in der Kohlenfrage von hoher Bedeutsamkeit sind.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Wie heute mitgeteilt worden ist, hat der Staat von seinem Kohlenanforderungsrechte Gebrauch gemacht und im Ostrau-Karwiner Revier ungefähr 676.000 Tonnen Kohle in Anspruch genommen. Darüber wird nachstehende Mitteilung verlautbart:

„Der Minister für öffentliche Arbeiten hat auf ein Ansuchen des Bürgermeisters von Wien auf Grund der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, R. G. Bl. Nr. 314, betreffend die Kohlenversorgung, die Besitzer der Kohlenwerke im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier zur Lieferung von Steinkohle in einer Gesamtmenge von 676.000 Meterzentner aus ihren Betrieben verpflichtet. Mit der Zufuhr der Kohle nach Wien wurde bereits begonnen. Eine weitere Aktion wegen Anforderung von böhmischer Stein- und Braunkohle ist im Zuge.“

Gegenwärtig finden Verhandlungen über die Bedingungen statt, unter denen das angeforderte Quantum Kohle abgeliefert werden soll. Die Kohle wird in mehreren Tagespartien nach Wien versendet werden. Die Gemeinde wird einen Teil der Kohle in den eigenen Betrieben verwenden und einen Teil dem Handel zum Weitervertrieb überlassen.

21./XI. 1914.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Im Arbeitsministerium hat in den letzten Tagen unter Vorsitz des Sektionschefs Ritter v. S o m a n n eine Enquete stattgefunden, die sich mit den auf die Kohlenapprovisionnement Wiens bezughabenden Fragen befaßte. An den Beratungen nahmen Vertreter des Eisenbahn- und Handelsministeriums sowie des Ministeriums des Innern, der Kommune und des Kohlen Großhandels teil. Die Staatsverwaltung hat, da die Kohlentransporte aus Oberschlesien gegenwärtig unterbunden sind, von der ihr durch kaiserliche Verordnung gebotenen Vollmacht zur Requirierung von Kohlen im Ostrau-Karwiner Gebiete Gebrauch gemacht und sie wird auch für die Zwecke der Kohlenversorgung Wiens böhmische Stein- und Braunkohle heranziehen. Diese Kohle wird der Gemeinde Wien überlassen, die ihren Vertrieb an einzelne Kohlen Großhändler und diese wieder an Detaillisten übertragen sollen. Die Modalitäten, unter denen diese Verkäufe vorgenommen werden sollen, bildeten auch den Gegenstand der in den letzten Tagen abgehaltenen Beratungen. In Wien befinden sich 363 Kohlenrutschen, die 32 verschiedenen Besitzern gehören. In normalen Zeiten sind diese Kohlenrutschen zum größten Teil für die Einlagerung der aus Oberschlesien einlangenden Kohlentransporte bestimmt. Es handelt sich nun darum, die Besitzer der Kohlenrutschen zu veranlassen, dieselben für die Einlagerung der einlangenden böhmischen Stein- und Braunkohle zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen und werden in der nächsten Zeit fortgeführt werden.

22./XI. 1914.

Die Verhandlungen über die Kohlenversorgung Wiens.

Die Verhandlungen, die bisher zwischen den Vertretern der Regierung und der Kohlenindustrie, beziehungsweise des Kohlenhandels, über die Versorgung Wiens geführt worden sind, hatten das Ergebnis, daß auf Grund des staatlichen Anforderungsrechtes von den Kohlenwerken ein Quantum von 550 Waggons per Tag für Wien geliefert werden wird, solange die Notwendigkeit hiezu durch die gegenwärtigen Verhältnisse gegeben ist. Man nimmt an, daß etwa 100 bis 120 Waggons auf Steinkohle, der Rest auf böhmische Braunkohle entfallen wird. Was die Steinkohle betrifft, dürften etwa 50 Waggons vom Ostrauer, 50 bis 60 vom westböhmischen Revier und überdies noch 10 Waggons Steinkohlenbriketts aus Böhmen beigelegt werden. Die Kommune Wien wird dieses Quantum zum größten Teil den Kutschenbesitzern auf dem Nordbahnhof zum weiteren Verschleiß überlassen und die erübrigende Menge auf ihren Lagerstätten deponieren. Mit der Verladung nach Wien soll sofort begonnen werden, doch muß sich erst zeigen, inwieweit die volle Möglichkeit hiezu durch die Transportverhältnisse namentlich für Braunkohle bestehen wird. Die Gemeinde Wien wird die Kohle zu dem Preise, zu welchem sie sie selbst erwirbt, den Abnehmern überlassen und zugleich Maximalgrenzen bestimmen, die beim Weiterverkauf einerseits von den Kutschenbesitzern, andererseits von den Detailhändlern festgehalten werden müssen. Ueber die Preise dauern die Verhandlungen noch fort. Die Verordnung über das Kohlenanforderungsrecht des Staates setzt bekanntlich fest, daß, wenn eine Einigung nicht erzielt wird, das Gericht in einem außerstreitigen Verfahren die Preise nach Anhörung beeideter Sachverständiger zu bestimmen hat. Die Vermittlungsstelle für die Kommune wird bei dieser Transaktion die Kohlenabteilung der Länderbank sein.

7.
Verkehr mit Mineralkohle, Koks und Preßkohle.

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 31. Oktober 1914, W. Abt. IX, 5803:

Im Interesse der Approvisionnement von Wien wird in Abänderung der Bestimmung II, Punkt 11 der Kundmachung des Wiener Magistrates vom 31. Mai 1910, W. Abt. IX, 1601, bis auf weiteres nachstehende Anordnung getroffen:

Im I. Gemeindebezirke ist die Zufuhr von Kohle, Koks oder Preßkohle in offenen Fuhrten in folgenden Straßen auf die Zeit bis 10 Uhr vormittags beschränkt: Augustinerstraße, Vognergasse, Graben, Herrngasse, Kärntnerstraße, Rohmarkt, Naglergasse und Rotenturmstraße.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

28. / XI. 1914.

Der Krieg und die Wirtschaftslage.**Kohle aus Preussisch-Schlesien für Oesterreich.**

Bekanntlich hat sich in den letzten Wochen in der Monarchie ein Kohlenmangel bemerkbar gemacht, der damit zu erklären ist, daß die Zufuhr aus dem preussisch-schlesischen Kohlengebiete, die für viele österreichische Städte und für die österreichische Industrie eine Lebensfrage ist, zur Gänze unterbunden wurde. Wie wir erfahren, sind von seiten der österreichischen Regierung bereits Schritte unternommen worden, um diesem sich immer mehr fühlbar machenden Zustande abzuwehren. Die bezügliche von der Regierung eingeleitete Aktion wird nunmehr in beschleunigtem Tempo geführt, und es wird bereits in den allernächsten Tagen möglich sein, über Hilfsrouten große Kohlentransporte aus dem preussisch-schlesischen Kohlengebiete zu bewerkstelligen.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Die Staatsverwaltung hat den nordwestböhmischen Kohlenrevieren die Lieferung von 90.000 Tonnen Kohle für die Gemeinde

Wien aufgetragen. Die Ablieferung soll in Partien von 3000 Tonnen innerhalb 30 Tagen erfolgen. Die Kohlenzufuhr aus Oberschlesien vollzieht sich lebend. Obwohl im Tage 450 Waggons Kohle anvisiert sind, kommen tatsächlich bloß 320 Waggons herein. Eine Schwierigkeit stellt die ungenügende Zahl von Lagerplätzen dar. Die Rutschen, die auf den Kohlenbahnhöfen vorhanden sind, genügen nur zum Teil den Anforderungen. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, neue Depotplätze anzulegen, was von manchen Seiten mit dem Hinweis abgelehnt wurde, daß die Herrichtung von Depotplätzen etwa drei Wochen in Anspruch nimmt und mit größeren Kostenaufwendungen verbunden wäre.

28.7.1914.

Der Kohlenmangel und die Sperrung des Privatgüterverkehrs auf der Nordbahn.

In der gestrigen Plenarversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines brachten Vereinsmitglied F. W. Richter und Genossen einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Sperrung des Güterverkehrs auf der Nordbahn und den Kohlenmangel in Wien ein. Der Antrag weist darauf hin, daß der Schaden, welcher durch den Mangel an Kohle als auch durch die Sperrung des Güterverkehrs auf der Nordbahnstrecke der Industrie, insbesondere den Fabriken und Händlern von Weihnachtsartikeln, erwachse, ganz bedeutend sei. Die Antragsteller glauben, im allgemeinen Interesse zu handeln, wenn sie dem Gewerbevereine die Bitte unterbreiten, geeignete Schritte zu unternehmen, daß die Beförderung von Gütern auf der Nordbahnstrecke in beschränktem Maße wieder zugelassen werde.

Präsident Schiel erklärte, daß er bezüglich des Kohlenmangels bei den zuständigen Stellen bereits Schritte unternommen habe, um Abhilfe zu schaffen; es wurden auch die besten Zusagen gemacht; mit der Frage des Privatgüterverkehrs auf der Nordbahn werde sich der Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung beschäftigen.

28. 7. n. 1914.

* **Der Mangel an Kohlenfuhrwerk.** Wie dem Bürgermeister berichtet wird, wird von Kleinkohlenhändlern den Kunden erklärt, sie können nicht liefern, weil die Gemeinde Wien das Fuhrwerk mit Beschlag belegt habe. Demgegenüber ersucht der Bürgermeister Dr. Weiskirchner um Verlautbarung, daß die Gemeinde Wien keinerlei Fuhrwerk mit Beschlag belegt habe, im Gegenteil selbst durch den Mangel an Fuhrwerk leidet.

28. XI. 1914.

* (Der Gewerbeverein und die Kohlenfrage.) Im Anschluß an die Erledigung der Geschäftsordnung im Gewerbeverein, die gestern einem Vortrage des Hofrates Professor Rauchberg über „Krieg und Völkerrecht“ vorausging, hat kaiserlicher Rat Oskar Berl an das Präsidium eine Interpellation über die Frage der Wiener Kohlenversorgung gerichtet. Er sagte: „Der Staat hat die Kohlenindustrie eindringlich aufgefordert, ihre Betriebe in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Wir sind gewiß dazu bereit, wie können wir das aber, wenn uns die Möglichkeit der Kohlenzufuhr benommen ist? Ich fordere das Präsidium auf, zu dieser immer dringlicher werdenden Frage energisch Stellung zu nehmen.“ Der Vorsitzende entgegnete auf die mit stürmischem Beifall aufgenommene Interpellation, daß der Gewerbeverein sowohl bei der Regierung als beim Eisenbahnministerium in dieser wichtigen Angelegenheit bereits vorstellig geworden sei und entsprechende Zusicherungen erhalten habe. Die Kohle sei bereits verladen, und in absehbarer Zeit werden täglich dreihundert Waggons nach Wien laufen können. Dennoch sei das Präsidium bereit, auf die dankenswerte Initiative des kaiserlichen Rates Berl nachdrücklich einzugehen.

28. / XI. 1914.**Kommunalzeitung.**

Der Mangel an Kohlen, uhrwerk.] Die „Rathauskorrespondenz“ schreibt: Wie dem Bürgermeister berichtet wird, wird von Kleinkohlenhändlern den Kunden erklärt, sie können nicht liefern, weil die Gemeinde Wien das Fuhrwerk mit Beschlagnahme belegt habe. Demgegenüber ersucht der Bürgermeister Dr. Weiskirchner um Verlautbarung, daß die Gemeinde Wien keinerlei Fuhrwerk mit Beschlagnahme belegt habe, im Gegenteil selbst durch den Mangel an Fuhrwerk leidet.

Die österreichische Kohlenproduktion während des ersten Kriegsmonates.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten publiziert soeben die Ziffern über die Gewinnung von Mineralkohlen nebst Briketts und Koks im August dieses Jahres, das ist also im ersten Kriegsmonate.

Die Förderung an Steinkohlen erreichte im August dieses Jahres 9,786,181 Meterzentner und ist damit gegen August des Vorjahres, in welchem Monat 13,745,593 Meterzentner gefördert wurden, um rund 4 Mil-

lionen Meterzentner zurückgeblieben. Seit Jahresbeginn bis Ende August erreichte die Produktion heuer 105,582,530 Meterzentner gegen 109,778,156 Meterzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Gewinnung an Braunkohlen betrug im August dieses Jahres 14,247,288 Meterzentner, und ist damit hinter der Produktion im gleichen Vergleichsmonat, die sich auf 22,322,135 Meterzentner bezifferte, um fast 8 Millionen Meterzentner zurückgeblieben. In der Zeit vom Jänner bis Ende August wurden heuer 166,104,448 Meterzentner und im Vorjahre 182,878,555 Meterzentner gefördert.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Die Verhandlungen zur Versorgung der Stadt Wien mit Braunkohle als Ersatz für Steinkohle, deren Zufuhr nach Wien zeitweise Schwierigkeiten begegnet, haben dazu geführt, daß der Minister für öffentliche Arbeiten gemäß § 2 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 314, zwanzig Kohlenwerksbesitzer im nordwestlichen Böhmen zur täglichen Lieferung von zusammen 30.000 Meterzentner Braunkohle in Hausbrandsorten vorläufig für 30 Tage verpflichtet hat. Mit der Einlieferung der Kohle wurde bereits begonnen.

2./II. 1914.

Die Kohlenfrage.

Reichsratsabgeordneter Max Friedmann hat gestern in der Wirtschaftlichen Zentralkommission einen auf die Behebung der Kohlenmisere hinzielenden Antrag gestellt. Da gegenwärtig, wie wir gestern ausführten, genug Kohle nach Wien kommt, handelt es sich darum, bei uns eine Organisation zu schaffen, die den Parteien die Kohle auch zugänglich macht. Angesichts der durch Pferdemangel hervorgerufenen Beförderungsschwierigkeiten und des Personal mangels der Kohlenhändler war dies in den letzten Wochen nicht immer der Fall, auch wenn genügende Kohlenvorräte vorhanden waren. Die Permanenzkommission hat daher nach dem Antrag des Abg. Friedmann an den Bürgermeister das Ersuchen gestellt, er möge eine aus den Eisenbahnbehörden, den Groß- und Kleinkohlenhändlern und Fuhrwerkern zusammen gesetzte Kommission zur Beratung dieser Frage einberufen. Die Kommission soll darüber schlüssig werden, ob die in Wien einlangende Kohle bei den verschiedenen Bahnhöfen abgelagert und von dort zu genossenschaftlichen (erst zu schaffenden) Lagerplätzen der Kohlenhändler gebracht werden könnte. Es würde durch eine derartige Organisation viel Arbeitskraft erspart. Wenn der Kohlenvorrat statt bloß auf den Kohlenrutschen der Nordbahn auch auf den anderen Bahnhöfen aufgestapelt würde, wäre die Zufuhr nach verschiedenen Stadtteilen leichter als bisher. Ähnliches kommt beim Abtransport von den zu schaffenden Lagerplätzen in Betracht. Zweifellos brächte eine solche Organisation viele Vorteile. Es wird erwartet, daß der Bürgermeister die Kommission schon heute einberuft, damit keine Zeit verloren geht.

Wiens Kohlenversorgung.

Die Maßnahmen der Gemeinde.

Die Gemeinde Wien hat durch ihre Anforderung an das Arbeitsministerium wegen Beschlagnahme von 90.000 Tonnen Braunkohle und 67.000 Tonnen Steinkohle aus den Mährisch-Osttrauer Revieren, sowie durch einen, ein bedeutendes Quantum umfassenden Schluß preußisch-schlesischer Kohle ihrer Pflicht der Vorsehung eines Vorrates an Brennmaterialien für die Zeit eines allfälligen Notstandes entsprochen. Allerdings ist durch die besonderen Verhältnisse im Bahnverkehre die Herbeischaffung der Kohle nach Wien wesentlich behindert, und es wird einige Zeit dauern, bis diese Vorräte auf den zur Verfügung gestellten Depotplätzen gestapelt sein werden. Durch die zeitweilige Unterbindung des Nordbahnverkehrs sind naturgemäß die Kohlenvorräte in den Rutschen gesunken, ohne daß jedoch ein Mangel in der Versorgung der Haushaltungen mit Steinkohlen zu befürchten wäre. In den letzten Tagen ist die Kohlenzufuhr wieder gestiegen, sie ist weit größer als die tägliche Abfuhr.

Besondere Schwierigkeiten macht die Beistellung des Fuhrwerkes zur Verfrachtung. Bürgermeister Exzellenz Dr. Weiskirchner hat infolgedessen den Transport der Kohle mit den städtischen Straßenbahnwagen in Aussicht genommen, und es dürfte bereits in allernächster Zeit die Versorgung der Depotplätze in den Peripheriebezirken auf diese Weise erfolgen können. Es wäre wohl Sache der Fuhrwerker, die von der militärischen Requisition nicht in Anspruch genommenen Wagen und Pferde in nächster Zeit ausschließlich für die Kohlenverfrachtung in Verwendung zu nehmen, um auf diese Weise dem beklagten Uebelstande zu begegnen.

Allerdings ist in den letzten Tagen eine Steigerung der Preise für oberischlesische Kohle eingetreten, und zwar um zwanzig Heller für den Meterzentner, welche Preiserhöhung mit den schwieriger gewordenen Abbauverhältnissen begründet wird und die auch für Kohle gleicher Herkunft in Berlin, und zwar mit dreißig Pfennigen für den Meterzentner in Erscheinung getreten ist.

Die Kohlenversorgung.

Wien, 2. Dezember.

Der Krieg hat, wie auf so vielen anderen Gebieten, auch in der Kohlenversorgung Abweichungen von dem normalen Verlaufe hervorgerufen. Bei einer ordnungsmäßigen Entwicklung in Friedenszeiten pflegen im Sommer auf dem Wiener Nordbahnhofe, dem Hauptreservoir für die Deckung des Kohlenbedarfes, große Vorräte angesammelt zu werden, aus denen im Winter, wenn die Kälte einbricht, geschöpft wird. Der Krieg hat im August begonnen, die Bahnen, welche Kohle zuführen, wurden für Militärtransporte in Anspruch genommen, die Lagerbildung auf dem Wiener Nordbahnhofe konnte sich nicht in dem gewöhnlichen Umfange vollziehen, und während sonst um diese Zeit dort 120.000 bis 130.000 Tonnen vorrätig gewesen sein dürften, kann man sich, wenn man überdies die Verkehrsverhältnisse in den letzten Wochen berücksichtigt, leicht ausrechnen, daß diese Vorräte heute weniger als die Hälfte umfassen mögen. Denn die Inanspruchnahme der nördlichen Linien für anderweitige Zwecke, die bei Kriegsbeginn natürlich im weitestgehenden Ausmaße erfolgte, hat auch später nicht ganz aufgehört. Durch mehr als zehn Tage konnte in der letzten Zeit keine oberschlesische Kohle und die Ostrauer Kohle nur in geringen Mengen und unter Störungen nach Wien gebracht

werden. Die Produktion ist ohnedies durch den Abzug von Arbeitskräften verringert und die Vorräte an Depotkohle, durch die früher teilweise ein Ersatz für den Rückgang der Förderung geboten werden konnte, sind gelichtet.

Gleichwohl kann gewiß nicht von einem Kohlenmangel, sondern nur von einer vorübergehenden Behinderung der Zu- und Abfuhr gesprochen werden. Vom Wiener Nordbahnhofe wurden an sehr kalten Tagen in vergangenen Jahren über 6000 Tonnen dem Konsum zugeführt. Gegenwärtig dürften sich diese Abfuhr auf etwa 4500 Tonnen, von den anderen Wiener Bahnhöfen auf 3000 Tonnen, zusammen also auf 7500 Tonnen, den heiläufigen Tagesbedarf der Stadt Wien in gewöhnlichen Zeiten, stellen. Es ist dafür vorgesorgt, daß große Kohlenmengen in kurzem nach Wien kommen. Der Staat hat bekanntlich bedeutende Quantitäten an Stein- und Braunkohle angefordert, die der Gemeinde Wien zukommen und dem Kohlenhandel unter der Verpflichtung zum Weitervertrieb überlassen werden, daß die Preise eine gewisse Höhe nicht überschreiten. Bisher ist aus Ostrau verhältnismäßig wenig Hausbrand- und mehr Fabrikkohle für die städtischen Unternehmungen hereingekommen, doch werden, wie verlautet, aus dem Ostrauer Revier und aus Oberschlesien Ankünfte von täglich 500 bis 600 Waggons erwartet. Dazu sollen etwa 300 Waggons Zimmerheizkohle aus Böhmen kommen. Die Vorkehrungen für die neuen Zufuhren sind getroffen, und wenngleich sich die früher erwähnte Verringerung der Ankünfte, die mit der Kriegslage zusammenhängt, fühlbar machen mußte, so würde sie doch ungleich weniger bei der Versorgung der Haushalte mit Kohle zutage getreten sein, wenn nicht noch andere Momente mitwirkten würden, um die Zufuhr in die Verbrauchsstätten schleppend zu gestalten. Es sind dies der Mangel an Arbeitskräften und vor allem an Fuhrwerken und Pferden. So hat sich die Abladung auf dem Nordbahnhofe verzögert, weil die Arbeitskräfte nicht vorhanden waren und erst aus nährischen Stationen, zum Teile auch aus anderen Gegenden Verstärkungen herangezogen werden mußten. War diese Schwierigkeit bei der Abladung beseitigt, so kam eine neue bei der Zufuhr in die Häuser, da eben Fuhrwerke und Abtrager nicht in genügendem Maße vorhanden sind, während sich an Fuhrwerkstutschern kein Mangel bemerkbar macht. Aus dem Umstande, daß man jetzt nicht genug Abtrager findet, wäre ein nicht ungünstiger Schluß auf die Arbeitsverhältnisse in Wien zu ziehen, wenigstens in der Richtung, daß die Arbeitslosigkeit nicht in dem Maße um sich gegriffen hat, als ursprünglich befürchtet worden ist. Hätte man heute genug Fuhrwerke und Arbeitskräfte, so würde damit die entscheidende Schwierigkeit bei der Kohlenversorgung beseitigt sein. Gerade dadurch ist das irrtümliche Bild von einem Kohlenmangel hervorgerufen worden, von dem heute sicherlich nicht gesprochen werden kann, wenngleich die Vorräte und die Zufuhren augen-

blicklich knapper sind als in normalen Zeiten und eine Ergänzung auf die volle, normale Höhe zunächst kaum erwartet werden kann. Aber die neuen Ankünfte werden für den dringenden Bedarf gewiß hinreichen, und wenn genug Fuhrwerke und Arbeitskräfte vorhanden wären, würde die Versorgung des Konsums sich in annähernd regulärer Weise vollziehen können. Heute erhält ein Besteller von Kohle auf seine wiederholten Anfragen häufig die Auskunft, daß man ihm vorläufig den Brennstoff nicht zur Verfügung stellen kann, das angeforderte Quantum, dessen Höhe oft nicht dem unmittelbaren Bedarf, sondern angälischer Vorsorge entspricht, wird verkürzt und man bekommt erst nach einer Geduldprobe die Kohle. Auf diese Art entsteht in weiten Kreisen leicht eine irrtümliche Auffassung und das Wort vom Kohlenmangel verbreitet sich rasch, ohne daß man die eigentlichen Ursachen prüft. Richtig sollte man von einem Fuhrwerks-, Pferde- und Arbeitermangel sprechen. Kohle für den notwendigen Bedarf wird nach menschlicher Voraussicht genug vorhanden sein. Die heutige Stockung ist eine Folgewirkung des Krieges, und ebenso wie man ohne irgendwelchen Getreidemangel bei der Mehlsversorgung ökonomischer vorgehen wird, so sollen auch jetzt bei der Kohlenbeschaffung Angstmächtigungen vermieden werden.

Andererseits ist es selbstverständlich, daß sich die Behörden, die wirtschaftlichen Körperschaften und die Interessenten insolge der Unregelmäßigkeiten der Zufuhr, die den erwähnten Gründen zuzuschreiben ist, mit der Frage der Kohlenversorgung intensiv beschäftigen. Gestern hatte der erste Sekretär der Wiener Handelskammer Regierungsrat Dr. v. Layenthal in dieser Angelegenheit eine Rücksprache mit dem Bürgermeister Dr. Weisskirchner. Um die Ansicht aller in Betracht kommenden Kreise zu vernehmen, wird eine Enquete einberufen, die unter Anwesenheit von Vertretern des Eisenbahn- und Handelsministeriums, der Kommune und der Wiener Polizei aus Repräsentanten der Kohlenproduktion, des Handels, der industriellen und anderweitigen Verbraucher zusammengesetzt sein wird. Regierungsrat v. Layenthal regte an, das Uebel an der Wurzel zu fassen und die Zufuhr der Kohle in die Häuser zu verbessern. Im Zusammenhang damit sollen die Stadtbahn und die Straßenbahnen herangezogen werden, wodurch der Mangel an Pferden und Fuhrwerken einigermaßen ausgeglichen werden könnte. Der Umstand, daß die Wiener Kohlenbahnhöfe tief, die westlichen Bezirke hoch liegen, würde eine noch weitergehende Benützung von Pferdekraften, die eben fehlen, erfordern. Für die Zufuhren käme die Wiener Stadtbahn weniger in Betracht als die städtischen Straßenbahnen. Allerdings ist die Zahl ihrer verfügbaren Güterwagen und Lowries keine sehr große, allein die Ergänzung ist, sobald man die Kosten nicht scheut, nicht schwer zu bewerkstelligen. Da diese Beförderung von Kohle mit Güterzügen jedoch nur bei Nacht erfolgen kann, müßten in den Häusern Vorkehrungen für die Uebernahme des Brennstoffes getroffen werden, was natürlich mit mannigfachen Störungen verbunden wäre, die jedoch mit Rücksicht auf den wichtigen Zweck, die Kohlenzufuhr zu erleichtern,

Überwunden werden müßten. Schwieriger wäre es, durch die Straßenbahnen den Fabriken Kohle zuzuführen, weil vielfach Schlepplahngelände fehlen und die Umladung Komplikationen bereiten würde. Es ist natürlich, daß in der Bevölkerung aller Kronländer der Wunsch besteht, sich genügend mit Kohle versorgen zu können; man sollte es jedoch für selbstverständlich halten, daß bei derartigen Fragen nationale Wünsche ganz außer Betracht bleiben. Die Zeit ist zu ernst, um bei der Beurteilung sachlicher Fragen derartigen Gesichtspunkten einen Spielraum zu lassen.

3./XII. 1914.

(Die Frage der Kotsbeschaffung) beschäftigte in der letzten Sitzung die Bezirksvertretung Favoriten. Bezirksrat Lohla schilderte die Schwierigkeiten, mit denen man derzeit rechnen muß, wenn man seinen Kotsbedarf decken will, und bemerkt, daß im 10. Bezirk seit acht Tagen überhaupt kein Kots erhältlich ist. Er beantragte, unverzüglich an kompetentester Stelle vorzusprechen und den Ankauf von Kots, der insbesondere für die kahlen Leute ein Bedürfnis ist, sicherzustellen. (Angenommen.)

Erhöhung der Wiener und oberschlesischen Kohlenpreise.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 3. Dezember.

In der oberschlesischen Handelskammeritzung teilte Generaldirektor Williger mit, daß eine Erhöhung der oberschlesischen Kohlenpreise bevorstehe.

* * *

Wien, 3. Dezember.

Hierzu erhalten wir noch folgende Mitteilungen: Wie hier verlautet, ist es vorläufig noch nicht sicher, ob diese Preiserhöhung am 1. Januar oder am 1. April in Kraft treten wird. Für eine Qualität, die sogenannte „Premserkohle“, haben die oberschlesischen Gruben eine Preissteigerung ab 1. Januar angekündigt. In Wien haben die Kohलगroßhändler in den letzten Tagen eine Preiserhöhung bei den Verkäufen an die Kleinhändler und an das konsumierende Publikum vorgenommen. Ein bestimmter Beschluß des Vereines der Kohलगroßfirmen wurde nicht gefaßt; im allgemeinen wurde jedoch die Sackkohle um 20 Heller, von 4 Kronen 8 Heller auf 4 Kronen 28 Heller per Meterzentner im Preise erhöht. Den Kleinhändlern wurde diese Kohle um 15 Heller verteuert. Bei der Kohle, die in offenen Fuhrn zugestellt wird, beträgt die Preissteigerung durchschnittlich 30 Heller.

Gestern wurde bei der Nordbahndirektion eine Versammlung jener Kohलगfirmen abgehalten, die Kutschplätze auf dem Nordbahnhofe besitzen. Der Nordbahndirektor Freiherr v. B a n h a n s machte den Vorschlag, für die Dauer des Krieges eine grundlegende Aenderung in der Art der Einlagerung der Kohle eintreten zu lassen. Bisher wurden die verschiedenen Kohलगsorten, wie Ruß-, Würfel-, Stückkohle usw., an verschiedenen, teilweise sehr weit voneinander entfernten Kutschplätzen eingelagert. Ebenso wurde auch die oberschlesische und die Ostrauer Kohle an verschiedenen Lagerplätzen untergebracht. Die Nordbahndirektion wies darauf hin, daß diese Art der Einlagerung bei den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen vielfach zu Waggonstauungen Anlaß gegeben haben. Es möge daher von nun ab bloß die Grob- und die Industriekohle an verschiedenen Kutschplätzen eingelagert werden. Die Kohलगfirmen stimmten diesen Vorschlägen zu. Für die Konsumenten ist diese neue Maßregel aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil es von nun ab nicht mehr möglich sein wird, auf der Lieferung einer bestimmten Kohलगsorte zu bestehen, und die Bestellungen nur auf Industrie- oder Hausbrandkohle lauten müssen.

Die Kohlenfürsorge der Stadt Wien.**Die Situation auf dem Nordbahnhof.**

Vom 15. d. an werden die von der Gemeinde Wien bei der Regierung erwirkten Kohlenlieferungen in den Kohlenrutschen zur Einlagerung gelangen. Bekanntlich handelt es sich um 9000 Waggons Braunkohle aus dem Kohlenrevier Brüx-Teplitz, die in 30 Tagen an die Gemeinde geliefert werden müssen. Die Gemeinde Wien überläßt die Kohle den Großhändlern zum Selbstkostenpreis und hat mit der Vermittlungsaktion die Länderbank betraut, deren Kassektion bekanntlich durch den von der Länderbank vertragsrechtlich übernommenen Gasfoksvertrieb der Gemeinde Wien mit dieser in enger Fühlung steht. Die Länderbank hat die Übernahme und Einlagerung der täglich ankommenden Kohle sowie deren Abgabe an die Großhändler völlig kostenlos als Notstandsaktion übernommen.

Interessant ist nun die Situation auf der Nordbahn, in deren Kohlenrutschen die größten Kohlenvorräte Wiens aufgestapelt sind. Die Nordbahn hat ein Fassungsvermögen von 140.000 Tonnen Kohlen. Infolge der Unterbrechung der täglichen Zufuhr von Kohlen aus Ostrau nach Ausbruch des Krieges ist der Kohlenvorrat der Nordbahn auf zirka 40.000 Tonnen gesunken, so daß mehr als 100 Kohlenrutschen leer stehen. Da der Kohlentransport auf der Nordbahn während des Krieges eingeschränkt bleiben muß, ist es ausgeschlossen, daß die

fehlenden 100.000 Tonnen in nächster Zeit bei dem enormen Tagesabgang von Kohle an die Stadt ersetzt und die frühere Höhe der Vorräte erreicht wird. Vorläufig muß man zufrieden sein, wenn der Tagesbedarf Wiens, der 700 Waggons beträgt, gedeckt wird.

Von den jetzt leerstehenden Kohlenrutschen der Nordbahn wurden von der Gemeinde 16 erworben, um die Braunkohlen aufzunehmen. Die Braunkohle wird vor diesen Rutschen neben dem Gleis abgeladen und von den Großhändlern in die Rutschen eingelagert. Die Kohलगrossisten sind verpflichtet, diese Kohlen an die Kleinhändler mit einem Zuschlag von 60 bis 65 Heller pro Meterzentner abzugeben. In diesem Zuschlag sind nicht nur die Spesen der Grossisten, sondern auch ihr Nutzen enthalten. Die Kleinhändler lassen sich die Kohlen, je nachdem sie das entsprechende Fahrwerk bekommen, zuführen.

Die Gemeinde Wien hat überdies an der Peripherie der Stadt sechs Depots für Braunkohlen errichtet; das sind nämlich große Kohlenlager auf freien Plätzen. Die Kohlen bilden da ganze Berge. Diese Kohlenvorräte werden für den äußersten Fall angelegt, daß eine Zeitlang die Kohlenlieferungen aus dem Norden ganz ausbleiben und die Rutschen ganz leer würden, so wie sich etwa die kluge Hausfrau einen kleinen eisernen Bestand an Lebensmitteln (Mehl, Hülsenfrüchten etc.) einlagert, um für alle Fälle gesichert zu sein. Bis jetzt sind etwa 1000 Waggons auf diesen Kohlenlagern der Gemeinde Wien abgeladen worden.

Aus Ostrau und Schlessien kommen jetzt täglich etwa 400 bis 450 Waggons Kohle an. Es sind aber noch vorläufig Vorräte von Kohlen vorhanden, so daß in der nächsten Zeit wohl keine Schwierigkeiten zu erwarten sind, falls sich der Kohlentransport auf der Nordbahn weiter so leidlich flaglos abwickelt.

Beschränkte Abgabe von Kohle.

Antlich wird verlautbart: Wegen der Schwierigkeiten bei der Zu- und Abfuhr von Kohle, sowie wegen der großen Anzahl von Vormerkungen können bis auf weiteres auf der Kohlenrutsche des k. k. Montanverkaufsamtes am Kaiser Franz Josefbahnhof in Wien keine Bestellungen von Privatparteien auf Lieferung von Kohle in offenen Fuhrten oder in Säcken entgegengenommen werden. Hingegen wird auf dieser Rutsche Kohle an jene Parteien, die sich die Kohle selbst abholen, und zwar in Mengen von 12½, 25, 50 und 100 Kilogramm abgegeben.

Sparen mit Kohlen in städtischen Gebäuden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Beschaffung und Zufuhr von Brennmaterialien für die städtischen Amts-, Schul- und Anstaltsgebäude mit Schwierigkeiten verbunden und daß somit auch mit einer Knappheit an Brennmaterialien zu rechnen ist, forderte Bürgermeister Dr. Weiskirchner die mit der Beheizung der Lokalitäten betrauten Organe in einem Erlasse zur sparsamen Verwendung der Brennmaterialien auf. Insbesondere soll die Beheizung der Außentemperatur entsprechend geregelt und jede Ueberheizung vermieden werden.

4. / XII. 1914.

Kohlenpreise.

Man schreibt uns aus dem Ruhrkohlenrevier:

Der Saarfiskus hat vor einigen Tagen seine Preise herausgegeben, die durchweg Erhöhungen von M. 1.20 auf die Tonne gebracht haben. Dieser Preisaufschlag ist erheblich, zumal wir ja vorher nicht etwa niedrige Preise hatten, sondern von der Hochkonjunktur her noch ziemlich hohe Preise, die dem inzwischen eingetretenen Konjunktur-Rückgang noch nicht angepaßt waren. Die Festsetzung der Richtpreise für nur 3 Monate läßt (statt wie sonst üblich, für ein halbes Jahr), aber weiter die Besürchtung zu, daß damit die Preisbewegung noch nicht abgeschlossen ist, sondern daß, je nachdem die Marktlage im Verlauf des Krieges sich entwickelt, mit weiterer Steigerung gerechnet werden muß. Mit Recht wird die Frage aufgeworfen, ob der Staat, der ja bemüht ist, für Hauptkonsumartikel Höchstpreise vorzuschreiben, nicht auch Kohlen in diese Artikel einbeziehen und Höchstpreise dafür festsetzen will.

Die nächste Folge des Vorgehens des Saarfiskus wird wohl die sein, daß das Kohlen Syndikat in seiner demnächstigen Sitzung ebenfalls eine Erhöhung der Kohlenpreise für nächstes Jahr beschließen wird, wobei ihm die Erhöhung der Saarkohlenpreise als ausreichende Begründung dienen wird. Bisher hat man hier im Revier mit einer solchen Preisbewegung nicht gerechnet. Nachdem dieser Anlaß aber gegeben ist, wird man sich die Gelegenheit vermutlich nicht entgehen lassen, zumal ja die eingeschränkte Förderung und die damit verbundene Erhöhung der Selbstkosten außerdem für eine Preiserhöhung genügenden Vorwand bildet. Die Kohlenhöchstpreise des Hochkonjunkturjahres 1912/13 sind einmal Ende November 1913 ermäßigt worden. Die Ermäßigung galt für das jetzt laufende Abschlußjahr vom 1. April 1914 bis 1. April 1915; sie betrug für Kohlen M. 0.50 bis 1.00 durchschnittlich, für Breckets M. 0.50 bis 0.75 und für Koks M. 1.00 bis 2.00 im Durchschnitt, Hochofentolz M. 1.50. Dieser Ermäßigung gegenüber stand eine zweimalige Erhöhung für 1911/12 und 1912/13, die sich auf je M. 0.50 bis 1.50 stellte. Da für außergewöhnliche Lieferungen zu Kriegszwecken bereits höhere Preise in Kraft sind und die sonst gültigen Preise nach dem Gesagten nicht als niedrig sondern als angemessen betrachtet werden können, so liegt m. E. kein zwingender Anlaß für eine weitere Aenderung der Preise vor. Etwas anders ist die Frage der Kokspreise zu beurteilen. Der stark steigende Absatz mahnt zu einer Aenderung der fraglos noch immer hohen Preise, um dem Koks, wie die Kalereien anstreben, einen breiteren Markt zu schaffen. Die heute gültigen Preise von M. 13, 16 und 17 für Hochofentolz und M. 17.50, 19 und 20 für Breckets dürften für die Schöpfung eines breiteren Marktes noch nicht die geeignete Unterlage bilden. Die im Jahre 1910/11 gültigen niederen Preise würden diesen Anforderungen eher entsprechen; diese stellten sich für Hochofentolz entsprechend auf M. 13, 14 und 15 und für Breckets auf M. 13.50, 18 und 18.50, waren also sehr viel niedriger. Es muß allerdings stark bezweifelt werden, ob sich für eine Ermäßigung der Kokspreise die erforderliche Mehrheit finden wird. Soviel bekannt, haben die reinen Zeichen ihren Standpunkt der Preisfrage gegenüber bisher noch nicht geändert.

Der Kohlenabsatz ist flott und der November-Versand wird relativ hinter dem des Oktober nicht viel zurückbleiben. Die Zahl der Arbeitstage ist allerdings um 3 Tage geringer als im Oktober, sodaß die Versandziffer absolut geringer sein wird. Der Oktober brachte bekanntlich 58,88 Prozent der Beteiligung. Die Nachfrage bleibt außerordentlich lebhaft und ihre Befriedigung ist in vollem Umfange nicht immer möglich. Besonders Ruhrkohlen und Fettstückkohlen gehen glatt ab. Koks sind auch jetzt noch schwer unterzubringen und müssen gelagert werden. Ebenso flott natürlich der Hochofen- und Brecketsabsatz, während Siebentolz zur Zeit mehr gefragt ist.

W.

4. XII. 1914.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Die Wiener Kohlenhändler haben sich namentlich im Hinblick auf die herrschende Verkehrsnot (Fuhrwerk- und Arbeitermangel) veranlaßt gesehen, die Preise der Kohle zu erhöhen. Private, die von nun ab Kohle bestellen, haben 20 Heller pro Meterzentner, beziehungsweise Sack mehr zu bezahlen. Den Kleinhändlern werden um 15 Heller pro Sack mehr angerechnet als seit dem 1. September d. J. Private, die Kohle in offenen Fuhrren beziehen, zahlen um 30 Heller pro Meterzentner mehr. Die Preissteigerung für offene Wagenfuhrren wurde, wie erklärt wird, aus dem Grunde verschärft, damit die kleinen Kohlenkonsumenten, die sich ganze Wagenladungen nicht wegführen können, den stark bemittelten Verbrauchern gegenüber nicht zu stark im Nachteil befinden. Wie bekannt, herrscht in Wien ein außerordentlicher Mangel an Fuhrwerk. Der Preis für ein solches ist pro Tag von 22 auf 40 Kronen gestiegen. Die Kohlenfirmen haben unter Hinweis auf die Verkehrsnot beim Kriegsministerium angeregt, einen Teil der requirierten Pferde den Kohlenfirmen wieder zur Verfügung zu stellen, sofern sie nicht dringend benötigt werden. Wie wir erfahren, verhält sich die Kriegsverwaltung diesem Ansuchen gegenüber wohlwollend. Uebrigens ist angeregt worden, mit Rücksicht auf den Kohlenarbeitermangel für die Manipulation der Kohle in Wien russische Kriegsgefangene zu verwenden, soweit sie sich dazu eignen.

Die Kohlenversorgung Wiens.

In der letzten Zeit sind in der Bevölkerung wiederholt Klagen über den Mangel an Kohle laut geworden und auch Besorgnisse in bezug auf die künftige Versorgung der Stadt Wien mit Kohle aufgetaucht. Die Wiener Gemeindeverwaltung beschäftigt sich nun schon seit Monaten eingehend mit der Frage der Kohlenversorgung und es mag vielleicht zur Beruhigung der Öffentlichkeit dienen, wenn sie über den Verlauf und das Ergebnis der übrigens noch nicht ganz abgeschlossenen Verhandlungen unterrichtet wird.

Die mit der allgemeinen Mobilisierung verbundene Inanspruchnahme der Nordbahn — der Hauptzufuhrlinie des Kohlenverkehrs nach Wien — für militärische Zwecke ließ schon im Sommer voraussetzen, daß auf eine so regelmäßige Zufuhr von Kohle wie in Friedenszeiten auf die Dauer nicht gehofft werden könne und daß besondere Maßnahmen zur Sicherung der Kohlenversorgung notwendig sein werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beschäftigte sich daher schon im Monate September mit der Kohlenfrage und überreichte dem Kriegsminister, dem Ministerpräsidenten und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift, in der er darauf hinwies, daß die Ostrauer-Karwiner Kohlenwerke mit den Lieferungen an die städtischen Gaswerke im Rückstande seien, daß als Ursache hiervon geringe Förderung und geringe Waggonbestellung angegeben werde und in der er zugleich dringend um Abhilfe ersuchte. Unter einem beauftragte der Bürgermeister den Magistrat, sich mit der Frage der Kohlenversorgung überhaupt, insbesondere hinsichtlich der Hausbrandkohle eingehend zu befassen.

Auch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten als oberste Verwaltungsbehörde erachtete mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Kohlenbedarf der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und sonstigen Gemeindegewerke, der übrigen industriellen Betriebe und der Haushaltungen besondere Verfügungen für nötig, um diesen Bedarf auf längere Zeit sicherzustellen und Minister Trnka teilte daher in einem Schreiben vom 3. Oktober 1914 dem Magistrat mit, daß er zur Veratung aller für die Versorgung der Stadt Wien mit Kohle nötigen Maßnahmen eine Kohlenversorgungskommission eingesetzt habe, zu deren Sitzungen das Eisenbahnministerium, das Handelsministerium, der Magistrat, ferner auch Vertreter der Kohlenbergbauunternehmungen und der Kohlenhändler eingeladen wurden. Diese Kommission trat unter dem Vorsitz des Sektionschefs von Homann zusammen und erörterte in mehreren Sitzungen die vorhandenen Kohlenvorräte, die Zufuhrschwierigkeiten und die für die Zukunft nötigen Maßnahmen. Es wurde hierbei festgestellt, daß es erforderlich sei, für den Fall einer Verringerung oder Unterbrechung des Kohlenverkehrs auf der Nordbahn einen eisernen Bestand von etwa 170.000 Tonnen Steinkohle in den für Hausbrand geeigneten Sortimenten zu schaffen, der ungefähr für einen Monat genügen könnte. Soweit keine Steinkohle beschafft werden könnte, sollte der Vorrat durch Braunkohle ergänzt werden; da der Heizwert der Braunkohle um etwa ein Drittel hinter dem der Steinkohle zurückbleibt, war der Ersatz in Braunkohle in einer verhältnismäßig größeren Menge zu leisten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sich bereit, die Vorratsbeschaffung durch die Gemeinde in Verbindung mit der Kohlensektion der Länderbank durchzuführen zu lassen und es wurden nun vom Arbeitsministerium Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, welche Kohlenmengen die Bergbauunternehmungen ohne Beeinträchtigung der normalen Förderung auf Vorrat zu liefern in der Lage seien und welche Preise sie hierfür beanspruchten.

Da die Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sich naturgemäß nur auf die Lieferung inländischer Kohle erstrecken konnte, der Kohlenbedarf der Stadt Wien aber für gewöhnlich mit 70 Prozent durch oberschlesische Kohle und nur mit 25 Prozent aus Ostrauer Steinkohle und fünf Prozent aus böhmischer Braunkohle gedeckt wird, so bemühte sich die Wiener Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung die bei ihr beliebteste Hausbrandkohle zu verschaffen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner wendete sich daher an ein hervorragendes und einflussreiches Mitglied der Konvention der oberschlesischen Steinkohlenwerke mit dem Ersuchen, es möge der Gemeinde Wien unmittelbar eine entsprechend große Kohlenlieferung zur Versorgung der Stadt zugestanden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse handle und die Gemeinde die Kohle nur zu den Selbstkosten abzugeben gewillt sei. Diesem Ersuchen wurde bereitwilligst entsprochen und es gelang, ein Uebereinkommen zu erzielen, wonach die Gemeinde für Hausbrandzwecke bis 31. Januar 1915 150.000 Tonnen Steinkohle in Mengen von 1000 bis 3000 Tonnen täglich beziehen und überdies für die städtischen Gaswerke 30.000 Tonnen in kleineren Tageslieferungen erhalten soll. Bedingung war, daß die Gemeinde für die Beistellung der Waggon-Sorge trage. In dieser Richtung hat sich die Gemeinde an das Eisenbahnministerium gewendet, das wiederholt mit der preussischen Staatsbahndirektion in Kattowitz, und zwar auch unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde Wien, verhandelt hat. Bisher konnte aber mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse des Eisen-

bahnverkehrs die Waggonbeistellung nicht durchgeführt und die Lieferung daher nicht in Vollzug gesetzt werden.

Inzwischen hatten die Verhandlungen im Arbeitsministerium gezeigt, daß die Kohlenbergbauunternehmer mit Rücksicht auf die bestehenden Lieferungsverpflichtungen nicht in der Lage waren, die Kohlenlieferung für öffentliche Zwecke (Gasbeleuchtung, Hausbrand) vor der Lieferung an Private zu bevorzugen. Es erlosch daher die Ministerialverordnung vom 11. November 1914, R. G. Bl. Nr. 314, betreffend die Kohlenversorgung, durch die es dem Minister für öffentliche Arbeiten ermöglicht wird, im Interesse eines dringenden Bedarfes an Kohle die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Kohलगewinnung zu treffen, ferner im Falle drohenden Kohlenmangels zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes die Besitzer von Kohle zur Lieferung der letzteren aus ihren Betrieben in bestimmten Mengen und Sorten zu verpflichten. Sofort nach der Kundmachung dieser Verordnung überreichte die Gemeinde Wien mehrere Ansuchen um Beschlagnahme von Kohle auf Grund der neuen Bestimmungen, und zwar begehrte sie für die städtischen Gaswerke 4000, später 4500 Tonnen täglich aus den im Ostrau-Karwiner Reviere lagernden Kohlenvorräten, für Hausbrandzwecke 150 laufende WaggonS täglich, gleichfalls aus den Depots des Ostrau-Karwiner Revieres, welche Förderung später auf die gleiche Menge aus frischer Förderung abgeändert wurde, und Braunkohle aus dem Brüx-Teplitzer Revier in der Menge von 3000 Tonnen täglich durch einen ganzen Monat. Das Arbeitsministerium hat diesem Begehren Folge gegeben und die Beschlagnahme ausgesprochen. Währenddessen hatte sich die Lage derart verändert, daß sich der Kohlenverkehr auf der Nordbahn unregelmäßig gestaltete und die Schwierigkeit der Zufuhr erhöhte; es ergab sich daher für die Gemeinde die Notwendigkeit, nicht nur einen sogenannten eisernen Vorrat zu schaffen, sondern auch auf die Deckung des laufenden Bedarfes, die bisher dem Kohलगroßhandel überlassen war, selbst Bedacht zu nehmen. Für die Lagerung des eisernen Vorrates hatte die Gemeinde Depotplätze ausgewählt, die mit dem Kostenaufwand von etwa 250.000 K. teils bereits hergerichtet sind, teils noch hergerichtet werden sollen. Gegenwärtig sind hievon bereits im Betriebe die Lagerplätze Engerthstraße, Nordbahnhof (Vorgartenstraße) und Westbahnhof mit einem Fassungsraume von zusammen 92.000 Tonnen und einer Entladungsmöglichkeit von täglich 150 laufenden WaggonS.

Die Kohlenversorgung Wiens.

In einigen Tagen werden auch die Lagerplätze auf dem Matleinsdorfer Frachtenbahnhofe, der 23.000 Tonnen faßt und die Entladung von 40 bis 50 Waggons täglich zuläßt, bereitgestellt sein. Die anderen Lagerplätze dürften in kurzer Zeit zur Verfügung stehen. Für die Versorgung des laufenden Bedarfes aber können die Lagerplätze nur im Notfall in Betracht kommen. In erster Linie sind für diesen Zweck die Kutschen am dienlichsten, weil sie die rasche Abfuhr der Kohle ermöglichen. Ueber Verlangen der Gemeinde haben daher das Eisenbahnministerium und die Nordbahndirektion veranlaßt, daß 16 leere Kutschen auf dem Nordbahnhofe der Gemeinde mit 15. d. M. überlassen werden. Ferner hat die Gemeinde mit den Großkohlenhändlern ein Abkommen getroffen, wonach diese die von der Gemeinde beschlagnahmte Kohle in ihre Kutschen übernehmen, wogegen sie sich verpflichten mußten, diese Kohle, die ihnen die Gemeinde zu den Selbstkosten liefern wird, mit keinem höheren als einem ganz bestimmten Preiszuschlage zu verkaufen. Desgleichen haben sich auch die Kleinkohlenhändler durch ihre Genossenschaft bereit erklärt, für die von der Gemeinde beigegebene Kohle, die sie im Wege der Großkohlenhändler erhalten, bestimmte Höchstpreise einzuhalten.

Auf diese Art wäre die Zufuhr und der Verkauf der Kohle gesichert mit dem Vorbehalte, daß der Eisenbahnverkehr ausreicht und in Wien keine Zufuhrschwierigkeiten entstehen. Was den Verkehr auf der Nordbahn anbelangt, so können am Nordbahnhofe derzeit nicht mehr als 450 Wagen täglich entladen werden. In den letzten Tagen gestaltete sich nun der Kohlenverkehr auf der Nordbahn derart, daß beispielsweise am 1. d. M. der Vorrat 47.784 Tonnen betrug und bis zum 5. d. M. auf 49.680 Tonnen gestiegen ist, weil die Einfuhr fortwährend die Ausfuhr überwog; so sind am 4. d. M. 7061 Tonnen eingeführt und 6385 Tonnen ausgeführt worden. Da diese Zufuhr an Kohlenwaggons zum überwiegend größten Teile auf Rechnung der laufenden Schlässe der Kohlenhändler ging, konnte die Gemeinde nur sehr wenig Kohle auf die Kutschen bringen und hat nur für ihre Lagerplätze 150 Wagen täglich beziehen können. Wenn die Kohlenzufuhr am Nordbahnhofe aber unter das Maß von 450 Waggons fällt, wird die Gemeinde die Differenz aus der beschlagnahmten Kohle ergänzen.

Was die Zufuhr der Kohle in Wien selbst, sei es an die Kleinkohlenhändler, sei es an die Kunden, betrifft, so hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner über diesen Gegenstand eine Besprechung mit den Vertretern der Genossenschaften der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer abgehalten. In einer Denkschrift, welche die Genossenschaften hiebei überreichten, führten sie aus, daß die Abfuhr von Kohle aus dem Nordbahnhofe durch die Fuhrwerke eine vollkommen genügende sei, ja, daß täglich um 1000 Tonnen mehr weggeführt werden als im Vorjahre. Denn wenn auch der Bestand der Groß- und Kleinfuhrleute an Pferden und Kutschern um etwa 50 Prozent vermindert ist, so sind doch andererseits auch die Fuhrn für

das Baugewerbe fast ganz weggefallen. Dadurch wird es den Fuhrwerksbesitzern ermöglicht, die Kohlenzufuhr ungeschmälert aufrecht zu erhalten, ja, selbst zu erhöhen. Schwierigkeiten bereitet nur die langsamere Abfertigung auf dem Nordbahnhofe, hervorgerufen durch das ungeschulte Ausladungspersonale und die geringe Anzahl von Comptoirbeamten, die von den Großhändlern für die Abfertigung beige stellt werden. Wo Kohlenmangel eintritt, ist dies nach Ansicht der Fuhrwerksbesitzer darauf zurückzuführen, daß sich sehr viele Haushalte Vorräte anzulegen trachten und infolgedessen weit mehr beziehen wie in normalen Zeitläuften.

Aus all dem geht hervor, daß, so lange der Kohlenverkehr auf der Nordbahn in ausreichendem Maße aufrecht erhalten werden kann, eine eigentliche Kohlennot in Wien nicht besteht. Selbst wenn die Kohlenzufuhr auf der Nordbahn vermindert oder unterbrochen wird, hat die Gemeinde für den Notfall eine Versorgung mit Braunkohle eingeleitet. Jedenfalls muß von dem gesunden Sinne der Bevölkerung erwartet werden, daß sie sich nicht aus unbegründeter Angst vor einem gänzlichen Mangel an Kohle zum Ankauf übermäßiger Vorräte hinreißen läßt und dadurch Schwierigkeiten schafft, welche durch die Betätigung eines Gemeinnes vermieden werden können.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Es ist in der letzten Zeit vielfach in der Bevölkerung die Sorge aufgetaucht, daß die Kohlenversorgung Wiens ungenügend sei. Tatsächlich geben die Verhältnisse zu derartigen Befürchtungen keinen gerechtfertigten Anlaß. Die Zufuhr an Kohle war gerade in letzter Zeit reichlich. Die Ausfuhr allerdings trotz verhältnismäßig günstiger Witterung und trotz aufgetauchter Klagen über angeblichen Fuhrwerkemangel außerordentlich stark. Ungeachtet dieser starken Ausfuhr ist das Lager auf dem Wiener Nordbahnhof innerhalb der letzten Woche um nahezu 10.000 Tonnen gestiegen und beträgt gegenwärtig an 50.000 Tonnen. Die Kohlenbewegung auf dem Wiener Nordbahnhof war in den letzten zehn Tagen des Jahres 1914 im Vergleich zu der gleichen Zeit des Jahres 1913 eine erheblich stärkere. So wurden in der erwähnten Periode des Jahres 1914 4277 gegen 3000 Wagen im Jahre 1913 mit einem Gewichte von 60.000 Tonnen gegen 45.000 Tonnen in der gleichen Periode des Jahres 1913 verladen, und geladeten innerhalb derselben Zeit des laufenden Jahres 51.000 Tonnen gegen 47.000 Tonnen im korrespondierenden Zeitabschnitte des Jahres 1913 zur Abfuhr vom Nordbahnhof. Insgesamt ist im Jahre 1914 die Ausfuhr vom Wiener Nordbahnhofe gegen das Jahr 1913 bisher um 70.000 Tonnen gestiegen, welche Menge zweifellos zum großen Teil auf Depot gelegt

worden ist. Die Eisenbahnen führen sowohl Wien als den anderen Städten genügende Kohlenvorräte zu. Zum Zwecke der Beschleunigung der Entladung am Wiener Nordbahnhofe wurde durch Främierung der Entladungspartien und der den Verschub besorgenden Organe vorgesorgt, auch wurden die Entladepartien bedeutend vermehrt. Außerdem wurden seitens der Stadtgemeinde Wien auf den verschiedenen Bahnhöfen in Wien Depotplätze für Schwarz- und Braunkohle geschaffen, für deren regelmäßigen Zulauf vorgesorgt ist.

7./XIII. 1914.

(Das Sparen mit den Kohlen in den städtischen Gebäuden.) Mit Rücksicht darauf, daß die Beschaffung und Zufuhr von Brennmaterialien für die städtischen Amts-, Schul- und Anstaltsgebäude mit Schwierigkeiten verbunden und daß somit auch mit einer Knappheit an Brennmaterialien zu rechnen ist, forderte Bürgermeister Dr. Weiskirchner die mit der Beheizung der Lokaltäten betrauten Organe in einem Erlasse zur sparsamen Verwendung der Brennmaterialien auf. Insbesondere soll die Beheizung der Außentemperatur entsprechend geregelt und jede Ueberheizung vermieden werden.

87. XII. 1914.

[Die Kohlenversorgung Wiens.] Die „Wiener Rathauskorrespondenz“ meldet: Es wird vielfach Klage über den Mangel an Kohle geführt, obwohl die Kohlenausfuhr aus dem Nordbahnhofe im Monate November dieses Jahres im ganzen um 3000 Tonnen höher war als im gleichen Monate des Vorjahres und auch vom 1. bis 5. Dezember höher war als an denselben Tagen des Jahres 1913, wie folgende Tabelle nachweist:

Ausfuhrtag:	1913		1914	
	Ausfuhr in Meterzentnern		Ausfuhr in Meterzentnern	
1. Dezember	48.020		54.400	
2. "	47.120		57.490	
3. "	46.990		61.550	
4. "	42.960		63.550	
5. "	48.290		63.340	

Die Fuhrwerksbesitzer weisen zwar darauf hin, daß mehr Fuhrwerke mit Kohle und Holz verkehren, als in den früheren Jahren, es besteht aber dennoch die nicht von der Hand zu weisende Meinung, daß die Kohlenzufuhr infolge Mangels an Fuhrwerk eine ungenügende sei. Um nun den berechtigten Wünschen des Publikums nach Möglichkeit entgegenzukommen und auch die Fuhrwerksbesitzer bei der Kohlenzufuhr zu unterstützen, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner angeordnet, daß die maschinelle Straßenreinigung zunächst eingeschränkt, der Pferdebestand des städtischen Fuhrwerksbetriebes soweit als zulässig ausgenützt und dadurch eine Anzahl von Gespannen frei gemacht werde, die den Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzern zur Verfügung gestellt werden können. Demzufolge hat der Magistrat an die beiden Genossenschaften dieser Gewerbetreibenden den Antrag gerichtet, ihren Mitgliedern täglich bis zu 60 zweispännige Fuhrwerke samt Kutschern für die Zwecke der Kohlenzufuhr zu den Kleinkohlenhändlern zur Verfügung zu stellen. Wenn diese 60 Fuhrwerke voll ausgenützt werden, ist es möglich, damit etwa 4000 Meterzentner Kohle täglich zu verführen.

8. XII. 1914.

Der Verkaufspreis der angeforderten Kohle.

Wien, 7. Dezember.

Es ist mitgeteilt worden, daß die staatlich angeforderte Stein- und Braunkohle von den Groß- und Kleinkohlenhändlern nur zu einem bestimmten Höchstpreise weiterverschleift werden wird, weil der Handel nur unter dieser Bedingung die Kohle zum Verkaufe bekommt. Der Staat, beziehungsweise die Gemeinde Wien werden die Kohle zu den Eigenkopen ab Rutsche an die Großhändler abgeben, die berechtigt sein werden, für die Rutschenpesen, die Bergrießung der Kohle, die Manipulation beim Auscheiden unreiner Bestandteile, für das Ausladen und die Abgabengebühr an die Bahn einen Zuschlag einzuheben. So wird beispielsweise Ostrauer Stückkohle von der Gemeinde Wien zu einem Preise von 1 K. 76 H. ab Station Ostrau übernommen werden. Die Fracht nach Wien stellt sich auf rund 83 H., so daß der Preis vom Wiener Nordbahnhof etwa 2 K. 59 H. betragen würde. Die Großhändler werden einen Zuschlag von 60 bis 70 H., die Kleinhändler von mindestens 20 H. in Anrechnung bringen dürfen. Infolgedessen würde sich der Preis zusammensetzen: Aus dem Verkaufspreis der Grube ab Station Mährisch-Ostrau mit 1 K. 76 H., der Fracht nach Wien mit 83 H. und dem Aufschlag des Groß- und Kleinhändlers von durchschnittlich etwa 83 H., so daß die Kohle ungefähr 3 K. 44 H. kosten würde.

Braunkohle wird an die Rutschenbesitzer ab Wiener Nordbahnhof zu 1 K. 76 H. abgegeben werden. Die Kohlenfirmen sollen berechtigt sein, einen Zuschlag von 62 H. infolge von Manipulationsverlusten und Einrichtungen für Lagerung, ferner einen weiteren Zuschlag von 61 H. für das Sackieren und die Zustellung ins Haus zu berechnen, wodurch sich der Preis der manipulierten Braunkohle auf 2 K. 99 H. stellen würde. Den Kleinhändlern soll beim Weiterverkauf ein Zuschlag von 40 H. gestattet werden, woraus hervorgeht, daß der Preis der Braunkohle ungefähr 3 K. 39 H. betragen würde.

8. VII. 1914.

Arbeitsvermittlung und Volkswirtschaft.

Die Kohlenalamität in Wien.

Ueber die mangelhafte Kohlenversorgung beklagt sich ganz Wien und das mit Recht. Während tagtäglich Tausende Wiener bei Kohlenhändlern und Konsumvereinen entsprechende Kohlenmengen vergebens ansprechen, erscheinen von Zeit zu Zeit in den Zeitungen amtliche Feststellungen, daß es eine Not an Kohlen in Wien nicht gebe. Es wird behauptet, es mangle nur an Fuhrwerk, die Kohlen den Konsumenten zugänglich zu machen. Nun ist begreiflich, daß infolge der Einberufung zum Waffendienst und der Requirierung von Pferden durch die Kriegsverwaltung ein Mangel an Fuhrwerk eingetreten ist und aus Mangel an Austrägern die Zustellung von Kohle ins Haus eingestellt werden mußte. Was aber ganz unbegreiflich ist, ist die Tatsache, daß Kohle in genügender Menge vorhanden ist, jedoch im großen, das heißt zum Weiterverkauf im Detail nicht ausgefolgt wird.

Und zwar weder Schwarz- noch Braunkohle, weder im Nordbahnhof noch im Franz Josefs-Bahnhof. Vom Franz Josefs-Bahnhof ist es sicher — wie wir an einem Beispiel zeigen werden — von der Nordbahn muß dies nach unseren Erfahrungen angenommen werden. Ein Vorstandsmitglied eines der Wiener Arbeiterkonsumvereine sprach Freitag den 4. d. bei jener Kohlenfirma vor, mit der der Verein seit dreißig Jahren in Geschäftsverbindung steht. Was es da aus eigener Wahrnehmung erfahren mußte, verschaffte ihm die Gewißheit, daß man zwar Bestellungen von Privatleuten auf Lieferung von Schwarzkohle nach wie vor annimmt, dem Verein aber, der für achttausend Familien zu sorgen hat, Kohlen, die er durch seinen Fuhrmann holen lassen will, unter dem Vorwand, es seien keine Kohlen da, einfach verweigert! Offenbar weiß man nicht, daß der Konsumverein keine andere Aufgabe hat, als die Kohle gemeinsam für seine Mitglieder zu beziehen und so die Abgabe zu organisieren und zu vereinfachen.

Aber auch das staatliche k. k. Montanverkaufsamt in Wien macht es nicht anders. Durch eine am Freitag den 4. d. in den Zeitungen erschienene Notiz wird dem Publikum folgendes amtlich mitgeteilt:

Wegen der Schwierigkeiten bei der Zu- und Abfuhr von Kohle sowie wegen der großen Anzahl von Vormerkungen können bis auf weiteres auf der Kohlenrutsche des Montanverkaufsamtes im Franz Josefs-Bahnhof in Wien keine Bestellungen von Privatparteien auf Lieferung von Kohle in offenen Fuhrern oder in Säcken entgegengenommen werden. Sinegen wird auf dieser Rutsche Kohle an die Parteien, die sich die Kohle selbst abholen, und zwar in Mengen von 12½, 25, 50 und 100 Kilogramm abgegeben.

Wer soll das begreifen? Oder wie versteht man die Rolle eines Konsumvereines bei der Warenverteilung? Konsumvereine, die den Bedarf für ihre Mitglieder Tag für Tag vermitteln, und Privatleute, die Geld genug haben, um sich für den ganzen Winter mit Kohlen zu versorgen, sind doch nicht ein und dasselbe! Als das erwähnte Vorstandsmitglied am genannten Tag auch im Verkaufsamt der k. k. Montanwerke im Kohlenhof der Franz Josefs-Bahn mit dem Beamten Rücksprache pflog, verwies der Mann einfach auf den erhaltenen strengen Auftrag, Kohlen nur im kleinen abgeben zu dürfen. Als seinerzeit die Montanverwaltung bemüht war, die Braunkohle zu forcieren und sie in den Haushaltungen der Wiener, die bisher an Schwarzkohle gewöhnt waren, als billige Hausbrandkohle einzuführen, gingen unsere Vereine auf die Pläne der Montanverwaltung sofort ein und machten sie — zum Selbstkostenpreis — ihren Mitgliedern zugänglich. Bedarf heute die Montanverwaltung der Konsumvereine nicht mehr? Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan — der Mohr kann gehen. Nun aber entsteht die Frage: Wie stellt man sich denn die Versorgung der Bevölkerung mit Kohlen im kleinen Quantum vor? Sollen etwa die Wiener alle auf die wenigen Kohlenbezugsplätze angewiesen sein, die Kohlen auf den Buckel nehmen und sich einen stundenlangen Weg damit abschleppen? Man muß sich das nur vor Augen halten. Die ganz kleinen Leute kaufen Kohlen gewöhnlich einen Viertel- oder einen halben Zollzentner, das sind 12½ oder 25 Kilogramm. Wie oft in der Woche müssen diese armen Menschen — sehr oft sind es Kinder, die es für die Eltern zu besorgen haben — diesen Leidensweg machen, um das bißchen Kohle nach Hause zu bringen?

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte und die Vertreter der Wiener Arbeiterkonsumvereine haben schon vor zwei Wochen die Zusage erhalten, daß den Konsumgenossenschaften täglich sechs bis sieben Waggons zur Detailierung an ihre Mitglieder zum Mayleinsdorfer Bahnhof zugeführt werden. Die ersten Waggons sind auch avisiert, aber noch immer nicht eingetroffen. Alle Versicherungen in der Presse können die faktische Ueberstellung der Waggons zur Kohlenrutsche nicht ersetzen. Liegt eine vorübergehende Verkehrsstörung vor, so muß doch die Montanverwaltung wenigstens auf diese Zeit ihre Lager den Konsumvereinen zugänglich machen, die die Kohle ohne Gewinn an die Mitglieder — das sind durchaus Arbeiter und kleine Leute — abgeben. Die öffentlichen Organe werden mehr Umsicht und Energie aufbringen müssen, um die vorhandenen Kohlen auch den Konsumenten zugänglich zu machen.

* *

Die Kohlenversorgung.

Beschleunigtes Entschädigungsverfahren.

Untlich wird verlautbart: Nach § 3 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914 betreffend die Kohlenversorgung ist die angemessene Schadloshaltung für die gemäß § 2 angeforderte Kohle mangels eines gütlichen Uebereinkommens vom Gerichte im außerstreitigen Verfahren festzusetzen. Da im Sinne der Bestimmung des dritten Absatzes des § 3 — mit Ausnahme des im vierten Absatze vorgesehenen Falles — der Lieferung der Kohle die Preisfestsetzung vorangehen muß und es sich in der Regel um Deckung eines dringenden Bedarfes handelt, hat das Justizministerium mit Verordnung vom 23. November die zur Preisfestsetzung berufenen Gerichte angewiesen, das Verfahren so rasch als möglich durchzuführen.

Die Kohle der Armen.

Der Verkauf auf dem Franz Josefbahnhof.

Wer jetzt, besonders in den Nachmittagsstunden, den Kohlendepots des k. k. Montanverkaufsamtes auf dem Franz Josefbahnhof einen Besuch abstattet, wird dort manches interessante Bild beobachten können. Seit Jahren wird dort die Braunkohle direkt vom Waggon an kleine private Abnehmer verkauft, die den Zwischenhandel umgehen, ihren Bedarf nicht durch den Kohlenhändler decken wollen, und sich die Kohle selbst abholen. Niemals aber ist der Andrang so stark gewesen wie in den letzten Wochen, seitdem viele Kohlenhändler ihre Kunden überhaupt nicht mehr befriedigen können. Da ergießt sich von den frühen Morgenstunden bis in den Abend ein ununterbrochener Strom von kleinen Leuten, die sich von der Franz Josefbahn ihre Kohle holen, und die glücklich sind, wenn sie das Quantum, dessen sie bedürfen, erhaschen können. Denn so einfach ist die Sache nicht, trotz aller Weitherzigkeit, die von seiten der Verwaltung geübt wird.

Wer jetzt Kohle haben will, der muß buchstäblich früh aufstehen. Um 8 Uhr morgens beginnt der Verkauf und dauert bis 6 Uhr abends. Aber bei dem gegenwärtigen Andrang wird die Kasse schon früher geschlossen, und wer sich dort nicht rechtzeitig einen weißen oder (bei kleineren Mengen) einen roten Schein gegen Barzahlung für das von ihm zu kaufende Kohlenquantum gesichert hat, der muß wieder abziehen und kann erst am anderen Tag Kohle bekommen. Das Höchstquantum, das an den einzelnen verkauft wird, ist ein Meterzentner. Der Preis der Braunkohle beträgt pro 100 Kilogramm 1 Krone 60 Heller. Aber es wird in allen Quantitäten, angefangen vom Viertelzentner, verkauft.

Und so sieht man denn in den Kohlenhallen eine bunt durcheinandergewürfelte Menge, die im trüben Zwielicht der Halle Kopf an Kopf gedrängt ist und die Leinwand eifrig mit den „schwarzen Diamanten“ füllt. Teils wird die Füllung der Säcke von den angestellten Arbeitern besorgt, teils schaufeln die Leute sich die Kohle selbst in die Säcke. Draußen, vor den Magazinen, steht eine Anzahl von Handwagen aller Art und Größe, auf die die Käufer die Kohle aufladen, um sie dann bis nach Hause zu ziehen. Für die großen Mengen werden aber auch gemietete Wagen mit Pferden mitgebracht. Oft sieht man ganze Familien in den Magazinen, Vater, Mutter mit den halbwüchsigen Kindern, die alle eifrig ein- und aufladen und dann den Starren mit vereinten Kräften aus dem Schlamm des Zufahrtsweges zur Straße hinausziehen. Dort schleppt ein Mütterchen ihren Sack feuchend auf dem Rücken, Burben und Mäbägen tragen schwere runde Körbe davon; eine Frau, der man es ansieht, daß sie einst bessere Tage erlebt hat, trägt ihren kümmerlichen Kohlenvorrat in einer schwarzen Markttasche davon; ein Invalide, die unvermeidliche Pfeife im Munde, schleppt sich mit einer „Dutten“ ab und macht dazu ein jeelenvergnügtes Gesicht, dort die galizische Frau und ihr halbwüchsiges, üppiges Töchterchen sind ganz zerknirscht, daß sie zum Verkauf schon zu spät gekommen, in jener Ede rätioniert der Aufseher mit einigen Frauen, die über ihrem „Tratsch“ das Einfüllen der Säcke vergaßen und die so ein Verkehrshindernis für die anderen bilden: kurzum, dicht zusammengedrängt auf einen kleinen Raum eine Fülle typischer Bilder, denen es weder an einer gewissen Tragik, noch an einem gewissen Humor fehlt.

Sind die Säcke gefüllt, dann werden sie vom Aufseher gewogen. Niemand erhält mehr, als er vorher an der Kasse bestellt und bezahlt und wofür er seinen weißen oder roten Zettel erhalten hat, den er dem Aufseher übergibt. Ist

die Kohle aufgeladen, dann muß der Käufer einen gelben oder roten Zettel, den er gleichfalls im Bureau erhielt, beim Passieren des Tores der Finanzwache übergeben — dann erst darf er mit der Kohle das Freie gewinnen.

16./XII. 1914

Die Kohlenversorgung von Wien.

Ueber die Kohlenversorgung Wiens wird heute nachstehende Mitteilung verlautbart:

Die Kohlenbewegung auf dem Nordbahnhofe beträgt zirka 70 bis 80 Prozent der Gesamtbewegung in Wien. Die Daten bezüglich der Kohlenabfuhr vom Nordbahnhofe sind daher für die Kohlenversorgung von Wien im allgemeinen maßgebend. Zufolge genauer bahnseltiger Aufzeichnungen sind nun in den Monaten Januar bis einschließlich November vom Nordbahnhofe abgeführt worden im Jahre 1913 1,049.910 Tonnen, im Jahre 1914 1,116.826 Tonnen; es wurden daher im Jahre 1914 mehr abgeführt 66.916 Tonnen oder 669.160 Meterzentner. Für die Zeit vom 1. bis einschließlich 12. Dezember ergibt sich pro 1913 eine Abfuhr von 51.851 Tonnen und für das Jahr 1914 eine solche von 66.374 Tonnen, somit für diese zwölfstägige Periode ein Plus von 14.523 Tonnen. Die Gesamtabfuhr hat daher betragen in der Zeit vom Januar bis einschließlich 12. Dezember im Jahre 1913 1,101.761 Tonnen, im Jahre 1914 1,183.200 Tonnen, das heißt, es wurden im Jahre 1914 um 81.439 Tonnen, das sind 814.390 Meterzentner mehr in die Stadt Wien abgeführt als im Jahre 1913. Da nun im Jahre 1914 kein besonderer Mehrverbrauch an Hausbrandkohle des Wintercharakters halber notwendig war, so ist diese große Mehrabfuhr nicht auf einen effektiven Bedarf, sondern auf das Bestreben nach größerer Bevorrätigung zurückzuführen. Noch deutlicher wird dieses Bild der starken Mehrabfuhr im Jahre 1914, wenn man die bezüglichen Ziffern vom Beginne des Krieges, also vom 1. August an in Betracht zieht. Die gesamte Abfuhr betrug nämlich in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 30. November im Jahre 1913 352.607 Tonnen, im Jahre 1914 401.581 Tonnen, es wurden also in den letzten vier Monaten 48.954 Tonnen oder 489.540 Meterzentner mehr abgeführt als im Jahre 1913. Die ab-

geführten Kohlenmengen verteilen sich einerseits auf die Großhändler, die die meisten der auf dem Nordbahnhofe befindlichen Kutschen betreiben und andererseits auf die Kleinhändler, die zumeist nur einen kleinen Lagerplatz mit ein bis zwei Waggons Fassungsraum besitzen. Zieht man diese Verhältnisse in Betracht, so ergibt sich, daß vom 1. August bis einschließlich 30. November 1913 durch die Großkohlenhändler 287.709 Tonnen, durch die Kleinhändler 64.898 Tonnen abgeführt wurden. Im Jahre 1914 hingegen führten die Großhändler in derselben Zeit nach Wien 381.976 Tonnen ab, während die Kleinhändler nur mehr 19.585 Tonnen abführen konnten. Während also die Abfuhr der kleinen Händler in obigem Zeitabschnitte im Jahre 1913 noch rund 19 Prozent der Gesamtabfuhr der Nordbahn bildete, betrug diese im Jahre 1914 kaum mehr 5 Prozent der Gesamtabfuhr. Hieraus erklärt sich, daß trotz stark erhöhter Gesamtabfuhr tatsächlich eine Kohlenknappheit eintreten konnte, da gerade die kleinen Kohlenhändler Mangel an Kohlenzulauf litten. Es kommt jetzt darauf an, den Kleinkohlenhändlern, denen der Kohlenbezug im Jahre 1914 ganz plötzlich abgeschnitten wurde, während er in derselben Zeit bei den Großkohlenhändlern beträchtlich gestiegen ist, den Bezug von Kohle zu ermöglichen. Hierzu wird in erster Linie die von der Gemeinde Wien eingeleitete Aktion zur Kohlenversorgung von Wien dienen, die sich bereits im vollen Flusse befindet."

16. / VIII. 1914.

Die Kohlenversorgung von Wien.

Die Kohlenbewegung am Nordbahnhofe beträgt zirka 70 bis 80 Prozent der Gesamtbewegung in Wien. Die Daten bezüglich der Kohlenabfuhr vom Nordbahnhof sind daher für die Kohlenversorgung von Wien im allgemeinen maßgebend.

Zufolge genauer bahnsseitiger Aufschreibungen sind nun in den Monaten Januar bis einschließlich November vom Nordbahnhof abgeführt worden: im Jahre 1913 1,049.910 Tonnen, im Jahre 1914 1,116.826 Tonnen, es wurden daher im Jahre 1914 mehr abgeführt 66.916 Tonnen oder 669.160 Meterzentner.

Für die Zeit vom 1. bis einschließlich 12. d. ergibt sich pro 1913 eine Abfuhr von 51.851 Tonnen und für das Jahr 1914 eine solche von 66.374 Tonnen, somit für diese zwölfstägige Periode ein Plus von 14.523 Tonnen. Die Gesamtabfuhr hat daher betragen in der Zeit vom Januar bis einschließlich 12. d. im Jahre 1913 1,101.761 Tonnen, im Jahre 1914 1,183.200 Tonnen, das heißt, es wurden im Jahre 1914 um 81.439 Tonnen, das sind 814.390 Meterzentner mehr in die Stadt Wien abgeführt als im Jahre 1913.

Da nun im Jahre 1914 kein besonderer Mehrverbrauch an Hausbrandkohle des Witterungscharakters halber notwendig war, so ist diese große Mehrabfuhr nicht auf einen effektiven Bedarf, sondern auf das Bestreben nach größerer Bevorrätigung zurückzuführen.

Noch deutlicher wird dieses Bild der starken Mehrabfuhr im Jahre 1914, wenn man die bezüglichen Ziffern vom Beginn des Krieges, also vom 1. August an, in Betracht zieht. Die gesamte Abfuhr betrug nämlich in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 30. November im Jahre 1913 352.607 Tonnen, im Jahre 1914 401.561 Tonnen, es wurden also in den letzten vier Monaten 48.954 Tonnen oder 489.540 Meterzentner mehr ausgeführt als im Jahre 1913.

Die abgeführten Kohlenmengen verteilen sich einerseits auf die Großhändler, die die meisten der am Nordbahnhof befindlichen Mutschen betreiben und andererseits auf die Kleinhändler, die zumeist nur einen kleinen Lagerplatz mit ein bis zwei Waggons Fassungsraum besitzen. Zieht man diese Verhältnisse in Betracht, so ergibt sich, daß vom 1. August bis einschließlich 30. November 1913 durch die Großkohlenhändler abgeführt wurden 287.709 Tonnen, durch die Kleinhändler 64.898 Tonnen. Im Jahre 1914 hingegen führten die Großhändler in derselben Zeit nach Wien ab 381.976 Tonnen, während die Kleinhändler nur mehr 19.585 Tonnen abführen konnten.

Währenddem also die Ausfuhr der kleinen Händler in obigem Zeitabschnitt im Jahre 1913 noch rund 19 Prozent der Gesamtausfuhr der Nordbahn bildete, war diese im Jahre 1914 kaum mehr 5 Prozent der Gesamtausfuhr. Hieraus erklärt sich, daß trotz stark erhöhter Gesamtabfuhr tatsächlich eine Kohlenknappheit eintreten konnte, da gerade die kleinen Kohlenhändler Mangel an Kohlenzulauf litten.

Es kommt jetzt darauf an, den Kleinkohlenhändlern, denen der Kohlenbezug im Jahre 1914 ganz plötzlich abgeschnitten wurde, während er in derselben Zeit bei den Großkohlenhändlern beträchtlich gestiegen ist, den Bezug von Kohle zu ermöglichen. Hierzu wird in erster Linie die von der Gemeinde Wien eingeleitete Aktion zur Kohlenversorgung von Wien dienen, die sich bereits in vollem Fluß befindet.

17./XII. 1914.

**Weitere Verhandlungen der Staatsverwaltung
mit den Kohlegewerken.**

Nachdem sich die Notwendigkeit ergibt, für die Kohlenversorgung auch anderer Städte außer Wien Vorkehrung zu treffen, die in normalen Zeiten auf einen entsprechenden Import oberschlesischer Kohle rechnen können, beabsichtigt das Arbeitsministerium, weitere Verhandlungen mit den Bergbauunternehmern des Ostrau-Martwiner Revieres zu führen. Die Besprechungen dürften auch den Zweck haben, eine Vermehrung der inländischen Kohlenproduktion herbeizuführen. Dies könnte eventuell in der Weise geschehen, daß Ueberschichten oder Sonntagschichten eingelegt werden. Für den Koksbedarf Wiens wird auch durch die Zufuhr von weiterem Material aus Ostrau Vorkehrung getroffen werden. Die Kommune Wien hat sich bereit erklärt, 28.000 Tonnen Koks im Verlaufe von anderthalb Monaten zu übernehmen und für dessen Verkauf für Hausbrandzwecke Vorkehrung zu treffen.

* (Der Kohlenmangel.) Aus Leserkreisen geht uns nachstehende Anregung zu: Nach Zeitungsnachrichten besteht zwar in Wien keine Kohlennot, doch ist der Kohlenbezug für Kleinhändler und Private durch den Fuhrwerksmangel vielfach stark behindert. Dieser Mangel könnte wohl gemildert werden, wenn die ankommende Kohle nicht zur Gänze auf dem Nordbahnhofe gelagert würde, sondern in entsprechenden Mengen auch anderswohin, wie auf den Marxeinsdorfer, Heiligenstädter und andere Bahnhöfe mit der Verbindungs-, beziehungsweise Stadtbahn überführt und in deren Nähe gelagert würde. Von diesen Plätzen aus könnte dann die Austreifung in die

zunächst liegenden Bezirke mit verhältnismäßig weniger Fuhrwerken rascher und billiger erfolgen.

Der Krieg und die deutsche Kohlenindustrie.

(Teleogramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 20. Dezember.

Die gestern in Dortmund abgehaltene Generalversammlung der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft setzte die Dividende auf 8 Prozent fest. Geheimer Kommerzienrat Müller, der frühere Generaldirektor des Unternehmens, wurde neu in den Aufsichtsrat berufen und in der nachfolgenden Aufsichtsratsitzung zum Vorsitzenden gewählt. Die Verwaltung führte folgendes aus: Mehr als jede andere Industrie hänge der Kohlenbergbau von der Zahl der Arbeiter ab. Es komme also einmal darauf an, ob es möglich sein werde, auch weiterhin die landsturmpflichtigen Beraleute nicht zum Heeresdienste einzuberufen. Ferner hänge viel davon ab, wie lange der Krieg dauern werde und wie lange etwa 30 Prozent der Belegschaft durch ihn der Arbeit ferngehalten werden. Die Selbstkosten seien entsprechend der Eigenart des Bergbaues bei der verringerten Förderung sehr gestiegen. Die Verkaufspreise bleiben bis 1. April 1915 unverändert, dann sei eine Erhöhung der Kohlenpreise vorgesehen. Infolge der Einschränkung der Brennstoffproduktion hoffe die Gesellschaft, ihre großen, sehr niedrig zu Buch stehenden Koksborräte wenigstens zum Teil abstoßen zu können. Einer Erneuerung des Syndikatsvertrages ständen bedauerlicherweise noch große Schwierigkeiten entgegen. Leider seien auch in der letzten Zeit mit geringer Mehrheit Änderungen an dem im April vereinbarten Entwurf vorgenommen worden, die für einzelne Bechen den Beitritt unmöglich machen würden, wenn ihre Aufhebung nicht erfolge.

Der Staat und die Kohlenversorgung.

Im Ministerium für öffentliche Arbeiten finden unter dem Vorsteher des Sektionschefs Ritter v. S o m a n n unausgesetzt Beratungen der Kohlenversorgungskommission mit den Vertretern der Kohlenwerke des Ostrau-Karwiner, Brüx-Teplitz-Komotauer und des Falkenauer Reviers sowie mit den Vertretern des österreichischen Kohlenhandels statt, um die Deckung des Kohlenbedarfes sicherzustellen. Das Arbeitsministerium ist bemüht, den durch zeitweilige außerordentliche Schwierigkeiten eingetretenen Verzögerungen und Hemmnissen in der Ablieferung der Kohle entgegenzuwirken, um den Kohlenbedarf der Gemeinden sowie der wichtigsten Industrien, insbesondere jener, die für den Heeresbedarf in Betracht kommen, zu befriedigen und die Verteilung der Kohle derart vorzunehmen, daß wenigstens der dringendste Bedarf gedeckt erscheint.

Von autoritativer Seite wird uns hiezu mitgeteilt:

Sobiel steht fest, daß die leistungsfähigsten österreichischen Reviere, das sind das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier und das Brüx-Teplitz-Komotauer Braunkohlenrevier, dank der Ausgestaltung der maschinellen Einrichtungen in der Lage sind, auch den erhöhten Anforderungen, die gegenwärtig an sie gestellt werden, zu entsprechen und Ersatz für die gegenwärtig nur in geringen Mengen nach Oesterreich-Ungarn gelangende oberschlesische Kohle zu schaffen. Weiter ist durch die Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November d. J. betreffend die Kohlenversorgung die Handhabe dafür geboten, daß die Verringerung der Produktion, welche durch Einberufung von Grubenarbeitern zur Kriegsdienstleistung eingetreten ist, durch anderwärtige Maßnahmen wettgemacht werden könne. Kohle kann demnach in genügenden Mengen beigelegt werden. Um sie jedoch den Städten und Gemeinden sowie den Industrien in ausreichenden Quantitäten zuführen zu können, müssen die hiezu erforderlichen Kohlenwagen zur Verfügung stehen. In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse in den Kohlenrevieren nicht gleich. Während die Wagenbeistellung im Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier im allgemeinen zu intensiveren Klagen keinen Anlaß bietet und auch in einzelnen böhmischen Revieren, wie zum Beispiel im Kladoer Revier, die Wagenbeistellung eine ausreichende ist, hat das für die Kohlenversorgung Wiens und anderer Städte gegenwärtig besonders bedeutungsvolle Brüxer Revier unter einem empfindlichen Wagenmangel zu leiden. Eine Beseitigung desselben ist notwendig, um den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen, zumal ja auch sonst noch außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden sind.

In zuständigen Kreisen ist die Frage von Höchstpreisen für Kohle angesichts der wahrgenommenen Preissteigerungen, insbesondere in Wien, wohl berührt worden, aber das Problem, welchem besonders große Schwierigkeiten im Wege stehen, ist noch weit von einer Entscheidung. Es müßten Preise für jede einzelne Marke festgesetzt werden, und deren gibt es eine übergroße Anzahl.

27. / XII 1914.

Der Krieg und die Wirtschaftslage.**Böhmische Braunkohle und Steinkohle um 1 Krone bis 1 Krone 20 Heller per Tonne teurer.**

Die mehrfach angekündigte Erhöhung der Kohlenpreise, die mit der wesentlichen Verteuerung der Gesteinskosten begründet wird, ist jetzt verfügt worden. Zunächst hatte das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat einen Preisaufschlag um Mark 2— pro Tonne beschlossen, dem sich das Saarkohlenrevier mit einer Erhöhung um Mark 1.20 anschloß. Nun sind auch die neuen Preislisten der Oberschlesischen Werke herausgekommen, nach welchen die Preise ab 1. Januar 1915 für Grobkohle je nach dem Verbrauchsgebiete um Mark 1.50 für 1.90, für Klarforten um Mark 1— bis 1.70 und für Staubkohle um 50 Pfennig pro Tonne erhöht werden. Diesen Preiserhöhungen folgen nun auch die österreichischen Kohlenwerke. Wie wir weiter erfahren, haben die Werke des Stranner Reviers die Preise um Kronen 1— bis 1.20 erhöht. Auch die böhmischen Braunkohlen- und Steinkohlenwerke haben sich geeinigt, die Preise ab 1. Januar 1915 um Kronen 1.20 bis 1.20 pro Tonne zu erhöhen.

Die Lage des Kohlenmarktes.

Von Robert Pokal,

Präsident der Freistädter Stahl- und Eisenwerke A. G.

Das Jahr 1913 war für die Kohlenindustrie bezüglich der Absatzverhältnisse noch ein recht günstiges, und der Rückgang, der in anderen Industrien, namentlich in der eisen-erzeugenden, sich schon im Jahre 1913 geltend machte, war im Kohlengeschäft zur gleichen Zeit noch nicht bemerkbar. Es bestätigte sich auch diesmal wieder die alte Erfahrung, daß der Kohlenmarkt von den Schwankungen der Konjunktur immer erst in letzter Reihe betroffen wird.

Die günstige Lage hielt auch noch in den ersten Monaten des Jahres 1914 an, namentlich im Versand von Hausbrandkohle, welchem die lang andauernde Kälte des vorangegangenen Winters zugute kam. Der unausbleibliche Rückschlag stellte sich dann aber nach Winterende um so fühlbarer ein. Die Abrufe der Industrie wurden in allen Revieren unbefriedigend, dazu kam noch, daß die österreichischen Staatsbahnen, die ihren Bedarf einerseits stark eingebedeckt hatten, andererseits noch aus dem Jahre 1913 über große Kriegsvorräte verfügten, ihre Bezüge auf das Mindestmaß einschränkten und von den ihnen zustehenden Optionen auf Minderlieferung bei allen Lieferanten Gebrauch machten.

Nicht anders zeigte sich die Situation auf dem Koks-markte. Die meisten Kokswerke waren zufolge geringer Abrufe der wenig beschäftigten Eisenindustrie gezwungen, Koksöfen auszublauen oder Koks auf Bestand zu nehmen.

So unbefriedigend blieb die Marktlage bis in den Juli dieses Jahres. Während die Industrie im allgemeinen, speziell auch die Eisenindustrie, zu dieser Zeit schon Ansätze zur Besserung der Geschäftslage bemerken konnte, machte sich hievon in der Kohlenindustrie noch wenig bemerkbar.

Der Ausbruch des Krieges hat naturgemäß eine vollständige Umwälzung der Verhältnisse mit sich gebracht.

Durch die Einberufung der wehrpflichtigen Mannschaft wurde schon mit der allgemeinen Mobilisierung die Leistungsfähigkeit der Gruben bedeutend herabgemindert. Wenn sich auch zum Teil Ersatz an Arbeitern schaffen ließ, so war dieser einerseits nur unzulänglich, andererseits war die Neueinstellung qualifizierter Arbeiterschaft ganz undurchführbar. Weitere bedeutende Schwierigkeiten ergaben sich durch die Transportverhältnisse. Das oberschlesische und Ostrau-Karwiner Revier wurden nach dieser Richtung in erster Reihe betroffen, weil diese Reviere direkt im Aufmarschgebiet unserer Armeen oder knapp daran liegen. Die für die Verfrachtung nach Oesterreich-Ungarn aus Ostrau und Oberschlesien in Betracht kommenden Bahnen wurden wiederholt für den Güterverkehr für längere Fristen vollständig gesperrt, so daß sich die Gruben häufig genötigt sahen, die geförderten Mengen aufs Depot zu nehmen oder Feierschichten einzulegen.

Die kriegerischen Verhältnisse haben aber auch einen Wagonmangel mit sich gebracht, wie er in solchem Ausmaße und in solcher Dauer noch nie dagewesen ist, was zur Folge hatte, daß die Gruben ihre ohnedies schon stark reduzierten Förderungen niemals gänzlich abtransportieren konnten. Dieser Uebelstand zeigte sich nahezu in sämtlichen Revieren, also auch in jenen, die vom Kriegsschauplatz weiter entfernt sind, wie das nordwestböhmische Revier, das Kladoer Steinkohlenrevier und das Kossitzer Revier.

Auch die südlichen Provinzen, die in normalen Zeiten zum Teil auf englische Kohle angewiesen sind, haben in der Kohlenversorgung mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil ja die Einfuhr englischer Kohle vollständig aufgehört hat. Man sucht dort Ersatz zum Teil aus Böhmen, zum Teil aus Ostrau heranzuziehen, doch sind die hier vorhandenen Quantitäten bei weitem nicht ausreichend.

Alle diese Momente, die geringeren Förderungen, die Erschwerung des Abtransportes derselben und das Ausbleiben englischer Kohlen in unseren Häfen, mußten naturgemäß eine außerordentliche Knappheit herbeiführen.

Wenn auch demgegenüber in Betracht zu ziehen ist, daß viele Industrien durch Betriebseinschränkungen einen geringeren Bedarf aufzuweisen haben, so wird dieser Minderbedarf durch bedeutende Anforderungen jener Industrien zum Teile kompensiert, die durch Aufträge für das Aera stark beschäftigt sind und wesentlich größere Mengen Heizmaterial benötigen. Am empfindlichsten macht sich der Kohlenmangel in Hausbrandkohle geltend, für die der normale Bedarf bei wesentlich geringerer Produktion und Verfrachtung vorhanden ist.

Ein Ueberschuß an Material ist vorläufig nur noch in Koks wahrzunehmen, weil die Hochofenwerke bei ihrem geringen Betriebe nur kleinere Mengen in Anspruch nehmen. Indessen sind bei Eintritt kälterer Witterung auch hier Verschiebungen nicht ausgeschlossen und der Konsum wird sich mangels genügend vorhandener Mengen Kohle genötigt sehen, vielfach zur Koksfeuerung überzugehen. In dieser Richtung haben die deutschen Eisenbahnen den herrschenden Verhältnissen als Erste Rechnung getragen und ihre Bezüge vielfach auf gemischte Feuerung mit Koks eingerichtet.

Der Krieg hat sonach in Deutschland und Oesterreich, was natürlich ist, auf die Versorgung mit Heizmaterial einen gewissen Einfluß ausgeübt. Von einer Katastrophe kann indessen nicht im Entferntesten die Rede sein und gegenüber unseren Feinden, namentlich Frankreich, vor allem aber Rußland, sind wir in einer überaus günstigen Situation.

In Frankreich ist ein großer Teil der Koksreviere vom Feinde besetzt und die Zufuhr aus Belgien, welches sonst zum Teil den Bedarf Frankreichs deckt, vollständig abgeschnitten. Frankreich ist heute zum großen Teile auf den Bezug aus England angewiesen, doch ist der Bezug von

da durchaus nicht so einfach und müssen vor allem für die Kohle ganz enorme Preise bezahlt werden, weil insbesondere die Frachtrate für Seetransporte fast um das Doppelte gestiegen ist.

Noch viel schlimmer ist Rußland daran, welches in Friedenszeiten zur Versorgung mit Heizmaterial zum großen Teile auf den Import angewiesen, heute weder aus Deutschland noch aus England Material hereinschaffen kann. Dazu kommt noch, daß die Gruben des polnischen (Sosnowice-Dombrowa) Revieres, die sonst einen ziemlich großen Teil des russischen Bedarfes decken, von Deutschland und Oesterreich besetzt sind und sonach für die Versorgung Rußlands nicht in Betracht kommen. In Rußland kann die Kohlenfrage direkt katastrophal werden.

Die allgemeine Knappheit muß natürlich auch in der Preisgestaltung zum Ausdruck kommen und nahezu die Gesamtheit der deutschen und österreichischen Stein- und Braunkohlenreviere ist bereits mit Erhöhungen der Preise vorgegangen. Diese Erhöhungen scheinen nicht nur in der Marktlage, sondern auch in den durch die Verteuerung sämtlicher Materialien gesteigerten Selbstkosten durchaus gerechtfertigt. Die durch die quantitativen Ausfälle bedingten Minderergebnisse können auch durch diese Preis-erhöhungen bei weitem nicht paralytisch werden.

Die weitere Entwicklung der Lage am Kohlenmarkte ist natürlich von der Gestaltung der politischen Verhältnisse stark abhängig, doch kann wohl heute schon behauptet werden, daß auch im nächsten Jahre die Nachfrage das Angebot übersteigen wird.

Selbst im Falle eines baldigen Friedensschlusses muß geraume Zeit verstreichen, bis die Förderungen wieder auf die frühere Höhe und die Transportverhältnisse in normale Bahnen gelangen.

Die Aufnahme der Verfrachtung aus England nach den deutschen Küstengebieten wird auch nach einem Friedensschlusse nicht sobald erfolgen und ist hier mit wesentlichen Verschiebungen der Bezugsquellen zu rechnen. Der deutsche Norden muß in erster Reihe aus den eigenen Kohlenrevieren, das ist aus Westphalen und zum Teile aus Oberschlesien, versorgt werden und die deutschen Reviere werden demgemäß nur geringere Quantitäten für den Export frei haben.

Auch mit dem größeren Import englischer Kohle über Triest und Fiume kann für absehbare Zeit nicht gerechnet werden, so daß auch aus unseren südlichen Provinzen eine starke Nachfrage im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist.

Berücksichtigt man weiter, daß nach eintretender politischer Beruhigung jene Fabriken, die heute nur reduziert oder gar nicht arbeiten, den Betrieb wieder voll aufnehmen werden und daß ferner, wie immer nach einem Kriege, ein allgemeiner industrieller Aufschwung sich fühlbar macht, so bestärken alle diese Momente die Erwartung auf eine günstige Kohlenkonjunktur.

6./1. 1915.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Die Rathauskorrespondenz meldet: Auf der Kohlendeponie der Gemeinde Wien auf dem Platze des ehemaligen Zünshausers Gaswerkes nächst dem Westbahnhof geht der Verkauf von Braunkohle, der durch Organe der Länderbank besorgt wird, bereits gut vonstatten. Es ist dort sowohl Engros- wie auch Detailverkauf, und zwar letzterer bis zum Mindestgewicht von $12\frac{1}{2}$ Kilo. Zahlreiche kleine Leute erscheinen dort mit Handwagen, Kinderwagen usw., um sich die notwendige Kohle zu besorgen. Die übrigen Deponien, und zwar 2. Bezirk, Vorgartenstraße und Engerthstraße, sind hergerichtet, und es kann auch von dort abberauft werden. Die neuen Kohlenrutschen der Gemeinde am Matleinsdorfer Bahnhof werden in wenigen Tagen fertiggestellt sein.

Z. I. 1915.

* (Frachtfreiheit für Kohlen Spenden.) Für die frachtmäßige Beförderung von Kohle, die von Privaten für gemeinnützige Ausspeisungsanstalten, für die Unterkunftsstätten der Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina oder für sonstige Kriegsfürsorgezwecke unentgeltlich überlassen wird, hat das Eisenbahnministerium rücksichtlich des Durchlaufes auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen und der vom Staate betriebenen Privatbahnen bis auf weiteres Frachtfreiheit zugestanden. Die Begünstigung ist unter den nachstehenden Bedingungen schon von den Abgabestationen aus anzuwenden: 1. Der Inhaltsbezeichnung in den Frachtbriefen muß schon bei der Auslieferung der Zusatz beigefügt sein: „Spende für Kriegsfürsorgezwecke“. 2. Die Sendungen müssen mit überwiesenen Gebühren (Frachtzahlung durch den Empfänger) aufgegeben sein. 3. Barvorschüsse und Nachnahmen nach Eingang dürfen den Sendungen nicht aufgelegt sein. 4. Vor der Uebergabe des Frachtbriefes und der Auslieferung des Gutes in der Bestimmungsstation muß der Empfänger der Eisenbahn eine von der zuständigen politischen Bezirksbehörde oder von dem zuständigen Gemeindeamte ausgestellte Bestätigung über die unentgeltliche Widmung der Spendung zu gemeinnützigen Kriegsfürsorgezwecken vorlegen und die Tatsache der unentgeltlichen Widmung der Bestimmungsstation überdies durch Vorlage einer bezüglichen Zuschrift des Spenders oder auf andere Art nachweisen. Wurden die Bedingungen unter 1 bis 3 nicht erfüllt, so kann die Begünstigung im Rückvergütungswege angewendet werden, wenn der Empfänger das Rückvergütungsansuchen unter Beibringung der unter 4. vorgeschriebenen Bestätigungen und Nachweise binnen drei Monaten nach der Ablieferung der Sendung bei der der Bestimmungsstation vorgesetzten Direktion einbringt.

(Kohlenbeförderung durch die Straßenbahnen.) Der Stadtrat genehmigte die Zufuhr von Holz und Kohle zum städtischen Versorgungsheim und zum Kaiser-Jubiläumshospital der Gemeinde Wien in Lainz sowie zur niederösterreichischen Landesheil- und Pfllegeanstalt Am Steinhof durch die städtischen Straßenbahnen. Der Uebernahme von Kohlen- und Holztransport durch die Straßenbahn für andere Interessenten wurde grundsätzlich zugestimmt, doch ist in jedem einzelnen Falle die Genehmigung zu erwirken.

Kohlentnappheit und Koksüberschuß in Deutschland.

Im Monate Jänner ist noch einer in den deutschen Blättern veröffentlichten Mitteilung des deutschen Kohlen-Syndikats die Nachfrage nach allen Brennstoffen bisher äußerst lebhaft gewesen. Allen Anforderungen zu entsprechen, ist das Kohlen-Syndikat außerstande, da die Förderung der Becken, die sich jetzt nur auf 50 bis 60 Prozent der Mengen vor dem Kriegsausbruch beläuft, hierzu nicht ausreicht. Es wurde nunmehr der Vorschlag gemacht, an Stelle der gewünschten Kohlenarten, an denen Mangel besteht, andere Brennstoffe, insbesondere Koks, zu verwenden. Dieser Vorschlag ist aber auf unfruchtbaren Boden gefallen, denn von den Abnehmern wird darauf verwiesen, daß sie wegen ihrer Feuerungsanlagen auf den Bezug bekannter Kohlenarten angewiesen sind. Aus den Kreisen der Ruhrzechen ergeht nun die Aufforderung an die Werke, sie mögen jetzt noch mit größter Beschleunigung daran gehen, an ihren Feuerungsanlagen Veränderungen vorzunehmen, damit das Kohlen-Syndikat versuchen könnte, ihnen mit anderen Brennstoffen auszuweichen. Denn sie werden selbst keinen anderen Ausweg finden, wenn sie sich die Frage vorlegen, wie es möglich gemacht werden soll, daß das Kohlen-Syndikat jedem Verbraucher seinen vollen Bedarf liefert, wenn nur 50 bis 60 Prozent der früheren Förderung zur Verfügung stehen. Der einzige Ausweg, der noch offen steht, ist der vermehrte Bezug von Koks, der dem Marke noch immer in ansehnlichen Mengen zur Verfügung gestellt werden kann.

Sicherstellung eines großen Kohlenquantums durch die Stadt Prag.

Wie wir hören, hat heute im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Vorsteher des Sektionschefs Emil Ritter v. Soman eine Enquete stattgefunden, die sich mit der Frage der Kohlenversorgung der Stadt Prag beschäftigt hat. Die Stadt Prag will sich nämlich nach dem Beispiele anderer Städte, so auch der Stadt Wien, über den für ihre Anstalten notwendigen Bedarf hinaus ein Quantum von dreihunderttausend Meterzentnern an Stein- und Braunkohle sicherstellen.

Im Verlaufe der heutigen Beratung wurde von allen Teilnehmern abermals nachdrücklich betont, daß von einer Kohlennot keine Rede sein könne. Es wurde zur Illustration gerade auf das Beispiel der Stadt Wien hingewiesen, die von dem sichergestellten Quantum nur einen Teil bezogen habe. Auch die von der Stadt Prag geplanten Maßnahmen zum Zwecke der Kohlenversorgung stellen sich lediglich als Akt der Vorsicht dar.

Die Sicherstellung der Kohlenversorgung erfolgte bekanntlich durch eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 11. November 1914. Auf Grund dieser Verordnung hat der Minister für öffentliche Arbeiten nach einem Ansuchen des Bürgermeisters von Wien die Besitzer der Kohlenwerke im Ostrau-Karminer Steinkohlenrevier zur Lieferung von Steinkohlen in einer Gesamtmenge von 676.000 Meterzentner aus ihren Betrieben verpflichtet, außerdem wurden auch böhmische Stein- und Braunkohlen angefordert. Die Gemeinde Wien hatte ihr Ansuchen seinerzeit mit der Notwendigkeit begründet, nicht nur einen sogenannten „eisernen Vorrat“ zu schaffen, sondern auch auf die Deckung des laufenden Bedarfs Bedacht zu nehmen.

Wien, 20. Januar.

[Die Maximalpreise für Kohle.] Wie mitgeteilt wurde, ist gestern eine Besprechung von Vertretern der kompetenten Zentralstellen über die Frage der Einführung von Maximalpreisen für Kohle während der Kriegsdauer abgehalten worden. Die Konferenz hatte den Zweck, die Ansicht der Vertreter des Kohlengroßhandels kennen zu lernen. An der Sitzung nahmen die Sektionschefs Ritter v. Roman und Burger, die Ministerialräte Krásny und Klein sowie Sektionsrat Stettner, für die Kohlenindustrie die Herren S. Petschek (Aussig), kaiserlicher Rat Fürst (Firma Gebrüder Gutmann), kaiserlicher Rat Raniß (Firma Friedländer in Berlin) und Kaufmann (Firma Königer) teil. Einige Zeit hindurch war auch Bergrat Max Ritter v. Gutmann anwesend. Wie aus den Ausführungen der Regierungsvertreter hervorging, stellt man sich vor, daß die Preise für den Kohlengroßhandel durch das Ministerium für öffentliche Arbeiten, jene für den Detailverkehr durch das Handelsministerium festgestellt werden. Die Bestimmung der Höchstpreise für den Großhandel scheint man in der Art in Aussicht zu nehmen, daß zu dem Uebernahmepreis ein 10. bis 15prozentiger Aufschlag hinzutritt. Größere Schwierigkeiten würden sich im Kleinhandel ergeben, da dessen Vertreter erklären, daß sie unter einem Aufschlag von 80 bis 90 % ohne Berücksichtigung der Zufuhr das Auslangen nicht finden können. Ferner sei zu bedenken, daß von der Erhöhung aller Sorten, so auch die minderen, gleichmäßig ergriffen werden würden. Die Debatte war durch den Widerstreit der Meinungen eine sehr interessante. Großindustrieller Petschek erklärte, die Braunkohlenindustrie sei gegenüber den Ansprüchen ihrer Abnehmer so loyal und entgegenkommend vorgegangen, daß keine Veranlassung zur Einführung von Maximalpreisen bestehe. Kaiserlicher Rat Fürst führte folgendes aus: Er sei 45 Jahre im Kohlengeschäfte tätig, allein wenn von den Jahren 1900, 1907 und der jetzigen Periode eines Weltkrieges abgesehen werde, waren die Verbraucher gegenüber den Produzenten und Verkäufern immer in der Lage, ihre Ansprüche durchzusetzen. Er berufe sich auf die Staatsbahnen als die größten Kohlenkonsumenten und der Vertreter des Eisenbahnministeriums werde dies bestätigen können. Der letztere erwiderte, daß es ihm mit Rücksicht auf das Amtsgeheimnis unmöglich erscheine, nähere Mitteilungen zu machen, worauf kaiserlicher Rat Fürst entgegnete, daß er, wenn es notwendig sei, seine Behauptung unter Beweis stellen werde. Bei einem Welt handelsartikel wie Kohle, in welchem in normalen Zeiten der Konkurrenzkampf der verschiedensten Reviere hervorretete, hätte man keinen Grund, in einem einzigen Gebiete Maximalpreise zu bestimmen, um so mehr als das Problem sehr schwierig sei und Folgen hervorrufen könne, welche dem beabsichtigten Zwecke widersprechen. Faßt man, sagte der Redner, die Kohlenversorgung Wiens ins Auge, so ist der Verbraucher in einer besseren Lage als in Berlin. Dort wird nicht die Kohle in plombierten Säcken in die Wohnung geführt, sondern es ist die offene Fuhr mit Kellerabladung üblich. In Berlin haben der Groß- und Detailhandel den Verkaufspreis vor etwa drei Monaten um 3 Mark per Tonne und vom 1. Januar ab um 1 Mark 50 Pfennig hinaufgesetzt. Berücksichtigt man in Wien die Erhöhung der Zufuhr um 5 %, die Erhöhung der Abladefosten der Nordbahn um 2 %, jene der Arbeitsöhne um 3 %, ferner die Agiodifferenz, so macht die Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Winter hier 50 % aus und ist um etwa 27 % geringer als in Berlin. Im Ostrauer Revier sind während des Krieges die Preise nicht hinaufgesetzt worden, in Wien ist dies geschehen, jedoch, wie erwähnt, in niedrigeren Ausmaße als in Berlin. Die Regierungsvvertreter erwiderten, daß das heute wohl der Fall sein möge, daß aber keine Sicherheit für die Zukunft bestehe und infolgedessen Präventivmaßregeln ins Auge gefaßt werden sollen. Der letztere entgegnete, daß nach seiner Ansicht solche Präventivmaßregeln unbegründet erscheinen, denn die Maximalpreise dürften sicherlich nicht d.az bestimmt werden, daß der Abzug der Kohle in Gebiete verhindert werden würde, nach denen der Verkauf infolge besserer Preise einen größeren Anreiz biete. Wollte man eine Aktion unternehmen, so möge man versuchen, in Wien im Detailhandel eventuelle Auswüchse zu bekämpfen. Dazu bedürfte es aber keiner Maximalpreise, sondern es würde genügen, wenn der Magistrat die Kontrolle übt, daß der Detailhändler in seinem Laden den Verkaufspreis anschlägt und nicht über einen bestimmten Preis — bei den Requisitionen des Magistrats sind ja ohnehin dafür gewisse Grenzen festgesetzt — hinausgeht. Die Regierungsvertreter wiesen darauf hin, daß sich für den Fall, als man in Wien Höchstpreise einführt, alle anderen Gemeinden auch danach sehen würden, worauf die Entgegnung folgte, daß die Gemeinde Brunn, die ein Gas- und ein Elektrizitätswerk in eigener Regie führt, keine Veranlassung zu einem solchen Wunsche gefunden habe. Von Seiten der Regierungsvertreter wurde sodann bemerkt, daß man für den Großhandel die jetzigen Tagespreise als Maximalgrenzen zur Richt-

schnur nehmen könnte. Hierauf wurde erwidert, daß zwar auf dem Nordbahnhofe der Kohlenpreis angezeigt sei, daß aber für die Kohle kein allgemein gültiger Preis bestehe. Die Regierungsvertreter sagten, daß man ja den Kohlenpreis erheben könne; kaiserlicher Rat Fürst erwiderte, daß sich für jeden einzelnen Betrieb andere Preise ergeben müßten, weil die Voraussetzungen viel zu verschiedenartig seien. Die Besprechungen werden mit den verschiedenen Interessengruppen fortgesetzt werden.

Die Höchstpreise für Kohle.

Die in letzten Tagen eingeleiteten amtlichen Besprechungen mit Vertretern des Kohlenbergbaues und Kohlen Großhandels über die Möglichkeit und Rätlichkeit der Festsetzung von Kohlenhöchstpreisen sind gestern abends beendet worden. Die Expertise bezweckte, die Regierung über den in dieser Frage von den verschiedenen Interessentengruppen eingenommenen Standpunkt zu unterrichten. Das hierbei gewonnene Material wird von der Regierung bei den, wie wir erfahren, schon in den nächsten Tagen von ihr abzuhaltenden amtlichen Beratungen gewiß die seinem Werte entsprechende Würdigung finden.

In diesen Verhandlungen der Ressortministerien wird vor allem festzustellen sein, ob die Festsetzung solcher Kohlehöchstpreise überhaupt rätlich und möglich ist, und, im bejahenden Falle: in welcher Weise und auf welcher Grundlage dies dann eventuell zu geschehen hätte. Bisher dürfte eben auch das Primäre, die Frage der wirklichen Festsetzung noch nicht entschieden sein.

Bei den Schwierigkeiten, die sich der Festsetzung gerade von Kohlehöchstpreisen darbieten, ist es allerdings auch nur zu begreiflich, daß schon diese Hauptfrage zunächst noch im Ungewissen liegt. Man wird sich eben vor allem darüber klar werden müssen, ob die Festsetzung der Höchstpreise die Erreichung des Zieles verbürgen, also nicht etwa die Gefahr näherrücken würde, daß man mit dieser Maßregel gerade die gegenteilige Wirkung für die Gestaltung der Lage des Inlandsmarktes heraufbeschwöre!

Unverkennbare Schwierigkeiten bietet schon die Vielheit der Marken von Revier zu Revier und innerhalb der einzelnen Reviere selbst. Aus einem einheitlichen Prozentzuschlag zum Uebernahmspreis könnten sich unter Umständen angesichts der weitgehenden Qualitätsabweichungen unerwünschte Nebenwirkungen zu Ungunsten des Umsatzes der Primasorten ergeben. Als ebenso schwierig stellt sich ferner die Frage nach der Feststellung der Gestehungskosten dar. Man würde selbstverständlich auf ein Normaljahr, also etwa auf das Jahr 1913 zurückzugreifen haben. Aber auch da erhebt sich wieder die Frage, ob die Staatsverwaltung in der Lage sein wird, diese Angaben, deren Mitteilung wohl noch eine weitwendige Enquete vorausgehen müßte, mit der nötigen Richtigkeit entsprechend genau zu überprüfen. Hierzu ist eine ganze Reihe von Bergbauorganen nötig.

Indes, selbst wenn schon all diese Schwierigkeiten so ganz leicht und rasch, wie man es wünschen muß, überwindbar sein sollten, erhöhen sich noch andere, an Gewicht nicht zu unterschätzende Fragen. Vor allem Ungarn! Bei den Höchstpreisen müßte man der Gefahr vorbeugen, daß sie unsere Kohle etwa aus Oesterreich nach Ungarn übermäßig abdränge, eine Möglichkeit, die wohl gar nicht so fern läge, wenn Ungarn dann mit entsprechend höheren Höchstpreisen vorginge. Und dann die Auslandskohle, vor allem die aus Oberschlesien, die den Höchstpreisen ja nicht unterliegen würde! Solche Höchstpreise — das hat sich übrigens auch schon bei den Getreidehöchstpreisen gezeigt — sind eben doch nur in einem ganz abgeschlossenen Handelsgebiete möglich, nicht aber so ganz leicht durchführbar in zwei zollgeeinigten, aber selbständig verwalteten Staatsgebieten.

Wir haben hier erst die Frage der Produzenten- und Großhandelshöchstpreise betrachtet. Für den Detailhandel empfehlen die Freunde des Antrags die ländersweise Feststellung. Ob man für den Kleinhandel, speziell in Städten wie Wien, nicht viel größeren und sichereren Erfolg mit der möglichsten Dezentralisierung des städtischen Kohlenverkaufes erreichen müßte, das wäre unseres Erachtens doch wohl zu erwägen.

Hierzu wird uns noch berichtet:

Vor einigen Tagen hat bereits eine Konferenz im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter dem Vorstehe des Sektionschefs Emil Ritter v. Soman stattgefunden, an der Vertreter des Großhandels teilgenommen haben. Für gestern waren Delegierte der Bergwerksbesitzer Oesterreichs geladen, die in einer vielsündigen Beratung ihre Anschauungen über die Frage der Höchstpreise entwickelten. Wie verlautet, sind Höchstpreise für die Produzenten sowie für den Groß- und Detailhandel in Aussicht genommen.

23./I. 1915.

[Besprechung über die Kohlenpreise.] Heute hat im Arbeitsministerium unter Vorsitz des Sektionschefs Ritter v. Goman eine Besprechung mit einer Reihe von Kohlenproduzenten über die Frage der Einführung von Maximalpreisen stattgefunden. Die Angelegenheit wurde nach allen Richtungen erörtert, wobei die Ansicht hervortrat, daß die Preisbewegung durch die infolge der Kriegslage bedingte Störung des normalen Verkehrs stark beeinflusst worden sei. Eine Knappheit an Kohle könne trotz der steigenden Nachfrage nicht konstatiert werden. Außer den Kohlenproduzenten sollen auch Vertreter des Kleinkohlenhandels einvernommen werden.

Die Expertise über die Kohlenhöchstpreise.

Wie schon berichtet, ist die Expertise über die Kohlenhöchstpreise gestern beendet worden. Man nimmt an, daß jetzt zunächst amtliche Erhebungen über die Höhe der Gesehungskosten von Revier zu Revier erfolgen werden und weiters solche über die Höhe der Preise, zu welchen die Produzenten an den Großhandel, respektive direkt an den Konsum, anderseits der Großhandel und der Detailhandel verkaufen. Erst nach Abschluß dieser Erhebungen, die mit größter Beschleunigung erfolgen sollen, ist die Entscheidung in der Frage der Höchstpreise zu gewärtigen.

Die Beratungen über die Kohlenhöchstpreise.

In der Enquete über die Frage der Maximalpreise für Kohle betonten, wie wir hören, die Vertreter der Kohlenproduktion, sie hielten es für eine Pflicht der Sozialität, die Erklärung abzugeben, daß sie — unvorhergesehene Fälle ausgenommen, wie etwa eine mögliche vehemente Steigerung der Gesehungskosten — nicht die Absicht haben, eine Erhöhung der Preise eintreten zu lassen.

Zur Begründung ihrer Haltung gegenüber den Maximalpreisen erbrachten die Kohlenproduzenten unter Vorlage eines reichen preisstatistischen Materials auch den Nachweis, daß die Klagen über Preistreiberieien lediglich durch das Vorgehen einzelner Detailhändler hervorgerufen wurden, dem man durch andere Maßnahmen als durch Höchstpreise wirkungsvoller steuern könnte.

Bei der Größe der Schwierigkeiten, die sich der Neu- festsetzung von Höchstpreisen für Kohle schon in der Viel- heit der Marken entgegenstellen — wir haben sie vor eini- gen Tagen an dieser Stelle näher dargelegt — ist es ge- wiß zu begrüßen, daß die Gewerke die Lösung dieser Frage in dieser Weise zu erleichtern und zu ver- einfachen bereit sind. Man muß dies um so mehr be- grüßen, als die jetzigen, jener Absicht nach zu bin- denden Preissätze überdies ja vielfach weitaus nie- driger sind, als es die Sätze des Jahres 1913 vergrößert um den früher geplanten 10- bis 15prozentigen Zuschlag gewesen wären. Für den Verbrauch werden also, wenn die Regierung nunmehr diese jetzigen, freiwillig zu bindenden Sätze auch amtlich festlegen wird — und ge- schehe dies auch mit all den entsprechenden stringenten Kon- trolbestimmungen — durch diesen Modus ungleich nie- drigere Sätze festgelegt werden, als dies im anderen Falle zugetroffen hätte. Diese Preisbindungen hätten sich dann selbstverständlich sowohl auf die Produzenten wie auf die Großhändler zu erstrecken.

Auf den Kohlen-*Einhandel*, dessen etwaigen Uebergreifen ja mittels der geltenden Gesezesbestim- mungen leicht zu begegnen ist, werden diese Verfügungen selbstverständlich keine Anwendung finden.

28.7.1910.

Keine Höchstpreise für Kohle.

Wien, 28. Januar.

Im Morgenblatte wurde mitgeteilt, daß die Einführung von Maximalpreisen für Kohle mit Rücksicht auf die höchst ungleichen Voraussetzungen, welche für die Produktion und den Handel bestehen, nicht in Aussicht genommen wird. Gestern hat sich die interministerielle Kommission mit dieser Frage befaßt und ist zu der Entschliebung gelangt, daß von der Einführung von Höchstpreisen für Kohle abgesehen sei. Dagegen dürfte man gegen Ausschreitungen, die sich beim Verlaufe der Kohle in Wien im Kleinverschleiß in der letzten Zeit ergeben haben, härter vorgehen. Die Handhabe hierzu bietet die kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914, mit welcher für die Dauer der durch den Kriegszustand

verursachten außerordentlichen Verhältnisse Bestimmungen über die Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Gegenständen getroffen werden. Diese Verordnung enthält einen Paragraphen gegen Preistreibereien, und auf Grund desselben soll nun in Zukunft eingeschritten werden. Dieser Paragraph — es ist der siebente in der Verordnung — lautet:

„1. Wer in Ausnützung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse für unentbehrliche Bedarfsgegenstände offenbar übermäßige Preise fordert, wird wegen Uebertretung mit Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zweitausend Kronen verhängt werden.“

Der rückfällige Täter wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.“

287. 1915.

Wien, 27. Januar.

[Die Frage der Höchstpreise für Kohle.]
In der letzten Woche haben mehrere Enqueten stattgefunden, in denen die Vertreter der Regierung die Ansicht von Kohlenproduzenten und -händlern über die eventuelle Einführung von Höchstpreisen für Kohle einholten. Das Material dieser Enqueten wurde gesichtet und geprüft, um einer interministeriellen Konferenz unterbreitet zu werden. Wie verlautet, sollen sich der Bestimmung von Maximalpreisen für Kohle infolge der Verschiedenheit der Sorten und der ungleichen Voraussetzungen für die Produktion und den Absatz Schwierigkeiten entgegenstellen. Man nimmt daher an, daß man sich nicht zur Festsetzung von Höchstpreisen für Kohle entschließen wird. Dagegen ist es nicht unwahrscheinlich, daß in Wien die Kontrolle im Kohlenkleinvertrieb verschärft werden dürfte.

5. / II. 1915.

*** (Kohlenbewegung in Wien.)** Der Lagerbestand an Kohle auf den Wiener Bahnhöfen betrug am 11. Dezember nur 64.794 Tonnen und gab mit Rücksicht auf seinen Tiefstand zu mancherlei Besorgnissen Anlaß. Seither hat der Lagerbestand sich trotz der bis zum 25. Jänner anhaltenden hohen Ausfuhr von 8- bis 10.000 Tonnen täglich fortschreitend erhöht und am 31. Jänner d. J. das Ausmaß von 122.962 Tonnen erreicht, demnach gegenüber der Dezemberziffer eine Steigerung um 58.168 Tonnen oder 90 Prozent erfahren. Von wesentlicher Bedeutung ist hiebei die im Interesse eines leichteren Bezuges der Kohle planmäßig durchgeführte Dezentralisierung der Deponierung der angeführten Kohlenmengen. Während am 11. Dezember v. J. die auf dem Nordbahnhofe lagernde Kohlenmenge 71 Prozent des Wiener Gesamtvoorrates betrug, hat sich zum Vorteile des Bezuges am 31. Jänner d. J. der Anteil des Nordbahnhofes am Gesamtvorrate auf 56 Prozent herabgemindert. Derzeit ist die Kohle in Wien auf 24 Plätzen gelagert, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend verteilt sind und vielfach durch bauliche Herstellungen (Neulegung von Geleisen, Planierung der Plätze, Schaffung von Zufahrtsstraßen u.) für die Kohlendeponierung und den Bezug derselben geeignet gemacht wurden. Hierdurch ist es auch den Kleinhändlern ermöglicht worden, mit verhältnismäßig geringen Auslagen für die Zufuhr sich mit Kohle zu versorgen, und ist daher in dieser Beziehung eine wesentliche Besserung eingetreten. Wird nun in Erwägung gezogen, daß die Vorräte in den Kellern noch immer namhaft sind und daß der Zufluß an frischer Kohle kräftig andauert, so kann der Stand der Kohlenbevorrätiung derzeit als durchaus günstig bezeichnet werden. Vom Standpunkte der Verkehrsverhältnisse liegt und lag also zu einer Erhöhung der Verkaufspreise kein Anlaß vor. Bemerkenswert ist der Umstand, daß trotz der im Jänner gegen den Vormonat eingetretenen Temperaturabnahme ab 25. Jänner ein Sinken der Kohlenausfuhr um zirka 2000 Tonnen täglich zu verzeichnen ist, eine Erscheinung, die wohl nur mit der starken privaten Bevorrätiung aus früherer Zeit zusammenhängt.

Die Maximalpreise für Kohle.

Die Frage der Erstellung von Höchstpreisen für Kohle ist, wie schon mitgeteilt wurde, in Erwägung gezogen worden, eine Beschlußfassung hierüber ist jedoch nicht erfolgt und ist noch unentschieden, ob es angesichts der Schwierigkeiten, die der Festsetzung von Maximalpreisen für Kohle entgegenstehen, zu solchen Höchstpreisen kommen werde.

Die Jahreszeit ist schon soweit vorgeschritten und der Winter überdies zum größten Teil so milde verlaufen, daß allfällige Bedenken hinsichtlich der Kohlenversorgung völlig geschwunden sind. In der Winterperiode beläuft sich die Ausfuhr aus den Kohlenhöfen der Nordbahn auf 700 Waggons pro Tag, während sie späterhin auf 350 bis 400 Waggons pro Tag sinkt. Zudem werden die Kohlenimporte aus Oberschlesien nach Möglichkeit derzeit in etwas größerem Umfange als früher bewerkstelligt.

10.7.1915.

Die Tätigkeit der Kohlenverforgungs- kommission.

Bei der am 4. d. im Ministerium für öffentliche Arbeiten abgehaltenen Sitzung der Kohlenverforgungskommission wurde beschlossen, in Zukunft alle Angelegenheiten der Kohlenverforgung in dieser durch Vertreter der Ressortabteilungen und der Zentraltransportleitung des Kriegesministeriums zu ergänzenden Kommission zu behandeln. Gleichzeitig wurde die Reihenfolge festgestellt, in welcher die Deckung des Kohlenbedarfes der im militärischen und öffentlichen Interesse wichtigen Betriebe und Anstalten künftig zu erfolgen haben wird.

Ueber die bisherige Tätigkeit der Kohlenverforgungskommission ist folgendes zu berichten: Abgesehen von den vielgestaltigen und bedeutsamen Fragen, welche die Kommission beschäftigt haben, um die Grundlagen für ihre gemeinnützige Tätigkeit und deren weitere Ausgestaltung zu schaffen, hat die Kommission in zahlreichen Fällen die Lieferung von Kohle an Gemeinden, Gasanstalten und Industrien, und zwar zu meist an solche, die für den Heeresbedarf arbeiten, vermittelt. Die Beschaffung der Kohle erfolgte zum Teile im Wege von Verhandlungen mit den Kohlenwerksbesitzern, zum Teile wurde von dem durch die Ministerialverordnung vom 11. November 1914 dem Minister für öffentliche Arbeiten eingeräumten Rechte, die Kohlenwerke zur Lieferung zu verpflichten, Gebrauch gemacht.

11. II. 1915.

(Die Kohlenversorgung Wiens.) Bekanntlich hat die Gemeinde Wien sich veranlaßt gesehen, die Kohlenversorgung der Stadt Wien im Wege der Anforderung bei den Kohlengruben zu sichern. Zur Lagerung der Kohle wurden von der Gemeinde die verfügbaren Plätze auf dem Nordbahnhof in Anspruch genommen und außerdem an verschiedenen Stellen Kohlenlagerplätze errichtet, und zwar neben dem Nordbahnhof in der Vorgartenstraße, in der Josef Christgasse hinter der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke, am Wapleinsdorfer Gürtel gegenüber der Einsiedlergasse und auf den Gründen des ehemaligen Gaswerkes Fünshaus in der Gasgasse und Zwölfergasse. Dadurch wurde es den Kleinhändlern möglich gemacht, Kohle zu angemessenen Preisen und unter bedeutender Verringerung der Fuhrwerkskosten zu beziehen, anderseits aber auch der armen Bevölkerung Gelegenheit geboten, sich zu verhältnismäßig billigen Preisen Braunkohle direkt zu verschaffen. Der Kohlenlagerplatz in der Gasgasse erfreut sich eines außerordentlich zahlreichen Zuspruches der armen Bevölkerung; weniger stark besucht ist der Verkauf auf dem Kohlenlagerplatz in der Engerthstraße; der Montag den 16. Jänner eröffnete Verkauf im Kleinen auf dem Lagerplatz in Wapleinsdorf (Margaretengürtel gegenüber der Einsiedlergasse) erfährt steigenden Zuspruch. Durch die Maßnahmen der Gemeindeverwaltung und dank der Unterstützung der Regierung ist die Kohlenversorgung Wiens ungeachtet schwieriger Zeiten in sichere Bahnen geleitet worden.

17./II. 1915.

* Spart nicht mit Gas! Der Reichskanzler macht jetzt auf den Nutzen des Gases aufmerksam. Die wirtschaftliche Stärke unseres Vaterlandes beruht nicht zum geringsten Teil auf seinem Reichtum an Steinkohlen und an den hochentwickelten Industrien, die aus den Steinkohlen die verschiedenartigsten, für das Wirtschaftsleben in der Kriegszeit und für die Kriegführung wichtigsten Produkte erzeugen. Dabei spielen die in jeder Stadt vorhandenen Gaswerke eine wichtige Rolle. Wenn sonst jetzt ein sparsames Umgehen mit vielen Verbrauchsgegenständen des täglichen Lebens geboten ist, gilt für das Gas das Gegenteil, weil die Steinkohlen um so mehr nutzbar gemacht werden, je ausgiebiger sie zur Herstellung von Gas, Teer und Ammoniak, wie dies auf den Gaswerken geschieht, verwandt werden. Es ist daher an die Zentrale für Gasverwertung folgender Erlaß des Reichskanzlers ergangen:

Gelegentliche Störungen der Kohlenzuführung zu den Gaswerken sind unvermeidlich. Es liegt aber ein dringendes Interesse vor, daß auf den Gaswerken die Gewinnung des Gases aus Steinkohlen nicht vermindert wird, sondern in dem Maße erfolgt, wie es der bisherige regelmäßige Bedarf und der jetzt besonders infolge des Petroleummangels sich ergebende Zuwachs erfordert. Maßnahmen zur Verminderung des Gasabfalles müssen als ebenso unzulässig gelten wie ein teilweiser Erlaß des Steinkohlengases durch die Herstellung von Wassergas, wenn er in höherem Maße geschieht, als dies aus Betriebsgründen auf dem einzelnen Werke etwa schon zu der gleichen Zeit des Vorjahres erfolgt ist. Nötigenfalls würde ein entsprechendes Verbot von Reichs wegen ergehen müssen. Die möglichst ausgedehnte Gaserzeugung aus Steinkohlen ist insbesondere wegen der Wichtigkeit der Teerprodukte für Kriegszwecke geboten. Daraus ergibt sich auch, daß der ausreichenden

Versorgung der Gaswerke mit Kohlen von Reichs wegen Aufmerksamkeit gewidmet werden wird.

20. II. 1915.

Die Preise der böhmischen Braunkohle.

Reichenberg, 20. Februar. (Tel. d. „Fremdenblatt“.) In der gestrigen Sitzung der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer brachte Kammererrat Jos. Mag. W u e h l i g (Teplich) einen Antrag ein, welcher sich mit der Rückwirkung der Preiserhöhungen für Braunkohle auf die industriellen Produktionsverhältnisse befaßt. In der Begründung legt der Antragsteller dar, daß innerhalb der letzten dreieinviertel Jahre die Preiserhöhung für Braunkohle aus dem Teplich-Brüx-Kommtauer Bergrevier im Durchschnitt zirka 24 Prozent und für die Industriekohle allein im Durchschnitt zirka 32 Prozent beträgt. Sobald die Preisstellung für Braunkohle die Prosperität der Industrie und ihre Konkurrenzfähigkeit gefährde, liege ein öffentliches Interesse vor, zu dessen Wahrnehmung entsprechende Maßregeln ergriffen werden müssen. Uebrigens liege es auch im Interesse des Bergbaues und des Kohlenhandels, bei der Preisgestaltung im Einvernehmen mit den industriellen Kreisen zu bleiben, um darüber unterrichtet zu sein, wie weit die Industrie eine Belastung durch höhere Kohlenpreise vertrage. Redner beantragte die Einsetzung eines Sonderausschusses zur Untersuchung der Frage, ob die Preiserhöhungen durch die Gesehungskosten gerechtfertigt erscheinen und ob durch diese Mehrforderungen des Kohlenhandels industrielle Interessen nachteilig beeinflusst werden.

In der darauffolgenden Debatte wendete das korrespondierende Mitglied B e t s c h e l (Aussig) ein, daß das vorgebrachte statistische Material in gewisser Beziehung einer Korrektur bedürfe und insbesondere der Umstand, daß die Kohlenpreise seit September 1907 bis September 1913 keine wesentliche Erhöhung erfahren haben, nicht berücksichtigt worden sei: er verweist auf die Produktionsverhältnisse in Deutschland und in den übrigen Revieren Oesterreichs und kam zu dem Schlusse, daß die Preiserhöhung in Deutschland weit höher und in den übrigen Revieren Oesterreichs nicht niedriger sei als im nordwestböhmischen Kohlenbezirk; man dürfe daher die Frage der Kohlenpreiserhöhung nicht auf das nordwestböhmische Revier beschränken.

Kammererrat S c h a a f f (Teplich) begründete die Preissteigerung und verwies auf die infolge Arbeitermangel, Verteuerung der Lebensmittel und Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Rohmaterialien hervorgerufene Erhöhung der Gesehungskosten. Im Vergleich zu den Kohlen anderer Reviere ercheine die böhmische Braunkohle mit Rücksicht auf ihre hohe Heizkraft immer noch als das billigste Heizmaterial.

Kammererrat S t i p p e r t (Zwickau) erklärte, daß auch der Gewerbestand von der Erhöhung der Kohlenpreise schwer betroffen werde, und begrüßte, ebenso wie Kammererrat Reichsrats-Abgeordneter Adolf G l ö c k n e r, den Antrag auf Einsetzung eines besonderen Ausschusses, welcher Antrag schließlich von der Versammlung angenommen wurde.

23./II. 1915.

[Die Kohlenversorgung.] In den früheren Monaten sind bekanntlich bei der Kohlenversorgung in Wien Schwierigkeiten hervorgetreten, die vielfach die Ansicht hervorgerufen haben, daß eine Kohlenknappheit besteht. Damals wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß nur Transport- und Zufuhrschwierigkeiten dieses falsche Bild ergeben, daß jedoch tatsächlich keine Kohlenknappheit vorhanden sei. Diese Anschauung wird gegenwärtig durch die Ereignisse vollkommen bestätigt. Wenn der Bahnverkehr unbehindert ist, kommen immer genügende Kohlenmengen nach Wien und die Statistik der Lager ist sogar relativ günstig. Auch in Oberschlesien würde die Kohlenversorgung gar keine Schwierigkeiten bereiten, wenn nicht die Möglichkeit des Transportes verringert wäre, wodurch bei wichtigen Industrien die Kontinuität des Betriebes erschwert wird. Im Monat Dezember hat die Einfuhr aus Oberschlesien nur etwa 50 Prozent der normalen Ziffern umfaßt. Auch für die oberschlesische Industriekohle besteht starke Nachfrage, der jedoch wegen der unregelmäßigen Versendungsmöglichkeit nicht entprochen werden kann. Für Hausbrandkohle sind die Anforderungen mit Rücksicht auf die Witterung gegenwärtig schwächer. Der Koksabsatz in Oberschlesien hat sich infolge der reduzierten Ansprüche der Eisenindustrie verkleinert, doch erfolgt ein teilweiser Ausgleich durch die starke Verwendung des Koks für Zentral- und Zimmerheizungen und für gewerbliche Zwecke. Der Krieg hat sehr wesentliche Verschiebungen in Deutschland herbeigeführt, da die heimische Kohlenindustrie dort jene Kunden befriedigen muß, die früher englische Kohle bezogen haben. So haben die Gasanstalten in Berlin Jahre hindurch nur englische Kohle verwendet und werden jetzt von den inländischen Werken versorgt. Ebenso beziehen die Küstenplätze statt der englischen einheimische Kohle.

Z./III. 1915.

Die Regelung der Kohlenversorgung.

Die noch immer gehegten Besürchtungen wegen des Eintrittes eines Kohlenmangels können auf Grund authentischer Informationen als nicht begründet bezeichnet werden. Die Stein- und Braunkohlenzufuhr, die bisher in ausreichender Weise erfolgte, ist im gleichen Maße auch für die weitere Zukunft gesichert. Auf den Wiener Bahnhöfen lagern nach dem letzten Ausweise des Arbeitsministeriums 120.000 Tonnen Kohle. Die im November eingetretene und bis über die Weihnachten anhaltende Kohlennot war lediglich auf die Unterbindung der Zufuhr durch die Inanspruchnahme der Bahnen für die Seeresverwaltung zurückzuführen. Jetzt aber stehen zur Kohlenapprovisionnement außer der Nordbahn noch die Nordwestbahn, die Franz Josefsbahn und auch die Staatseisenbahngesellschaft zur Verfügung. Die von der Regierung angeforderten Kohlenquanten aus dem Ostrauer und dem nordböhmischen Braunkohlenrevier entsprechen vollauf dem Kohlenbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Wien, die die ihr überlassenen Kohlenvorräte an die ärmeren Schichten auf ihren Kohllagerplätzen in der Engerthstraße, in der Vorgartenstraße und in Mahleinsdorf verschleift. Das kleinste in den Kohlenverkaufsstellen der Gemeinde erhältliche Kohlenquantum beträgt 12½ Kilo. Die von der Gemeinde Wien seinerzeit in Aussicht genommene Aktion, die Kohlenversorgung Wiens durch Anlegung von Bezirkslagerplätzen und Kohlenzutransporten zu diesen durch die städtischen Straßenbahnen zu regeln, ist, wiewohl die diesbezüglich angestellten Versuche erfolgversprechend waren, nicht zustande gekommen. Dies wohl aus dem Grunde, weil im Zeitpunkt ihres planmäßigen Inkrafttretens von einer eigentlichen Kohlennot nicht mehr die Rede war, da die Kohlenhändler durch die inzwischen eingetretene Zufuhrsmöglichkeit wieder Kohlen zum freihändigen Verkauf erhielten. Uebrigens fanden im Schoße der beteiligten Ministerien gerade in den letzten Tagen wieder Beratungen über eine weitere Regelung der Kohlenversorgung der Stadt Wien statt.

10. / III. 1915.

Städtische Chronik.

(Die Kohlenversorgung.) Die Gemeinde Wien hat im Laufe der Monate Dezember und Jänner auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner Kohlenlager und Verkaufsplätze errichtet, und zwar: Neben dem Nordbahnhofe in der Vorgartenstraße, hinter der Zentrale Engerthstraße der städtischen Elektrizitätswerke an der Josef Christgasse, in der Zwölfer- und Gasgasse im 15. Bezirk auf dem Territorium des ehemaligen Gaswerkes Fünshaus, am Margaretengürtel gegenüber der Einsiedlergasse und auf dem Nordwestbahnhof (Zugang Hellwagstraße). Außerdem hat die Gemeinde auf dem Nordbahnhof 16 Kohlenrutschen gepachtet. In der letzten Stadtratssitzung legte Vizebürgermeister Herzhammer einen eingehenden Bericht über den Detailverkauf von Braunkohle in der zweiten Hälfte Februar vor. Es wurden in der Zeit vom 15. bis 28. Februar im Durchschnitt täglich rund 200 Zentner mehr verkauft als vorher. Infolge Abgabe von Braunkohle an die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina ist beim Verkauf auf den Lagerplätzen Engerthstraße und Nordwestbahnhof eine bedeutende Steigerung des Verkehrs eingetreten. Der Verkauf wickelt sich auf sämtlichen Plätzen in voller Ordnung ab. Es können auf einem Lagerplatze täglich 6000 Parteien abgefertigt werden. Die Kohle wird in einer Menge von 12½ Kilogramm, 25 Kilogramm, 50 Kilogramm und 1 Meterzentner oder mehr abgegeben. Den stärksten Besuch hat der Verkaufsplatz nächst dem Westbahnhofe aufzuweisen. Es wurden an einem Tag mehr als 4000 Parteien gezählt. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und dem Magistratssekretär Dr. Fastenbauer der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Die Regelung der Kohlenpreise.

Kürzlich hat die Regierung mit den heimischen Kohlenproduzenten wegen der Stabilisierung der Kohlenpreise Besprechungen gepflogen. Wie wir erfahren, hat die Regierung nunmehr auch mit den Vertretern des Kohlen Großhandels Fühlung genommen. Samstag wurden zwei hervorragende Vertreter des Wiener Kohlen Großhandels in das Handelsministerium berufen, um die Grundlagen für die eventuelle Erstellung von Höchstpreisen für Kohle festzustellen. Es wurde konstatiert, daß hinsichtlich der ober-schlesischen Hausbrandkohle, die für den Wiener Konsum bisher fast ausschließlich in Betracht kam, bei der Festlegung von Höchstpreisen die Frage der starken Fluktuationen der Marktvaluta in Erwägung gezogen werden muß.

Die Kohlenpreise.

Bekanntlich erörterte die Regierung vor einigen Wochen mit den Kohlegewerken, ob nicht Kohlenhöchstpreise festgesetzt werden sollten, um der Steigerung der Kohlenpreise entgegenzuwirken. Die Schwierigkeiten, die sich gerade bei der Kohle der Festsetzung von Höchstpreisen entgegenstellen, und die ungünstigen Erfahrungen, die man mit Höchstpreisen auch bei solchen Waren gemacht hat, die nicht schon vorweg solche Hindernisse für das Höchstpreis-System bieten, veranlaßten damals, von jener Maßregel abzusehen. Die Kohlenwerke haben aber erklärt, bei einer etwaigen Neubemessung der

Preise das Einvernehmen mit der Regierung suchen zu wollen. Die Gewerke erklärten denn auch, daß bei der Preispolitik vor allem die Gestehungskosten maßgebend sein müssen, wobei freilich auch auf die Konjunktur angemessene Rücksicht zu nehmen wäre.

Die fortdauernde Steigerung der Gestehungskosten hat diese Frage nun um so mehr aktuell gemacht, als man wohl schon für nahe Zeit mit Lohnerhöhungen zu rechnen haben wird. Im nordwestlichen Böhmen, in den ärarischen Kohlenbergbauen bestehen ja schon jetzt Kriegszulagen individueller Art, und zwar für verheiratete Arbeiter, die mehr als zwei Kinder haben, je 60 Heller per Tag, für solche, die bis zu zwei Kindern haben, je 40 Heller per Tag, und ledige Arbeiter je 20 Heller per Tag. Man wird also wohl allgemein, auch beim privaten Kohlenbergbau, mit solchen in der Teuerung begründeten Lohnerhöhungen zu rechnen haben; die Gewerke werden diesen Bestrebungen der Belegschaften, die angesichts des Kriegszustandes auf die Streikdrohung verzichten, entgegenkommen. Dieser Steigerung des Lohnkontos reißt sich aber auch die Verteuerung des Betriebsmaterials an. Das Holz (Grubenholz), auf das etwa die Hälfte der Kosten entfällt, hat sich um 20 bis 25 Prozent verteuert, ferner die Seife und vollends das Schmiermaterial, das sogar um 200 Prozent gestiegen ist! Die Belastung der Betriebe durch die zum Jahresbeginn in Geltung getretene Unfallversicherung der Bergarbeiter läßt sich auf 2 Heller per Meterzentner ansetzen. Unter diesen Umständen läßt sich wohl voraussagen, daß die Frage des Kohlenpreises vielleicht schon in den nächsten Wochen wieder zur Sprache kommen und daß dann die Neuregelung im Hinblick auf die so beträchtliche Steigerung der Gestehungskosten sorgsame Erwägung finden wird.

Hierzu wird uns weiters mitgeteilt: Bei der seinerzeitigen Aussprache stellte das Ministerium für öffentliche Arbeiten fest, daß die damals von den Kohlenproduzenten vorgenommenen Preiserhöhungen maßvoll seien und zu Beschwerden keinen Anlaß bieten. In der Tat ist es nur zu vereinzelten Ausschreitungen im Kleinhandel gekommen. Aus diesen Gründen hat man damals von der Fixierung von Höchstpreisen abgesehen. Im Namen der Kohlenproduzenten hat Generaldirektor Restranek damals die Erklärung abgegeben, daß die Kohlenproduktion auch weiterhin gewillt sei, nur im bescheidensten Maße aus den augenblicklichen Verhältnissen Nutzen zu ziehen und die Preiserstellung auch weiterhin nur mit billiger Rücksicht auf die Konjunktur vorzunehmen. Es wurde seitens der Kohlenproduzenten auch darauf hingewiesen, daß die Kohlenpreise in Deutschland eine viel einschneidendere Steigerung erfahren hätten, daß die heimischen Kohlenproduzenten aber nicht daran denken, dieser Preissteigerung zu folgen und sich überhaupt zu einer Regulierung nur bei außerordentlichen Verhältnissen, bei einer ganz exzeptionellen Steigerung der Gestehungskosten veranlaßt sehen würden. Generaldirektor Restranek fügte dem noch hinzu, daß allerdings die seitens der Produzenten erstellten Preise nicht durch den Handel illusorisch gemacht werden dürfen. Diese seitens des Generaldirektors Restranek damals abgegebenen Erklärungen sind nunmehr dem Arbeitsministerium in formeller Weise zur Kenntnis gebracht worden.

Die Kohlenpreise.

In der Erklärung, welche die Kohlenproduzenten dem Ministerium für öffentliche Arbeiten hinsichtlich ihrer Preispolitik abgegeben haben, wurde, wie schon berichtet, ausdrücklich betont, daß diese nicht durch die Händler illusorisch gemacht werden dürfe.

Im Handelsministerium haben nun in der letzten Zeit Konferenzen stattgefunden, die den Zweck verfolgen, auch die Händler zu einer durch die Rücksichten auf die Gesamtheit geleiteten Preispolitik zu veranlassen. Es scheint, daß man in amtlichen Kreisen der Stabilisierung von Kohlenhöchstpreisen im Kohlenhandel, zumal nach den Erfahrungen mit den Getreidehöchstpreisen, ablehnend gegenübersteht und eine Stabilisierung der Preise auf anderem Wege erreichen will. Eine Schwierigkeit liegt in der steigenden Tendenz der oberschlesischen Kohlenpreise, und es ist das Bemühen darauf gerichtet, den Preis für die heimische Hausbrandkohle unabhängig von der Stala der schlesischen Kohlenpreise möglichst niedrig zu gestalten. Wenn auch die nahende wärmere Jahreszeit der Frage der Kohlenbeschaffung viel von ihrer Schärfe nehmen wird, so ist doch andererseits zu besorgen, daß der Waggonmangel einer stärkeren Zufuhr hinderlich entgegensteht, und auch für diesen möglichen Fall erscheint es angezeigt, an die Regelung der Detailpreise mit aller Energie heranzutreten. Die Verhandlungen, die seitens der Regierung mit den Delegierten der im Vereine der Kohlenhändler vereinigten Firmen und den Vertretern der oberschlesischen Kohlenwerke geführt werden, sind vorerst noch zu keinem Abschlusse gekommen.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Weitere Preissteigerung in Sicht.

Wie wir vor kurzem berichteten, haben die Kohlen Großhändler eine Erhöhung der Kohlenpreise um 22 Heller pro Meterzentner in Aussicht genommen. Die Chefs der Firmen D. Berl, August Hochstöger, Karl Königer & Sohn und Vereinigte Kohlenfirma (Weinlinger) haben spontan dem Magistratsdirektor ihre Preisfalkulationen vorgelegt und zur Motivierung der geplanten Preiserhöhung insbesondere auf die Verteuerung der Markvaluta, die Erhöhung der Löhne, Sachpreise und Grubenpreise hingewiesen. Die Vertreter der erwähnten Firmen werden morgen vormittags die Preisfrage mit dem Magistratsdirektor in einer persönlichen Aussprache weiter erörtern. Inzwischen liegt nun die Erhöhung der Kohlenfuhrpreise vor, die nach den uns gemachten Äußerungen der Kohlen Großhändler in einer Verteuerung der Kohle über das in Aussicht genommene

Ausmaß von 22 Heller hinaus ihren Ausdruck finden wird.

(Die Kohlenpreise.) Wie wir erfahren, haben die Großkohlenfirmen dem Magistrat der Stadt Wien in motivierter Weise die Absicht einer Kohlenpreiserhöhung zur Kenntnis gebracht, worüber Verhandlungen eingeleitet wurden. In Betracht kommt namentlich oberschlesische Kohle, deren Kalkulation auf einen niedrigeren Marktpreis, der gegenwärtig nicht mehr in Geltung ist, aufgebaut war. In dieser Woche sind überdies die Lastentransporteur, die im September 1914 eine Lohnerhöhung um 5 S. pro Meterzentner durchsetzten, mit neuen Forderungen hervorgetreten und verlangen von Montag ab für Fuhren im 1. bis 9. Bezirk und im 20. Bezirk 10 S., in den übrigen Bezirken 20 S. mehr.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Gestern vormittags sind die Vertreter der Kohlen Großhändler D. Berl, August Hochstätter, Karl Königer & Sohn und Vereinigte Kohlenfirmen (Weinlinger) beim Magistratssekretär Dr. Wanschura erschienen, um mit diesen die Preiskalkulationen zu erörtern, die der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Erhöhung der Kohlenpreise zugrunde gelegt wurden. Die Preiserhöhung, die 22 Heller pro Meterzentner betragen soll, wurde mit der fortgesetzten Verteuerung der Markvaluta, ferner mit der Erhöhung der Grubenpreise, Sachpreise und Arbeiterlöhne motiviert. Die Firmen haben Wanschura die Erklärung abgegeben, daß für den Fall, als der Preis der Markvaluta vier Wochen hindurch konstant billiger notieren sollte als der den Berechnungen der Kohlenfirmen zugrunde gelegte Kurs, sie diesen Kursabschlag in den Preisen der Kohle zum Ausdruck bringen werden. Andererseits haben die Firmen jedoch erklärt, daß eine dauernde Erhöhung der Markvaluta zu einer weiteren Verteuerung der Kohle führen müßte. Infolge der Bemühungen des Magistratssekretärs Dr. Wanschura haben sich die Firmen bereit erklärt, daß sie die geplante Erhöhung der Preise erst am 1. April eintreten lassen werden. Die Kohlen Großhändler haben jedoch hierbei gleichzeitig bemerkt, daß sie gezwungen sein werden, die von den Fuhrwerksbesitzern vorgenommene Erhöhung der Kohlenfuhrpreise gleichfalls, und zwar bereits ab morgen Montag, auf das Publikum zu überwälzen, falls es dem Magistrat der Stadt Wien bis dahin nicht gelingt, eine Senkung der Fuhrpreise zu erwirken.

[Die Verhandlungen der Regierung mit den Kohlenhändlern.] In der letzten Zeit haben, wie bereits mitgeteilt worden ist, Besprechungen zwischen den Vertretern der Regierung und des Kohlenhandels stattgefunden, um sich darüber zu unterrichten, unter welchen Voraussetzungen der Kohlenhandel sich verpflichten könnte, die Preise nicht, beziehungsweise nur mit Zustimmung der Regierung zu erhöhen, wie dies seitens der Kohlenwerke zugesagt worden ist. Diese Verhandlungen sind unterbrochen worden, und es ist fraglich, ob sie wieder aufgenommen werden. Die Vertreter des Kohlenhandels erklärten, daß eine solche Vereinbarung in jeder andern Branche eher erzielt werden könnte als im Kohlenhandel, der nicht organisiert sei und bei dem mehrere hundert Firmen in Betracht kommen. Dazu treten noch die Schwierigkeiten hinsichtlich der ausländischen Kohle, deren Verkäufer zu Höchstpreisen nicht verhalten werden könnten. Da es sich zeigte, daß eine Einigung nicht zu erreichen sei, sind diese Verhandlungen unterbrochen worden.

Allgemeine Nachrichten.

Frachtfreiheit für zu Kriegsfürsorgezwecken unentgeltlich überlassene Kohle.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit dem Erlasse vom 8. März 1915, P. Z. 80/2 W, den Magistrat in Kenntnis gesetzt, daß die mit dem Ministerial-Erlasse vom 29. Dezember 1914, Z. 47069 (Statthalterei-Erlaß vom 4. Jänner 1915, P. Z. 36 M) bekanntgegebene Frachtfreiheit der für Kriegsfürsorgezwecke unentgeltlich überlassenen Kohle nur für den Fall

zugestanden wurde, daß die Kohle in natura gespendet worden ist, nicht aber auch dann gilt, wenn die Kohle aus gespendeten Geldmitteln angeschafft wurde. (M. D. 2100.)

Verteuerung der Kohle.

Die Kohlenbarone tragen sich mit dem Plane, die Kriegsnote zu einer neuerlichen Preiserhöhung auszunutzen. Auch die Braunkohlengewerkschaften wollen ihre Profite erhöhen. Wie wenig auch bei ihnen eine Preiserhöhung nötig ist, hat erst kürzlich in der Reichsberger Handelskammer der Werksbesitzer Mählig nachgewiesen. Er stellte fest, daß erst innerhalb der letzten drei Vierteljahre im Teplich-Brüg-Komotauer Revier die Kohlenpreise um 24 Prozent, für die Industriekohle sogar um 32 Prozent erhöht wurden. Der Umstand, daß sogar Herr Mählig, der selbst Werksbesitzer ist, eine Preiserhöhung für ungerechtfertigt erkennt, beweist, wie grundlos die Preistreiberereien im Braunkohlenrevier betrieben werden. Nach den Berechnungen Mählig's betrug die letzte, also gewisser-

maßen die Kriegspreissteigerung schon 17 Prozent. Tatsächlich war sie noch höher, da bei der großen Nachfrage nach inländischer Kohle sowohl die Generalverflechter der Gruben als auch der Zwischenhandel Extraprofite genommen haben. Trotzdem drohen uns heute weitere Preiserhöhungen, über die zwischen den Produzenten schon Verhandlungen gepflogen werden. Um dem Rinde einen Namen zu geben, sollen hierzu erhöhte Löhne und Unfallversicherungsprämien Anlaß geben. In Wirklichkeit ist es jedoch die Unerfättlichkeit der Kohlegewerkschaften, welche die jetzige Situation zum fortgesetzten hinausschrauben der Preise benützen wollen, ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Industrie. Infolge der verminderten Zufuhr aus den schlesischen Revieren, die nicht bloß auf Transportschwierigkeiten, sondern auch darauf zurückzuführen ist, daß Deutschland den Ausfall seiner Einfuhr an englischer Kohle und den größeren Teil des Bedarfes neutraler Staaten (Schweiz, Holland, Schweden und Italien) zu decken hat, sind wir heute mehr denn je auf die heimischen Kohlenwerke angewiesen. Nebenbei glauben die führenden Kohlenbarone darauf verweisen zu müssen, daß die oberösterreichischen Werke am 1. Jänner 1915 ihre Preise um 10 bis 15 Mark für zehn Tonnen erhöht haben, wogegen die Erhöhung der österreichischen Werke 10 bis 14 Kronen betragen hat und sonach bei dem gegenwärtigen Stande unserer Wäute kaum die Kursdifferenz wettmacht. Unsere Kohlenwucherer wollen deshalb in dieser Beziehung ihren reichsdeutschen Kollegen nicht nachstehen. Und doch könnte die uns wahrscheinlich schon für den 1. April zugebaute Preiserhöhung hinfällig werden, wenn sich die Regierung entschließt, die schon wiederholt besprochenen Höchstpreise für Kohlen einzuführen.

Die Verteidiger des Kohlenwuchers erklären zwar, daß die Einführung der Höchstpreise schwer durchführbar sei; aber das strikte Gegenteil ist richtig. Es gibt nichts Einfacheres und Leichteres, als bei der Kohle Maximalpreise einzuführen, denn gerade in dem in Betracht kommenden nordwestböhmischem Braunkohlengebiet besteht seit jeher eine Qualitätseinteilung der einzelnen Marken. Man unterscheidet eine erste, eine zweite und eine dritte Marke. Das Osttrauer, Kladnoer, Schwadowitzer, Schaglarer und Rositzer Steinkohlenrevier hat überhaupt — naturgemäß jedes für sich — eine einheitliche Preisgestaltung, und die unbedeutende Produktion des westböhmischem Steinkohlenbeckens läßt sich ohne weitere Schwierigkeiten in zwei oder drei Qualitäten einteilen. Der im Jahre 1907 in Prag gegründete Verein der Kohलगroßhändler hat ohnehin die Frage praktisch gelöst, indem er für diese Stadt Minimalpreise festsetzte, obwohl nach dort alle möglichen Braunkohlenmarken geliefert werden. Und wenn die Möglichkeit von Mindestpreisen gegeben ist, kann auch die Frage der Höchstpreise keinen ernstlichen Bedenken begegnen.

Ein Vergleich der Preise des Jahres 1906 und der von heute ergibt, daß die Preiserhöhungen von Eitäl und Mittel 35 bis 76 Prozent, von Ruß I 50 bis 126 Prozent, von Ruß II 61 bis 204 Prozent, von Ruß III 66 bis 244 Prozent betragen. Das sind ganz respectable Leistungen. Die hohe Steigerung der Marksorten Ruß II/III ist deshalb vorgenommen worden, weil die Industrie ihre Feuerungsanlagen hierfür immer mehr eingerichtet hat, zumal da der seinerzeitige niedrigere Preis dazu drängte. Nun haben die Werke im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit die größere Nachfrage zu besonders starken Erhöhungen benötigt. Die Sorte Ruß I verdankt wiederum die Steigerung dem Umstand, daß sie besonders von den Arbeitern in steigendem Maße für Hausbrandzwecke verwendet wird. Die Arbeiterfrau, die erst um 11 oder 1/2 12 Uhr aus der Fabrik nach Hause kommt und das Essen raschest zubereiten muß, greift notgedrungen zur kleineren Sorte, die schneller verbrennt und dadurch das Kochen beschleunigt. So verteilen sich die Schäden der Preispolitik auf die breitesten Volksschichten und auf die Industrie.

Bedauerndwert ist es, daß auch die staatlichen Gruben die großen Erhöhungen mitmachen, obwohl das Ministerium für öffentliche Arbeiten vor nicht langer Zeit Erklärungen abgegeben hat, aus denen zu schließen war, daß es sich der Gefahren starker Kohlenpreiserhöhungen bei Konjunkturen bewußt ist. Es war in der Sitzung des Feuerungsausschusses am 23. März 1911 bei Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Modracek und Beer über die Wiedervergebung des Alleinverkaufs der ärarischen Braunkohle an die Firma G. J. Weinmann in Aussig. Nachdem Minister Marek mitgeteilt hatte, daß im neuen Vertrag mit Weinmann eine alljährliche Regelung der Preise und die Festlegung eines Händlergewinnes von 60 Heller bei der Tonne vereinbart wurden, sagte er weiter: „Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ist daher in der Lage, durch Festsetzung angemessener Verkaufspreise für die Kohle auch die Händlerpreise entsprechend zu regulieren und zu verhindern, daß insbesondere bei Hochkonjunkturen die Kohlenpreise ins Ungemessene steigen. Naturgemäß wird eine solche Preisregulierung ihre Wirkung auch auf die Festsetzung der Preise anderer Braunkohlenmarken des Reviers nicht verfehlen, so daß der Nutzen hieraus auch weiteren Kreisen der Bevölkerung zugute kommen wird.“

Die bisherige Entwicklung der Braunkohlenpreise hat erwiesen, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten seine theoretischen Richtlinien keineswegs praktisch befolgt hat, denn die Preise der staatlichen Gruben sind genau so hoch wie jene des Privatkapitals. Und da niemand ernstlich behaupten kann, daß die Herstellungskosten in demselben Maße gestiegen sind wie die Preise, sieht es fest, daß die Staatsverwaltung von der Teilnahme an der Kohlenverteuerung nicht freizusprechen ist.

Es genügt nicht, wenn zur Hintanhaltung von Preistreiberen bei Kohle bloß den Kleinhändlern, ob sie nun unberechtigte Preise fordern oder Gewichtswindel bagieren, der Prozeß gemacht werde, wie es in den letzten Monaten öfter geschehen ist, sondern es ist dringend notwendig, auch die Preistreiber im großen unschädlich zu machen. Das kann die Regierung tun, indem sie endlich Höchstpreise für den Groß- und Kleinhandel festsetzt und gegen

Verteuerung der Kohlenzufuhr.

ihre Uebertrittung die schärfsten Maßregeln anwendet. Die Preistreiberei mit Kohle hat der Volkswirtschaft schon schwere Wunden geschlagen und es ist bereits an der Zeit, daß dem schrankenlosen Wucher Grenzen gezogen werden.

* * *

Verteuerung der Kohlenzufuhr.

Die Genossenschaften der Groß- und Kleinfuhrwerksbesitzer und die Vereinigung der Posttransporteure Niederösterreichs haben den Kohलगroßhändlern mitgeteilt, daß die Kohlen- und Koks-zufuhrpreise vom 22. d. ab erhöht werden. Diese Erhöhung wird von den Kohलगroßhändlern wahrscheinlich wieder auf die Konsumenten überwältigt werden. Die Fuhrwerksbesitzer begründeten die Preiserhöhung mit der „Unmöglichkeit der Beschaffung qualitativ und quantitativ genügender Futtermittel für die Pferde“, mit den hohen Gaserpreisen und dem Mangel an „geschulken Hülfskräften“. Die dadurch herbeigeführte Steigerung der Betriebskosten zwingt dazu, die am 1. September und 16. Dezember 1914 bis auf weiteres festgesetzten Kohlen- und Koks-zufuhrpreise von den Rutschen des Nordbahnhofes ohne Aufwanden in die inneren Bezirke und Brigittenau um 10 Heller, in die äußeren Bezirke und Floridsdorf um 20 Heller für den Meterzentner zu erhöhen. Für die im bisherigen Tarif enthaltenen Positionen außerhalb Wiens habe der Preis für die Fuhr mit 40 Kronen festgesetzt werden müssen, wobei das Ladegewicht 30 Meterzentner nicht überschreiten darf. Bei sogenannten Gausierfuhrern mit Kohle und Koks in Säcken wurde der Fuhrlohn mit 60 Heller für den Meterzentner festgesetzt.

Die Beschränkung des Ladegewichtes wird mit der verminderten Fütterung, welche die Leistungsfähigkeit der Pferde herabmindert, begründet. Die Fuhrlohne für Kohle und Koks wurden schon in den Jahren 1909 und 1914 erhöht. Die Steigerung der Fuhrlohne in diesen Jahren zeigt sich aus folgender Aufstellung:

Es kostete die Zufuhr für einen Meterzentner:

	1909	1914
Für die Bezirke Wieden, Margareten und Neubau	20 Heller	29 Heller
für den Bezirk Steying	34 „	35 „
„ „ „ Neustift und Salmansdorf	36 „	45 „
„ „ „ Brigittenau	16 „	28 „
„ „ „ Floridsdorf	24 „	33 „

Die jetzige Erhöhung um weitere 10 oder 20 Heller für den Meterzentner belastet die Bezirke, die an der Grenze Wiens liegen, doppelt. Eine Verteuerung der Kohle würde die Bevölkerung sehr empfindlich treffen und es muß schon untersucht werden, ob sie denn auch notwendig ist und ob nicht in Wien die Kohlenlagerung und Kohlenzufuhr besser und billiger organisiert werden kann. Heute hat der Nordbahnhof das Wiener Kohlenlager und von dort müssen die Kohlen mit Fuhrwerken in die Bezirke geführt werden. Man hat erst in jüngster Zeit wieder den Vorschlag gemacht, in verschiedenen Bezirken Wiens Kohlenlagerplätze anzulegen, von denen die Kohle leichter und billiger in die umliegenden Bezirke geführt werden kann. Zu diesen Plätzen könnte die Kohle teils mit der Bahn, teils durch die Straßenbahn geführt werden. Auch sonst könnte die Straßenbahn zum Kohlentransport mehr herangezogen werden. Der Gemeinde sind diese Vorschläge auch schon gemacht worden, aber im Rathause kam man noch zu keiner Entscheidung. Eine neuerliche Kohlenpreiserhöhung, die auch noch mit der kostspieligeren Zufuhr begründet werden soll, drängt nun dahin, die Reform endlich durchzuführen. Wenn sich die Gemeinde ihrer Pflicht bewußt ist, wird sie das Entsprechende veranlassen.

27. III. 1915.

Die Erhöhung der Kohlenpreise.

Die von uns bereits angekündigte Erhöhung der Kohlenpreise ist nunmehr eine beschlossene Sache. Unter der Voraussetzung, daß der Wiener Magistrat die Forderung der Lastentransporteurs nicht für ungerechtfertigt erklärt, werden die erhöhten Kohlenfuhrpreise von den Kohलगroßhändlern akzeptiert werden. Mit dem 1. April tritt demnach eine Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle um 22 Seller pro Meterzentner, zuzüglich der den Lastentransporteurs zu bewilligenden Erhöhungen der Fuhrlöhne, die zunächst 10 Seller pro Meterzentner für die Bezirke I. bis IX. und XX. und 20 Seller pro Meterzentner für die übrigen Bezirke betragen, ein. Der Wiener Magistrat ist nach unseren Informationen der Ansicht, daß die Fuhrwerker bei Berechnung der Fuhrlöhne die Stadtgrenze nach den Vororten zu erweitern sollten.

28. III. 1915.**Neuerliche Erhöhung der Wiener Kohlenpreise.**

Wien, 27. März.

Da die Vereinigung der Lastentransporteurs an ihren Tarifierhöhungen festhält, wird vom 1. April an außer der mitgeteilten Preissteigerung von 22 Heller, die mit den erhöhten Selbstkosten begründet wird, eine weitere Erhöhung um zehn Heller im 1., 2. und 20. Bezirk und von zwanzig Heller in den übrigen Bezirken vorgenommen werden.

Der Preis der Kohlen in Säcken soll insgesamt um 44 Heller per Meterzentner gesteigert werden, und zwar von 4 Kronen 48 Heller auf 4 Kronen 92 Heller. Die Wiener Kohlenfirmen haben sich dem Magistrate gegenüber verpflichtet, bei einer eventuellen Herabsetzung der Selbstkosten sofort eine entsprechende Ermäßigung der Verkaufspreise durchzuführen.

Z. IV. 1915.

Die Einschränkung der Bierproduktion und die Bierlieferungen an die Truppen.

N Berlin, 6. April. (Priv.-Tel. Ctr. Mn.) Von unterrichteter Seite schreibt man uns: Durch die Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1915 ist die Malzverwendung in den Bierbrauereien auf 60 v. H. (in den ganz kleinen Brauereien auf 70 v. H.) der durchschnittlichen Malzverwendung in den Jahren 1912 und 1913 eingeschränkt worden. Von den Bierbrauereien ist nun vielfach Klage darüber geführt worden, daß auch das Malz, das zur Herstellung des für Heereslieferungen bestimmten Bieres gedient hat, in das ihnen nach der genannten Verordnung zugemessene Malzkontingent eingerechnet wird, und es wurde der Wunsch geäußert, daß solches für Heereslieferungen verwendete Malz außerhalb des Malzkontingents der Brauerei verarbeitet werden darf. Ein Eingehen auf diesen Wunsch würde sich jedoch mit der Absicht der Bundesratsverordnung, die im Interesse der Volksernährung eine wirkliche Einschränkung des Malzverbrauchs auf 60 vom Hundert des durchschnittlichen Verbrauchs der Jahre 1912 und 1913 herbeiführen wollte, und auch mit der vom Reichstag in seiner Märztagung beschlossenen Resolution, die dem Reichskanzler die Herbeiführung einer noch weitergehenden Einschränkung der Bierproduktion empfohlen hat, in Widerspruch setzen. Dabei ist auch zu beachten, daß die durch die Verordnung vom 15. Februar 1915 angeordnete Einschränkung von der durchschnittlichen Malzverwendung der Jahre 1912 und 1913, also von der Produktion normaler Jahre ausgegangen ist, und daß eine Herabsetzung auf 60 v. H. des normalen Malzverbrauchs den infolge des Krieges zurückgegangenen Malzverbrauch zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung nur um etwa 20 v. H., also auf etwa 80 v. H. eingeschränkt hat. Wenn hiernach zur Erreichung des durch die Verordnung erstrebten Zieles für die Bierverbraucher eine Einschränkung des Biergenusses nicht zu vermeiden ist, so werden sich dieser Einschränkung in erster Linie die im Lande zurückgebliebenen unterziehen müssen, und es dürfen jedenfalls unsere Truppen im Feld in den für sie zugelassenen Mengen an Bier nicht verkürzt werden. Man wird dabei überzeugt sein dürfen, daß unsere Bevölkerung sich dieser eigentlich selbstverständlichen Pflicht nicht entziehen und gerne zurückstehen wird, wenn es sich darum handelt, unseren Truppen die zugelassenen Biermengen zur Verfügung zu stellen. Ebenso kann aber auch von dem vaterländischen Sinne unserer Bierbrauereien erwartet werden, daß sie unsere Truppen im Felde gegenüber den Ansprüchen ihrer privaten Kundschaft nicht zurücksetzen, vielmehr bei ihren Bierlieferungen in erster Linie auf die Erfüllung der Wünsche der Heeresverwaltung Bedacht nehmen werden.

Die Steigerung der Kohlenpreise geplant?

Die beispiellose und unausgesetzte Verteuerung der Nahrung, die jeden Haushaltsvorstand mit täglich wachsender Sorge quält, soll jetzt noch ergänzt werden durch eine neuerliche Preissteigerung der Feuerungsmittel: die Kohlenproduzenten und Kohlenhändler betreiben sie auf das eifrigste und pflegen über ihre Absichten Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien. Wir können nicht umhin, auf das energichste vor diesem Versuch zu warnen und die Staatsverwaltung aufzufordern, ihm standhaften Widerstand entgegenzusetzen.

Unter allen Approvisionierungsartikeln, denen die Staatsverwaltung ihre allseits bekannte und nach Gebühr gewürdigte Vorzugsstellung zugewendet hat, ist gerade die Kohle jener, über dessen Zufuhr bisher die wenigsten berechtigten Klagen zu erheben waren. Man muß der Sektion *S o m m a* das Zeugnis ausstellen, daß sie bisher mit einer bei unserer Bürokratie seltenen Zielsicherheit und Entschlossenheit gearbeitet, die infolge Waggommangels und Streckensperrung im Herbst eingetretene Kohlennot überwunden und auch sonst mit Vorbedacht gehandelt hat. Durch die ärarischen Braunkohlenwerke in Stande, der privaten Kohlenzufuhr nach Wien und Prag Konkurrenz zu bieten, hat sie den Kohlenproduzenten die Verpflichtung abgenommen, die Preise nur nach vorherigem Einvernehmen mit der Regierung zu erhöhen; sie nahm eine ähnliche Vereinbarung auch mit dem Kohlen-großhandel in Aussicht. Konferenzen, die darüber vor einiger Zeit im Handelsministerium stattfanden, führten jedoch zu keinem Ergebnis. Die Hauptursache lag darin, daß eine derartige Vereinbarung im Kohlen-großhandel schwieriger zu erreichen ist als bei den Produzenten, weil diese zumeist organisiert und im Zentralverein der Bergwerksbesitzer vereinigt sind, während der Handel stark zersplittert ist. In Wien besteht allerdings ein Verein der Großhändler, dem aber einzelne besonders maßgebende Firmen nicht angehören; in den Kronländern außerhalb Niederösterreichs existiert fast nirgends eine zusammenfassende Organisation. Das Handelsministerium hat nun nach einer Unterbrechung in den Verhandlungen mit den Kohlen-großhändlern die Besprechungen wieder aufgenommen und, soweit es sich um die den Wiener Großhändlern angehörigen Firmen handelt, im Wesen zum Abschluß gebracht.

Die Regierung hat es durch diese Vereinbarungen wie durch die Möglichkeit billiger Braunkohlenzufuhren in der Hand, die Preise zum mindesten auf dem jetzt erreichten Niveau festzuhalten. Zu unserer Ueberraschung wird nun plötzlich mitgeteilt: „Die Vereinbarungen, die zwischen der Regierung und den Vertretern des Wiener Kohlen-großhandels über die Preiserhöhungen getroffen werden sollen, bedürfen formell noch der Genehmigung der betreffenden Ressortminister; in industriellen Kreisen besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß diese Zustimmung erteilt werden wird.“ Wir vermögen jedoch, solange wir eines Schlimmeren nicht belehrt sind, der Meldung, daß die Regierung der Erhöhung der Kohlenpreise zustimmen wollte, keinen Glauben zu schenken.

Wir geben ohneweiters zu, daß die Gestehungskosten für ober-schlesische Kohle sich erhöht haben. Schon die Tatsache, daß sie in Markwährung gekauft und in Kronenwährung verkauft wird, ergibt nach den Darlegungen der Handelsinteressenten eine Preisdifferenz von 17 Sellen. Eine für die Konsumenten höchst interessante Tatsache, die ihr Interesse an einer aufrichten vollwertigen Goldwährung schlagend dartut. Wer hätte je gedacht, daß Währungs-schwierigkeiten einer indirekten Steuer von 17 Sellen per Gewichtseinheit Kohle gleich wirken können? Die Kohlenhändler stellen weiter eine Erhöhung der Sackpreise von 70 Sellen auf 1 Krone 40 Sellen und andere Posten — Fuhrwerk, Arbeitslöhne etc. — in Rechnung. Diese Rechnung nachzuprüfen bleibt uns erspart, solange sie nicht allgemein bei allen ökonomischen Posten in Anwendung kommt.

Auch die menschliche Arbeitskraft hat ihre Gestehungskosten. Bürgerliche Gelehrte wie der Statistiker Engel und Professor Brentano haben die Gestehungskosten der Ware Arbeitskraft untersucht. Die Preise der notwendigen Lebensmittel gehen in sie ein. Sie sind ungeheuerlich gestiegen. Die Löhne nach diesen Gestehungskosten zu regulieren gibt es zwei Wege: entweder den freien Lohnkampf oder die obrigkeitliche Regelung. Während die Produzenten aller erdenklichen Waren kurzerhand ihren erhöhten Gestehungskosten durch Preisaufschläge Rechnung tragen, befindet sich die Arbeiterklasse in dieser glücklichen Lage nicht. Daran hindert sie weder ein Mangel des Verständnisses noch der Mangel der Organisation, sondern die Kriegs-gesetzgebung.

Von allen Waren steht nur eine unter diesem Aus-nahmsrecht, jene, die der Arbeiter in seinen Muskeln und Nerven trägt. Und also trägt diese Ware das Schicksal des Krieges voll und ganz und vermag es nur im aller-bescheidensten Maße zu überwälzen. Warum sollen Kohlen-produzenten und Kohlenhändler — sie sind ja nur ein Beispiel für unzählige — sich die volle Freiheit dieser Ueberwälzung mit Regierungshilfe sichern dürfen? Mögen in Ausnahmeseiten auch sie das ihrige tragen, nachdem sie in Friedenszeiten reichlich verdient haben! Welches Staatsgrundgesetz gebietet denn auch, daß gerade der Konsument in letzter Linie die Schulter des Atlas be-währe, auf die alle Welt ihre Last überwälzt?

Zugegeben wird auch, daß die Regierung auch sonst bei anderen Produktionszweigen die Macht nicht besitzt, einzugreifen, da nun einmal Unternehmerkoalitionen nicht unter den gleichen ausnahmsweisen Verfügungen stehen wie die Koalitionen der Lohnarbeiter. Gegenüber der Kohlenbranche besitzt die Regierung dank der Tatkraft eines ihrer Funktionäre diese Macht und also möge sie ihr gegenüber auch von ihr Gebrauch machen. Sie kann abwehren und also soll sie es auch. Wenn nach dem Wunsch der Kohleninteressenten der Verkaufspreis der ober-schlesischen Kohle in Wien für die Konsumenten vom 15. d. an um 20 Sellen erhöht werden soll, so steht gegen den Wunsch das Interesse des Konsumentens. Es ist das Interesse der Allgemeinheit. Und dieses höhere Interesse zu wahren alten wir für Amtspflicht.

10. IV. 1915.

• **Die Erhöhung der Kohlenpreise.** Die Kohlengrößhändler Oesterreichs haben vor kurzem die Preise von ober-schlesischer Hausbrandkohle ab l. d. um 22 Heller per Meterzentner, zuzüglich der von den Lastentransporturen ab l. d. durchgeführten Erhöhung der Kohlenfuhrpreise, erhöht. Wie verlautet, wurde diese Preiserhöhung im letzten Augenblick auf Einschreiten der Regierung wieder rückgängig gemacht. Mittwoch sand nun im Handelsministerium unter Vorsitz des Sektionschefs M. v. Kreuzbruck eine Konferenz statt. Es wurde eine vollständige Uebereinstimmung betreffend die vorgelegten Kalkulationen konstatiert, und schließlich einigte man sich dahin, daß an Stelle der geplanten Erhöhung von 22 Heller eine solche um 20 Heller per Meterzentner eintreten dürfe. Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß die Kohlenpreise herabgesetzt werden müssen, falls der Markkurs um 2 Kronen fällt und sich auf diesem ermäßigten Stand vier Wochen hindurch hält. Die Erhöhung der Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle wird am 10. oder 15. d. in Kraft treten. Die von den Lastentransporturen durchgeführte Kohlenfuhrpreiserhöhung wurde bereits vom l. d. an auf die Verbraucher überwält. Der Preis der Hausbrandkohle stellt sich demnach heute bereits auf 4 Kronen 70 Heller per 100 Kilogramm und wird nach Durchführung der gestern zugebilligten Kohlenpreiserhöhung von 20 Heller sodann 4 Kronen 90 Heller betragen. Anfang April des vorigen Jahres stellte sich der Preis für ober-schlesische Hausbrandkohle auf 3 Kronen 92 Heller. Die Forderung der Preiserhöhung der sächsischen Kohle wurde vertagt.

Kohlenverkauf im März.

Der Absatz von Kohle auf den von der Gemeinde Wien errichteten Kohlenlagerplätzen betrug im Monat März, und zwar auf dem Westbahnhof 2475 Meterzentner in Fuhren und 29.611 Meterzentner im kleinen; in Matleinsdorf 3089 Meterzentner in Fuhren und 15.985 Meterzentner im kleinen; in der Engerthstraße 431 Meterzentner in Fuhren und 19.632 Meterzentner im kleinen; auf dem Nordwestbahnhof 18.695 Meterzentner im kleinen. Die Kohlenbewegung auf den einzelnen Kohlenlagerplätzen in den drei Betriebsmonaten Januar, Februar und März ist der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen: Die Anzahl der Parteien betrug auf dem Westbahnhof im Januar 62.373, im Februar 79.487, im März 100.342; in Matleinsdorf 7843, 40.072 und 50.801; in der Engerthstraße 7917, 26.651 und 52.659; auf dem Nordwestbahnhof im Februar 18.816, im März 58.596; insgesamt 505.557. In Fuhren wurden in den drei Monaten 11.932 Meterzentner verkauft. Im kleinen wurden verkauft: auf dem

Westbahnhof im Januar 24.683 Meterzentner, im Februar 24.476 Meterzentner, im März 29.611 Meterzentner; in Matleinsdorf 2700, 12.292 und 15.985 Meterzentner; in der Engerthstraße 2217, 9102 und 19.632 Meterzentner; auf dem Nordwestbahnhof im Februar 4140 Meterzentner, im März 18.695 Meterzentner; insgesamt 163.533 Meterzentner.

(Die Erhöhung der Großhandelspreise für oberschlesische Kohle.) In Bestätigung der Meldungen über die Erhöhung der Preise für oberschlesische Kohle wird uns amtlich mitgeteilt: „Der Verein der Kohlegroßhändler Österreichs angehörigen Firmen, die sich mit dem Verkauf von Kohle auf dem Wiener Plage befassen, haben der Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie bis zur Beendigung des Krieges bereit seien, beabsichtigte Erhöhungen der Kohlenpreise dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion, mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe anzuzeigen und das Einvernehmen mit diesen Stellen zu suchen. In den letzten Tagen des Monats März wurde seitens des Vereines der Kohlegroßhändler Wiens dem Handelsministerium mitgeteilt, daß die Kohlegroßhändler Wiens die bereits für den 1. April laufenden Jahres in Aussicht genommene, aber infolge Einwirkung der Regierung verschobene Erhöhung der Verkaufspreise für oberschlesische Kohle in Wien um 22 S. pro 100 Kilogramm in den verschiedenen Sorten, sowohl in Fuhren als in Säcken, mit 15. April 1915 in Wirksamkeit zu setzen beabsichtigen. Gleichzeitig wurde dem Handelsministerium eine ausführliche Motivierung und Kalkulation zu der in Aussicht genommenen Erhöhung der Kohlenverkaufspreise vorgelegt. Hierüber hat im Handelsministerium eine Besprechung stattgefunden, auf Grund welcher von seiten des Handelsministeriums im Hinblick auf die tatsächliche Steigerung der Einkaufskosten gegen eine Erhöhung der Preise für oberschlesische Kohle auf dem Wiener Plage im Ausmaße von 20 S. pro 100 Kilogramm am 15. April 1915 eine Einwendung nicht erhoben wurde.“

Erhöhung der Großhandelspreise für ober-schlesische Kohle.

Amlich wird berichtet: Die dem Vereine der Großkohlenhändler Oesterreichs angehörigen Firmen, die sich mit dem Verkaufe von Kohle am Wiener Plage befassen, haben der Regierung die Erklärung abgegeben, daß sie bis zur Beendigung des Krieges bereit seien, beabsichtigte Erhöhungen der Kohlenpreise dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe anzuzeigen und das Einvernehmen mit diesen Stellen zu suchen. In den letzten Tagen des Monats März wurde seitens des Vereines der Großkohlenhändler Wiens dem Handelsministerium mitgeteilt, daß die Kohलगroßhändler Wiens die bereits für den 1. April d. J. in Aussicht genommene, aber infolge Einwirkung der Regierung verschobene Erhöhung der Verkaufspreise für ober-schlesische Kohle in Wien um 22 Heller per 100 Kilogramm in den verschiedenen Sorten sowohl in Fuhren als in Säcken mit 15. April 1915 in Wirksamkeit zu setzen beabsichtigen. Gleichzeitig wurde dem Handelsministerium eine ausführliche Motivierung und Kalkulation zu der in Aussicht genommenen Erhöhung der Kohlenverkaufspreise vorgelegt.

Hierüber hat im Handelsministerium eine Besprechung stattgefunden, auf Grund welcher seitens des Handelsministeriums im Hinblick auf die tatsächliche Steigerung der Einkaufskosten gegen eine Erhöhung der Preise für ober-schlesische Kohle am Wiener Plage im Ausmaße von 20 Heller per 100 Kilogramm am 15. April 1915 eine Einwendung nicht erhoben wurde.

Diese Preiserhöhung für die ober-schlesische Kohle beruht ebenso sehr auf der Steigerung der Kohlenpreise im ober-schlesischen Revier wie auf der durch die Verschiebung der Devisenpreise herbeigeführten Verteuerung der Kohleneinfuhr nach Oesterreich und Ungarn. Wenn die Verhältnisse des Devisenmarktes wieder die frühere Gestalt annehmen werden, dann wird wenigstens dieser letztere Verteuerungsfaktor wegfallen. Beengend wirkt begreiflicherweise jetzt auch die allgemeine Störung des internationalen Kohlenverkehrs. Oesterreich-Ungarn importiert ja etwa das Zwanzigfache seiner Steinkohlenausfuhr, wobei unsere gesamte Steinkohlenausfuhr unter normalen Verhältnissen beiläufig ebenso groß wie unsere Einfuhr an englischer Kohle ist, eine Einfuhr, die jetzt selbstverständlich unterbunden ist. Etwa zwölfmal soviel bezieht Deutschland an englischer Kohle, wobei freilich diese jetzige Import-Unterbindung sich mit der Unterbindung einer ebenso großen Ausfuhr Deutschlands nach den anderen Feindesländern deckt. Kommt dieses eine Moment bei der Preisgestaltung also auch nicht so sehr zur Geltung, so wirkt doch die etwa dreißigprozentige Einschränkung der Förderung und die teilweise Verteuerung der Förderungskosten auf die Preisgestaltung ein.

Die Inlands-Steinkohle kommt speziell für Wien weit weniger als die ober-schlesische in Betracht und somit wird eine Preiserhöhung der ober-schlesischen Kohle für Wien viel mehr fühlbar. Hinsichtlich der Braunkohle haben erfreulicherweise die ärarischen Montanwerke helfend eingegriffen.

Indes weitaus empfindlicher als diese Erhöhung der Kohlenpreise ab Kohlenlager (Bahnhof) wird das Publikum wohl durch die Erhöhung der Kosten der lokalen Zufuhr getroffen, die nun innerhalb sechs Monaten schon dreimal vorgenommen worden ist. Diese Erhöhung der Fuhrkosten ist so beträchtlich, daß es notwendig geworden ist, nunmehr den Fuhrlohn abgefordert in Rechnung zu stellen. Derart wird von jetzt ab, wie wir erfahren, der Bezugspreis der Kohle zerfallen: in den Verkaufspreis ab Nordbahnhof und in den Fuhrlohn. Dieser Fuhrlohn beträgt per Sack (50 Kilogramm) Steinkohle jetzt schon dreißig Heller! Für die ja zumeist sackweise bezogene Hausbrandkohle aus Ober-schlesien, deren Preis für Grobkohle ab Bahnhof sich von heute ab auf 4 Kronen 30 Heller per 100 Kilogramm stellt, wird sich der Preis per Sack (50 Kilogramm) nach der Zustellung ins Haus zufolge der Fuhrloohnerhöhung auf 2 Kronen 45 Heller stellen.

Die jetzige Verteuerung der Fuhrlohne für Kohle und Koks auch beim fuhrweisen Bezuge in Wien ist so beträchtlich, daß die hier folgende Uebersicht über das allmähliche Ansteigen dieses einen Faktors in der Bildung des Kohlenpreises in Wien erwünscht sein dürfte.

Vom (II. Bezirk) Nordbahnhof und Nordwestbahnhof in die verschiedenen Bezirke beträgt der Minimal-Preistarif für die Zustellung von Kohle in offener Fuhre und Koks in Säcken als ganze Fuhre an Einen Empfänger per Meterzentner:

Lösung der Kohlenpreise für
österreichische Kohle.

	bis zum 31./VIII. 14	ab 1./IX. 14	ab 16./XII. 14	ab 1./IV. 15
W i e n: S e l l e r				
I. Bezirk	22	24	27	37
II. "	18	18	23	33
II. " Kaiserwiesen	22	24	27	37
II. " Handelskai				
II. " Stadlauerbrücke	22	24	27	37
II. " Freudenau				
II. " Winterhafen	32	37	37	37
III. "	22	24	27	37
IV. "	24	26	29	39
V. "	24	26	29	39
VI. "	24	26	29	39
VII. "	24	26	29	39
VIII. "	24	26	29	39
IX. "	22	24	27	37
X. "	28	30	33	53
X. " Inzersdorf	36	41	41	61
X. " Ober- und Unterlaa	40	45	45	65
XI. " b. letztes Staats- bahnviadukt	28	30	33	53
XI. " b. letzten Staats- bahnviadukt- Zentralfriedhof	30	35	35	55
XI. " Kaiserbiersdorf und Schwchat	40	45	45	65
XII. "	28	30	33	53
XII. " Altmannsdorf	36	41	41	61
XII. " Hezendorf	36	41	41	61
XIII. " Benzling, Dieking u. Schönbrunn	32	37	37	57
XIII. " Unter- u. Ober- St. Veit	36	41	41	61
XIII. " Breitensee	32	37	37	57
XIII. " Baumgarten	36	41	41	61
XIII. " Hütteldorf	40	45	45	65
XIII. " Daxing und Speising	40	45	45	65
XIII. " Lainz	38	43	43	63
XIII. " Steinhof	46	51	51	71
XIV. "	28	30	33	53
XV. "	28	30	33	53
XVI. "	28	30	33	53
XVII. "	28	30	33	53
XVII. " Neuwaldbegg	40	45	45	65
XVII. " Dornbach	36	41	41	61
XVIII. "	28	30	33	53
XVIII. " Neugerthof	32	37	37	57
XVIII. " Altgerthof	36	41	41	61
XVIII. " Böglensdorf	40	45	45	65
XVIII. " Neustift und Salmannsdorf	50	55	55	75
XIX. " mit Anschluß der Türkenchanze	28	30	33	53
XIX. " Türkenchanze	32	37	37	57
XIX. " Grinzing und Siewering	38	43	43	63
XIX. " Rusdorf und Heiligenstadt	32	37	37	57
XIX. " Dahlenberger- dorf	40	45	45	65
XIX. " Kobenzl	70	75	75	95
XX. "	18	20	23	33
XXI. " Floridsdorf	28	30	33	53
XXI. " Kagran	30	35	35	55
XXI. " Hirchstetten und Stadlau	32	37	37	57
XXI. " Leopoldau und Groß-Edlers- dorf	36	41	41	61
XXI. " Jedlese und Strebersdorf	32	37	37	57

Orte außer Wien
Alt- Erlaa, Klosterneuburg, per Fuhr
Dieking und Rannerdorf 50 55 55 40 Kr. bei
Mauer 60 65 65 Ladung bis
Algersdorf 44 49 49 zu 20 q

Für K o l s in l e d i g e r Fuhr 4 S e l l e r Aufschlag auf die
obigen Kohlenpreise. Fuhrn u n t e r 35 Meterzentner werden für
35 Meterzentner berechnet.

Für K o h l e und K o l s in S ä c k e n (als Hauzierfuhr)
betrug der Fuhrlohn ab 16. Dezember 1914 39 S e l l e r,
während er seit 1. April 1915 60 S e l l e r bei garan-
tierten 2 Fuhrn pro Tag beträgt. Also ein Aufschlag
von rund 10 S e l l e r per 50 Kilogramm (1 S a c k)
Kohle lediglich zufolge der Fuhrlohn-Verteuerung!

16./IV. 1915

Die Kohlenpreise doch erhöht!

So haben wir uns doch getäuscht, die Regierung hat die Zustimmung zur Erhöhung der Kohlenpreise gegeben; sie treten vom 15. April an in Kraft. Das Organ der schlesischen Kohlenproduzenten, die „Silesia“, hat diesen neuen Fischzug schon in ihrer Nummer 76 angekündigt und dort durch verschiedene Gründe zu rechtfertigen versucht! Die militärischen Einberufungen, die Verfrachtungsschwierigkeiten infolge des Waggonmangels und Lohn-erhöhungen sollen die Verteuerung nötig gemacht haben. Bei Beginn des Krieges habe sich die Belegschaft um dreißig Prozent vermindert, seither sei eine Besserung eingetreten und die Berg- und Hüttenwerksgesellschaft habe nur noch einen um sieben Prozent verminderten Arbeiterstand. Wieder wie so oft schüben die Kohlenbarone die Arbeiterklasse vor, wenn sie die Konsumenten heimfuchen wollen. Jetzt, im Frühjahr, wo sich der Hausbrand verringert und sonst schon das Arbeiten auf Vorrat beginnt, stellt sich alljährlich eine Preisermäßigung der Kohle ein. Diesmal aber kommt es anders. Die Kohlenbarone benutzen einfach eine ihnen von außen her gebotene Gelegenheit. Die preussische Kohle kostet nämlich in Oesterreich mehr als sonst. Da sie in Mark bezahlt werden muß, aber für Kronen verkauft wird, so verteuert sich infolge des Disagios die Ware im Inland. Das Disagio wirkt also genau so, wie wenn ein Schutz Zoll gegen ausländische und zum Vorteil inländischer Kohle aufgerichtet wäre. Die Produzenten nützen ihn natürlich sofort aus. Wenn unsere schlesischen und nordmährischen Grubenbesitzer nachweisen könnten, daß sie ihre Arbeiter und alle anderen Produktionskosten in Markwährung bezahlen, dann hätten sie Anspruch auf höhere Preise. Aber sie zahlen ihre Arbeiter nach wie vor in Kronen, nach wie vor zu den alten Gelddöhnen, ihr Reallohn hat sich um das Disagio vermindert. Wie uns von einem Vertrauensmann der schlesischen Bergarbeiter mitgeteilt wird, ist es nicht wahr, daß irgend welche merklichen Lohnerhöhungen eingetreten sind. Die Arbeiter sind dank der Kriegsgesetze, besonders da die Betriebe unter staatlichen Schutz gestellt sind, auch ganz außerstande, Lohnerhöhungen zu fordern. Ein Beispiel für viele: Drei Bergarbeiter der Gabriel-Zeche in Karwin gingen im März zur Direktion, um im Namen der Belegschaft um eine Lohnaufbesserung zu bitten, da sie mit ihren Familien bei einem Tagesverdienst von vier Kronen und bei der wachsenden Teuerung nicht leben könnten. Die Verhandlungen endeten damit, daß zwei von ihnen zu drei Tagen und der dritte zu fünf Tagen Arrest verurteilt wurden. Die Ausweise über den Verdienst der Häuer sind der sprechendste Beweis für die angeblichen Lohnerhöhungen in den schlesischen Gruben. Soweit der Bericht des Vertrauensmannes. Wir wissen natürlich nicht, welche Gründe die Regierung sich zurecht gelegt hat, den Kohlenhändlern und Kohlenproduzenten höhere Preise zuzugestehen. Wir können sie also auch nicht nachprüfen. Wogegen wir uns aber verwahren müssen, ist, daß die Ausbeuter unserer Kohlengruben vor aller Welt die Bergarbeiter als die Schuldigen hinstellen, daß sie Lohnerhöhungen, die nicht gegeben oder nicht erwiesen sind, zum Vorwand nehmen, um den Konsumenten eine neue Last aufzubürden. Selbst wenn die Löhne erhöht worden wären, müßte das noch kein Grund und Anlaß zu so großen und wiederholten Preissteigerungen der Kohle sein. Jedenfalls steht die nunmehr dritte Verteuerung unserer Kohle in gar keinem Verhältnis zu allen nur erdenklichen Lohnerhöhungen. Wenn die Arbeiterklasse alle Entbehrungen des Krieges auf sich nimmt, so hat sie es wirklich nicht notwendig, den schlesischen Kapitalmagnaten noch einen billigen Vorwand abzugeben für ihre Versuche, die Konsumenten zu plündern.

Es heißt, daß die Regierung die Händler und Produzenten wenigstens verpflichtet hat, gütigst von weiteren Preis-erhöhungen abzusehen und die Preise auf längere Zeit zu binden. Recht löblich, daß wir wenigstens für die Zukunft einen Trost bekommen, wenn wir von heute an die Kohlen teurer zahlen! Wir bedauern, Herrn S o m m a überschätzt zu haben, und wissen uns um eine Erfahrung reicher.

Erhöhung der Kohlenpreise im Ostrau-Karwiner Revier.

Vor Monatsfrist haben wir hier bereits auf das Bestehen einer Erhöhung der Preise der Inlandskohle hingewiesen. Hiefür kommt ebenso sehr die Unerläßlichkeit von Teuerungszulagen wie die Verteuerung des Betriebsmaterials in Betracht. So ist das Grubenholz, auf das etwa die Hälfte der Kosten entfällt, um etwa 20 bis 25 Prozent im Preise angestiegen, ferner die Seife und vollends das Schmiermaterial, bei dem die Preissteigerung ja rund 200 Prozent beträgt. Weniger belangreich, aber immerhin nicht ganz zu übergehen, ist dann auch die Einführung der Unfallversicherung im Bergbau, deren Kosten sich auf nicht viel über 6 Millionen Kronen per Jahr (3 Prozent der bezahlten Lohnsumme) belaufen, was bei der Kohle auf eine Mehrbelastung von etwa 2 Heller per 100 Kilogramm veranschlagt wird. Im Hinblick auf die Verteuerung des Betriebes haben die Gewerker bei der Regierung mit Rücksicht auf ihre seinerzeitigen Vereinbarungen die amtliche Genehmigung der von ihnen beabsichtigten Preiserhöhung angestrebt und die Regierung hat ihre Zustimmung nunmehr erteilt. Amtlich wird hiezu mitgeteilt:

Bekanntlich wurden zwischen den dem Zentralvereine der Bergwerksbesitzer Oesterreichs angehörenden Kohlenwerksunternehmungen und dem Ministerium für öffentliche Arbeiten besondere Vereinbarungen getroffen, welche im wesentlichen darin bestehen, daß die Bergwerksbesitzer sich für die Dauer des Kriegszustandes verpflichteten, dem Ministerium jede von ihnen beabsichtigte Erhöhung der im Monat Jänner d. J. gültigen Preise unter Anführung der hiefür maßgebenden Gründe mindestens 14 Tage vor dem Inkrafttreten der Preiserhöhung anzuzeigen und innerhalb dieser Frist ein Einvernehmen mit dem genannten Ministerium wegen der beabsichtigten Preiserhöhung zu suchen. In der Eingabe vom 31. März d. J. hat nun das Exekutivkomitee der Ostrau-Karwiner Gewerker dem Ministerium für öffentliche Arbeiten angezeigt, daß die Bergbau-Unternehmungen des Ostrau-Karwiner Revieres beabsichtigen, die Kohlenpreise ab 15. April d. J. um 10 Heller für 100 Kilogramm zu erhöhen. Begründet wurde diese Absicht mit der unmittelbar bevorstehenden Erhöhung der Arbeiterlöhne, die wegen der herrschenden Teuerung unvermeidlich sei, dann mit der Steigerung der Preise fast sämtlicher Betriebsmaterialien, insbesondere des Grubenholzes, und mit anderen Erhöhungen der Gestehungskosten, die sich aus dem Rückgange der Förderung ergeben. Hierbei wurde auch auf die Kosten der seit 1. Jänner d. J. in Kraft getretenen Bergarbeiter-Unfallversicherung hingewiesen, welche die Bergwerksbesitzer allein zu tragen haben, ferner auf die Verluste, die aus der Einschränkung der Kohlerzeugung entstehen; auch wurde geltend gemacht, daß die Kohlenpreise im Deutschen Reiche und insbesondere in Ober-Schlesien, welches namentlich für den Wiener Kohlenmarkt maßgebend sei, seit Kriegsausbruch eine viel größere Steigerung erfahren haben, als sie in Oesterreich bereits eingetreten ist und nunmehr beabsichtigt werde.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat nach eingehender Prüfung der vorgebrachten Gründe und der ihm vorgelegten Betriebsdaten die von den Werken beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise um 10 Heller für 100 Kilogramm unter gewissen Bedingungen zur Kenntnis genommen. Die vereinbarten Bedingungen bezwecken u. a. insbesondere auch in billiger Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten, eine gewisse Stabilität der Verkaufspreise der Kohle für die nächste Zukunft sicherzustellen. Demgemäß wurde vom Ministerium für öffentliche Arbeiten an den Beschluß der Werke zunächst die Voraussetzung geknüpft, daß die mit 15. April d. J. in Kraft getretenen Kohlenpreise in absehbarer Zeit keine weitere Steigerung erfahren werden, ferner daß im Falle der Ermäßigung der für die Ermittlung der Gestehungskosten der Kohle maßgebenden Umstände — von vorübergehenden geringfügigen Schwankungen abgesehen — auch die Verkaufspreise der Kohle entsprechend herabgesetzt werden.

18. IV. 1915

Die Gesteungskosten von Kohle und von Arbeitskraft.

Die Kohle hat vom 15. April ab eine neuerliche Verteuerung erfahren. Die Verkaufspreise der oberschlesischen Kohle in Wien sind in den verschiedenen Sorten sowohl in Fuhrten als auch in Säcken um 22 Heller per 100 Kilogramm erhöht worden, das Handelsministerium hat diese Preiserhöhung den Gesteungskosten angemessen befunden. Diese Entscheidung des Handelsministeriums wird so gerechtfertigt: Die dem Verein der Großhändler Oesterreichs in Wien angehörenden 45 Firmen haben der Regierung die Erklärung abgegeben, bis zur Beendigung des Krieges jede beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise dem Ministerium vierzehn Tage vorher unter Anführung der maßgebenden Gründe zur Anzeige bringen zu wollen. Als die Grubenbesitzer verlautbarten, daß sie in diesem Jahre die neue Erniedrigung der Sommerpreise nicht eintreten lassen, als auch die Fuhrwerksbesitzer über eine empfindliche Verteuerung der Zustellungskosten klagten, haben auch die Großkohlenhändler beschlossen, mit der Erhöhung der Kohlenpreise vorzugehen. Die Gesteungskosten der Kohle hatten sich schon am 1. Jänner d. J. durch den Preisaufschlag der Grubenbesitzer, der 19 Heller für den Meterzentner betragen soll, und außerdem durch die Kurssteigerung der Reichsmark erhöht. Wenn nicht schon zu jener Zeit die Preissteigerung durchgesetzt wurde, so ist es dem Umstand zuzuschreiben, daß die Regierung für diesen Fall Repressalien in Aussicht stellte, worauf die Großkohlenhändler, beziehungsweise ihr Verein, von der Erhöhung Umgang nahmen. Im Wiener Kleinhandel jedoch wurden ohne Unterlaß die Kohlenpreise zu schwindelhafter Höhe emporgetrieben, wozu die Kohlenknappheit reichliche Gelegenheit bot. Der Verein der Großkohlenhändler Oesterreichs in Wien stellte eine Zeitlang seine Tätigkeit ein und erst in jüngster Zeit nahm er seine Funktionen wieder auf. Er übermittelte der Magistrats-

abteilung für Approvisionierungsweisen wenige Tage vor dem 15. d. die Mitteilung, die Kohlenpreise erhöhen zu müssen, und besetzte diese Anzeige mit folgenden Daten:

	Seller
Gesteungskosten für Prima oberschlesische Kohle	220
Fracht	117
Staatliche Gebühr	6
Büro- und Aufschenspesen, Werkzeuge, Zinsen, Steuer, Löhne	26
Bergrieckung	10
Arbeitslohnerhöhung, Materialsteigerung u.	3
4 Prozent Nutzen	14
Zusammen für den Meterzentner	596

Der Magistrat leitete die Eingabe der Großkohlenhändler an das Eisenbahnministerium weiter, dieses übertrug die Angelegenheit dem Handelsministerium. Dort fanden Verhandlungen unter dem Vorsitz des Sektionschefs **Fr e u b r u c k** statt, denen auch Sektionschef **S o m a n n** vom Ministerium für öffentliche Arbeiten beiwohnte. Die Großkohlenhändler gaben über die vorgelegte Kalkulation Aufklärung. Die Grubenpreise wurden nach der Vorkriegspreislage dargestellt, welche in Oberschlesien die Mittelpreislage darstellt. Die Grubenbesitzer Ober- und Niederschlesiens erklärten die Erhöhung der Kohlenpreise ab Grube mit der Erhöhung der Arbeitslöhne, der Preissteigerung für Grubenholz, Werkzeuge und anderen Unkosten. Eine Herabsetzung der Grubenpreise sei für die nächste Zeit nicht zu erwarten, vielmehr eine weitere **S t e i g e r u n g**. Deutschland hat während des Krieges den Entfall der englischen Kohle (rund zwei Millionen Waggons) zu tragen und muß zudem die okkupierten Länder versorgen. In Ober- und Niederschlesien wird dazu mit weit geringeren Arbeitskräften als in normalen Zeiten gefördert. Man rechnet in Deutschland bereits damit, in der österreichischen Steinkohlenproduktion Deckung zu finden, und in der letzten Zeit hat auch bereits die Erhöhung des Preises österreichischer Exportkohle stattgefunden. Die „Relation“ zwischen den Kohlenpreisen Deutschlands und Oesterreichs wurde hergestellt.

Dies die Marktlage. Die Erhöhung der Kohlenpreise wird in verschärftester Weise den Konsumenten durch die Erhöhung der Zufuhrkosten fühlbar gemacht und wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, daß die Lagerung von Steinkohle in den verschiedenen Teilen der Stadt Wien zum unumgänglichen Bedürfnis geworden ist. Die Konferenz im Handelsministerium endete damit, daß dem Verein der Großkohlenhändler ein Aufschenspreis von 3 Kronen 93 Heller als gerecht zugebilligt wurde, und damit ist die Verteuerung der Kohle um 22 Heller für den Meterzentner ab 15. April Tatsache geworden. Eine höchst belehrsame Tatsache, die zeigt, mit welcher Beharrlichkeit die Warenverkäufer die Ueberwälzung ihrer Gesteungskosten auf den Konsum verfolgen und mit welchem Verständnis die Ministerien diese Ueberwälzung behandeln. Wie aber soll der Konsument diese Last weiterwälzen? Auch sein Lebensunterhalt gehört zu den Gesteungskosten, mit denen er täglich seine Arbeitskraft wieder erzeugt. Wie lange kann diese noch die fortgesetzte allseitige Ueberwälzung ertragen?

Zur Preissteigerung der Kohle.

Die Kohlenproduzenten haben die Preissteigerung durch Lohnerhöhungen zu rechtfertigen gesucht und verbreiten zahlenmäßige Angaben darüber, die wir den Bergarbeitern selbst zur Nachprüfung und als Mittel zur Durchsetzung ihrer sehr berechtigten Ansprüche zur Kenntnis bringen. Die Besitzer der Ostrauer Gruben haben die Erhöhung um 10 Heller für 100 Kilogramm, also um durchschnittlich 6 Prozent der Preise, vollzogen und damit begründet, daß im Ostrau-Karwiner Revier eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 7 Prozent in Aussicht genommen sei, die inzwischen rückwirkend ab 1. April auch durchgeführt worden sein soll. Bei Verfahrnung von Sonntagschichten sei vielfach auch mehr als 7 Prozent Verdiensterhöhung zugesichert worden. Die Belastung der Löhne berechnen die Gruben mit durchschnittlich 50 Heller für den Meterzentner, so daß 7 Prozent hievon etwa 3·5 Heller ausmachen. Dazu kommt die Materialpreiserhöhung (hauptsächlich Grubenholz, seit Jahresbeginn um 15 Prozent gestiegen, für den Meterzentner Förderung etwa 1·5 Heller). Als weiterer Grund einer Preissteigerung wird die Verminderung des Arbeiterstandes und die durch sie bewirkte Minderförderung bezeichnet. Da für den Meterzentner Förderung durchschnittlich 2½ bis 3 Kronen Kapital investiert sind, beträgt das Erfordernis für die Verzinsung und Amortisation bei einer Annuität von 12 Prozent 30 Heller für den Meterzentner, und da die Förderung um durchschnittlich 18 Prozent eingeschränkt ist, macht die Verzinsung und Amortisation auf das verminderte Quantum umgelegt 36½ Heller für den Meterzentner aus oder um 6·5 Heller mehr. Hiezu kommt noch die spezifische Mehrbelastung durch die Fördereinschränkung für die Steuern, Regie u. s. w. 1·5 Heller; die seit 1. Jänner in Kraft stehende Bergarbeiterunfallversicherung wird für den Meterzentner auf weitere 1·5 Heller veranschlagt, alles zusammen also 14·5 Heller. Da am 1. Jänner 1915 „nur“ eine Preiserhöhung von durchschnittlich ungefähr 8·5 Heller eingetreten ist, fehlen 6 Heller, wobei aber auf die günstige Konjunktur keine Rücksicht genommen ist. Die Gruben verlangten nun einen weiteren „Konjunkturzuschlag“ von 4 Heller und verwiesen darauf, daß sie nach Durchführung dieser Preiserhöhung die Preise immer noch nur um 18·5 Heller erhöht haben werden, während die oberschlesische Kohlenkonvention, der preussische Fiskus im Saargebiet und das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat die Preise noch mehr gesteigert haben sollen.

Die Lohnerhöhungen sind, was nunmehr von den Belegschaften nachzuprüfen ist, im Braunkohlenrevier derart durchgeführt worden, daß den verheirateten Arbeitern mit mindestens zwei Kindern 60 Heller für den geleisteten Arbeitstag, mit weniger als zwei Kindern 40 Heller, unverheirateten 20 Heller als Kriegszulage gewährt worden sind. In Ostrau ist dagegen eine einheitliche Regelung erfolgt. Einzelne Gruben gewährten nach Kinderzahl Zulagen von 5 bis 12 Prozent vom Lohn, andere 6 bis 8 Prozent, wieder andere behandelten alle Arbeiter, ob verheiratet oder unverheiratet, gleich. Es ist aber schwer, den Durchschnitt der Lohnerhöhungen festzustellen, aber das Ministerium hat bei seinen Ueber-

prüfungen den Eindruck gewonnen, daß die von den Werken angegebene Erhöhung der Gestehungskosten zutrifft.

Das Ministerium hat, wie bereits berichtet, nach mündlichen Verhandlungen die Preiserhöhung zur Kenntnis genommen und die Erhöhung um 10 Heller unter folgenden Bedingungen bewilligt: 1. daß die Arbeitslöhne tatsächlich mindestens in dem in Aussicht genommenen Ausmaß erhöht werden; 2. daß die Preiserhöhung als Höchstmaß zu gelten hat und in absehbarer Zeit eine weitere Steigerung nicht stattfindet. Wenn die erste dieser Bedingungen, die Lohnerhöhung im obigen Durchschnittsmaß, von einer Grubenverwaltung nicht erfüllt ist, kann den Arbeitern nicht verwehrt werden, im Ministerium für öffentliche Arbeiten Beschwerde zu erheben.

Die Kohlenversorgung Wiens.

Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen hat sich in ihrer letzten Sitzung ausführlich mit der Frage der Kohlenversorgung Wiens beschäftigt und an das Gemeinderatspräsidium der Stadt Wien eine Eingabe über die bevorstehenden Schwierigkeiten gerichtet. In erster Linie käme als ein Mittel der Abhilfe in Betracht, die Einfuhr einer, wenn auch zweitklassigen Schwarzkohle aus den besetzten Gebieten von Russisch-Polen zu ermöglichen, welche Einfuhr beareislicher Weise auf die Preise der ober-schlesischen Kohle regulierend wirken müßte. In dieser Hinsicht wäre auch eine Fühlungnahme mit den ober-schlesischen Kohlenfirmen zu empfehlen. Zur Behebung des Fuhrwerks- und Pferdemangels schließlich wäre die Verwendung von anderen Zugtieren und Streifwagen, vor allem aber die noch weit ausgiebigere Heranziehung der Wagen der städtischen Straßenbahn, letzteres hauptsächlich für die Kohlenzufuhr der größeren Fabriksbetriebe, ins Auge zu fassen. Die Eingabe schließt damit, daß die Gemeinde mit Rücksicht darauf, daß auch die Kohlenversorgung im kommenden Herbst Schwierigkeiten bereiten wird, schon jetzt, beziehungsweise im Laufe des Sommers die Einlagerung besserer Steinkohle auf allen verfügbaren Plätzen vornehmen solle, um für den kommenden Herbst und Winter vorzuforgen.

Die Lage der Ruhrkohlenindustrie.

Von einem fachmännischen Mitarbeiter.

Nach zehnmonatiger Kriegsdauer ist die Ruhrkohlenindustrie in eine Lage gekommen, die unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse zuversichtlich beurteilt werden darf. Die ungünstigen Folgen, die der Krieg von Anfang an auf den Ruhrkohlenmarkt ausgeübt hat, bestehen auch heute noch ungechwächt fort, doch haben sich die Zechen an die veränderten Verhältnisse langsam gewöhnen müssen und sich damit abgefunden. Der Arbeitermangel, der der unmittelbare Anlaß des Rückganges der Förderung gewesen ist, kann nicht erfolgreich behoben werden, und selbst die Beschäftigung von Kriegsgefangenen in den Bergwerken und die Zurückberufung von Bergleuten aus dem Felde haben keine durchgreifende Wendung herbeiführen können. Es muß auch weiterhin damit gerechnet werden, daß die Förderung im allgemeinen nicht über zwei Drittel der Mengen vor dem Kriegsausbruch hinauskommt. Die Befürchtungen, die zunächst bei Ausbruch des Krieges für die Erträge des Ruhrkohlenbergbaues gehegt wurden, waren zwar übertrieben, doch nicht ganz grundlos, wie sich aus einer Zusammenstellung der Betriebsergebnisse der Ruhrkohlenzechen in den vier Vierteljahre des Jahres 1914 und im ersten Viertel des Jahres 1915 ergibt. Zu dieser Zusammenstellung ist zu bemerken, daß sie sich nur auf reine Zechen erstreckt, da die gemischten Werke Vierteljahrsausweise nicht zu veröffentlichen pflegen. Sie umfaßt zwar nicht nur Syndikatszechen, sondern auch syndikatsfreie Zechen, macht aber trotzdem auf Vollständigkeit keinen Anspruch, da auch von den reinen Zechen eine ganze Reihe überhaupt keine vierteljährlichen Betriebsausweise herausgeben. Außerdem enthält unsere Zusammenstellung noch andere Lücken, da einige Zechen mit der Veröffentlichung ihrer Ausweise noch im Rückstande sind. Unsere Zusammenstellung bietet folgendes Bild:

in M.	1. Vierteljahr	2. Vierteljahr	3. Vierteljahr	4. Vierteljahr
Harpen	1914 4 669 000	4 002 000	1 702 800	?
	1915 ?			
Hibernia	1914 3 790 986	3 172 099	?	1 982 799
	1915 2 521 398			
Königsborn	1914 775 985	606 779	193 717	
	1915 374 989			
Mülheimer Bergw.-V.	1914 605 352	498 586	52 145	701 742
	1915 624 690			
König Wilhelm	1914 754 839	555 465	1 099 528	
	1915 389 056			
Bochumer Bergw.-V.	1914 250 968	190 332	94 195	82 662
	1915 ?			
Graf Bismarck	1914 1 165 250	1 299 811	552 819	713 020
	1915 937 241			
Constantin der Große	1914 2 200 720	1 655 544	612 041	1 002 760
	1915 1 113 916			
Ewald	1914 1 557 858	1 369 399	695 847	736 788
	1915 511 637			
Lothringen	1914 901 121	713 306	89 498	388 671
	1915 451 661			
König Ludwig	1914 651 638	621 593	141 527	395 277
	1915 276 423			
Dorstfeld	1914 228 145	200 331	- 32 021	100 146
	1915 40 151			
Graf Schwerin	1914 300 964	182 437	- 59 390	95 553
	1915 175 240			
Friedrich der Große	1914 792 465	608 771	294 081	306 867
	1915 548 404			
Helene u. Amalie	1914 680 947	601 370	202 371	280 573
	1915 401 950			
Mont Cenis	1914 471 870	603 276	270 907	430 526
	1915 555 506			
Unser Fritz	1914 ?	?	?	265 864
	1915 445 777			
Langenbrahm	1914 718 133	618 896	457 400	490 087
	1915 394 696			
Joh. Deimelsberg	1914 225 802	209 242	1 136	184 427
	1915 183 245			
Oespel	1914 48 134	- 74 032	- 74 596	- 23 384
	1915 - 35 439			
Schürb und Charlottbg.	1914 53 346	30 248	- 3 109	35 180
	1915 53 306			
Trappe	1914 69 646	71 743	41 205	40 556
	1915 38 000			
Carolus Magnus	1914 131 867	102 783	4 480	74 281
	1915 70 780			
Caroline	1914 90 274	76 618	42 874	54 353
	1915 75 430			
Gottesseggen	1914 40 122	41 568	- 10 835	40 257
	1915 40 140			
Heinrich	1914 182 996	166 233	109 577	162 653
	1915 188 974			
Blankenburg	1914 9 187	266	6 739	37 265
	1915 11 537			
Trier	1914 454 441	?	?	?
	1915 113 776			
Hermann	1914 ?	?	?	18 357
	1915 107 498			
Adler-Kupferdreh	1914 160 812	133 850	140 065	198 633
	1915 125 268			
Alte Haase	1914 36 604	6 027	20 500	25 950
	1915 37 068			

Für die Entwicklung der Ruhrkohlenindustrie im laufenden Vierteljahre kommt in Betracht, daß vom April ab die Preise für Kohlen und Briketts um durchschnittlich 2 M für die Tonne erhöht wurden, während die Kokspreise um 1,50 M für die Tonne ermäßigt wurden. Obgleich die Preise für alle Massenbedarfswaren während des Krieges scharf in die Höhe gegangen sind, hat sich das Kohlensyndikat mit einem kleinen Preisaufschlag für Kohlen und Briketts begnügt und für Koks sogar eine Preisermäßigung eintreten lassen. Während überall im Auslande die Kohlenpreise außerordentlich stark gestiegen sind und in England doppelt so hoch wie vor dem Kriege stehen, sind die Kohlenpreise in Deutschland nur ganz wenig während des Krieges gestiegen. Von der günstigen Konjunktur auf dem Weltmarkte hat das Kohlensyndikat nur soweit Nutzen gehabt, als es Lieferungen an das neutrale Ausland hatte, und diese waren natürlich sehr gering. Das Inland ist durch das Kohlensyndikat vor einer Brennstoffteuerung verschont geblieben. Nicht allein in der Preisstellung befinden sich die inländischen Verbraucher in einer besseren Lage als das Ausland, sondern auch in der Versorgung mit Brennstoffen überhaupt, die dank der Organisation des Kohlensyndikats niemals

während des Krieges ins Stocken geraten ist. Für fast alle Massenbedarfswaren war die Bildung von Kriegsvertriebsgesellschaften erforderlich. Auf dem Brennstoffmarkt war kein Bedürfnis dafür vorhanden, weil es das Kohlensyndikat gab, das aus langjähriger Tätigkeit den Markt und die Abnehmer kennt und deshalb keine große Mühe hat, spekulative Ausschreitungen, für die der Brennstoffmarkt ein sehr geeignetes Feld wäre, zu verhindern. Wenn es nicht notwendig gewesen ist, je-er Haushaltung zu ihrer Brotkarte auch noch eine Kohlenkarte auszustellen, so ist dies der Organisation des Brennstoffmarktes durch das Kohlensyndikat zuzuschreiben. Wenn auch nicht immer alle Ansprüche der Verbraucher erfüllt werden konnten, so wurden doch frühzeitig genug Fingerzeige gegeben, wie es eingerichtet werden sollte, um einer Kohlennot aus dem Wege zu gehen. Die Mitverwendung von Koks, wovon noch große Vorräte im Ruhrbezirk vorhanden sind, war das Mittel, das sich als glücklicher Ausweg erwies. Diesen hat allen voran die preußische Eisenbahnverwaltung beschritten, indem sie zur Lokomotivfeuerung eine Mischung von Kohlen und Koks verwendet. Andere deutsche Eisenbahnen sind diesem Beispiel gefolgt, und jetzt haben auch Eisenbahnen im neutralen Auslande zu diesem Hilfsmittel gegriffen.

* Der Krieg und die europäische Kohlegewinnung. Durch die deutsche Eroberung Belgiens, Nordfrankreichs und des größten Teiles von Polen sind recht bedeutsame Veränderungen in der europäischen Kohlenerzeugung bewirkt worden. In Belgien sind die Kohlenlager vollständig, in Frankreich zur Hälfte und in Rußland zu einem nicht unerheblichen Teile während des Krieges unter deutsche Kontrolle gestellt. Infolgedessen haben die Kohlenpreise in Frankreich und Rußland, die ohnehin mit ihrem Bedarf in starkem Maße auf die Zufuhr aus Deutschland und England angewiesen sind, eine außerordentliche Höhe erreicht. Englands einst machtgebietende Stellung auf dem europäischen Kohlenmarkte war schon in Friedenszeiten durch den deutschen Wettbewerb seit einer längeren Reihe von Jahren erschüttert. Während England noch vor zwei Jahrzehnten etwa doppelt soviel Stein- und Braunkohlen gewann wie Deutschland, war 1913 die Produktion in beiden Ländern etwa, was den Umfang betrifft, ausgeglichen; die Menge betrug 264 bis 265 Millionen Tonnen, wobei aber zu beachten ist, daß der Heizwert der englischen Kohlen höher gewertet werden muß, weil in der Gesamtzeugung die Steinkohlen in weit stärkerem Verhältnis überwiegen als in Deutschland, dessen Produktion zu 32 v. H. auf Braunkohlen entfällt. Belgiens Kohlenerzeugung bezifferte sich in der letzten Zeit jährlich auf 23 Millionen Tonnen im Werte von 306 Millionen Mark, Frankreichs auf etwa 40 Millionen Tonnen, wovon 20 Millionen in dem jetzt von den Deutschen besetzten Gebiete am Nordfuß der Ardennen bis Artois—Balenciennes gewonnen wurden. In dem verhältnismäßig kohlenarmen Rußland sind die an das oberschlesische Revier angrenzenden Kohlenlager im Donbrowobcken, die mehr als ein Fünftel der russischen Gesamtproduktion liefern, von den Deutschen besetzt. Insgesamt kann man somit die gegenwärtig unseren Feinden entzogene Kohlenproduktion auf jährlich 60 Millionen Tonnen schätzen. Deutschland beherrscht zurzeit über die Hälfte der Kohlegewinnung Europas, wobei noch in Betracht kommt, daß auch unser Verbündeter Oesterreich-Ungarn noch 51 Millionen Tonnen, zu 66 v. H. Braunkohlen, gewinnt. Durch den Krieg hat allerdings die deutsche Kohlenerzeugung eine Einschränkung erfahren, keineswegs aber in bedenklichem Umfange. Die Kriegspreise für Kohlen weisen demnach auch nur mäßige Steigerungen auf, wozu nicht zuletzt auch eine maßvolle Preispolitik der Syndikate beigetragen hat. Der Fürsorge unserer Verwaltung in den eroberten feindlichen Gebieten ist zu danken, daß die Kohlenförderung dort so weit wie möglich aufgenommen worden ist. Dadurch wurde unter anderem ermöglicht, den deutschen Bedarf an Anthrazitkohlen aus Belgien zu decken, während in Friedenszeiten England in bedeutendem Umfange dazu berufen war. Noch im Jahre 1913 haben wir aus England Steinkohlen im Betrage von 180 Millionen Mark bezogen, dazu aus den Niederlanden englische Kohlen für 10 Millionen Mark. Es wird sich fragen, inwieweit England seinen deutschen Kohlenabsatz nach dem Friedensschlusse aufrechterhalten kann. Denn Deutschland, das 1913 für 312 Millionen Mark Steinkohlen, dazu für 133 Millionen Mark Koks und 44 Millionen Mark Steinkohlen mehr aus- als eingeführt hat, ist keinesfalls auf die englische Zufuhr an Kohlen angewiesen, vielmehr darf man erwarten, daß John Bull in Zukunft den deutschen Wettbewerb auf dem Weltmarkte der Kohle noch schmerzlicher empfinden wird als es bisher schon der Fall war. Damit wäre alsdann wieder ein schöner Zukunftsraum des Raubaeiers zerstört!

20.7.1915

Versorgung mit Kohlenvorräten für Herbst und Winter.

Die Wiener Großkohlenhändler empfehlen nach gepflogenen Einvernehmen mit der Nordbahndirektion ihren Privatkonsumenten, schon in der nächsten Zeit zumindest mit einer teilweisen Einlagerung ihrer Wintervorräte zu beginnen. Das Steinkohlenlager auf dem Nordbahnhofe ist jetzt zwar nahezu normal, trotzdem erscheint eine Bevorratung mit Kohle deshalb angezeigt, weil die Kohlenzufuhr nach Wien von dem wechselnden Arbeiterstand in den Gruben und den jeweiligen Verkehrsverhältnissen abhängig ist. Die Abnahme der Kohle auf eine längere Zeitperiode des Jahres zu verteilen, erscheint auch schon deshalb um so unabwieslicher, als sich bei dem zutage tretenden Pferdemangel die Zufuhr in den Herbst- und Wintermonaten sonst sehr schwierig gestalten würde.

4./II. 1915

Deutschlands Kohlenförderung im Jahre 1914.

Vor 25 Jahren (1889) betrug die Förderung von Steinkohlen in Deutschland nur 67 Millionen Tonnen. 1899 hat sie zuerst 100 Millionen Tonnen erreicht und zeigte bis 1914 eine ständige ununterbrochene Steigerung. Der höchste Stand war 1913 mit 191,5 Millionen Tonnen erreicht und ist im Jahre 1914 auf 161,5 Millionen Tonnen zurückgegangen. Der Krieg verursachte es, daß die Produktion um 30 Millionen Tonnen abnahm und diese auf den Stand von 1911 (mit 160,7 Millionen Tonnen) zurückschraubte.

Die Abnahme im Jahre 1914 gegen 1913 um 29 975 930 Tonnen oder 15,65 v. H. verteilte sich auf die verschiedenen Gebiete wie folgt:

	1914 in 1000 Tonnen	1913 in 1000 Tonnen	1914 gegen 1913 in Prozent
Oberbergamtsbezirk:			
Breslau.....	42 028	49 077	- 14,36
Galle o. S.....	6	8	- 25,--
Glausthal.....	631	948	- 33,44
Dortmund.....	94 742	110 723	- 14,43
Bonn.....	15 599	20 657	- 24,49
Preußen.....	163 006	181 413	- 15,66
Berginspektionsbezirk:			
Sachsen I und II...	2 228	2 570	- 13,31
Stollberg.....	2 112	2 365	- 10,70
Dresden.....	496	536	- 7,46
Sachsen.....	4 836	5 471	- 11,61
Berginspektionsbezirk:			
Bayreuth.....	8	7	+ 14,29
Forstbrücken.....	652	804	- 18,91
Bayern.....	660	811	- 18,62
Saß-Lothringen	2 857	3 796	- 24,74
Übriges Deutschland	176	20	+ 780,00
Deutsches Reich.	161 535	191 511	- 15,65

Die Förderung von Braunkohlen mit 83,9 Millionen Tonnen war um 3 169 437 Tonnen oder 3,64 v. H. geringer als im Vorjahre und hat dabei doch die Produktion von 1912 um rund 3 Millionen Tonnen überholt.

Die Förderung in den einzelnen Gebieten stellte sich:

	1914 in 1000 Tonnen	1913 in 1000 Tonnen	1914 gegen 1913 in Prozent
Oberbergamtsbezirk:			
Breslau.....	1 695	2 304	- 26,44
Galle.....	45 151	46 502	- 2,91
Glausthal.....	976	1 115	- 12,47
Bonn.....	19 602	20 835	- 3,61
Preußen.....	67 424	70 256	- 4,03
Berginspektionsbezirk:			
Dresden.....	1 350	1 467	- 9,34
Leipzig.....	4 988	4 649	+ 2,45
Sachsen.....	6 298	6 316	- 0,28
Berginspektionsbezirk:			
Würtemberg.....	791	951	- 16,83
Bayreuth.....	810	944	- 14,20
Bayern.....	1 601	1 895	- 15,52
Hessen.....	402	429	- 6,30
Braunschweig.....	2 235	1 824	+ 22,53
Sachsen-Altenburg	4 797	4 910	- 2,30
Anhalt.....	1 180	1 474	- 19,95
Thür. L. A.....	10	12	- 16,67
Deutsches Reich.	83 947	87 116	- 3,64

Wenn wir die Abnahme der Förderung von Stein- und Braunkohlen in Deutschland im Jahre 1914 um 33,1 Millionen Tonnen oder 11,90 v. H. gegenüber der Abnahme in Großbritannien und Irland in demselben Jahre stellen, können wir mit dem Ergebnisse bei uns vollkommen zufrieden sein. Die „Times“ hat die Verminderung der Produktion auf 40 Millionen Tonnen geschätzt, welche Summe eine Abnahme von 18,16 v. H. entsprechen wird. Der Ausfall um diesen hohen Prozentsatz wird in England als Folge des Eintritts von 150 000 Bergarbeitern in die Armee angesehen. Die aber bei uns infolge der allgemeinen Wehrpflicht und der starken Beteiligung als Freiwillige von den bei der Kohlenförderung beschäftigten rund 680 000 Personen eine viel viel höhere Anzahl von Bergleuten zu den Fahren eilen, haben wir um so mehr Ursache zufrieden zu sein.

In Anbetracht dessen, daß Deutschland in den letzten 25 Jahren seine Kohlenbergwerke mehr als viermal so stark ausnützte als England die seinigen — gegen 100 im Jahre 1889 ist die Förderung in Deutschland auf 301,03 und in Großbritannien und Irland nur auf 147,20 gestiegen —, hat das Kriegsjahr die Produktion bei uns nur um die Zunahme der letzten zwei Jahre gekürzt, wogegen die Höhe der englischen Produktion ganz ins vorige Jahrhundert zurückversetzt wurde.

Die Kohlenversorgung der Stadt Wien.

Einem der Obmännerkonferenz vorgelegten Berichte des Magistrates über das bisherige Ergebnis der Kohlenaktion der Gemeinde Wien sowie über die Sicherung des Kohlenbezuges für die Winterperiode 1915/16 entnehmen wir folgendes: Der Kohlenverkauf hat im Monat Mai, wie vorauszusehen war, nachgelassen, der Absatz ist aber inunerhin befriedigend. Der Absatz an Braunkohle betrug im Mai rund 254 Waggons gegenüber 491 im April, 899 im März, 540 im Februar und 315 Waggons im Jänner. Zuhilfenahme wurden im Mai 25 Waggons verkauft, der Rest im Kleinen abgesetzt. Der durchschnittliche tägliche Absatz im Mai betrug rund 96.000 Meterzentner. Vom halben Februar bis zum halben April wurde an die Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina Kohle abgegeben, und zwar in Mengen von 37,5 Kilogramm rund 271 Waggons, in Mengen zu 50 Kilogramm rund 252 Waggons und in Mengen zu 75 Kilogramm rund 130 Waggons. Unverkauft befinden sich auf den Kohlenlagerplätzen Engerthstraße noch rund 794 Waggons, Borgartenstraße 644 Waggons und Mahleinsdorf 256 Waggons. Der Kohlenlagerplatz Westbahnhof war mit 15. Mai ausverkauft; seither wird Kohle vom Depot Borgartenstraße zugeführt. Der Bedarf des Kohlenlagerplatzes Nordwestbahnhof wird gleichfalls vom Kohlenlager Borgartenstraße gedeckt. Die Beschaffenheit der Braunkohle ist trotz der langen Lagerung sehr gut.

Die Vorräte an Steinkohle betragen Ende Mai auf den Nordbahnhofschen 317 Waggons, auf dem Kohlenlagerplatz Borgartenstraße 200 Waggons. Trotz der billigen Preise wird die Ostrau-Märwiner Kohle vom Publikum nicht gekauft, obwohl sie als Hausbrandkohle ganz gut verwendbar, für Kesselfeuerung sogar sehr gut geeignet ist. Der auf dem Kohlenlagerplatz Borgartenstraße befindliche Steinkohlenvorrat wird für die Winterperiode 1915/16 belassen. Der Bürgermeister hat verfügt, daß die Kohlenversorgung auch für die Winterperiode 1915/16 schon jetzt durchgeführt werde, da selbst nach Beendigung des Krieges auf eine normale Abwicklung des wirtschaftlichen Verkehrs nicht zu rechnen sein wird. Es soll auch für die Winterperiode 1915/16 ein entsprechendes Braunkohlenquantum beschafft werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß noch rund 1000 Waggons aus der seinerzeit geltend gemachten Anforderung zur Verfügung stehen.

Da die Steinkohle aus dem Ostrau-Märwiner Gebiete sich der Gunst der Wiener Bevölkerung nicht erfreuen kann, wurde der Versuch unternommen, preußisch-schlesische oder sogenannte russische Kohle zu beziehen. Der Bezug preußisch-schlesischer Kohle ist nicht möglich, da die preußischen Gruben teils für den Bedarf Deutschlands, teils für den Bedarf der neutralen Länder zu liefern haben. Es war daher der Gemeinde nicht möglich, auf den Bezug dieser Kohle abzuschließen. Wegen des Bezuges sogenannter russischer Kohle wurde verhandelt und zunächst ein Quantum von 900 Waggons angekauft. Wegen des Bezuges weiterer Kohlenmengen sind Verhandlungen im Zuge.

Die für die Kohlenversorgung Wiens benötigte Menge ist schwer festzustellen. Bei annähernd normalen Verhältnissen wird die Bevölkerung lieber die Kohlen beim Kohlenhändler beziehen und hierfür selbst höhere Preise bezahlen, da ihr in diesem Falle die Kohle ins Haus gestellt wird. Der Absatz der Gemeinde wird sich daher in diesem Falle hauptsächlich auf die arme Bevölkerung erstrecken, die in der Lage ist, sich die Kohle selbst nach Hause zu bringen. Bei Störungen in der Kohlenversorgung wie im letzten Winter sind dagegen die Anforderungen, die an die Tätigkeit der Gemeinde gestellt werden, außerordentlich groß. Die Gemeinde soll nicht bloß die Händler befriedigen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst Kohle zu beschaffen, sondern auch für den Gebrauch des Publikums direkt vorsorgen. Es erübrigt der Gemeinde daher nichts anderes, als sich große Kohlenmengen zu sichern, aber auch darauf Bedacht zu nehmen, daß sie einen sicheren Abnehmer für jene Kohlenmengen besitzt, die sie selbst an die Wiener Bevölkerung oder an die Wiener Händler nicht verkaufen kann. Dies führte zu einer Verbindung mit der Oesterreichischen Länderbank in der Richtung, daß sich die Bank verpflichtet, die von der Gemeinde Wien angekaufte Kohle, soweit sie durch die Gemeinde nicht veräußert werden kann, zu einem bestimmten Preise abzunehmen und selbst auf eigene Rechnung zu verkaufen. Die Grundlagen dieses Vertrages sind festgestellt.

* (Unzukömmlichkeiten bei Ablieferung von Kohle.) Wie der Polizeidirektion zur Kenntnis gelangt ist, ereignen sich bei der Ablieferung von Kohle verschiedene Unzukömmlichkeiten, indem von Seite des Abträgerpersonals vielfach mit vollkommen ungerechtfertigten Forderungen an das Kohle beziehende Publikum herantreten wird. So werden namentlich Abträgergebühren beansprucht, obwohl dieselben bei Bezügen von offenen Fuhren von den Kunden überhaupt nicht zu bezahlen, bei der Lieferung von Kohle in Säcken aber bereits in den Einheitspreis einbezogen sind. Ferner werden die Parteien oft unter dem Titel von „Einlagerungsgebühren“ zu Geldleistungen an das Arbeitspersonal gedrängt, während in Wirklichkeit die Verrechnung dieser Gebühren nur auf unmittelbarem Wege zwischen den Lieferanten und der Partei stattfindet. Ebenso entbehren auch endlich die auf Gewährung von Trinkgeldern gerichteten Ansprüche jeder Berechtigung, und es ist selbstverständlich Sache des freien Ermessens der Partei, ob sie ein solches Geschenk nach ihrem Gutdünken gewähren will oder nicht. Auf alle diese und noch andere für die Parteien wichtige Umstände beziehen sich eigene „Notis“ und sonstige Bemerkte, welche auf den für die Empfänger der Lieferungen bestimmten „Lieferschein“ möglichst auffällig angebracht sind, jedoch von den Parteien oft nicht hinänglich beachtet werden. Das Publikum wird auf die angedeuteten Unzukömmlichkeiten mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, gegebenenfalls die Hilfe der Sicherheitswache oder der sonst am nächsten erscheinenden polizeilichen Amtsstelle in Anspruch zu nehmen.

Abgabe von russischer Kohle.

Der Stadtrat hat nach einem Bericht des
Vizebürgermeisters Gierhammer den Verkaufs-
preis der russischen Kohle für den Ver-
kauf ab Kohlenrutsche, Nordbahn, für Stück-
und Würfelkohle mit K. 3.60, für Rußkohle mit
K. 3.50 pro 100 Kilo festgesetzt.

Maßregeln zur Sicherung der Kohlenförderung in Deutschland.

Berlin, 12. Juli.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Durch einen heutigen Beschluß des Bundesrates werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Besitzer von Steinkohlen- und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung, die Förderung sowie den Absatz der Bergwerkserzeugnisse obliegt. Durch die Errichtung einer derartigen Zwangsgesellschaft werden die Bergwerksbesitzer in der Förderung und dem Absatz gewissen Beschränkungen unterliegen. Den Gesellschaftern obliegt namentlich die Verpflichtung, vom Geschäftsbeginne der neu zu gründenden Gesellschaft ihre Bergwerkserzeugnisse dieser Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen. Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß eines solchen Zwangssyndikats der Zechenbesitzer ist dem Staate eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten und es ist die Bestellung eines Staatskommissärs vorgesehen.

Praktische Bedeutung wird die Verordnung bei der Erneuerung des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, welches am 31. Dezember 1915 abläuft, gewinnen, da vom 1. Oktober 1915 ab die Zechenbesitzer bereits über ihre Produktion nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen können. Die bisherigen Versuche zur Verlängerung des Syndikats sind hauptsächlich wegen der Be-

teiligung der sogenannten Außenseiter erfolglos geblieben. Der Eintritt des syndikatslosen Zustandes würde von tiefgreifenden Störungen unseres Wirtschaftslebens begleitet sein, denen während des Krieges und während der auf ihn folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden muß. Das Zwangssyndikat sichert die weitere ruhige Entwicklung im Kohlenbergbau und sorgt infolge des dem Staate vorbehaltenen Einflusses für eine gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise im Interesse sowohl der Bergwerksbesitzer als auch der Verbraucher. Den Zechenbesitzern ist aber auch noch der Weg des freiwilligen Zusammenschlusses offen gelassen, weil ausdrücklich bestimmt wird, daß von der Befugnis zur Bildung des Zwangssyndikats kein Gebrauch gemacht wird, wenn die Bergwerksbesitzer mit 97 Prozent der Gesamtförderung in dem betreffenden Bezirke innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist eine Absatzvereinigung bilden, wobei auch dem Staate ein gewisses Einflußrecht eingeräumt wird.

Ein Zwangssyndikat der Kohlenbergwerke in Deutschland.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Berlin, 12. Juli. Das Wolffsche Bureau meldet: Durch einen heutigen Beschluß des Bundesrates werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Besitzer von Steinkohlen- und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung, die Förderung sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse obliegt. Durch die Errichtung einer derartigen Zwangsgesellschaft werden die Bergwerksbesitzer in der Förderung und dem Absatz gewissen Beschränkungen unterliegen. Den Gesellschaftern obliegt namentlich die Verpflichtung, vom Geschäftsbeginn der neu zu gründenden Gesellschaft ihre Bergwerkserzeugnisse dieser Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen.

Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß eines solchen Zwangssyndikats der Zechenbesitzer ist dem Staat eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten und es ist die Bestellung eines Staatskommissärs vorgesehen. Praktische Bedeutung wird die Verordnung bei der Erneuerung des rheinisch-westfälischen Kohlen-syndikats, welches am 31. Dezember 1915 abläuft, gewinnen, da vom 1. Oktober 1915 ab die Zechenbesitzer bereits über ihre Produktion nach dem 1. Jänner 1916 frei verfügen können.

Die bisherigen Versuche zur Verlängerung des Syndikats sind hauptsächlich wegen der Beteiligung der sogenannten Außenseiter erfolglos geblieben. Der Eintritt des syndikatslosen Zustandes würde von tiefgreifenden Störungen unfres Wirtschaftslebens begleitet sein, denen während des Krieges und während der auf ihn folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden muß.

Das Zwangssyndikat sichert die weitere ruhige Entwicklung im Kohlenbergbau und sorgt infolge des dem Staate vorbehaltenen Einflusses für eine gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise im Interesse sowohl der Bergwerksbesitzer als auch der Verbraucher.

Den Zechenbesitzern ist aber auch noch der Weg des freiwilligen Zusammenschlusses offengelassen, weil ausdrücklich bestimmt wird, daß von der Befugnis zur Bildung des Zwangssyndikats kein Gebrauch gemacht wird, wenn die Bergwerksbesitzer 97 Prozent der Gesamtförderung in dem betreffenden Bezirk innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist eine Absatzvereinigung bilden, wobei auch dem Staat ein gewisses Einflußrecht eingeräumt wird.

Zwangssyndikate im Kohlenbergbau.

Berlin, 12. Juli. (B. L. B. Amtlich.) In der Sitzung des Bundesrats wurde dem Entwurf der Bekanntmachung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau die Zustimmung erteilt.

Berlin, 12. Juli. (B. L. B. Amtlich.) Durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 vom Bundesrat heute beschlossene Verordnung betr. die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Besitzer von Steinkohlenbergwerken und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung, sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschafter obliegt. Die Errichtung einer derartigen Zwangsgesellschaft hat zur Folge, daß die beteiligten Bergwerksbesitzer in dem Absatz der gewonnenen Bergwerkserzeugnisse nicht mehr frei sind, sondern Beschränkungen unterliegen, die sich aus der Verordnung selbst und aus der Satzung ergeben, die zur näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter von der Landeszentralbehörde zu erlassen ist.

Nach der Verordnung liegt den Gesellschaftern namentlich die Verpflichtung ob, von dem Geschäftsbeginn der Gesellschaft ab ihre Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen. Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den ein solches Zwangssyndikat der Bechenbesitzer haben wird, sind in der Verordnung dem Staat verschiedene Aufsichtsbefugnisse eingeräumt. Insbesondere ist ihm eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten. Auch ist die Bestellung eines Staatskommissars vorgesehen, der an den Versammlungen der Gesellschaftsorgane mit beratender Stimme teilnehmen und die gefaßten Beschlüsse wegen der Verletzung der Gesetze, der Sitten oder öffentlicher Interessen beanstanden kann. Ueber die Berechtigung der Beanstandung entscheidet die Landeszentralbehörde. Die Verordnung wird alsbald bei der Frage der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats praktische Bedeutung gewinnen. Der Vertrag, auf dem die Tätigkeit dieses Syndikats beruht, läuft mit dem 31. November 1915 ab; schon vom 1. Oktober 1915 ab können die bisher bei dem Syndikat beteiligten Bechenbesitzer über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen. Die bisherigen Versuche, eine Verständigung über den neuen Vertrag herbeizuführen, sind ohne Erfolg geblieben, hauptsächlich infolge großer Schwierigkeiten, die wegen Verteilung der sogenannten Ruhestreifer bei dem neuen Syndikat hervorgetreten sind. Der Eindruck des Syndikatslosen Ruhrlandes würde von tiefereifenden Störungen unseres wirtschaftlichen Lebens sein. Zunächst wäre in Zeiten von Kohlenknappheit eine unehemte Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise zu Lasten der Verbraucher zu erwarten, der dann in Zeiten reichlichen Kohlenansehens ein starker Preiskurz mit seinen für die Löhne der Bergarbeiter und die Finanzen der im Kohlengebiet gelegenen Gemeinden gleich nachteiligen Wirkungen folgen würde. Derartigen wirtschaftlichen Erschütterungen muß während des Krieges und die auf ihn folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden. Das durch die Verordnung in Ermangelung einer gütlichen Einigung der Beteiligten vorsehende Zwangssyndikat sichert eine weitere ruhige Entwicklung des Bereiches des Kohlenbergbaues und bietet insbesondere durch den dem Staate vorbehaltenen Einfluß die Möglichkeit, für eine gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise zu sorgen, bei der sowohl die Bedürfnisse des Bergbaues, als auch die berechtigten Interessen der Verbraucher gebührend berücksichtigt werden.

Die Verordnung des Bundesrats läßt übrigens auch noch ihrem Inkrafttreten den Bechenbesitzern der niederrheinisch-westfälischen Steinkohleneviere noch den Weg zu einem freiwilligen Zusammenschluß offen, denn sie bestimmt ausdrücklich, daß von der den Landeszentralbehörden beizulegenden Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikats kein

Gebrauch zu machen ist, wenn von den Bergwerksbesitzern, deren Förderung mehr als 97 Proz. der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirkes ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinigung zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes der Bergwerkserzeugnisse durch einen Vertrag gebildet wird. Voraussetzung hierbei ist, daß die Landeszentralbehörde durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen als gewahrt erachtet. Dadurch ist also dem Staat auch für den Fall einer freiwilligen Syndikatsbildung ein gewisser Einfluß gewährt.

Vertriebsgesellschaften für den Kohlenbergbau.

Berlin, 12. Juli. Durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 vom Bundesrat heute beschlossene Verordnung betreffend die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau, werden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Besitzer von Steinkohlenbergwerken und Braunkohlenbergwerken ohne ihre Zustimmung zu Gesellschaften zu vereinigen, denen die Regelung der Förderung sowie der Absatz der Bergwerkserzeugnisse der Gesellschafter obliegt.

Die Errichtung einer derartigen Zwangsgesellschaft hat zur Folge, daß die beteiligten Bergwerksbesitzer in der Förderung und in dem Absatz der gewonnenen Bergwerkserzeugnisse nicht mehr frei sind, sondern den Beschränkungen unterliegen, die sich aus der Verordnung selbst und aus der Satzung ergeben, die sich aus der Verordnung selbst und aus der Satzung ergeben, die zur näheren Regelung der Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter von der Landeszentralbehörde zu erlassen ist. Nach der Verordnung liegt den Gesellschaftern namentlich die Verpflichtung ob, vom Geschäftsbeginne der Gesellschaft ab ihre Bergwerkserzeugnisse der Gesellschaft zum Zwecke des Absatzes zu überlassen. — Zur Sicherung der öffentlichen Interessen gegenüber dem starken wirtschaftlichen Einfluß, den ein solches Zwangssyndikat der Zechenbesitzer haben wird, sind in der Verordnung dem Staat verschiedene Aufsichtsbesugnisse eingeräumt. Insbesondere ist ihm eine gewisse Einflußnahme bei der Preisbildung vorbehalten. Auch ist die Bestellung eines Staatskommissars vorgesehen, der an den Versammlungen der Gesellschaftsorgane mit beratender Stimme teilnehmen und die gefaßten Beschlüsse wegen Verletzung der Gesetze, der Satzung oder öffentlicher Interessen beanstanden kann. Ueber die Berechtigung der Beanstandung entscheidet die Landeszentralbehörde.

Die Verordnung wird alsbald bei der Frage der

Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats

praktische Bedeutung gewinnen. Der Vertrag, auf dem die Tätigkeit dieses Syndikats beruht, läuft mit dem 31. Dezember 1915 ab; schon vom 1. Oktober 1915 ab können die bisher beim Syndikat beteiligten Zechenbesitzer über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen. Die bisherigen Versuche, eine Verstärkung über einen neuen Vertrag herbeizuführen, sind ohne Erfolg geblieben, hauptsächlich infolge großer Schwierigkeiten, die wegen der Beteiligung der sogenannten Außenseiter bei einem neuen Syndikat hervorgetreten sind.

Der Eintritt eines syndikatlosen Zustandes würde von tiefgreifenden Störungen unseres wirtschaftlichen Lebens begleitet sein. Zunächst wäre in Zeiten der Kohlenknappheit eine ungehemmte Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise zu Lasten der Verbraucher zu erwarten, der dann in Zeiten reichlichen Kohlenangebots ein starker Preissturz mit seinen für die Löhne der Bergarbeiter und die Finanzen der im Kohlengebiet gelegenen Gemeinden gleich nachteiligen Wirkungen folgen würde. Derartigen wirtschaftlichen Erschütterungen muß während des Krieges und der auf ihm folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden. Das durch die Verordnung in Ermangelung einer gütlichen Einigung der Beteiligten vorgesehene Zwangssyndikat sichert die weitere ruhige Entwicklung im Bereiche des Kohlenbergbaues und bietet insbesondere durch den dem Staate vorbehaltenen Einfluß die Möglichkeit, für einen gewisse Stetigkeit der Kohlenpreise zu sorgen, bei der sowohl die Bedürfnisse des Bergbaues, als auch die berechtigten Interessen der Verbraucher gebührend berücksichtigt werden.

Die Verordnung des Bundesrats läßt übrigens auch nach ihrem Inkrafttreten den Zechenbesitzern des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlenreviers noch den Weg des freiwilligen Zusammenschlusses offen. Denn sie bestimmt ausdrücklich, daß von der den Landeszentralbehörden beigelegten Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikats kein Gebrauch zu machen ist, wenn von Bergwerkseignern, deren Förderung mehr als 97 v. H. der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirks ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinigung zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes der Bergwerkserzeugnisse durch Vertrag gebildet wird. Voraussetzung ist hierbei, daß die Landeszentralbehörde durch den geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen für gewahrt erachtet. Dadurch ist also dem Staat auch für den Fall der freiwilligen Syndikatsbildung ein gewisser Einfluß gewährt. (W. L. B.)

14./VII. 1915

Zwangssyndikate im Kohlenbergbau.

N. Berlin, 13. Juli. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Die gestern Nacht veröffentlichte Bundesratsverordnung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergbau hat überaus rasch gewirkt. Niemand hatte vermutet, daß die Regierung mit dieser Drohung des Zwangssyndikates hervortreten würde, und, wie einer der Führer des bisherigen Kohlen-Syndikates, der Generaldirektor Kirdorf, in einer von ihm herrührenden Presseäußerung zu erkennen gibt, erblicken unsere Bechenbesitzer eine gewisse Unfreundlichkeit darin, daß man sie vorher nicht in die Pläne der Regierung eingeweiht hat. Bei Herrn Kirdorf, der sich redlich und unermüdet um die Erneuerung des Kohlen-Syndikats bemüht hat, und der sich alle erdenkliche Mühe gegeben hat, egoistische Mitglieder und Außensteiter zur Aufgabe ihres Widerstandes zu veranlassen, mag diese Klage noch bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein, andere aber haben weniger oder gar keinen Grund, sich zu beschweren, sondern vielleicht ist gerade ihr Verhalten bei früheren Vorgängen mit die Veranlassung gewesen, daß die maßgebenden Stellen erst hervorgetreten sind, als sie sich über den Weg des in Aussicht gestellten staatlichen Eingreifens vollkommen klar waren.

In dieser wichtigen Frage mußten alle persönlichen Interessen in den Hintergrund treten, nur das öffentliche Interesse konnte ausschlaggebend sein, und niemand wird bestreiten können, daß für die geregelte Kohlenversorgung Deutschlands ein außerordentlich starkes öffentliches Interesse vorliegt. Wir haben oft genug darüber berichtet, daß bisher alle Verhandlungen zur Erneuerung des Kohlen-Syndikats nicht zum Ziele geführt haben. Manchmal möchte es scheinen, als wäre der Weg zu einer Verständigung gefunden, und dann stellten sich wieder infolge des Widerstandes einer starrköpfigen Minderheit neue Schwierigkeiten heraus. Immer neue Sonderwünsche wurden wieder geltend gemacht, Sonderwünsche, die gerade in der gegenwärtigen Zeit kleinlich und egoistisch erscheinen müssen, und die von einem starken Interesse an dem Allgemeinwohl nicht gerade viel verrieten.

Soweit wir unterrichtet sind, ist auch das Urteil des Herrn Kirdorf nicht zutreffend oder doch wenigstens von einem einseitigen Standpunkt aus diktiert, daß die Regierung nichts getan habe, um die Verhandlungen zu fördern. Mehr konnte die Regierung unter den bestehenden Verhältnissen, wo sie doch nur ein primus inter pares war und von vielen der mächtigen Kohlengrubenbesitzer nicht einmal als Primus anerkannt wurde, kaum tun, als daß sie immer wieder mahnend auf eine Erneuerung des Syndikats drängte, und daß, wie Herr Kirdorf anerkennt, der Handelsminister auch wiederholt mit gesetzgeberischem Zwange drohte. Daß die Bechenbesitzer dieser Ankündigung so wenig Glauben geschenkt haben, daß sie jetzt so außerordentlich überrascht sind, nachdem die Drohung zur Wahrheit geworden ist, ist ihre eigene Sache und kann vielleicht eine Lehre für die Zukunft sein.

Aber auch für die Gegenwart haben die rheinisch-westfälischen Bechenbesitzer, auf die die neue Bundesratsverordnung in erster Linie und fast ausschließlich gemünzt ist, hinreichend Zeit, der staatlichen Zwangsmaßnahme zu entgehen. Die Ankündigung des Zwangssyndikats ist nur eine Warnung. Die neue Bundesratsverordnung ist ähnlich wie seiner Zeit das geplante Petroleum-Monopol-Gesetz nur eine Waffe, von der nicht sofort Gebrauch gemacht werden soll, sondern die lediglich zum Gebrauch bereit gelegt wird. Es heißt ausdrücklich in der Bundesratsverordnung, daß von der den Landeszentralbehörden beigelegten Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikates kein Gebrauch gemacht werden soll, wenn von Bergwerksbesitzern, deren Förderung mehr als 97 Prozent der Gesamtförderung des in Betracht kommenden Bezirks ausmacht, innerhalb einer durch die Landeszentralbehörde zu bestimmenden Frist eine Vereinigung zum Zwecke des gemeinsamen Absatzes der Bergwerkserzeugnisse durch Vertrag gebildet wird, allerdings unter der Voraussetzung — und das begrüßen wir ganz besonders — daß die Landeszentralbehörde in dem geschlossenen Vertrag die öffentlichen Interessen für gewahrt erachtet. Das heißt also: wenn es gelingt, die bisherigen freien Verhandlungen unter den Syndikatsmitgliedern zu einem Ende zu führen, mit dem auch der preussische Handelsminister als Vertreter der öffentlichen Interessen sich einverstanden erklären kann, wird das angekündigte Zwangssyndikat zur Zeit nicht praktisch werden. Allerdings müssen die Verhandlungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, also vielleicht bis Mitte September, zum Abschluß gebracht sein, der es ausschließt, daß ein vertragloser Zustand eintritt.

Am 31. Dezember d. J. läuft der Kohlen-Syndikatsvertrag ab. Aber schon am 1. Oktober 1915 sind die Bechen berechtigt, über ihre Produktion für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei zu verfügen. Die Zeit drängt also. Denn mag man auch zu dem Kohlen-Syndikat stehen, wie man will, und wir haben gewiß nicht zu seinen Lobrednern gehört, so muß man doch anerkennen, daß während der Kriegszeit der Eintritt eines syndikallosen Zustandes eine tiefgehende Störung unseres wirtschaftlichen Lebens verursachen würde. Die schädlichen Folgewirkungen, die das Auseinanderfallen des Kohlen-Syndikats zur Zeit hervorrufen würden, lassen sich noch gar nicht absehen. Auf jeden Fall würde eine Preistreiberei eintreten, die durchaus unerwünscht wäre, und es läßt sich auch voraussehen, daß neben den Konsumenten die Arbeiter bald die Leidtragenden des Kampfes sein würden, der sich innerhalb der Bechen später abspielen würde. Ob mit der Festsetzung von Höchstpreisen der Preistreiberei genügend Einhalt getan werden könnte, ist sehr fraglich, und es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß wir gerade jetzt während der Kriegszeit eine Einheitlichkeit in der Kohlenversorgung des In- und Auslandes notwendig haben. In Friedenszeiten könnte man über diese Fragen anders denken, aber jetzt und in den ersten Jahren nach dem Kriege können wir uns nicht den Luxus gestatten, daß mit dem kostbaren Gut, das uns die Natur verliehen hat, und dessen großen Wert wir während dieses Krieges erst recht schätzen gelernt haben, eine wilde Spekulation getrieben wird.

Daß gegen ein Zwangssyndikat starke Bedenken laut werden, namentlich von Seiten der Bechenbesitzer, ist nicht verwunderlich. Aber, wie wir bereits erwähnt haben, besteht die Möglichkeit, dieser Zwangsorganisation zu entgehen. Zwei Monate stehen zu freien Verhandlungen noch zur Verfügung, und man kann sich wohl denken, daß eine freie Vereinbarung wohl auch der Regierung das Willkommen sein dürfte. Das geht auch schon daraus hervor, daß in der neuen Bundesratsverordnung eine Bestimmung des neuen Kohlen-Syndikatsvertragsentwurfs unverändert übernommen worden ist — und das erkennt auch der Generaldirektor Kirdorf an —, daß namentlich die Zwangsorganisation nicht Platz greifen soll, wenn 97 Prozent der rheinisch-westfälischen Gesamtförderung sich zu einem freien Syndikat vereinigen. In dem neuen Vertragsentwurf ist nämlich ein Kündigungsrecht vorgesehen, sobald mehr als 3 Prozent der Gesamtförderung dem Syndikat fernbleiben. Daß die Bechenbesitzer mit größtem Mißtrauen einer staatlichen Syndikatspolitik gegenüberstehen, und daß Herr Kirdorf hierbei auch auf die Erfahrung mit dem Kaligeseh hinweist, war nicht anders zu erwarten. Sie merken ganz gut, daß die Regierung mit der neuen Verordnung einen bedeutenden Schritt vorwärts getan hat, um ihren Einfluß auf den Kohlenmarkt zu erhöhen. Der Hinweis auf das Kaligeseh sollte die Herren aber auch dazu führen, dem Standpunkt der Regierung gerecht zu werden, die nicht wieder die gleiche Erfahrung machen will, wie in jener Nacht, als das Kalisyndikat auseinanderfiel, und als die berühmt gewordenen Schmidtman-Verträge abgeschlossen wurden. Ein solches Chaos, wie es damals entstand, kann niemand wieder herbeiwünschen, und deswegen kann man es nur billigen, daß die Regierung nicht zuwartend abseits steht, sondern rechtzeitig in aller Offenheit mit ihren Absichten hervortritt, mit Absichten, die hoffentlich in ihren Folgererscheinungen mit dazu beitragen werden, die Uswüchse, die sich in der bisherigen Preis- und Geschäftspolitik des Kohlen-Syndikats gezeigt haben, ein für allemal zu beseitigen und die ganze Kohlenversorgung auf eine neue Grundlage zu stellen.

Zwangssyndikate im Kohlenbergbau.

Von einem fachmännischen Mitarbeiter.

Essen, 13. Juli.

Schon in den ersten Tagen des Krieges führte die Erwägung, daß bei längerer Dauer des Krieges die Rohstoffversorgung einer besonderen Regelung bedürfe, zur Errichtung der Kriegsrohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums. Die Tätigkeit dieser Abteilung erstreckt sich auf alle möglichen Rohstoffe, jedoch nicht auf Brennstoffe, da es sowohl im Steinkohlenbergbau als auch im Braunkohlenbergbau seit Jahren Organisationen gibt, die sofort für die Zwecke der Kriegsrohstoff-Abteilung nutzbar gemacht werden konnten. Während für die wichtigsten Rohstoffe Rohstoff-Gesellschaften und Abrechnungsstellen eingerichtet werden mußten und infolgedessen z. B. die Kammwoll-Aktiengesellschaft, die Kriegs-Wollbedarfs-Aktiengesellschaft, die Kriegs-Chemikalien-Aktiengesellschaft, die Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft, die Baumwoll-Abrechnungsstelle, die Kautschuk-Abrechnungsstelle, die Jute-Abrechnungsstelle usw. entstanden, hat man ganz davon abgesehen, eine Kohlen-Aktiengesellschaft oder eine Kohlen-Abrechnungsstelle einzurichten. Deren Stelle füllen die im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau bestehenden Syndikate und Verbände aus, die schon in Friedenszeiten auf eine erfolgreiche Tätigkeit für unsere Volkswirtschaft zurückblicken konnten und nun erst recht während des Krieges gezeigt haben, welche segensreiche Bedeutung eine straffe Organisation des Marktes nicht nur für die Erzeuger, sondern auch für die Verbraucher hat. Gleich zu Beginn des Krieges wurde es klar: Hätte es in der Brennstoffindustrie keine Verbände gegeben und hätte insbesondere das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat nicht bestanden, so hätte man schleunigst derartige Einrichtungen schaffen müssen.

Die Zustände in der Brennstoffversorgung unserer Feinde sind ein deutlicher Beweis für die Vortrefflichkeit unserer Einrichtungen: dort bestehen große Schwierigkeiten und fortwährende Störungen, obwohl Englands Steinkohlenförderung vor dem Kriege bedeutend größer war als die unserige; bei uns dagegen sind nie längere Stockungen in der Brennstoffversorgung eingetreten, da man sich an die veränderten Verhältnisse bald gewöhnt und damit abgefunden hat. Unsere Verbände sind langjährige Kenner des Marktes sowie der Verbraucher und mit deren Eigenart vertraut, so daß sie ohne große Mühe Ausschreitungen aller Art verhindern konnten.

Obwohl der inländische Brennstoffmarkt aufs beste organisiert ist, hat gestern der Bundesrat eine Verordnung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau erlassen. Die Verordnung selbst liegt noch nicht im Wortlaut vor, sondern es ist vorläufig nur eine halbamtliche Mitteilung ergangen, nach welchen Gesichtspunkten und zu welchem Zweck diese Einrichtungen geschaffen werden sollen. Der Bundesrat will die Landeszentralbehörden ermächtigen, Vertriebsgesellschaften für Brennstoffe einzurichten. Es handelt sich also um eine vorbeugende Maßnahme des Bundesrats, die erklärlich wird durch den Umstand, daß die Verbandsbildung in den beiden größten deutschen Kohlegewinnungststätten, in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien, sich gegenwärtig in einer Krisis befindet. Das Rheinisch-Westfälische Kohlen-syndikat läuft mit dem Ende dieses Jahres ab und seine Erneuerungsverhandlungen haben noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt. Wenn es bis zum 30. September nicht gelingt, die bisherigen Mitglieder, die den neuen Vertragsentwurf noch nicht vollzogen haben, zu dessen Unterschrift zu veranlassen und die zahlreichen außenstehenden Zechen zum Beitritt zu dem neuen Syndikat zu bewegen, so erlischt die Hoffnung auf Erhaltung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-syndikats, und schon am 1. Oktober dieses Jahres können dann die bisherigen Mitglieder über ihre Förderung für die Zeit nach dem 1. Januar 1916 frei verfügen. Die oben erwähnte halbamtliche Mitteilung hebt mit Recht hervor, daß ein syndikatsloser Zustand von tiefgreifenden Störungen für unser Wirtschaftsleben begleitet sein würde. Der Bundesrat will mit seiner Verordnung erreichen, daß die übeln Folgen des Zusammenbruches des Kohlen-syndikates unter allen Umständen während des Krieges vermieden werden, indem er erklärt, daß wirtschaftlichen Erschütterungen während des Krieges und der auf ihn folgenden Jahre mit allen zulässigen Mitteln vorgebeugt werden muß. Das früher schon oft erschienene Gespenst des Zwangssyndikates, das den allerletzten Ausweg bedeutet, soll zur Wirklichkeit werden, wenn sich die Beteiligten nicht noch in letzter Stunde dazu verstehen, das große Werk, das ihnen selbst und dem ganzen deutschen Wirtschaftsleben ungeahnte Erfolge gebracht hat, wieder neu erstehen zu lassen.

Ähnlich wie in Rheinland-Westfalen liegen auch hinsichtlich der Verbandsbildung die Verhältnisse in Oberschlesien. Die Oberschlesische Kohlen-Konvention wird am 30. September ablaufen. Auch dort hat man sich noch nicht entschließen können, eine endgültige Verlängerung vorzunehmen. Es heißt, daß man dort abwarten will, wie sich die Dinge in Rheinland-Westfalen endgültig gestalten werden, und daß man infolgedessen nur eine vorläufige Verlängerung der Konvention um ein Jahr beabsichtigt. Man will dabei auch Zeit gewinnen, um die von führenden ober-schlesischen Zechen schon mehrfach angeregte Frage einer Weiterbildung der Konvention zu prüfen. Die Oberschlesische Kohlen-Konvention hat ohne Zweifel nützlich gewirkt, ist aber doch nur ein verhältnismäßig loses Gebilde, das die Verständigung über Preise, Förderung usw. nebeneinander umfaßt. Daraus soll, wie einflußreiche Kreise der ober-schlesischen Kohlen-industrie wünschen, ein fest geschlossenes Syndikat nach westfälischem Muster gemacht werden, ein Syndikat, das Stößkraft genug besitzt, um der ober-schlesischen Kohle auf dem inländischen Markte die ihr gebührende Stellung zu verschaffen.

Die Verordnung des Bundesrates ist ein ehrenvolles Zeugnis für die bisherige Tätigkeit der Verbände in der Brennstoff-industrie. Indem sie Einrichtungen erhalten will, deren Bestand nicht durch mangelnde Erfolge, sondern durch allerlei Zufälligkeiten gefährdet ist, zollt sie den Verbänden selbst Anerkennung. Falls es an Einsicht bei den Beteiligten man-gelt, will der Bundesrat den Zwang dafür setzen. Doch wird ausdrücklich den Zechenbesitzern in Rheinland-Westfalen der Weg eines freiwilligen Zusammenschlusses offen gelassen, da die Behörden von der Befugnis zur Bildung eines Zwangssyndikates keinen Gebrauch machen sollen, wenn von den Zechenbesitzern, deren Förderung 97 pCt. der Gesamtförderung des Bezirkes ausmacht, innerhalb einer bestimmten Frist eine Vereinigung zum gemeinsamen Absatz gebildet wird. Diese Anordnung des Bundesrates lehnt sich an eine

Bestimmung des neuen Vertragsentwurfs des Kohlen-syndikates an, die die Möglichkeit der Kündigung des Syndikates vorsieht, sobald die Förderung der außerhalb des Syndikates stehenden Zechen 3 pCt. der gesamten Förderung des Bezirkes betragen sollte. Der Wink, den die Regierung mit dem Zwangssyndikat gegeben hat, ist deutlich und sollte genügen, alle Widerstände zu brechen, zumal allen Zechen als Schreckbild das Schicksal des Kalisyn-dikates dabei vor Augen steht.

(Wegen verweigerten Kohlenverkaufes verurteilt.) Vor dem Bezirksgericht Leopoldstadt hatten sich die Kohlenhändler Josef und Rosalia Rosenfeld zu verantworten, weil sie einer Kunde, die zum erstenmal in das Geschäft kam und 25 Kilogramm Kohle bestellte, den Verkauf mit dem Bemerkten verweigerten, sie möge die Kohle dort bestellen, wo sie das ganze Jahr kaufe. Auch als die Kunde sich bereit erklärte, die Kohle selbst nach Hause zu schaffen, blieben die Geschäftsinhaber bei der Weigerung. Die Angeklagten behaupteten, die damals vorhandene Kohle sei schon von Stammkunden bestellt gewesen. Bezirksrichter Dr. Plaz verurteilte die Angeklagten wegen verweigerten Kohlenverkaufes zu je sechzig Kronen Geldstrafe.

Russische Kohle.

Seit zwei Monaten ungefähr rollen auf den Strecken der österreichischen und deutschen Bahnen hochbeladene Waggons mit russischer Kohle. In den von unseren und den deutschen Truppen besetzten Gebieten Russisch-Polens hat man, wie auch schon seinerzeit berichtet wurde, eine Anzahl von Kohlenbergwerken wieder in Betrieb gesetzt und die dort gewonnene russische Kohle nicht nur als Regiekohle verwendet, sondern zum großen Teil für den Verkauf nach Oesterreich und Deutschland geschafft. Die großen Kohlenfirmen haben die Kohlen angekauft und in den Rutschen angelegt und den Weiterverkauf von dort direkt geleitet. Denn die russische Kohle ist zwar von ausgezeichnete Qualität und kommt der besten preussischen Kohle gleich, brennt vorzüglich und ist somit glänzend verwendbar, sie ist jedoch keine Lagerkohle, wie die heimischen Kohlen, da sie leicht entzündbar ist. Die Firmen müssen daher die russische Kohle von ihren Rutschen aus bald weiterbefördern, da das Lagern dieser Kohle nicht geraten erscheint. Die Einfuhr der russischen Kohle findet unausgesetzt statt, und täglich rollen große Ladungen der Kohle aus Russisch-Polen auf die österreichische Strecke. Die Kohlenfirmen halten die Preise der neuen russischen Kohle denen der guten preussischen gleich. Es wird somit auch in vielen österreichischen Herden bereits russische Kohle gebrannt, eine Tatsache, die bisher mancher Hausfrau unbekannt war.

Zwangssyndizierung des Kohlenbergbaues.

(Von unserem Berichterstatter.)

Berlin, 19. Juli.

Die (bereits kurz skizzierte) Bundesratsverordnung über die Einrichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau ist durch die offensichtliche Unmöglichkeit veranlaßt, das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat zu erneuern. Die sich jahrelang hinziehenden Verhandlungen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Der geltende Vertrag läuft am 31. Dezember d. J. ab, aber schon vom 1. Jänner d. J. stand den Werken das Recht zu, für 1916 frei zu verkaufen. Der größte Teil von ihnen verzichtete auf das freie Verkaufsrecht bis 1. Oktober, um noch in letzter Stunde eine Erneuerung des Syndikats zu erleichtern, die durch Vorverkäufe zu Wettbewerbspreisen sehr erschwert worden wäre. Der neue Syndikatsvertrag wurde zwar zur Unterschrift vorgelegt, aber bis zum 8. Februar — und seitdem ist von Fortschritten in den Verhandlungen nichts gehört worden — haben von 63 Syndikatsmitgliedern nur 45 ihre Unterschrift unter den Vertragsentwurf gesetzt. Die Opposition zählte also achtzehn Zechen, darunter sechs große Hüttenwerke: die Stinneschen Zechen, die Gewerkschaft Deutscher Kaiser, die Bergwerks-Aktiengesellschaft Concordia, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G., die Friedrich Krupp A.-G., den Mülheimer Bergwerksverein, die Mansfeldische Gewerkschaft und die Rheinischen Stahlwerke. Keine Erklärung hatten abgegeben: die Bochumer Bergwerks-A.-G., die Gewerkschaft Borussia-Despel, die Gewerkschaft Rangenbrahm, der Lothringer Hüttenverein Aumey-Friede und die Gewerkschaft Vittoria-Kupferdreh. Anders ausgedrückt: Für 16,968.200 Tonnen Beteiligungsziffern oder 19 Prozent der 88,683.200 Tonnen Gesamtbeteiligungsziffern ist der Vertrag nicht unterzeichnet worden. Träger der Opposition sind die Kohlenkönige Hugo Stinnes und August Thyssen.

Der unmittelbare Anlaß des Scheiterns der Verhandlungen ist vor allem das Verbot, Verkaufsvereine zwischen Hüttenzechen und reinen Zechen zu bilden. Die reinen Zechen fürchten von einer fortgesetzten Verschmelzung reiner Zechen mit Hüttenzechen eine bedrohliche Stärkung der gemischten Werke im Syndikat, einen Verlust eigener Abnehmer durch Selbstbefriedigung

der Hüttenwerke und eine Steigerung der vorzüglich auf sie entfallenden Umlage. Thyssen und Stinnes erstreben dagegen die eine Verschmelzung vorbereitende Bildung von Verkaufsvereinen zwischen den in ihrem Eigenbesitz befindlichen Zechen und den von ihnen beherrschten Hüttenzechen-Aktiengesellschaften. Dazu kommt der Widerstand der Friedrich Krupp A.-G. gegen eine Belastung des Selbstverbrauches mit der Syndikatsumlage, die wegen der zu den Geschäftskosten rechnenden Gewährung von Exportprämien und Führung von Wettbewerbskämpfen auf gemeinsame Kosten recht hoch ist. Krupp fördert nämlich fast nur Kohle für den eigenen Betrieb, partizipiert also nicht allzu stark an den Syndikatsvorteilen. Andere Werke wie die Rheinischen Stahlwerke beklagen sich, daß ihnen gegenüber die Hüttenzechen in den nicht kartellierten B-Produkten dank ihren großen, vom Kohlensyndikat verbürgten Gewinnen eine Schleuderkonkurrenz betreiben, und machen ihre Zustimmung zum neuen Kohlensyndikatsvertrag von der Kartellbildung der B-Produkte abhängig.

Die Erläuterung zur Bundesratsverordnung begründet den staatlichen Eingriff mit der Gefahr, bei Auflösung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats könnte eine wilde Preistreibererei einsetzen. Das scheint sonderbar genug, da den Kohlenkartellen und besonders dem Rheinisch-Westfälischen Syndikat häufig der Vorwurf zu hoher Preise gemacht worden ist. Tatsächlich hat auch das Kohlensyndikat in normalen Zeiten und während der Krisen die Preise übermäßig hoch gehalten, den Abschluß langfristiger Lieferungsverträge zu Hochkonjunkturpreisen durchgesetzt und dadurch die Last der Krise auf die weiterverarbeitenden Industrien abgewälzt. Aber das nackte Geschäftsinteresse, die Sorge um eine möglichst lange Dauer der Konjunktur, bewog die monopolistische Gewalt nicht zur Erzielung von Phantasiepreisen zu mißbrauchen. Würde das Syndikat heute eine erhebliche Preiserhöhung beschließen, so würde sich noch lebhafterer Widerspruch als gegen die am 1. April mit Geltungsdauer bis 31. August d. J. beschlossene Steigerung geltend machen. Es fiel auf das Syndikat das Odium, zu Lasten der Gesamtheit sein Monopol zur Erzielung eines unzulässigen Kriegsgewinnes ausgenützt zu haben. Das freie Spiel der Kräfte läßt dagegen eine Preissteigerung als ein natürliches Ergebnis erscheinen, für das keine

individuelle Verantwortung festgestellt werden kann. Und zum Ueberdruß können sich die Zechenherren noch auf das Ausbleiben der englischen Kohle und auf den Mangel qualifizierter Arbeiter berufen. Das ist schon deshalb leicht, weil der unzweifelhafte Einfluß des Krieges auf die Gestehungskosten der Kohle schwer zu berechnen ist.

Die Kohlenmagnaten und die liberale Presse machen gegen die neue Verordnung lebhaft Front. Als Hauptargument gegen ein Zwangssyndikat wird ins Feld geführt, daß die Festsetzung von Höchstpreisen für die Zwecke des Bundesrates vollständig genügt hätte. Aber die Leidensgeschichte der bisherigen Höchstpreisgesetzgebung beweist klarlich die Notwendigkeit einer weitgehenden staatlichen Zwangsgewalt zur Verhinderung aller Versuche, durch Schaffung einer künstlichen Knappheit eine Erhöhung der Höchstpreise zu erzwingen, so zwar, daß die Höchstpreisgesetzgebung zur Farce wird. Nicht gegen das Prinzip sind Einwendungen zu erheben, sondern gegen die Art der Anwendung des Prinzips. Die Verordnung behandelt eine komplizierte und vielgestaltige Materie, in der Mißgriffe nur allzu leicht sind. Schon heute besteht ein Kalisyndikat durch staatlichen Zwang, aber es ist eine unbestrittene Binsenwahrheit, daß diese Regelung niemanden befriedigt hat. Die Preise sind viel zu hoch zum ausschließlichen Nutzen der unter normalen Verhältnissen unwirtschaftlichen Werke, die mit Rücksicht auf die hohen Preise gegründet worden sind und deren Rentabilität von den zum Schaden der Landwirtschaft zu hoch angelegten Preisen abhängt. Doch enthält das Kalisyndikat einen hoffnungsvollen Anlaß: den Arbeitern wird ein, wenn auch nur bescheidener Schutz gewährt. Der Lohn darf nicht, ohne daß die Beteiligungsquote gekürzt, unter den Stand der Jahre 1907 bis 1909 sinken, Tarifverträge werden anerkannt, sofern sie keine Bestimmung enthalten, die das Vereinigungsrecht ausschließt. Beteiligungsziffern dürfen nicht ohne Entschädigung der dadurch arbeitslos werdenden Arbeiter und Beamten übertragen werden. Die Werke sind verpflichtet, über die Lohnverhältnisse und Arbeitsdauer Auskunft zu erteilen und die Beschäftigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben zu gestatten, und schließlich werden in die Verteilungsstelle zur Mitentscheidung gewisser Fragen zwei Kalibergarbeiter gewählt. Das ist wenig, sehr wenig, aber doch etwas.

Aber obwohl eine solche Arbeiterschutzpolitik durch die Uebermacht des Kapitals über die Arbeit wohl berechtigt ist, begnügt sich die Verordnung, dem Staate verschiedene Aufsichtsbefugnisse, insbesondere eine gewisse Einflußnahme auf die Preisbildung vorzubehalten. Die Notwendigkeit, die Kohlenmagnaten zur Erfüllung heute selbstverständlich gewordener sozialer Aufgaben auch gegen ihren Willen zu zwingen, wird in der Verordnung nicht anerkannt. Nicht die Interessen der im Kohlenbergbau tätigen Arbeiter haben beim Bundesrat Beachtung gefunden, auch die Interessen der Verbraucher sind nicht das eigentlich entscheidende Moment gewesen. Denn wenn auch Schutz vor zu hohen Preisen während des Krieges versprochen wird, so soll doch auch das Sinken der Preise im Frieden verhütet werden. Die „Stetigkeit der Kohlenpreise“ soll wie im alten Kohlensyndikat gewahrt bleiben. Darum kann die Verordnung auch auf die Bildung eines Zwangssyndikats verzichten, wenn 97 Prozent der Gesamtforde rung eines Bezirkes durch freiwillige Syndizierung gebildet sind. In diesem Falle steht den Landeszentralbehörden lediglich das Recht zu, in dem Vertrag die Wahrung der öffentlichen Interessen zu verlangen. Die „öffentlichen Interessen“ sind aber ein sehr dehnbarer Begriff, der eng und weit ausgelegt werden kann. Ihre Wahrung macht zwar eine wichtige Industrie vom Staate, oder richtiger gesagt, von der Bürokratie abhängig, setzt diese aber auch bei den bestehenden parlamentarischen Machtverhältnissen in den Bundesstaaten dem stärksten Drucke der Produzenten aus.

Die Regierung will also im wesentlichen die Politik des Syndikats fortsetzen, den großen Industriekapitänen wehren, die nach einem Trust lüstern sind, mit einem Worte eine Mittelstandspolitik treiben, die zu Gunsten

der reinen Werke wirken muß. Wie sich versteht, ist der Begriff Mittelstand zweideutig.

Die Verordnung ist auf Grund des bekannten Ermächtigungsgesetzes erlassen worden, reicht aber notwendig über den Krieg hinaus. Ein Zwangssyndikat für den Kohlenbergbau läßt sich nicht auf Wochen oder Monate gründen. Dessen ist sich auch der Gesetzgeber wohl bewußt, denn er will einer Auflösung des Syndikats „während des Krieges und der auf ihn folgenden Jahre“ vorbeugen. Damit ist aber auch gesagt, daß der Bundesrat nicht allein befugt ist, diese Materie zu regeln, die so gut wie etwa das Stickstoffhandelsmonopol vor den Reichstag gehört. Man komme nicht mit dem politischen Einwand, der die Rechtslage nicht berührt, daß das Kohlenkapital im Reichstag über so viele Anhänger verfügt, um das Gesetz zu verhindern. Hier kann anders als beim Stickstoffhandelsmonopol die Öffentlichkeit im weitesten Umfang zugelassen werden und einen moralischen Druck auf Zurückdrängung ungezügelter Selbstzucht ausüben. Die Verordnung legt überdies eine vollziehende Gewalt in die Hände der Landeszentralbehörden, die dem Einfluß der Kohlenkönige just auch nicht ganz entzogen sind.

Verordnungen wie diese müssen ganze Arbeit tun; alles Halbschlächlige ist von Uebel. Kann aber ein so wichtiges Gesetz, das einen dauernden Zustand begründet, wirklich ohne den Reichstag erlassen werden?

Der Kohlen- und Waggonmangel.

Kürzlich sprachen der Präsident Kommerzialrat Welter und der Vizepräsident Reichsrats-Abgeordneter Friedmann des Bundes österreichischer Industrieller beim Eisenbahn- und Arbeitsminister in Angelegenheit des Kohlen- und Waggonmangels vor. Es wurde den Vertretern der Bundesleitung seitens der beiden Minister bekanntgegeben, daß durch umfangreiche Waggonbestellungen, die fortlaufend zur Ablieferung gelangen, und durch andere Verfügungen eine Vermehrung des heimischen Wagenparks zu erwarten sei. Die Anforderungen der Kriegsverwaltung an den Wagenpark seien selbstverständlich sehr groß und durch den Krieg mit Italien noch weiter gewachsen. Auch die Abnutzung des Waggonmaterials sei gegenwärtig eine raschere als in Friedenszeiten. Nichtsdestoweniger sei die Eisenbahnverwaltung bemüht, in allen dringenden Fällen das weiteste Entgegenkommen walten zu lassen, vorausgesetzt, daß die Dringlichkeit des Bedarfes nachgewiesen werde.

Die Zukunft des Kohlensyndikates.

Zu der gestrigen Mitteilung wegen der Bemühungen um Erneuerung des Kohlensyndikats erfährt die „Köln. Volksztg.“ noch, daß die Leitung des Syndikats den Mitgliedern das nun geplante Uebergangssyndikat für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis 31. März 1917 unter Festsetzung nachstehender neuer Beteiligungen für die betreffenden Bergwerke vorschlagen will. Dabei wird bemerkt, daß für einige durch die besondere Sachlage bedingte Aenderungen diejenigen Zahlen vorgeschlagen werden, die der Ausschuß ursprünglich in seinen Vorschlägen für ein fünfjähriges Syndikat, und zwar als Beteiligung für das Jahr 1916, zu beantragen beabsichtigt hatte.

Für Buderus 580 000 To. Kohle, 135 000 To. Koks, 72 000 To. Briketts und 17 000 To. Beteiligung am Verbrauch, Königin Elisabeth 1 300 300 To. Kohle, 400 000 To. Koks, 216 000 To. Briketts und 200 000 To. Beteiligung am Verbrauch, für Mansfeld 367 200 To. Kohle und Beteiligung am Verbrauch 400 000 To., Gelsenkirchen 9 995 700 To. Kohle, 1 826 808 To. Koks, 216 600 To. Briketts und 2 085 000 To. Beteiligung am Verbrauch, für Minister Achenbach 600 000 To. Kohle, 20 000 To. Koks und 900 000 To. Beteiligung am Verbrauch, für Concordia 1 200 000 Tonnen Kohle, 100 000 To. Koks und 600 000 To. Beteiligung am Verbrauch, für Adler 350 000 To. Kohle, 150 000 To. Briketts, für Admiral 150 000 To. Kohle, 100 000 To. Koks, für Auguste Viktoria 750 000 To. Kohle, 325 000 To. Koks, für Brassert 700 000 To. Kohle, für Diergardt 750 000 To. Kohle, für die Königliche Bergwerksdirektion in Recklinghausen 5 500 000 To. Kohle und 2 000 000 To. Koks, für Emischer-Lippe (mit Krupp) 1 200 000 To. Kohle, 800 000 To. Koks und Beteiligung am Verbrauch 300 000 To., für Freie Vogel und Unverhofft 500 000 To. Kohle, 250 000 To. Koks, für Friedrich Heinrich 1 200 000 To. Kohle und 450 000 To. Koks, für Fürst Leopold 600 000 To. Kohle, für Glückaufsegen 500 000 To. Kohle und 250 000 To. Koks, für Hermann 600 000 To. Kohle und 300 000 To. Koks, für Jacobi 700 000 To. Kohle, für Lohberg 700 000 To. Kohle, für Rhein I 700 000 To. Kohle, für Sachsen 400 000 To. Kohle, für Teutoburgia 600 000 To. Kohle, für Trier 1 500 000 To. Kohle und 375 000 To. Koks, für Viktoria-Lünen 750 000 To. Kohle und 300 000 To. Koks, für Welheim 700 000 To. Kohle, 200 000 To. Koks, für De Wendel Schachtanlage I/II 466 666 To. Kohle, 46 666 To. Koks und Beteiligung am Verbrauch 233 334 To., für Westfalen 600 000 To. Kohle, 200 000 To. Koks, für Wilhelmine Mevissen 300 000 To. Kohle und 72 000 To. Briketts.

In dem an die einzelnen Mitglieder gesandten Bericht heißt es dann weiter: Alle mit den fernstehenden Zechenbesitzern getroffenen Vereinbarungen, die in allen Fällen die Genehmigung der Versammlung der Zechenbesitzer bzw. aller Vertragsschließenden selbstverständlich voraussetzen, sind durch die gekennzeichnete Stellungnahme naturgemäß ungültig und unwirksam geworden. Ausgenommen erachten wir nur die Vereinbarungen, die bereits in der Versammlung der Zechenbesitzer vom 23. Januar und 8. Februar 1915 die allseitige Zustimmung fanden.

Der Ausschuß beantragt sodann, der Königlichen Bergwerksdirektion in Recklinghausen den Beitritt mit folgenden Vorbehalten einzuräumen: 1. Der Staat hat das Recht, seine Zugehörigkeit zum Syndikat jederzeit mit mindestens vierwöchiger Frist zu Beginn eines Vierteljahres zu kündigen, mit der Maßgabe, daß er frühestens 14 Tage vor Ende der Kündigungsfrist den Verkauf seiner Erzeugnisse zur Lieferung nach dem Beginn des betreffenden Vierteljahres aufnehmen darf. Die Kündigung gilt auch für die Bergwerksgesellschaft Hibernia, wenn diese in die Verfügungsmacht des Staates gelangt. 2. Vetorecht des Handelsministeriums, wenn 30 pCt. aller Stimmen — ohne diejenige des Staates — für die Herabsetzung oder gegen die Erhöhung von Reichpreisen sind. 3. Der Staat hat das Recht, bis zu 450 000 Tonnen jährlich (Anrechnung für seine Beteiligung am Verkauf) im Betriebe des Reiches und Staates frei von der Rechnungsumlage zu liefern, dafür also nur die Tonnenumlage zu bezahlen. Ueberschreitung der 450 000 To. ist zulässig, wenn und soweit die Wahrung des öffentlichen Interesses unerwartet starke Bedienung der dem Staate gehörenden Verbrauchsstellen mit Brennstoff erfordert. Für diese Mehrmengen zahlt aber der Staat auch die Rechnungsumlage. 4. Noch zu vereinbarende Bestimmung darüber, wie dem Staat die Erhaltung seiner Handelseinrichtungen ermöglicht werden soll. 5. Gewährung einer Beteiligung an der Beförderung im Kohlenkontor nach den Beförderungen, die der Staat in einem noch zu bestimmenden zurückliegenden Zeitraume durch seine Rheinschiffahrtsgruppe hat bewirken lassen. 6. Verpflichtungen des Syndikats, einem Vertreter des Staates als Mitglied des Aufsichtsrats des Kohlenkontors zu bestimmen. 7. Der Staat bleibt frei von der Umlage, die nach § 33 Ziffer 2 und 3 erhoben wird.

Sodann bleibt noch die Frage wegen der Vorverträge mit Händlerfirmen zu regeln. Aus der Verordnung des Bundesrats ist bekannt, und der Handelsminister hat es in den mit ihnen gepflogenen Verhandlungen bestätigt, daß bei der zwangsweisen Bildung von Vertriebsgesellschaften Vorverträge mit Händlern nicht anerkannt werden können, weil es sich nun bei den neuen Vorschlägen des Syndikats darum handelt, eine Einrichtung zu schaffen, die unter Wahrung der privaten Eigenschaft und unter möglichster Gleichstellung aller Beteiligten einen geeigneten Ersatz der Zwangsvertriebsgesellschaft darstellen soll, so muß grundsätzlich eine Behandlung der Vorverträge derart erwartet werden, daß diese für die Dauer des vorgeschlagenen Uebergangssyndikats außer Wirkung treten, wogegen man sich über Beteiligung der Händlerfirmen an dem Vertrieb der betreffenden Erzeugnisse verständigen können.

Der Ausschuß beantragt dann u. a. folgende Aenderungen des Syndikatsvertrages: In § 33 soll der Eingang des ersten Absatzes lauten: Dieser Vertrag wird bis zum 31. Mai 1917 abgeschlossen. Von den in diesem Paragraph genannten Zechen wird die Niederrheinische Bergwerks-Gesellschaft m. b. H. gestrichen, weil ihre Schachtanlage durch Tübbingbruch verunglückt ist und Förderung hier während der Vertragszeit auch nicht zu erwarten ist. Absatz 2 und 3 von § 39 fallen fort. Dagegen erhält der Paragraph folgende neue Bestimmungen. Absatz 2: Wenn nicht bis zum 1. Januar 1917 eine Verständigung über die Erneuerung des Vertrages erzielt ist, soll jeder Beteiligte berechtigt sein, den Verkauf aufzunehmen, aber nur zur Lieferung nach dem 31. März 1917. Absatz 3: Wenn die Verwaltung der dem Staate gehörenden Bergwerke, von dem Rechte, mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum Schlusse eines Kalender-Vierteljahres aus dem Vertrage auszuscheiden, Gebrauch macht, so hat der Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats sämtlichen Beteiligten von solcher Kündigung durch Einschreibebrief unverzüglich Mitteilung zu machen. Jedem Beteiligten steht alsdann das Recht zu, innerhalb einer Woche nach dem

Empfang des Einschreibebriefes diesen Vertrag zum Schlusse des laufenden Kalender-Vierteljahres aufzukündigen. Die unter Ziffer 2 dieses Paragraphen vorgesehene Freigabe des Verkaufs erfolgt in diesem Falle 14 Tage vor dem Ablauf des Vertrages, jedoch nur zur Lieferung nach dem Ablauf des Vierteljahres, an welchem der Vertrag zu Ende geht. Erfolgt indessen von keinem der Beteiligten eine solche Kündigung, so bleibt der Vertrag unter den übrigen Beteiligten des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats bestehen.

Schließlich beantragt der Ausschuß noch zu genehmigen, daß die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. das Recht erhält, aus ihrer Beteiligung am Verbrauch auch die durch Interessengemeinschaft mit ihr verbundene Rümeling und St. Ingberter Hochofen-Aktiengesellschaft zu beliefern.

Kohlenverkauf durch die Gemeinde Wien.

Die Gemeinde Wien verkauft auf den städtischen Kohlenlagerplätzen und den Nordbahnrußischen Stein- und Braunkohle bis auf weiteres zu den nachstehenden Preisen:

Kohlenlagerplatz Engerthstraße.

(II., Josef Christ-Gasse — Zufahrt vom Santa Lucia-Platz.)
Braunkohle, 100 kg 2 K 32 h.

Kohlenlagerplatz Maßleinsdorf.

(V., Margaretengürtel, gegenüber der Einsiedlergasse.)

Braunkohle, 100 kg 2 K 48 h.

Steinkohle (aus dem Dambrowaer Revier, sogenannte russische Kohle):

Stück- und Würfelkohle, 100 kg 3 K 76 h,

Rußkohle, 100 kg 3 K 66 h.

Kohlenlagerplatz Westbahnhof.

(XV., Gasgasse.)

Braunkohle, 100 kg 2 K 40 h.

Steinkohle (aus dem Dombrowaer Reviere, sogenannte russische Kohle):

Stück- und Würfelkohle, 100 kg 3 K 68 h,

Rußkohle, 100 kg 3 K 58 h.

Kohlenlagerplatz Ottakring.

(XVI., Beltaugasse, neben dem Frachtenbahnhofe der Vorortelinie der Stadtbahn.)

Braunkohle und Steinkohle (aus dem Dombrowaer Reviere).
Die Eröffnung des Platzes und die Preise werden seinerzeit bekanntgegeben werden.

Kohlenlagerplatz Nordwestbahnhof.

(XX., Sellwagstraße, Nordwestbahnhof.)

Braunkohle, 100 kg 2 K 32 h.

Nordbahnrußischen

(Nordbahnhof, IV. Kohlenhof. 8. Waghaus).

Steinkohle (aus dem Ostrauer Reviere) 100 kg 3 K 34 h.

Steinkohle (aus dem Dombrowaer Reviere, sogenannte russische Kohle):

Stück- und Würfelkohle, 100 kg 3 K 60 h,

Rußkohle, 100 kg 3 K 50 h.

Die Braunkohle wird in Mengen von 12½, 25, 50 und 100 kg und darüber abgegeben. Auf allen Kohlenlagerplätzen mit Ausnahme des Kohlenlagerplatzes Nordwestbahnhof erfolgt der Verkauf auch fuhrenweise.

Die Steinkohle wird nur in Mengen über 500 kg (in Fuhren) verkauft.

Für Transportmittel haben die Käufer selbst zu sorgen.
(M. Abt. V, 1884.)

Preiserhöhungen des Kohlsyndikats.

Aus Syndikatskreisen geht uns folgende Rechtfertigung der bevorstehenden Preissteigerungen für Ruhrkohle und Koks zu:

„Die Festsetzung der neuen Brennstoffpreise des Kohlsyndikats für die Zeit vom 1. September bis zum Ende dieses Jahres steht in wenigen Tagen bevor. Beschlüsse liegen also noch nicht vor, doch darf nach der in Zechentreisen herrschenden Stimmung angenommen werden, daß sie auf eine Preiserhöhung hinauslaufen werden. Nach der beim Kohlsyndikat herrschenden Übung ist damit zu rechnen, daß die bisher stets befolgte Mäßigung in der Preispolitik auch diesmal die Richtschnur bildet, nach der die neuen Preise festgesetzt werden. Die auf eine schwindelnde Höhe gestiegenen Kohlenpreise des feindlichen Auslandes werden nicht das Vorbild sein, das bei der Preisfestsetzung benützt wird. Ebenso wird für ein Gesetz über die Festsetzung von Höchstpreisen für Kohlen, das im englischen Parlament geplant wird, um den Preistreibern des Kohlenhandels entgegenzutreten, in Deutschland kein Anlaß vorliegen. Seit Ausbruch des Krieges hat das Kohlsyndikat erst ein einziges Mal eine Preiserhöhung für Kohlen um durchschnittlich 2 M. für die Tonne vorgenommen, während die Kokspreise gleichzeitig um $1\frac{1}{2}$ M. ermäßigt wurden. Es war vorauszusehen, daß bei dieser unzulänglichen Preismaßnahme die Dividenden und Ausbeuten der Zechen erheblich zurückgehen würden. Diese Erscheinung ist bei dem gewaltigen Kapital, das in der westfälischen Kohlenindustrie angelegt ist, für unsere gesamte Volkswirtschaft beklagenswert. Wenn nun zu einer weiteren Preiserhöhung gegriffen werden muß, so wird dies nicht zu dem Zweck geschehen, um außergewöhnliche Kriegsgewinne zu erzielen, sondern nur um einem weiteren Ertragsrückgang vorzubeugen, der bei unveränderten Preisen mit Sicherheit eintreten und den Haushalt fast aller Gemeinden im Industriebezirk auf das empfindlichste treffen würde.

Die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie ist seit Ausbruch des Krieges nicht auf Rosen gebettet. In den Produktionsbedingungen haben aus Gründen der Landesverteidigung so bedeutende Veränderungen vorgenommen werden müssen, daß ein Rückgang der Ergebnisse unvermeidlich war. Die Verminderung der Belegschaft um ein Drittel, und zwar die leistungsfähigsten Kräfte, die eine entsprechende Verringerung der Förderung mit sich brachte, die Vermehrung der Kokszerzeugung, die trotz des Rückgangs der Kohlenförderung vorgenommen werden mußte, und der Wegfall des größten Teiles der Ausfuhr sind Erscheinungen, die große Umwälzungen in der Kohlenindustrie hervorrufen mußten. Obwohl die Ausfuhr von Kohlen in das neutrale Ausland äußerst gering ist, wird doch für ein vollständiges Ausfuhrverbot von Kohlen als ein Mittel, einer Verteuerung von Kohlen vorzubeugen, Stimmung gemacht. In den Kreisen, aus denen diese Anregung ausgeht, kennt man zwar die Größe der Kohlenausfuhr nicht, doch mißbilligt man sie. Der Kohlenindustrie selbst ist die Entscheidung über die Größe der Ausfuhrmengen an Kohlen entzogen, da zur Regelung der Ausfuhr im preußischen Handelsministerium unter Mitwirkung der Privatindustrie zwei Kohlenausfuhrstellen, eine für den Osten und eine für den Westen, eingerichtet worden sind. Wegen der Ausfuhrbewilligung, die vom Reichsamt des Innern erteilt wird, findet ein ständiger Meinungsaustausch mit dem preußischen Handelsministerium über die Mengen der auszuführenden Kohlen statt. Es ist klar, daß genau darüber gewacht wird, daß durch die Ausfuhr von Kohlen die Deckung des inländischen Bedarfs nicht leidet. Ferner dürfte das Mittel, das gegen die Verteuerung der Kohlen empfohlen wird, nämlich das Verbot der Ausfuhr und die Ansammlung von Vorräten, nicht von ausreichender Wirkung sein, weil die inländischen Verbraucher auf die Verwendung derjenigen Sorten, die für die Ausfuhr bestimmt sind, nicht eingerichtet sind. Es ist daher ausgeschlossen, daß ein vollständiges Verbot der Kohlenausfuhr einen Einfluß auf die Preisstellung für Kohlen im Inlande ausüben könnte. Vielmehr ist für die Preisbildung ausschlaggebend das Bestreben, durch eine Preiserhöhung mit der Steigerung der Selbstkosten Schritt zu halten, die besonders durch erhöhte Arbeiterlöhne und durch die bedeutend gestiegenen Preise für die im Bergbau notwendigen Materialien entstanden ist.“

Zur Frage der Zwangssyndizierung im Kohlenbergbau

wird uns aus Fachkreisen geschrieben: Bei der Diskussion über die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau denkt man allgemein lediglich an das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, das durch diese Maßnahme der Regierung vor dem Zerfall bewahrt bleiben soll. Dieser Gedanke liegt auch natürlich sehr nahe. Zu beachten bleibt aber, daß schließlich auch in anderen Kohlenrevieren die gleichen oder ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Zunächst harrt in Oberschlesien die Syndikatsfrage noch der Lösung. Die Kohlenkonvention, die am 1. Oktober d. J. abläuft und die, wie jetzt verlautbart wird, um 5 Jahre verlängert werden soll, kann als ein voller Ersatz für ein Syndikat unmöglich betrachtet werden. In Oberschlesien treten heute verschiedene Verkaufsgruppen nebeneinander auf: Vor allen Dingen der Fiskus, dann die verschiedenen Kohlengruben, die ihre Förderung entweder an die Firma Emanuel Friedlaender u. Co. oder an die Firma Caesar Wollheim, teils auf Grund längerer Verträge, teils von Jahr zu Jahr abzugeben pflegen, schließlich Giesche's Erben und die Verwaltung des Fürsten Pleß, die aber vielfach ihre Interessen durch die Firma Friedlaender vertreten läßt.

Ziffernmäßig steht die Firma Friedlaender u. Co., im Besitze einer Förderung von rund 15 Mill. To., an der Spitze. Diese Förderung verteilt sich auf die Firmen der sogenannten Interessengemeinschaft, die Gruben des Fürsten Henckel von Donnersmarck, die Aktiengesellschaft Donnersmarckhütte und die Rybniker Steinkohlen-Gewerkschaft, außerdem Waterloo exkl. Pleß.

Vor einigen Jahren ist die böhmische Firma Petschek durch ihr starkes Engagement bei den Hohenloherwerken auf den Kampfplatz getreten, und es schien, daß sie die Förderung der Hohenloherwerke ihrem Handlungshause Wulff u. Co. zuführen wollte. Wie sich die Firmen Friedlaender und Petschek auseinandergesetzt haben, ob eine Verständigung erfolgt ist, ob nicht, ist unbekannt.

Dann käme die Firma Caesar Wollheim. Sie verfügt über etwa 10 Mill. To. Jahresförderung. Diese verteilt sich auf die Königs-Laura-Hütte, Kattowitzer Aktiengesellschaft mit der Preußen-Grube, dann die Gräfllich Henckel'schen Gruben und Charlotte.

Der drittgrößte Interessent ist der Fiskus mit etwa 7 Mill. Tonnen, dann kommen Giesche's Erben mit etwa 4 Mill. To. und schließlich die Fürstlich Pleß'sche Verwaltung mit 1—1½ Mill. To.

Im Interesse Oberschlesiens wäre es natürlich zu begrüßen, wenn es gelänge, ein festes Syndikat zu bilden, das den Verkauf sämtlicher Gruben einschließlich des Fiskus übernehme. Hierbei wäre besonders darauf zu achten, daß die berechtigten Ansprüche der beiden Firmen Friedländer und Wollheim, die, wie eingangs berührt, in der Hauptsache den Verkauf für Oberschlesien bewirken und sich um die Entwicklung des ober-schlesischen Kohlenhandels große Verdienste erworben haben, ausreichende Berücksichtigung erfahren, damit sie nicht von vornherein in eine der Syndikatsbildung feindliche Haltung gedrängt werden. Und solch ein Weg wäre wohl zu finden.

Die weitere, sehr interessante Frage ist, ob die Regierung daran denkt, auf Grund des neuen Gesetzes das mitteldeutsche Braunkohlenrevier zu einigen. Das Mitteldeutsche Verkaufssyndikat ist vor einigen Jahren an den übertriebenen Ansprüchen der verschiedenen Außenseiter bei den Erneuerungsverhandlungen gescheitert und wurde vorzeitig aufgelöst. Es hätte hier nur eines milden Druckes seitens der Regierung bedurft, um die Syndikatsbildung wieder in Fluß zu bringen. Diejenigen Gesellschaften, die damals mit ihren sehr hoch gespannten Anforderungen den Unwillen der alten Werke hervorriefen, dürften sich inzwischen überzeugt haben, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und sie heute wohl nur Forderungen vertreten können, die auch für die Mitglieder des verkrachten Syndikats annehmbar sind. Auch da dürfte der Einfluß der schon oben erwähnten böhmischen Firma Petschek besonders zu beachten sein. Würde sie wollen, so wäre schon die halbe Arbeit für das zukünftige Syndikat geleistet.

30./III. 1915

Geplante Erhöhung der Kohlenpreise.

Wie wir erfahren, beabsichtigen die Kohlen-großhändler die Preise für ober-schlesische Hausbrandkohle ab 1. September um zirka 10 Seller zu erhöhen. Den maßgebenden Stellen werden die diesbezüglichen Unterbreitungen der Kohlen-großhändler bereits in der allernächsten Zeit gemacht werden. Die dem Verein der Großkohlenhändler Oesterreichs angehörigen Firmen, die sich mit dem Verkauf von Kohle am Wiener Platz befassen, haben sich nämlich im April dieses Jahres der Regierung gegenüber verpflichtet, daß sie die bis zur Beendigung des Krieges beabsichtigte Erhöhung der Kohlenpreise dem Handelsministerium, beziehungsweise der Nordbahndirektion mindestens 14 Tage vorher unter Anführung der hierfür maßgebenden Gründe anzeigen und das Einvernehmen mit diesen Stellen suchen werden. Im Hinblick auf die tatsächliche Steigerung der Einkaufskosten hat das Handelsministerium zuletzt ab 15. April dieses Jahres eine Erhöhung der Preise für ober-schlesische Kohle am Wiener Platz um 20 Seller pro 100 Kilogramm auf 4 Kronen 90 Seller genehmigt. Anfangs April vorigen Jahres stellte sich der Kohlenpreis auf 3 Kronen 92 Seller. Im August 1914 kostete die Steinkohle 3 Kronen 92 Seller bis 4 Kronen 20 Seller.

30./IV. 1915

Kohlensyndikat und Kohlenpreise.

Das „Uebergangssyndikat“ als Bindeglied zwischen dem mit Ende d. J. ablaufenden Kohlensyndikat und einem auf längere Dauer abzuschließenden neuen Kohlensyndikat kann nach dem Verlauf der gestrigen Zechenbesitzerversammlung wohl als gesichert angesehen werden. In der Versammlung, an der Vertreter des preußischen Handelsministeriums teilnahmen, erklärte zu der Syndikatsangelegenheit der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr.-Ing. Kirdorf:

Die Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlensyndikats können, soweit ein Syndikat auf fünf Jahre in Frage kommt, nach Ansicht des Erneuerungsausschusses auf Grund des gesetzlichen Eingreifens des Bundesrats nicht fortgesetzt werden. Der offizielle Bericht über die Sitzung fährt dann fort:

„Die Versammlung schloß sich der Auffassung des Vorsitzenden an, daß die Erneuerungsverhandlungen als gescheitert anzusehen sind. Es soll nun auf Vorschlag des Erneuerungsausschusses versucht werden, ein Uebergangssyndikat zu bilden, das ebenso wie der Stahlwerksverband bis zum 1. April 1917 in Wirksamkeit bleiben soll. Die Mehrheit der bisherigen Syndikatsmitglieder der Kartellzechen und der außenstehenden Zechen erklärte sich bereit, diesem Uebergangssyndikat beizutreten. Mit den wenigen Zechen, die ihre Zustimmung noch nicht gegeben haben, soll weiter verhandelt werden, und über das Ergebnis dieser Verhandlungen soll in der am 7. August stattfindenden Zechenbesitzerversammlung berichtet werden.

In der vorangegangenen Beiratsitzung des Kohlensyndikats, an der gleichfalls Vertreter des preußischen Handelsministers teilnahmen, erfolgte die Festsetzung der Richtpreise. Es wurde beschlossen, die Richtpreise für Kohlen und Briketts um 1 M., für Koksstohlen um 1,25 M. und für Koks um 2 M. für die Tonne zu erhöhen. Diese Preisfestsetzung gilt für den Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober 1915.

Die neuen Preise gelten demnach nur für zwei Monate, während bei der Syndikatsleitung bisher die Absicht bestanden hatte, die neuen Preise für die Zeit bis Jahresende festzusetzen. Es hat den Anschein, wie wenn diese Aenderung auf die Einwirkung der Vertreter des Bergfiskus zurückzuführen ist. Im übrigen entsprechen die vorgenommenen Erhöhungen den bisherigen Ankündigungen. Zuletzt, und zwar nach Kriegsausbruch, waren Kohlen um durchschnittlich 2 M. hinaufgesetzt, die Kokspreise dagegen um 1½ M. ermäßigt worden.

Ueber Förderung und Versand der Syndikatszechen im Juni unterrichtet nachfolgende Tabelle:

	Juni 1915	Mat 1915	April 1915	März 1915	Juni 1914
	To.	To.	To.	To.	To.
Förderung	6 087 938	5 826 965	5 751 089	6 368 971	7 910 656
= arbeitstäglich	247 710	242 790	239 629	235 888	388 424
Kohlenversand	3 614 311	3 455 170	3 496 989	3 544 606	5 418 787
= arbeitstäglich	148 279	143 965	145 708	142 393	231 820
Koksversand	1 507 603	1 503 821	1 362 205	1 357 888	1 885 468
= arbeitstäglich	50 253	48 656	45 407	43 803	46 182
Brikettversand	326 108	319 705	330 863	364 845	347 408
= arbeitstäglich	13 379	13 321	13 765	13 513	14 862
Arbeitstage	24 ^{3/4}	24	24	27	28 ^{3/4}

Aus den gestrigen Verhandlungen ist noch zu erwähnen, daß beschlossen wurde, den Antrag auf Aufhebung der gegen die Gewerkschaft Langenbrahm verhängten Strafe zu vertagen. Die Zechenbesitzerversammlung genehmigte nachträglich die vom Vorstande für Juli in Anspruch genommenen Beteiligungsanteile in Kohlen von 65 %, in Koks von 70 % und in Briketts von 80 % und setzte die Beteiligungsanteile für August und September in Kohlen, Koks und Briketts gleichmäßig auf 80 % fest.

Russische Kohle in Wien.

40 bis 50 Waggons täglich.

Die Gemeinde Wien hat sich große Quantitäten Kohle aus Russisch-Polen gesichert, um auf dem Wiener Platz preisbildend wirken zu können. Wie wir erfahren, hat die Kommune Wien mit der Militärverwaltung einen Abschluß getätigt, wonach die Gemeinde die gesamte Produktion des in der österreichischen Interessensphäre gelegenen Teiles des Kohlenreviers Dombrowa übernimmt, mit Ausnahme jener Mengen, die die Seeresverwaltung für sich selbst, für die österreichischen Staatsbahnen und für den quotenmäßigen Anteil Ungarns an der Produktion in Anspruch nimmt. Die seitens der Kommune auf diese Weise gesicherte Kohle wird in erster Linie für Wien verwendet werden. Die Kommune hat mit dem Vertrieb der Kohle die Oesterreichische Länderbank betraut, die auf den Waggons der Nordbahn und auf den einzelnen Lagerplätzen an der Peripherie der Stadt, die nach Möglichkeit noch eine Erweiterung erfahren werden, die Kohle zu einem angemessenen Preis dem Konsum zur Verfügung stellen wird. Es soll derart namentlich den kleinen Konsumenten die Möglichkeit geboten werden, Kohle zu billigen Preisen zu bekommen.

Durch den Abschluß mit der Militärverwaltung wird die Gemeinde in der Lage sein, dem Wiener Platz täglich vierzig bis fünfzig Waggons ausgezeichneter Hausbrandkohle zuzuführen, da das Revier von Dombrowa bekanntlich nur eine Fortsetzung des ober-schlesischen Kohlenreviers jenseits der russischen Grenze ist. Eine Ausdehnung der Kohlenzufuhr ist technisch undurchführbar, da der Kommune im Nordbahnhof nur 16 Waggons zur Verfügung stehen. Der Wiener Tagesbedarf von Hausbrandkohle beträgt ungefähr 700 bis 800 Waggons, wovon bisher etwa 90 Prozent aus Oberschlesien zugeführt wurden.

Die Gemeinde Wien hatte bereits vor zwei Monaten ein bestimmtes Quantum Kohle von der k. u. k. Militär-Bergverwaltung gekauft. Diese Kohle wird seit damals hier zum Preise von K. 3.60 ab Wien Nordbahnhof verkauft. Im Hinblick auf die gesteigerten Preise, die beim Ankauf der Gesamtproduktion jetzt bezahlt werden mußten, wird sich der Verkaufspreis der Kohle ab 1. September d. J. auf zirka K. 3.80 erhöhen.

Russische Kohle in Wien.

Das siegreiche Vordringen der verbündeten Seeere gegen die russische Macht hat bereits in Wien eine sehr erfreuliche Erscheinung gesezeitigt. Seit 26. Juli gibt es aus den eroberten Gebieten des Dombrowaer Kohlenreviers in Russisch-Polen gute Steinkohle in Wien. Auf den Kohlenlagerplätzen der Gemeinde Wien-Mableinsdorf, Westbahnhof, Ottakring, Nordwestbahn und Nordbahn wird die russische Kohle in Mengen über 500 Kilogramm an Private und Kohlenhändler abgegeben. Unsere Hausfrauen benötigen, wie es sich zeigt, die Gelegenheit, um sich jetzt im Sommer, wo das nötige Fuhrwerk doch leichter zu haben ist als im Winter, nach Möglichkeit Kohlen einzulagern. Das Dombrowaer Kohlenrevier ist ein großes Gebiet, auf dem sich eine ganze Reihe von ergiebigen Kohlengruben befindet, an deren Betrieb mehrere Gesellschaften beteiligt waren. Jetzt wird der Betrieb der Kohlengruben, die täglich 1200 Waggonn produzieren können, vom Militärbergamt, respektive vom Dombrowaer Stappenkommando geleitet. Die dort geförderte Kohle, die bekanntlich der schlesischen Steinkohle qualitativ nicht nachsteht, wird in erster Linie an die österreichische und ungarische Staatsbahndirektion abgegeben. Weiter wird das eroberte Gebiet von Dombrowa mit Kohle aus diesen Gruben versorgt. Was darüber gefördert wird, wird an die Gemeinde Wien abgegeben, die täglich etwa 40 bis 50 Waggonn dieser Kohle bezieht. Der Abschluß mit der Gemeinde Wien kam im Wege einer Offertverhandlung zustande.

Warum wird die Kohle teurer?

Aus den Kreisen der Kohlenindustriellen geht uns folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Die mehrfachen Preiserhöhungen für Steinkohle wie Braunkohlenbriketts haben verschiedentlich die Unzufriedenheit der Abnehmer hervorgerufen. Es wird behauptet, daß die Kohlenproduzenten bemüht wären, nicht nur die zweifellos gestiegenen Selbstkosten auf die Verbraucher abzuwälzen, sondern dabei auch noch einen ganz gehörigen Schnitt für die eigene Tasche zu machen.

Daß die Arbeiter heute höhere Löhne und die Beamten höhere Gehälter erhalten als vor dem Kriege, ist bekannt. Die Lohnbewegung dürfte auch noch nicht einmal zum Abschluß gekommen sein. Außerdem liegt eine weitere Verteuerung der Selbstkosten darin, daß die neuangestellten Arbeiter, dann die überwiesenen Kriegsgefangenen wie auch die aus allen möglichen Gegenden, so auch aus Russisch-Polen herangezogenen Arbeiter, auch nicht im entferntesten das leisten wie die eigentlichen Bergarbeiter, die heute zum großen Teil im Felde stehen. Im allgemeinen wird die Leistung der Kriegsgefangenen auf nicht höher als 50 pCt. angesprochen. An vielen Stellen genügen nicht einmal drei Kriegsgefangene, um einen eingezogenen Bergarbeiter zu ersetzen. Besonders übel aber macht sich der große Mangel an Aufsehern, Lokomotivführern, Steigern, Obersteigern usw. bemerkbar. Durch alle diese Einwirkungen wird die Leistung erheblich niedriger gehalten als vor dem Kriege. Es verteilen sich also die sämtlichen Generalkosten auf eine geringere Förderung. Daß die Kriegsgefangenen und die anderen ungelerten Arbeiter mit der Apparatur häufig in roher Weise umgehen — nicht immer aus bösem Willen, sondern weil sie es zumeist nicht besser verstehen —, mag hier nur nebenbei erwähnt werden.

In Widerspruch zu der vorstehenden Schilderung steht — jedoch nur scheinbar —, daß z. B. einzelne Kohlenwerke sogar noch eine höhere Leistung haben als das Jahr zuvor. Das hat aber immer seine besonderen Gründe und trifft nur zu, wenn eine Neuanlage in Betrieb genommen ist. Ueberall ist aber in den bisher erschienenen Geschäftsberichten sehr wohl ersichtlich, auch selbst wenn es nicht besonders vermerkt wird, daß, wenn man alte und neue Anlagen derselben Gesellschaft zusammenrechnet, ein ganz erhebliches Minus sich ergibt.

Nun sind die Braunkohlenwerke natürlich viel besser daran als die Steinkohlenindustrie. Die meisten Braunkohlenwerke haben für einen längeren Zeitraum im voraus Kohle freigelegt und sind dadurch in der Lage, diesen Betrieb kaltzustellen und die nun freierwerbenden Arbeiter in der Grube anzulagen. Das geht freilich nur eine bestimmte Zeit, und wenn der Krieg etwa ins nächste Jahr (1916) hineingeht, dann wird sich bei den verschiedensten Gesellschaften die Unmöglichkeit zeigen, selbst die heutige — bereits eingeschränkte — Förderung aufrechtzuerhalten.

Noch ein Wort zu den Selbstkosten! Als bekannt ist vorauszusetzen, daß sämtliche Materialien, besonders Öle, Schienen usw., ganz enorm gestiegen sind. Es ist daher sehr leicht nachzuweisen, daß die Preiserhöhungen zunächst auch nicht entfernt ausreichen, die erhöhten Selbstkosten zu decken und ein Entgelt zu schaffen für den infolge der verminderten Förderung entgangenen Gewinn. Wenn trotzdem einzelne Gesellschaften recht gute Jahresbilanzen ihren Aktionären vorzulegen vermochten, so findet das aus folgenden Punkten seine Erklärung.

Zunächst hat man das vorhandene Lager verladen; das ist ein Gewinn, der bei einzelnen Gesellschaften allein eine Million und mehr ausmacht. Dann haben die neuen Anlagen, wo solche vorhanden sind, einen entsprechenden Anteil zum Gesamtgewinn beigetragen, und schließlich hat man — bei der Braunkohlen-Industrie — von der vorgeschriebenen Vorrichtung bzw. vom Abraum gezehrt. Einzelne Braunkohlengesellschaften haben so und soviel Millionen Reserven in ihrem Abraum stecken. Wenn sie nun in der letzten Zeit entweder gar nicht oder nur in einem langsameren Tempo abräumen konnten, so vermindert sich zwar ihre Abraumreserve, es erhöht sich aber ihr Gewinn.

Die Verhältnisse sind also durchaus nicht so glänzend, wie man auf den ersten Augenblick annehmen möchte. Es wird sich dies auch für den weniger gut Unterrichteten noch mehr zeigen, wenn erst die Gruben gezwungen sind, ihre Förderungen zu drosseln. In der letzten Zeit werden z. B. Kriegsgefangene von den Generalkommandos nicht mehr abgegeben, weil zunächst die Landwirtschaft versorgt werden soll. Wie soll nun für die starken Einziehungen, die ruhig ihren Fortgang nehmen, die Kohlenindustrie sich Ersatz verschaffen? Das ist heute so gut wie unmöglich! Man darf sich also nicht wundern, wenn die Gruben etwa genötigt wären, ihre Preise noch weiter hinaufzusetzen.

(Die Kohlentenerung.) Die im Niederösterreichischen Gewerbeverein tagende Kriegskommission für Konsumenteninteressen hielt kürzlich mit Vertretern der Kohलगroßindustrie und des Kohलगroßhandels eine Sitzung über die Frage der Kohlenversorgung ab. Es wurde mitgeteilt, daß größere Kohlenvorräte auf den Rutschen des Nordbahnhofes liegen und daß eine Preiserhöhung für Hausbrandkohle zu gewärtigen sei, weil auch schlesisch-preussische Kohle eine Erhöhung erfahren hat und die Produktion eine Verminderung aufweist. Die Preissteigerung sei ferner im Hinblick auf die gestiegenen Arbeitslöhne und ähnlichem begründet. Die Kriegskommission beschloß, im gemeinsamen Vorgehen mit dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in Berlin hinsichtlich der ober-schlesischen Kohle der beabsichtigten Preiserhöhung entgegenzuarbeiten und sich zu diesem Zweck mit den kompetenten Stellen ins Einvernehmen zu setzen, da die schlesischen Kohलगruben außerordentlich viel an dem Export nach den neutralen Ländern verdienen, eine Erhöhung der Inlandspreise aber als Preistreiber anzusehen sei, weil keine erhöhten Arbeitslöhne, sondern lediglich eine verlängerte Arbeitszeit und Sonntagsarbeit bestehen. Ferner wurde beschlossen, beim Ministerium für öffentliche Arbeiten die Einsetzung einer Preis-Kommission zu fordern, in welcher Vertreter der Konsumenten und Produzenten gemeinsam über die Erstellung der Preise österreichischer Kohle beraten und alle Kohलगeschäfte überprüft werden sollen; bei der Gemeinde Wien soll eine Beschlagnahme der vorhandenen Kohlenmengen und Abgabe derselben zum alten Preise an die Konsumenten erwirkt und außerdem die Gemeinde ersucht werden, zwecks Beseitigung der Verkehrsschwierigkeiten im Gemeindegebiete die elektrischen Straßenbahnen bei Nacht in den Dienst der Kohlenversorgung zu stellen. Durch Heranziehung von Frauen und durch das System der geeichten Körbe und Butten zu 25 Kilogramm wäre die Zustellung zu erleichtern und damit der Verteuerung der Kohle entgegenzuwirken.

Das englische Kohlenausfuhrverbot.

Durch einen britischen Staatsakt ist, wie wir schon kurz gemeldet haben, die Ausfuhr von Steinkohlen nach sämtlichen Ländern mit Ausnahme der britischen Besitzungen vom 13. August ab verboten worden. Über die Gründe und Zwecke des Ausfuhrverbots kann man verschiedener Ansicht sein. Soviel ist aber sicher, daß die Unzulänglichkeit der Produktion, die Befürchtung, den gesteigerten Eigenbedarf nicht ausreichend befriedigen zu können, bei dem Verbot eine Hauptrolle gespielt hat. Man erinnere sich, daß Sir John Simon, der Minister des Innern, vor einigen Tagen in der Versammlung, in der Lloyd George von dem dunkeln Himmel und den grauen Wolken sprach, zugab, daß die englische Kohlenproduktion allmonatlich um 3 Millionen Tonnen zurüchleibe. Simon schlug damals die radikalsten Mittel, Sonntagsarbeit und Aufhebung des Achtstunden-Arbeitslags, vor, um die Gefahr für England zu bannen, die in diesem Rückgang liegt. Das Verbot der Ausfuhr ist das radikalste Mittel, aber auch ein Beweis dafür, wie sehr der Krieg England auch an seinen stärksten Punkten getroffen hat. Für einzelne Gebiete ist der Rückgang der Erzeugung ganz außerordentlich stark. Die Bezirke Fife und Northumberland förderten in den ersten Kriegsmonaten 13 Prozent weniger als in normalen Zeiten; der Ausfall wuchs im Laufe des Krieges auf 29 Prozent, also auf nahezu ein Drittel der gewöhnlichen Förderung. Die britische Kohlenförderung schwankte in den letzten Jahren zwischen 260 und 270 Millionen Tonnen, wovon 65—76 Millionen Tonnen außer Landes gingen. Die wichtigsten Käufer Englands waren vor dem Kriege Frankreich, Deutschland und Italien mit einem Jahresbedarf von 8—10 Millionen Tonnen. Der jetzt zutage tretende Kohlenmangel in England beruht auf der starken Nachfrage der Bundesgenossen, den gestiegenen Kohlenbedarf der britischen Flotte und der Munitionsindustrie, den Schwierigkeiten in der Arbeiterschaft sowie darauf, daß Tausende von Bergleuten zum Eintritt ins Heer veranlaßt worden sind. Die englischen Gruben können daher nur mit Mühe den dringendsten Ansprüchen genügen, und die Verbraucher werden nachdrücklich zum sparsamen Verbrauch

der Kohle aufgefordert. Da ferner heute die französische Kohlen-erzeugung zu fast 70 Prozent in unserm Besitz oder im Kampfgebiet liegt, ist Frankreich auf die Versorgung mit englischer Kohle angewiesen, ganz besonders aber auch Italien, das selbst nur ungenügend Kohlen (kaum $\frac{1}{4}$ Millionen Tonnen) produziert.

Wenn die Engländer das Verbot streng durchführten, so würden Frankreich und Italien in eine recht schwierige Lage kommen, da sie auf die Einfuhr von Kohle unbedingt angewiesen sind. Wenn man nicht annehmen will, daß England die beiden Bundesländer schon als britische Besitzungen ansieht und deshalb in dem Verbot nicht mehr ausdrücklich ausgenommen hat, dann muß man glauben, daß ihnen eine bestimmte Menge im voraus zugestanden worden ist. Das gilt aber, wenn man an eine Erklärung des Handelsministers Runciman im englischen Unterhaus denkt, nur für die Regierung und die Eisenbahnen in Frankreich und Italien. Privatleute müssen in Frankreich und in Italien zu den Marktpreisen kaufen. Diese Marktpreise werden aber jetzt eine beträchtliche Höhe erklettern. Runciman hat im Parlament offen ausgeführt, daß England ein Interesse an hohen Kohlenpreisen im Auslandsverkehr hat. Durch das englische Ausfuhrverbot werden die Preise weiter steigen. Amerika wird sich die Konjunktur nicht entgehen lassen. Die Rot wird jetzt die Franzosen und Italiener hohe amerikanische Preise und Frachten zahlen lehren.

Von besonderer Bedeutung ist das Ausfuhrverbot für die neutralen Länder; Schweden hat im Jahre 1914 noch 4 $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen und Dänemark über 3 Millionen aus England bekommen. Ihnen gegenüber möchte man mit dem Verbot noch einen besondern Druck ausüben; mehr noch als bisher sollen sie ihr Deputat nur dann erhalten, wenn sie sich dem britischen Willen gefügig zeigen. Nur hat sich längst gezeigt, daß dieses englische Bergewaltigungsgelüste sich nicht frei betätigen kann. Erstens mal kann England den Neutralen auf die Dauer die gewünschten Mengen nicht geben, auch wenn es möchte und wollte; und weiter muß es mit dem Dasein Deutschlands rechnen. Unsere Kohlenproduktion ist trotz des Krieges wohl wieder auf 200 Millionen Tonnen gestiegen, und wenn auch unser eigener Bedarf groß ist, und wenn wir auch nicht durch eine übermäßige Ausfuhr unsere Kohlenpreise in die Höhe treiben wollen, so können wir doch noch manche Million Tonnen ins befreundete Ausland abgeben.

— **Christiania, 4. Aug. (Telegr.)** Das englische Kohlenausfuhrverbot bezweckt eine verschärfte Kontrolle der Ausfuhr nach neutralen Ländern, um den Einfuhrhändlern, die mit Deutschland Geschäfte treiben, die Daumenschraube anzulegen. Eine etwaige Einfuhr von deutscher Kohle und Koks wird deshalb für die hiesige Geschäftswelt immer wichtiger und nötiger.

Kampf gegen die Verteuerung der Kohle.

Von Helene Granitsch.

Ganz ähnliche Vorgänge wie seinerzeit auf dem Zuckermarkt spielen sich derzeit auf dem Kohlenmarkt ab. Auch hier handelt es sich um ein Produkt, das durch die Eigenproduktion der Zentralmächte überreichlich vorhanden ist, ja mehr, das durch die Veränderungen, die der Krieg auf wirtschaftlichem Gebiete gebracht hat, im Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine für die Konsumenten günstigere Marktlage erfahren hat als vor dem Kriege. Die oberschlesischen Kohlenproduzenten beherrschen in schrankenloser Weise die Preisbildung. Sie werden unterstützt von den Kartellen der Kohलगroßhändler, die in keiner Weise daran interessiert erscheinen, Preiserhöhungen, die die oberschlesischen Gruben vornehmen, zu bekämpfen, sondern jede steigende Konjunktur freudig auf die Konsumenten über-

wälzen, weil sie darin die willkommene Gelegenheit finden, auch ihrerseits Gewinnzuschläge zu machen. Wenn nun auch große Konsumgenossenschaften, die fälschlich als Konsumentenorganisationen bezeichnet werden, währenddem sie tatsächlich die „Ueberwälzungstheorie“ bei jeglicher Preissteigerung ausüben wie irgendein am Gewinn interessierter Händler, wenn nun auch diese, scheinbar zum Schutze der Einkäufer geschaffenen Organisationen willig jede Preiserhöhung hinnehmen, ohne auch nur den Versuch zu machen, dieselbe auf Grund der Gesehungsberechnungen zu bekämpfen, dann ist es begreiflich, daß die städtischen Konsumenten auch den unentbehrlichen Bedarfsartikel Kohle von Jahr zu Jahr und von Monat zu Monat verteuert erhalten.

Wir Hausfrauen sind entschlossen, den Kampf gegen die Kohlentenerung mit derselben Zähigkeit und Energie aufzunehmen, wie den Kampf gegen die Zuckerpriiserhöhung, die wir denn doch in ihren Folgen für die Konsumenten etwas milder gestaltet haben, als sie ohne unsere Gegentwehr sich vollzogen hätte. Die Preiserhöhung der Hausbrandkohlen hat derzeit keine wie immer geartete Berechtigung. Deshalb, weil die Industriegas Kohle bereits auf höherem Preisniveau geschlossen wird, sind wir Konsumenten noch lange nicht bemüßigt, auch für die Hausbrandkohle einen höheren Preis zu bewilligen. Die Förderung der Kohle ist mit keinerlei erhöhten Gesehungskosten derzeit verbunden, denn die Grubenarbeiter in den oberschlesischen Werken, die unter dem Kriegsleistungsgesetz stehen, erhalten keine Lohnerhöhung, sondern ihr infolge der Teuerung notwendig gewordenen höheres Einkommen wird lediglich dadurch erreicht, daß eine verlängerte Arbeitszeit, sowie die Sonntagsarbeit herrscht, wodurch der Förderungsgewinn im selben Maße als die höhere Lohnauszahlung erwiesen ist. Deutschland hat in Friedenszeiten ausgedehnte Gebiete Frankreichs mit Kohle versehen. Es hat überhaupt in der Friedenszeit weit mehr Kohle ausgeführt als eingeführt und in der Statistik finden wir schwarz auf weiß dargelegt, daß der Entfall an englischer Schiffsfahrtskohle, der als Ursache der Preiserhöhung angegeben wird, weit geringer ist, als die infolge der gesperrten Ausfuhr im Inland verbleibenden Mengen ehemaliger Exportkohle. (Die Einfuhr an Steinkohle betrug im Jahre 1913 10½ Millionen Tonnen, die Ausfuhr 34,6 Millionen.)

Von größter Bedeutung für uns österreichischen Konsumenten ist die Erschließung der russischen Kohlenlieferungen aus den neueroberten Gebieten. Da es sich um eine, der Qualität nach der oberschlesischen durchaus ähnliche Förderung handelt, so sind wir speziell in Wien dadurch in die glückliche Lage versetzt, der durch nichts gerechtfertigten Preiserhöhung der oberschlesischen Kohle

zu antworten: Die Großkonsumenten und die Händlerorganisationen werden gut daran tun, sich durch eine möglichst Ausnützung der neuerschlossenen russischen Vorräte, die erwiesenermaßen qualitativ durchaus entsprechend sind, der geplanten Ausnützung und Profitmacherei gemeinsam mit den Konsumenten entgegenzuarbeiten.

Im übrigen haben wir auch im Inland große Massen gut verwendbarer Hausbrandkohle, die bisher viel zu wenig herangezogen wurde und für deren Einführung nur die entsprechende Belehrung der Hausfrauen bezüglich der Behandlung der Ofen notwendig sein wird. Wir werden uns gern dieser Arbeit unterziehen, um billiges Brennmaterial für den kommenden Kriegswinter möglichst reichlich zur Verwendung zu bringen.

Selbstverständlich werden auch anlässlich der geplanten Kohlenpreissteigerung die üblichen Einwendungen gemacht, die bisher die Profitsucht bei allen Preiserhöhungen verschleiern sollten. So wie vor der Zuckerpriiserhöhung absolut keine Waggons zur Beförderung zu erlangen waren, währenddem nach erfolgter und behördlich genehmigter Preiserhöhung plötzlich Waggons in Hülle und Fülle zur Verfügung standen, so erklären auch die an der Kohlenpreissteigerung interessierten Faktoren, daß der Waggonmangel und die Verkehrsschwierigkeiten zur Preissteigerung führen müssen. In grossem Widerspruch zu diesen Erklärungen steht die Tatsache, daß derzeit größere Vorräte an Kohle in Wien lagern, als im Vorjahre zur selben Zeit, und daß österreichische Kohle in großen Mengen zur Verwendung in der deutschen Industrie derzeit exportiert wird.

Wenn hier auch vielfach deutsche Waggons zur Verwendung kommen dürften, so ist damit doch der Beweis für eine rasche Abwicklung des Verkehrs gegeben, und wir sind überzeugt davon, daß sich unsere einschlägigen Behörden den Wünschen der Konsumenten nach möglichst reichlicher Waggonbeistellung für die herbstliche Vorratsbeschaffung an Kohle nicht verschließen werden. Was speziell den Verkehr mit Kohle im Bannkreise unserer Stadt anbelangt, so haben wir die Zusicherung der Gemeindeverwaltung, daß alles geschehen wird, was die Erleichterung der Kohlenzufuhr schaffen kann. Es werden weiterhin Straßenbahnwagen zur Beförderung der Kohle herangezogen werden; die Wünsche der Konsumenten, die die Hausfrauen schon vor zwei Jahren in Form von Eingaben und Anträgen bei der Gemeinde niedergelegt haben betreffs Einführung von geeichten Bütten oder Körben für den Kohlenvertrieb, werden nunmehr, da die Manipulation und die Verwendung der im Preis in der Kriegszeit so sehr gestiegenen Säcke geradezu undurchführbar erscheint, auch ihre Berücksichtigung erfahren, und die Einführung von gee-

richteten 25 Kilo-Körben zur Zustellung der Kohle durch Frauen dürfte baldigst bewilligt werden. Ueberdies haben die Hausfrauen eine Eingabe an die Behörden gemacht, mit der Bitte, die völlig regellosen Speditionsgebühren, die seit Kriegsausbruch ganz unkontrollierbare Steigerungen erfahren haben, auf ihre Gesehungskosten zu prüfen und diesfalls Maximaltarife unter Hinweis auf das Kriegsdienstleistungsgesetz einzuführen.

Es geht nicht an, daß infolge des Steigens der Gaspreise eine mit der Futtermittelpriiserhöhung gleichmäßig berechnete Steigerung des Gewinnes der Spediture einkalkuliert werde. Diese Art der Kalkulation führt eben zu der Grenzenlosigkeit der Teuerung auf allen Gebieten, und dieser Art der ständigen Gewinnverdoppelung bei jeder Produktionsverteuerung muß endlich eine scharfe Grenze gesogen werden, da sie sich ja auf alle Gebiete der Lebensmittel und Bedarfsversorgung überwälzt. Ueberdies wird, um die Kohlenversorgung in der Stadt zu erleichtern, auch noch an die Heresverwaltung herangetreten werden, mit der Bitte, Lastenautos für die Kohlenzufuhr zu Fabriken und anderen großen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, damit die reduzierte Menge an Fuhrwerk vollständig für den Parteeinverkehr frei bleibt, andererseits mit der Bitte, Kolonnen von Kriegsgefangenen unter entsprechender Beaufsichtigung zur Arbeit in die Kohlenhöfe und in die Kohlenrutschen zu dirigieren.

Wir hoffen, daß, wenn die Durchführung aller dieser praktischen Vorschläge in entgegenkommender Weise eingeleitet wird, wenn andererseits die Regierung den entsprechenden Schutz der Konsumenteninteressen durch ein energisches Vorgehen gegenüber dem Großhändlerkartell beweisen, und wenn das Kriegsglück uns auch weiterhin die reiche Kohlenzufuhr aus den neuerschlossenen Gebieten ermöglichen wird, wenigstens diese neueste und die Bevölkerung auf das empfindlichste treffende Teuerung des Heizmaterials von den Konsumenten abgewendet werden wird.

Keine Kohlennot in Wien.

Besprechung über die Kohlenfrage. — Vorbereitungen für die Rathausenquete.

Gestern ist in der Wiener Handelskammer eine Besprechung von Interessenten über die Frage der Kohlenversorgung abgehalten worden. Vertreten waren das Kriegsministerium und das Eisenbahnministerium durch Delegierte, ferner der Bund der Industriellen, das Gremium der Kaufmannschaft, die großen Kohlenfirmen des Wiener Plazes, die Genossenschaften der Kohlenengrossisten und Kleinhändler, der Fuhrwerksbesitzer u. a. m. Zweck der Besprechung war, das Material für die Kohlenenquete vorzubereiten, die, wie schon erwähnt, demnächst im Rathaus veranstaltet werden wird. Nach dem Verlauf der gestrigen Besprechung darf ein volles Einverständnis der Interessenten erwartet werden. Die Hauptschwierigkeit, die Frage der Beschaffung und Bereitstellung von Fuhrwerk behufs Zuführung der Kohle in Fabriken und Haushaltungen, darf nach den geäußerten Anregungen und ihrer praktischen Durchführbarkeit als überwunden bezeichnet werden. Auch in andern Richtungen kamen vielfach Anregungen zur Sprache, wie die Kohlenversorgung für Wien die zweckmäßigste Lösung finden könnte.

Ueber die Besprechung geht uns von der Handelskammer die folgende Mitteilung zu: „Im Rahmen einer vom Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe in Anwesenheit der beteiligten Zentralstellen und unter Zuziehung von Vertretern aller interessierten Kreise abgehaltenen Besprechung gelangte allseits die auch durch die Erklärungen der Regierungsvertreter bestätigte Anschauung zum Ausdruck, daß von einer Kohlennot in Wien keine Rede sein könne. Die Versammlung diskutierte mehrere auf eine Beschleunigung der Zustreifung der Kohle in Wien bezügliche Vorschläge und beschloß, den kompetenten Behörden entsprechende Anträge zu unterbreiten.“

Ein offizielles Communiqué.

Ueber die Kohlenbewegung und die Vorräte.

Offiziell wird berichtet: „Es ist in der letzten Zeit vielfach in der Bevölkerung die Sorge aufgetaucht, daß die Kohlenversorgung Wiens ungenügend sei. Tatsächlich geben die Verhältnisse zu derartigen Befürchtungen keinen begründeten Anlaß. Die Zufuhr an Kohle war gerade in letzter Zeit reichlich, die Ausfuhr allerdings trotz verhältnismäßig günstiger Witterung und trotz aufgetauchter Klagen über angeblichen Fuhrwerksmangel außerordentlich stark. Ungeachtet dieser starken Ausfuhr ist das Lager auf dem Wiener Nordbahnhof innerhalb der letzten Woche um nahezu 10,000 Tonnen gestiegen und beträgt gegenwärtig an 50,000 Tonnen.“

Die Kohlenbewegung auf dem Wiener Nordbahnhof war in den letzten zehn Tagen des Jahres 1914 im Vergleich zu der gleichen Zeit des Jahres 1913 eine erheblich stärkere. So wurden in der erwähnten Dekade des Jahres 1914 4277 gegen 3000 Wagen im Jahre 1913 mit einem Gewicht von 60,000 Tonnen gegen 45,000 Tonnen in der gleichen Periode des Jahres 1913 verladen und gelangten innerhalb derselben Zeit des laufenden Jahres

51,500 Tonnen gegen 47,000 Tonnen im korrespondierenden Zeitabschnitt des Jahres 1913 zur Abfuhr vom Nordbahnhof. Insgesamt ist im Jahre 1914 die Ausfuhr vom Wiener Nordbahnhof gegen das Jahr 1913 bisher um 70,000 Tonnen gestiegen, welche Menge zweifellos zum großen Teil auf Depot gelegt worden ist.

Die Eisenbahnen führen sowohl Wien als den andern Städten genügende Kohlenvorräte zu. Zum Zwecke der Beschleunigung der Entladung am Wiener Nordbahnhof wurde durch Prämierung der Entladepartien und der den Verschub besorgenden Organe vorgezogen, auch wurden die Entladepartien bedeutend vermehrt. Außerdem wurden seitens der Stadtgemeinde Wien auf den verschiedenen Bahnhöfen in Wien Depotplätze für Schwarz- und Braunkohle geschaffen, für deren regelmäßigen Zulauf vorgesorgt ist.

Die Maßnahmen der Stadt Wien und der Staatsbehörden.

Die „Rathauskorrespondenz“ meldet in dieser Angelegenheit: In der letzten Zeit sind in der Bevölkerung wiederholt Klagen über den Mangel an Kohle laut geworden und auch Besorgnisse in bezug auf die künftige Versorgung der Stadt Wien mit Kohle aufgetaucht. Die Wiener Gemeindeverwaltung beschäftigt sich nun schon seit Monaten eingehend mit der Frage der Kohlenversorgung und es mag vielleicht zur Beruhigung der Öffentlichkeit dienen, wenn sie über den Verlauf und das Ergebnis der übrigen noch nicht ganz abgeschlossenen Verhandlungen unterrichtet wird.

Die mit der allgemeinen Mobilisierung verbundene Inanspruchnahme der Nordbahn — der Hauptzufuhrlinie des Kohlenverkehrs nach Wien — für militärische Zwecke ließ schon im Sommer voraussehen, daß auf eine so regelmäßige Zufuhr von Kohle wie in Friedenszeiten auf die Dauer nicht gehofft werden könne und daß besondere Maßnahmen zur Sicherung der Kohlenversorgung notwendig sein werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beschäftigte sich daher schon im Monat September mit der Kohlenfrage und überreichte dem Kriegsminister, dem Ministerpräsidenten und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift, in der er darauf hinwies, daß die Ostrau-Karwiner Kohlenwerke mit den Lieferungen an die städtischen Gaswerke im Mischstande seien, daß als Ursache hievon geringe Förderung und geringe Wagonbeistellung angegeben werde und in der er zugleich dringend um Abhilfe ersuchte. Unter einem beauftragte der Bürgermeister den Magistrat, sich mit der Frage der Kohlenversorgung überhaupt, insbesondere hinsichtlich der Hausbrandkohle eingehend zu befassen.

Auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten als oberste Bergbehörde erachtete mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Kohlenbedarf der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und sonstigen Gemeindegewerke, der übrigen industriellen Betriebe und der Haushaltungen besondere Verfügungen für nötig, um diesen Bedarf auf längere Zeit sicherzustellen, und Minister Trnka teilte daher in einem Schreiben vom 3. Oktober 1914 dem Magistrat mit, daß er zur Beratung aller für die Versorgung der Stadt Wien mit Kohle nötigen Maßnahmen eine Kohlenversorgungskommission eingesetzt habe, zu deren Sitzungen das Eisenbahnministerium, das Handelsministerium, der Magistrat, ferner auch Vertreter der Kohlenbergbauunternehmungen und der Kohlenhändler eingeladen wurden. Diese Kommission trat unter dem Vorsitz des Sektionschefs v. Homann zusammen und erörterte in mehreren Sitzungen die vorhandenen Kohlenvorräte, die Zufuhrschwierigkeiten und die für die Zukunft nötigen Maßnahmen.

Schaffung eines eisernen Vorrates.

Es wurde hiebei festgestellt, daß es erforderlich sei, für den Fall einer Verringerung oder Unterbrechung des Kohlenverkehrs auf der Nordbahn einen eisernen Bestand von etwa 170,000 Tonnen Steinkohle in den für Hausbrand geeigneten Sortimenten zu schaffen, der ungefähr für einen Monat genügen könnte. Soweit keine Steinkohle beschafft werden konnte, sollte der Vorrat durch Braunkohle ergänzt werden; da der Heizwert der Braunkohle um etwa ein Drittel hinter dem der Steinkohle zurückbleibt, wäre der Ersatz in Braunkohle in einer verhältnismäßig größeren Menge zu leisten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sich bereit, die Vorratsbeschaffung durch die Gemeinde in Verbindung mit der Kohlsektion der Länderbank durchführen zu lassen, und es wurden nun vom Arbeitsministerium Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, welche Kohlenmengen die Bergbauunternehmungen ohne Beeinträchtigung der normalen Förderung auf Vorrat zu liefern

fähig seien, und welche Preise sie hierfür beanspruchen.

Da die Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sich naturgemäß nur auf die Lieferung inländischer Kohle erstrecken konnte, der Kohlenbedarf der Stadt Wien aber für gewöhnlich mit 70 Prozent durch oberösterreichische Kohle und nur mit 25 Prozent aus Ostrauer Steinkohle und 5 Prozent aus böhmischer Braunkohle gedeckt wird, so bemühte sich die Wiener Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung die bei ihr beliebteste Hausbrandkohle zu verschaffen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wendete sich daher an ein hervorragendes und einflussreiches Mitglied der Konvention der oberösterreichischen Steinkohlenwerke mit dem Ersuchen, es möge der Gemeinde Wien unmittelbar eine entsprechende große Kohlenlieferung zur Versorgung der Stadt zugestanden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse handle und die Gemeinde die Kohle nur zu den Selbstkosten abzugeben gewillt sei. Diesem Ersuchen wurde bereitwillig entsprochen, und es gelang, ein Übereinkommen zu erzielen, wonach die Gemeinde für Hausbrandzwecke bis 31. Jänner 1915 150,000 Tonnen Steinkohle in Mengen von 1000 bis 3000 Tonnen täglich beziehen und überdies für die städtischen Gaswerke 30,000 Tonnen in kleineren Tageslieferungen erhalten soll. Bedingung war, daß die Gemeinde für die Beistellung der Waggon-Sorge trage. In dieser Richtung hat sich die Gemeinde an das Eisenbahnministerium gewendet, daß wiederholt mit der preussischen Staatsbahndirektion in Kattowitz, und zwar auch unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde Wien verhandelt hat. Bisher konnte aber mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse des Eisenbahnverkehrs die Wagonbeistellung nicht durchgeführt und die Lieferung daher nicht in Vollzug gesetzt werden.

Inzwischen hatten die Verhandlungen im Arbeitsministerium gezeigt, daß die Kohlenbergbauunternehmer mit Rücksicht auf die bestehenden Lieferungsverpflichtungen nicht in der Lage waren, die Kohlenlieferung für öffentliche Zwecke (Gasbeleuchtung, Hausbrand) vor der Lieferung an Private zu bevorzugen.

Eine Verordnung über die Lieferpflicht.

Es erließ daher die Ministerialverordnung vom 11. November 1914, RGW. Nr. 314, betreffend die Kohlenversorgung, durch die es dem Minister für öffentliche Arbeiten ermöglicht wird, im Interesse eines dringenden Bedarfes an Kohle die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Kohlengewinnung zu treffen, ferner im Falle drohenden Kohlenmangels zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes die Besitzer von Kohle zur Lieferung der letzteren aus ihren Betrieben in bestimmten Mengen und Sorten zu verpflichten.

Beschlagnahme von Kohlenbeständen.

Sofort nach der Kundmachung dieser Verordnung überreichte die Gemeinde Wien mehrere Ansuchen um Beschlagnahme von Kohle auf Grund der neuen Bestimmungen, und zwar beehrte sie für die städtischen Gaswerke: 4000, später 4500 Tonnen täglich aus den im Ostrau-Karwiner Revier lagernden Kohlenvorräten, für Hausbrandzwecke 150 laufende Waggon täglich, gleichfalls aus den Depots des Ostrau-Karwiner Reviers, welche Forderung später auf die gleiche Menge aus frischer Förderung abgeändert wurde, und Braunkohle aus dem Bräu-Deplinger Revier in der Menge von 3000 Tonnen täglich durch einen ganzen Monat.

Das Arbeitsministerium hat diesem Begehren Folge gegeben und die Beschlagnahme ausgesprochen. Währenddessen hatte sich die Lage derart verändert, daß sich der Kohlenverkehr auf der Nordbahn unregelmäßig gestaltete und die Schwierigkeit der Zufuhr erhöhte; es ergab sich daher für die Gemeinde die Notwendigkeit, nicht nur einen sogenannten eisernen Vorrat zu schaffen, sondern auch auf die Deckung des laufenden Bedarfes, die bisher dem Kohlen-großhandel überlassen war, selbst Bedacht zu nehmen.

Anlage von neuen Depotplätzen.

Für die Lagerung des eisernen Vorrates hat die Gemeinde Depotplätze ausgewählt, die mit einem Kostenaufwand von etwa 250,000 K. teils bereits hergerichtet sind, teils noch hergerichtet werden sollen. Gegenwärtig sind hievon bereits im Betriebe die Lagerplätze Engerthstraße, Nordbahnhof (Vorgartenstraße) und Westbahnhof mit einem Fassungsvermögen von zusammen 92,000 Tonnen und einer Entladungsmöglichkeit von täglich 150 laufenden Waggon. In einigen Tagen werden auch die Lagerplätze auf dem Matzleinsdorfer Bräuhofbahnhof der

Die Kohlenversorgung Wiens.

durchführen zu lassen und es wurden nun vom Arbeitsministerium Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, welche Kohlenmengen die Bergbauunternehmungen ohne Beeinträchtigung der normalen Förderung auf Vorrat zu liefern in der Lage seien und welche Preise sie hierfür beanspruchen.

Da die Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sich naturgemäß nur auf die Lieferung inländischer Kohle erstrecken konnte, der Kohlenbedarf der Stadt Wien aber für gewöhnlich mit 70 Prozent durch oberschlesische Kohle und nur mit 25 Prozent aus Ostrauer Steinkohle und 5 Prozent aus böhmischer Braunkohle gedeckt wird, so bemühte sich die Wiener Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung die bei ihr beliebteste Hausbrandkohle zu verschaffen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner wendete sich daher an ein hervorragendes und einflussreiches Mitglied der Konvention der oberschlesischen Steinkohlenwerke mit dem Ersuchen, es möge der Gemeinde Wien unmittelbar eine entsprechend große Kohlenlieferung zur Versorgung der Stadt zugestanden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse handle und die Gemeinde die Kohle nur zu den Selbstkosten abzugeben gewillt sei. Diesem Ersuchen wurde bereitwilligst entsprochen und es gelang, ein Übereinkommen zu erzielen, wonach die Gemeinde für Hausbrandzwecke bis 31. Jänner 1915 150.000 Tonnen Steinkohle in Mengen von 1000 bis 3000 Tonnen täglich beziehen und überdies für die städtischen Gaswerke 30.000 Tonnen in kleineren Tageslieferungen erhalten soll. Bedingung war, daß die Gemeinde für die Beistellung der Waggons Sorge trage. In dieser Richtung hat sich die Gemeinde an das Eisenbahnministerium gewendet, das wiederholt mit der preußischen Staatsbahndirektion in Kattowitz, und zwar auch unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde Wien verhandelt hat. Bisher konnte aber mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse des Eisenbahnverkehrs die Waggonbeistellung nicht durchgeführt und die Lieferung daher nicht in Vollzug gesetzt werden.

Inzwischen hatten die Verhandlungen im Arbeitsministerium gezeigt, daß die Kohlenbergbauunternehmer mit Rücksicht auf die bestehenden Lieferungsverpflichtungen nicht in der Lage waren, die Kohlenlieferung für öffentliche Zwecke (Gasbeleuchtung, Hausbrand) vor der Lieferung an Private zu bevorzugen.

Es erließ daher die Ministerial-Verordnung vom 11. November 1914, N.-G.-Bl. Nr. 314, betreffend die Kohlenversorgung, durch die es dem Minister für öffentliche Arbeiten ermöglicht wird, im Interesse eines dringenden Bedarfes an Kohle die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Kohlegewinnung zu treffen, ferner im Falle drohenden Kohlenmangels zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes die Besitzer von Kohle zur Lieferung der letzteren aus ihren Betrieben in bestimmten Mengen und Sorten zu verpflichten.

Sofort nach der Kundmachung dieser Verordnung überreichte die Gemeinde Wien mehrere Ansuchen um Beschlagnahme von Kohle auf Grund der neuen Bestimmungen, und zwar begehrte sie für die städtischen Gaswerke 4000 t, später 4500 t täglich aus den im Ostrau-Karwiner Reviere lagernden Kohlenvorräten, für Hausbrandzwecke 150 laufende Waggon

täglich gleichfalls aus den Depots des Ostrau-Karwiner Revieres, welche Forderung später auf die gleiche Menge aus frischer Förderung abgeändert wurde, und Braunkohle aus dem Brüz-Teplitzer Reviere in der Menge von 3000 t täglich durch einen ganzen Monat.

Das Arbeitsministerium hat diesem Begehren Folge gegeben und die Beschlagnahme ausgesprochen. Währenddessen hatte sich die Lage derart verändert, daß sich der Kohlenverkehr auf der Nordbahn unregelmäßig gestaltete und die Schwierigkeit der Zufuhr erhöhte; es ergab sich daher für die Gemeinde die Notwendigkeit, nicht nur einen sogenannten eisernen Vorrat zu schaffen, sondern auch auf die Deckung des laufenden Bedarfes die bisher dem Kohलगroßhandel überlassen war, selbst Bedacht zu nehmen. Für die Lagerung des eisernen Vorrates hatte die Gemeinde Depotplätze ausgewählt, die mit einem Kostenaufwande von etwa 250.000 K teils bereits hergerichtet sind, teils noch hergerichtet werden sollen. Gegenwärtig sind hievon bereits im Betriebe die Lagerplätze Engerthstraße, Nordbahnhof (Vorgartenstraße) und Westbahnhof mit einem Fassungsraume von zusammen 92.000 t und einer Entladungsmöglichkeit von täglich 150 laufenden Waggons. In einigen Tagen werden auch die Lagerplätze auf dem Magleinsdorfer Frachtenbahnhofe, der 23.000 t faßt und die Entladung von 40 bis 50 Waggons täglich zuläßt, bereitgestellt sein. Die anderen Lagerplätze dürften in kurzer Zeit zur Verfügung stehen. Für die Versorgung des laufenden Bedarfes aber können die Lagerplätze nur im Notfalle in Betracht kommen. In erster Linie sind für diesen Zweck die Kutschen am dienlichsten, weil sie die rasche Abfuhr der Kohle ermöglichen. Über Verlangen der Gemeinde haben daher das Eisenbahnministerium und die Nordbahn-Direktion veranlaßt, daß 16 leere Kutschen auf dem Nordbahnhofe der Gemeinde mit 15. Dezember 1914 überlassen werden. Ferner hat die Gemeinde mit den Großkohlenhändlern ein Abkommen getroffen, wonach diese die von der Gemeinde beschlaggenommene Kohle in ihre Kutschen übernehmen, wogegen sie sich verpflichten mußten, diese Kohle, die ihnen die Gemeinde zu den Selbstkosten liefern wird, mit keinem höheren als einem ganz bestimmten Preiszuschlage zu verkaufen. Desgleichen haben sich auch die Kleinkohlenhändler durch ihre Genossenschaft bereit erklärt, für die von der Gemeinde beigegebene Kohle, die sie im Wege der Großkohlenhändler erhalten, bestimmte Höchstpreise einzuhalten.

Auf diese Art wäre die Zufuhr und der Verkauf der Kohle gesichert mit dem Vorbehalte, daß der Eisenbahnverkehr ausreichend und in Wien keine Zufuhrschwierigkeiten entstehen.

Was den Verkehr auf der Nordbahn anbelangt, so können am Nordbahnhofe derzeit nicht mehr als 450 Wagen täglich entladen werden. In den letzten Tagen gestaltete sich nun der Kohlenverkehr auf der Nordbahn derart, daß beispielsweise am 1. Dezember der Vorrat 47.784 t betrug und bis zum 5. Dezember auf 49.680 t gestiegen ist, weil die Einfuhr fortwährend die Ausfuhr überwog; so sind am 4. Dezember 7061 t eingeführt, 6385 t ausgeführt worden.

Da diese Zufuhren an Kohlenwaggons zum überwiegenden größten Teile auf Rechnung der laufenden Schlüsse der Kohlenhändler ging, konnte die Gemeinde nur sehr wenig Kohle auf die Kutschen bringen und hat nur für ihre Lagerplätze 150 Wagen täglich beziehen können. Wenn die Kohlenzufuhr am

Die Kohlenversorgung von Wien und der Krieg.

Die Kohलगroßhändler und die Klein- händler.

Selbamtlich geht uns folgende Darstellung der Situation im Wiener Kohlenhandel während der bisherigen Kriegsmonate zu:

Die Kohlenbewegung auf dem Nordbahnhof beträgt zirka 70 bis 80 Prozent der Gesamtbewegung in Wien. Die Daten bezüglich der Kohlenabfuhr vom Nordbahnhof sind daher für die Kohlenversorgung von Wien im allgemeinen maßgebend. Zufolge genauer bahnsseitiger Aufschreibungen sind nun in den Monaten Jänner bis einschließlich November vom Nordbahnhof abgeführt worden im Jahre 1913 1,049,910 Tonnen, im Jahre 1914 1,116,826 Tonnen, es wurden daher im Jahre 1914 mehr abgeführt 66,916 Tonnen oder 669,160 Meterzentner.

Für die Zeit vom 1. bis einschließlich 12. Dezember ergibt sich pro 1913 eine Abfuhr von 51,851 Tonnen und für das Jahr 1914 eine solche von 66,374 Tonnen, somit für diese zwölfstägige Periode ein Plus von 14,523 Tonnen.

Die Gesamtabfuhr hat daher betragen in der Zeit vom Jänner bis einschließlich 12. Dezember im Jahre 1913 1,101,761 Tonnen, im Jahre 1914 1,183,200 Tonnen, das heißt, es wurden im Jahre 1914 um 81,439 Tonnen, das sind 814,390 Meterzentner, mehr in die Stadt Wien abgeführt als im Jahre 1913.

Da nun im Jahre 1914 kein besonderer Mehrverbrauch an Hausbrandkohle des Bitterungscharakters halber notwendig war, so ist diese große Mehrabfuhr nicht auf einen effektiven Bedarf, sondern auf das Bestreben nach größerer Bevorrätigung zurückzuführen.

Noch deutlicher wird dieses Bild der starken Mehrabfuhr im Jahre 1914, wenn man die bezüglichen Ziffern vom Beginne des Krieges, also vom 1. August an, in Betracht zieht.

Die gesamte Abfuhr betrug nämlich in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 30. November im Jahre 1913 352,607 Tonnen, im Jahre 1914 401,561 Tonnen, es wurden also in den letzten vier Monaten 48,954 Tonnen oder 489,540 Meterzentner mehr abgeführt als im Jahre 1913.

Die abgeführten Kohlenmengen verteilen sich einerseits auf die Großhändler, die die meisten der am Nordbahnhof befindlichen Kutschen betreiben, und andererseits auf die Kleinhändler, die zumeist nur einen kleinen Lagerplatz mit ein bis zwei Waggons Fassungsraum besitzen. Zieht man diese Verhältnisse in Betracht, so ergibt sich, daß vom 1. August bis einschließlich 30. November 1913 durch die Kohलगroßhändler abgeführt wurden 287,709 Tonnen, durch die Kleinhändler 64,898 Tonnen.

Im Jahre 1914 hingegen führten die Großhändler in derselben Zeit nach Wien ab 381,976 Tonnen, während die Kleinhändler nur mehr 19,585 Tonnen abführen konnten.

Während also die Abfuhr der kleinen Händler im obigen Zeitabschnitte im Jahre 1913 noch rund 19 Prozent der Gesamt-abfuhr der Nordbahn bildete, war diese im Jahre 1914 kaum mehr 5 Prozent der Gesamt-abfuhr. Hieraus erklärt sich, daß trotz stark erhöhter Gesamtabfuhr tatsächlich eine Kohlenknappheit eintreten konnte, da gerade die kleinen Kohlenhändler Mangel an Kohlenzulauf litten. Es kommt jetzt darauf an, den Kohlenkleinhändlern, denen der Kohlenbezug im Jahre 1914 ganz plötzlich abgebrochen wurde, während er in derselben Zeit bei den Kohलगroßhändlern beträchtlich gestiegen ist, den Bezug von Kohle zu ermöglichen. Hierzu wird in erster Linie die von der Gemeinde Wien eingeleitete Aktion zur Kohlenversorgung von Wien dienen, die sich bereits im vollen Flusse befindet.

die Inflationsprognose im Juni

Die Kohlenversorgung unserer Feinde.

Von Kaij. Nat. Oskar Berl.

Zu verschiedenen Malen ist von sachkundiger Seite die Bedeutung der Kohlenversorgung im Kriege erörtert worden.

Von Westen nach Osten gehend, liegen in Frankreich die Dinge so, daß es auf die Einfuhr englischer Kohle in bedeutendem Umfange angewiesen ist.

Auch Belgien ist trotz seiner Eigenproduktion ein Kohlenimportierendes Land, und es beträgt seine Einfuhr von englischer Kohle rund zwei Millionen Tonnen.

Welch große Rolle die englische Kohle in der Kohlenversorgung der verschiedenen europäischen Staaten spielt, geht aus den nachstehend angeführten Ziffern hervor:

Kohlenausfuhr Großbritanniens (in Tausenden englischen Tons zu 1016 Kilogramm):

Table with 4 columns: Land, 1910, 1911, 1912, 1913. Rows include Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien.

Ganz besonders auffallend sind die Erhöhungen in der Einfuhr englischer Kohle nach Russland. Es ist ausgeschlossen, daß der Industriebedarf vom Jahre 1910 bis zum Jahre 1913 um 2,774.000 Tonnen oder 86 Prozent gestiegen ist.

Der letzte Feind, der Oesterreich-Ungarn und Deutschland entstanden ist — Italien — befindet sich erfreulicherweise in bezug auf die Kohlenversorgung so ziemlich in der schlechtesten Lage.

Innsbesondere ist der Betrieb der bedeutenden Bricketfabriken in Italien — eine Gründung des Grafen Reggio, der englische Staubkohle bezog, um sie in den verschiedenen Häfen zu bricketieren und in dieser Form den italienischen Bahnen für Eisenbahndienstzwecke zur Verfügung zu stellen — vollständig unterbunden.

Ergänzungstabelle zum telegraphischen Wetterbericht des Abendblattes.

Table with 5 columns: Station, Luftdruck, Temperatur, Windrichtung, Windstärke, Himmelszustand. Lists various stations like Feldkirch, Zell am See, Salzburg, etc.

Allgemeine Uebersicht

über die Veränderungen der meteorologischen Elemente.

Der Luftdruck ist über Mitteleuropa wieder etwas gestiegen. Im Nordwesten und Norden zeigt sich eine neue Depression.

Wetterprognose

gültig bis zum Abend des 13. Juni.

Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg: Zeitweise bewölkt, Gewitter, etwas kühler, mäßige nordwestliche Winde.

Legende: 1. Spalte: Barometerstand bei den Tiefstationen in Zehner, Einer und Zehntel mm.

2. Spalte: Temperatur in Zehner, Einer und Zehntel Grad Celsius.

3. Spalte: Pfeilspitze: zeigt die Richtung, wohin der Wind weht; zum Beispiel bei Südwind (S) zeigt die Pfeilspitze nach Norden usw.

4. Spalte: Windstärke nach Beaufort-Skala. Es bedeuten: 0 Windstille, 1 leiser Zug, 2 leicht, 3 schwach, 4 mäßig, 5 frisch, 6 stark, 7 steif, 8 stürmisch, 9 Sturm, 10 voller Sturm.

5. Spalte: Himmelszustand: O wolkenlos, 1 heiter, 2 viertel bedeckt, 3 halb bedeckt, 4 wolfig, 5 bedeckt, 6 Regen, 7 Schnee, 8 Nebel, 9 Dunst, z Gewitter.

Kohlenproduktion und Kohlennot

Eine wirtschaftliche Studie
(Schluß des Artikels in Nr. 328.)
Europäisch-Rußland

-sch- Das große russische Reich (europäisches) kann nur eine Kohlenproduktion von zirka 31 Millionen Tonnen sein eigen nennen. Seine Einfuhr für 1913 belief sich auf neun bis zehn Millionen Tonnen, die in Hauptsache von England mit zirka sechs Millionen und von Deutschland mit zirka zweieinhalb Millionen Tonnen geliefert wurden. Eines seiner besten Kohlenreviere, das Dombrowabeden in der Dreikaiserrede (Polen) ist beinahe seit Kriegsbeginn in Feindeshand, so daß Rußland heute auf einen jährlichen Ertrag von zirka sieben Millionen Tonnen verzichten muß. Es ist somit wesentlich auf die Kohlenproduktion des Donezbeckens (Charkow) angewiesen, dessen Ertragnisse inbessen mit Rücksicht auf den Entzug vieler Arbeitskräfte durch den Kriegsdienst, sowie auch an gelegentlichem Mangel an Sprengstoffen und an Transportmitteln, um zirka 30 Prozent zurückgegangen sein soll. Es verbleiben somit im ganzen für den Inlandsverbrauch etwa zwanzig Millionen Tonnen, da die englische Einfuhr im Schwarzen Meer und in der Ostsee ganz aufgehört hat und Deutschland und Oesterreich selbstverständlicherweise keine Kohlen mehr nach Rußland liefern. Es mag hier noch beigefügt werden, daß Rußland vielfach die Kohle durch Naphthaprodukte, Holz und Torf ersetzt, so daß Naphthaheizung der Schiffe und selbst Holzheizung der Lokomotiven in einzelnen Gegenden üblich ist. Für England besteht allerdings eine beschränkte Einfuhrmöglichkeit via Arangelst, die aber nicht von allzu großer Bedeutung sein kann, schon wegen seiner Vereisung zur Winterszeit und wegen ungenügenden Zufahrtsverhältnissen von der Landseite durch eine nur schmalspurige Eisenbahn. An eine amerikanische Einfuhr via Wladiwostok ist wegen der hohen Transportkosten via sibirische Bahn kaum zu denken. Somit ist auch für Rußland das Kohlenproblem derzeit infolge Mangels an Material und sehr hoher Preise ein recht bedenkliches.

Deutschland und Oesterreich-Ungarn
Und nun zum Schlusse noch einige Worte über Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Kohlenproduktion und Ausfuhr.

Die gesamte preußische Steinkohlenproduktion wurde 1911 mit zirka 62 Prozent vom Ruhrkohlengebiet, mit zirka 24 Prozent von Oberschlesien, mit zirka 3,75 Prozent von Niederschlesien, mit zirka 7,5 Prozent vom Saarbezirk usw. gedeckt. Die deutsche Gesamtausfuhr an Steinkohlen belief sich 1913 auf zirka 34 1/2 Millionen Steinkohlen, wozu noch 6 1/2 Millionen Tonnen Koks gerechnet werden können. Für die Einfuhr fällt nur England mit jährlich zirka neun bis zehn Millionen in Betracht, die nach den nordwestdeutschen Häfen verschifft wurden.

Mit dem Kriegsausbruch hat auch die deutsche Kohlenproduktion infolge Mannschaftsentzugs durch den Kriegsdienst, infolge Einschränkung des Eisenbahnbetriebs usw. eine starke Einbuße erlitten, wobei indessen zu bemerken ist, daß auch ein nicht unerheblicher Minderverbrauch infolge Bahmlegung vieler industrieller Betriebe usw. wie überall eingetreten ist. Statt 30,000 bis 32,000 Wagen, die in normalen Zeiten im rheinisch-westfälischen Industriebezirk täglich den Kohlenzechen zur Verfügung gestellt werden mußten, konnten anfangs August nur 6500 Wagen befördert werden. Aber schon am 28. Oktober 1914 war die Zahl wieder auf 24,868 gestiegen. Im Juli 1914 betrug die Förderung 8,744,000 Tonnen, sie sank dann im August auf 3,670,000 Tonnen, um im Dezember wieder auf 5,840,000 zu steigen. Ähnlich verhielt es sich im Saargebiet usw.

Wir ersehen hieraus, daß trotz einer erheblichen Steigerung der Produktion im Laufe des Herbstes und Winters eine nicht unbedeutliche Minderproduktion gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist. Die Ausfuhr in den drei ersten Kriegsmonaten soll ungefähr 50 Prozent der normalen Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr zurückgeblieben sein. Genaue statistische Angaben für den Export pro 1915 sind nicht erhältlich. Dagegen entnehmen wir der „Frankfurter Zeitung“, daß die Gesamtförderung des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers sich im Mai 1915 auf 5,8 Millionen Tonnen gegenüber 8,4 Millionen Tonnen im Vorjahre belaufen hat. Diesen Verhältnissen dürfte vielleicht auch die Gesamtförderung pro 1915 entsprechen. Preiserhöhungen sind mit Januar 1915 und April 1915 eingetreten; sie sollen sich durchschnittlich auf zwei Mark belaufen. Und für den kommenden 1. August sollen nach den Zeitungsberichten weitere Erhöhungen in Aussicht stehen.

Auch Deutschland hat seine Ausfuhrverbote für Kohlen ins Ausland erlassen. Die Ausfuhr nach Frankreich, Italien und

Rußland ist selbstverständlich gänzlich sistiert, während die bisherige Einfuhr englischer Kohle von neun bis zehn Millionen Tonnen heute vom Inland gedeckt werden muß. In Oesterreich-Ungarn liefert Deutschland jährlich zirka zwölf Millionen Tonnen und sodann nicht unerhebliche Quantitäten an verschiedene neutrale Staaten, wie Holland, Skandinavien, die Schweiz usw.

Im Verkehr mit Italien hat sich seit dem Kriegsausbruch gezeigt, welche Bedeutung der Steinkohletransport für den so notwendig gewordenen Naturalaustausch erhalten hat. Ganz ähnliche Verhältnisse sollen sich im Austauschverkehr Deutschland-Rumänien geltend gemacht haben, indem dieses südöstliche Königreich infolge Fehlens der britischen Kohlenzufuhr via Schwarzes Meer von einer wahren Kohlennot bedroht war. Rumänien bezahlte die deutschen Steinkohlen aus dem Ueberfluß seiner Bodenprodukte, Getreide, Futtermehl, Erdöl usw.

Oesterreich-Ungarns Kohlenbergwerke, die sich sozusagen in allen Kronländern vorfinden, produzieren jährlich zirka 52 Millionen Tonnen Kohlen, wovon allerdings nur zirka 17 Millionen Steinkohlen, der Rest sind Braunkohlen. Für die Einfuhr kommt im wesentlichen nur Deutschland mit zirka 12 Millionen Tonnen in Betracht. Deutschland und Oesterreich-Ungarn beherrschen somit heute den Kohlenmarkt in wirtschaftlicher und politischer Beziehung von Nordfrankreich und Belgien über Polen nach den südöstlichen Staaten Europas, und es scheint ihnen zu gelingen, allen billigen Anforderungen trotz aller Schwierigkeiten gerecht zu werden. So wenig wie England haben diese Staaten mit einer Kohlennot zu rechnen.

Belgien

Belgien ist ein ungemein reiches Kohlenland; es übertrifft an Steinkohlenproduktion mit seinen 23 Millionen Tonnen jährlich Oesterreich-Ungarn und kommt selbst Rußland sehr nahe. In Friedenszeiten verendet es etwa vier Millionen Tonnen nach Frankreich, bezieht dagegen erhebliche Mengen aus Deutschland und England, so daß Ausfuhr und Einfuhr sich nahe kommen. Heute ist bekanntlich auch der belgische Kohlenbergbau unter deutscher Verwaltung, die über dessen Ertragnisse verfügt.

Japan

Da auch Japan zu den kriegsführenden Mächten gehört, so fügen wir noch bei, daß dieses Land heute über eine Kohlenproduktion von zirka 17 Millionen Tonnen verfügt, wovon zirka 3 1/2 Millionen Tonnen ausgeführt werden. Es betrifft dies indessen hauptsächlich Braunkohlen.

Die Schweiz

Was nun noch die Schweiz anbelangt, so stellten sich die Kohleneinfuhrverhältnisse pro 1913 wie folgt:

	Steinkohlen Tonnen	Koks Tonnen	Briketts Tonnen
aus Deutschland	1,590,577	371,141	882,952
Frankreich	196,938	54,341	73,228
Belgien	130,494	—	—

sowie kleinere Mengen aus England, den Niederlanden, Oesterreich usw. Der Ausbruch des Krieges drohte die Schweiz für ihre Kohlenversorgung in eine recht schwierige Lage zu bringen. Frankreich verschloß seine Tore und Belgiens Lieferungen blieben auch aus, so daß tatsächlich die Schweiz ganz auf Deutschland angewiesen war. Heute darf man wohl sagen, daß sich die Kohlenzufuhr trotzdem im allgemeinen in befriedigender Weise abgewickelt hat, und es ist zu hoffen, daß es so bleiben wird.

Die Gesamtkohleneinfuhr (Steinkohlen, Koks und Briketts) betrug im Jahre 1913 3,377,478 Tonnen gegen 3,105,502 Tonnen im Jahre 1914, so daß sich ein Ausfall von 271,976 Tonnen ergibt. Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß infolge Einschränkung vieler Betriebe und Industrien ein nicht unerheblicher Minderkonsum eingetreten ist und daß auch hier wie anderswo soweit möglich die elektrische Kraft die fehlenden Kohlen ersetzt hat. Und was die Preise anbelangt, so haben dieselben für uns einige mächtige Erhöhungen gebracht. Unsere Zufuhr ist eben nicht von den Meerfrachten abhängig und die Bahnfrachten haben keinerlei Erhöhungen erfahren.

Eine amtliche Einfuhrstatistik ist für 1915 für die Schweiz bisher nicht veröffentlicht worden.